4° Num. rec. 113

Sammlung

~~(vgl. Num. rec. 129 4°)~~

~~ist mit diesem zusammen zu stellen~~

N 9434

Auserlesene Sammlung
von
allerhand alten und raren
Species-Thalern,
mehrentheils
Gedächtniß = Münzen
und
Schau = Pfennigen,
welche
nebst einer richtigen
Historischen Beschreibung
auf
sechs und dreißig Tabellen
in saubern Kupferstichen
vorgestellet werden.

Hamburg, bey Felginers Wittwe und Sohn.
1739.

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser!

Indem man von jeder Zeit her die Vortreff-lichkeit und den Nutzen der Historie er-kannt und eingesehen, so hat man sich auch überall, wo die Wissenschaften in Aufnehmen gewesen, beständig bemü-het, alle Hülfs-Mittel, durch welche die Geschichte der vorigen Zeiten in ein besseres Licht gesetzet wer-den könnten, hervorzusuchen. Man ist zwar wol anfänglich nicht so gar bald auf die Beobachtung der Gedächtniß-Münzen oder Schau-Pfennige ver-fallen, weil man vor langer Zeit noch nicht so ei-gentlich erkannte, was diese Wissenschaft der Histo-rie für ungemeine Dienste thun könnte; heutiges Tages aber hält man dieselbe solchergestalt in Ehren,

daß grosse Prinzen so gar einen grossen Theil ihrer Schätze zu dergleichen Seltenheiten anlegen, und ein zahlreiches Münz-Cabinet für eine sonderbare Zierde ihres Staats halten.

Wenn man die Sache recht überleget, so ist ein solcher Geschmack keinesweges zu mißbilligen. Denn, obgleich ein altes Stück Geld mehrentheils viel theurer bezahlet wird, als man den Wehrt eines heutigen von gleichem Gewichte schätzet, so findet sich bey den alten auch ein gedoppelter Nutzen. So lange als das Silber in dem einmal festgesetztem Preise bleibet, so lange ist an einem alten Thaler, nach der Verhältniß seiner Schwere nichts zu verspielen; überdieses aber dienet derselbe auch zu einem unbetrieglichem Zeugnisse derjenigen Begebenheit, auf welche er geschlagen worden. Man verstehet zwar alhier nicht alles und jedes gangbares Geld ohne Unterschied, das viele Jahre in dem Kasten gelegen, und vom Schimmel unscheinbar worden, sondern vornemlich solche Münzen, welche ein Landes-Herr deswegen prägen lassen, damit der schnellen Vergessenheit merkwürdiger Umstände Einhalt gethan werden möge. In diesem Stücke bestehet eines Theils der wahre Vorzug des alten Geldes vor dem neuen, welchen man gemeiniglich ohne genugsame Einsicht zu rühmen pfleget. Wie

man-

mangelhaft würde nicht die Historie der alten Zeiten in vielen Stücken seyn, wenn man nicht die Lücken derselben aus der Münz-Wissenschaft hin und wieder ersetzete? Es sind zu dem Ende von erfahrnen und geschickten Männern sehr kostbare Werke verfertiget worden, in welchen man die Alterthümer aus vielen alten Münzen beyzubehalten und zu erklären sich hat angelegen seyn lassen.

Dieses Unternehmen ist von so viel grösserm Nutzen, und verdienet so viel mehrern Ruhm, je weiter die Erkenntniß der alten merkwürdigen Geschichte dadurch ausgebreitet wird. Denn es ist, bekanntermassen, nicht jedermanns Werk, grosse Summen zur Sammlung alter und rarer Gedächtniß-Pfennige anzulegen, ja, man hat auch nicht überall, sondern nur gar selten, die Gelegenheit, dergleichen für vieles Geld zu überkommen. Denn, wo sich solche befinden, da sitzen sie in so schweren Banden und wohlverwahrten Gefängnissen, daß man sie ohne die höchste dringende Noht keine frische Luft riechen lässet: auf diese Art schaffen sie aber keinen weitern Nutzen, als daß sie einem einzigen in sie verliebten Menschen öfters zum schädlichen Vergnügen dienen. Damit nun der von ihrer Kenntniß zu hoffende Vortheil auch mehrern zu statten kommen mögte, hat man das Mittel erfun-

den, sie wenigstens zu beschreiben, und die Begebenheit, welche ihre stummen Zeugnisse vorstellen sollen, zugleich zu erzählen.

So löblich dergleichen Bemühung ist, so erhebet sich dennoch solche um so viel mehr, wenn man eine richtige und genaue Abbildung der Stücke selbst und ihres Gepräges zugleich mit angefüget findet. Diese Arbeit schaffet öfters mehrern Nutzen in der Wissenschaft der Geschichte, als der Besitz des Geldes zu thun vermögend ist. Wie mancher siehet einen alten Thaler mit Verwunderung an, und schätzet denselben deswegen hoch, weil er alt ist, wenn einen solchen Liebhaber des Alterthums seine Unerfahrenheit verhindert, die eigentliche Begebenheit, deren Gedächtniß dadurch soll erhalten werden, einzusehen: da er doch ohnfehlbar, wenn ihm dieselbe bekannt wäre, dem Gelde erst einen doppelten Wehrt beylegen würde.

Es wird dannenhero kein Verständiger daran zweifeln, daß die Beschreibung alter und rarer Münzen, zumal, wenn solche mit richtigen Kupferstichen versehen ist, öfters mehr, durchgängig aber eben so viel Nutzen in der Historie schaffe, als der Besitz der Originale. Ferner kan auch dieses nie-

mand

mand läugnen, daß eine eigentliche Beschreibung dem Besitzer öfters seinen Schatz erst recht angenehm mache, wenn er dadurch zu der Erkenntniß ihrer Seltenheit gelanget, welche ihm vorhero unbekannt gewesen ist. Endlich dienet solche Arbeit überhaupt zum Vortheil aller derer, welchen viel altes Geld zu Händen kömmt. Denn diejenigen, welche solches abstehen, dürffen sich aus Unwissenheit nicht zu nahe thun lassen, und die es einwechseln, haben desto sicherere Gründe, seinen Wehrt zu schätzen.

Man hat also genugsame Ursache, die Bemühung solcher Männer, die in diesem Stücke vor andern etwas besonderes verrichtet haben, hochzuachten, und ihre Arbeit in Ehren zu halten. Eben dieses hat mich vornemlich bewogen, die gegenwärtige Sammlung alter und rarer Silber-Thaler, welche grösstentheils aus merkwürdigen Gedächtniß-Münzen bestehet, gemein zu machen. Die Kenner dieser Dinge werden sich mein Unternehmen um so viel mehr gefallen lassen, je ausführlicher sie die historischen Anmerkungen antreffen, und je genauer sie die beygefügten Knpferstiche befinden.

Zum

Zum Beschlusse hoffe ich, man werde meine Absicht bey diesem Unternehmen nicht mißbilligen; wie ich denn einem jeden den Nutzen, welchen er sich vorstellet, zu erlangen, aufrichtig anwünsche.

Hamburg, den 1 Merz 1739.

Die

FREDERICVS.D:G.REX.DACIÆ.HOR.
MONETA.NOVA.AVREA.RIPENSIS
VIAM.QVA.AMBVLEM.DOMINE.FAC.ME.SCIRE
FRID.WILH.D.G.M.BR.S.R.I.ARC.&EL.&c.
1678
DEVS FORTITVDO MEA
C S
יהוה
CORONAM VITÆ ACCIPE
A.Z.H.V
S.I.C.V.B.
NAT: ALTENB:
D.27.IVL:1599 INOPINÈ, SED PIÈ DENATVS
ISENACI D 20.DEC:1644.
HVMATVS IBID. 7 MARTII
1645 FAMILIAM MOESTAM
PATRIAM AFFLICTAM
RELINQVENS.

Die erste Tabelle.

Friederich des Ersten, Königs in Dännemarck, Thaler, mit: Moneta nova aurea Ripensis.

König Fridericus dieses Namens unter denen Dänischen Königen der Erste, war Königs Christiani I. Sohn, und Johannis, Königs in Dännemarck, Schweden und Norwegen, jüngster Bruder, der Anno 1473. gebohren und 1533. gestorben. Anfangs regierte er seinen Theil des Hertzogthums Schleßwig und Holstein, und sind von ihm in solcher Qualitæt in denen Historischen Remarques zwey Thaler angeführet; einer von 1514. mit: *Dilexit Dominus Andream,* in dem Jahr 1704. pag. 361. der andere von 1522. mit: *Moneta nova argentea Husemensis,* im Jahr 1702. p. 273. Anno 1523. ward er am 20. Januarii von denen Jüten, welche dem unartigen Christierno II. allen Gehorsam aufgekündiget, auf ihrer Versammlung zu Wiborg zum Könige in Dännemarck erwählet, welches Reich er bald völlig in Besitz bekommen, und Anno 1524 den 7. Augusti zu Copenhagen gekrönet worden. Es ist auch dieser Thaler in Jütland und vermuthlich in dem 1523. oder stracks drauf folgendem Jahre geschlagen, und zwar in der Stadt Ripen. Auf der ersten Seite sitzet der König in Königlichem Ornat auf einem schönen Throne, in der Rechten den Scepter und in der Lincken den Reichs-Apfel haltend. Der Titel heisset in halb auf Münchs-Art formirten Buchstaben: FREDERICVS: D:*ei* G:*ratia* REX: DACI*æ*E: H*æ*E:*res* NOR*vegiæ*. Deutsch: Friederich, von Gottes Gnaden König in Dännemarck, Erbe zu Norwegen. Auf der andern Seite ist

das Königliche Wapen, so durch ein dahinter stehendes silbernes Creutz in vier Quartiere getheilet, und mit einer offenen Krone bedecket ist. Die Eintheilung der Wapen ist sonderlich. Denn im ersten Quartier erscheinen die drey blauen Dänischen Leoparden in Gold; im andern der güldene Norwegische Löw mit der silbernen Helleparte in roth; im dritten der Stormarische silberne Schwan mit einer güldenen Krone um den Hals in roth; im vierten der Wendische güldene Lindwurm in roth. Das Mittelschild ist wieder quadrirt, und præsentiren sich in dessen erstem und viertem Felde die zwey blauen Schleßwigschen Löwen oder Leoparden in Gold; im andern und dritten das silberne Holsteinische Nesselblat in roth. Das Hertz-Schildgen die zwey rothen Oldenburgischen Binden oder Balcken in Gold. Die Umschrifft ist: MONETA: NOVA: AVREA: RIPENSIS: heist: Neue güldene Müntze der Stadt Ripen. Woraus zu sehen, daß der Stempel eigentlich zu einer Gold-Müntze, einem halben oder gantzen Portugalöser, gemacht; auf selbigem aber gleichwohl hernach einige Silber-Stücke oder Thaler abgepräget worden, dergleichen man mehrere Exempel hat. Also findet man einen Thaler von König Christiano IV. in Dännemarck, so in dem Jahr 1591. auf dem Portugalöser Stempel geschlagen. Auf dessen ersten Seite erscheinet ein grosses Creutz, und um solches herum: NACH PORTVGAL*lischen* SCHR*ot*; aussen herum der Titel: CHRISTIANVS. IIII. D: G. DANI. NOR. GOT. WA. REX. EL. Auf der andern ein zwölf-feldiges mit einer Krone bedecktes Wapen, darin noch ein Mittelschild; neben dem Wapen die Jahrzahl 91. und umher der Rest des Titels: DVX. SLES. HOL. STO. E. DIT. CO: OL. E. DEL. Sonst hat man von König Friderico I. eine würckliche güldene Müntze, so der hier abgebildeten sowohl an Grösse, als an Gepräge fast gleich ist. Denn auf einer Seite sitzt der König auf dem Thron, mit dem Titel umher: FRIDERICVS. D. G. REX. DACI. R. NOR. auf der andern ist die Umschrifft: MONETA. NOVA. RIPENSIS. und das Wapen, doch etwas anders rangirt, als auf dem hier abgebildeten. Denn im ersten und vierten grossen Quartier gehen die 3. Dänischen Leoparden; im andern steht der Norwegische Löw; im dritten der Wendische Drache oder Lindwurm. In dem quadrirten Mittelschild sind im 1. und 4. Felde die Schleßwigschen Löwen; im 2. das Holsteinische Nesselblat; im 3. der Stormarische Schwan. Und das Hertz-Schildgen ist gespalten, enthaltend die Oldenburgischen Binden und das Delmenhorstische Creutz. Der Abdruck dieses letztern güldenen

Stücks

Stücks ist in des Oligeri Jacobæi Museo Regio zu sehen; von dem hier abgebildeten aber, welches der Schrifft nach etliche Jahr älter zu seyn scheinet, findet man daselbst nichts. Man hat dabey insonderheit zu bemercken, daß, ausser der Stadt Ripen, keine eintzige andere in gantz Dännemarck güldene Müntzen mit ihrem Namen dürffen prägen lassen. Dahero man sehen kan, daß solche Friderico I. sehr lieb gewesen; wie er ihr denn auch wegen besonderer Treue und Dienste, die sie ihm sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten erwiesen, verschiedene Privilegia ertheilet. Das Müntz-Recht hat sie schon ums Jahr Christi 1269. gehabt, wie aus des Königs Erici Glippings ihr ertheilten Statuten nicht undeutlich zu erkennen. Von selbiger Zeit an sind immer kleine silberne Müntzen daselbst gepräget worden; so grosse und güldene aber sonst niemahls, als unter dieses Friderici I. Regierung: In denen neuern Zeiten aber findet man keine daselbst gemüntzte Sorten mehr. Die übrigen Dänischen Müntzstädte sind vor Alters, nebenst Copenhagen, gewesen Lunden und Malmoe in Schonen; Bergen, Aslo oder Opslo oder Ansloga, heut Christiania, Nidrosia oder Trondheim in Norwegen; Rothneby in Blekingen; Wisby auf der Insul Gothland; Roskild in Seeland; Odensee auf Fühnen; Aarhuß, Alborg, Randers oder Randrosia im Aarhusischen, Heringe oder Höringe im Alburgischen District, in Jütland; auch Schleßwig. Ein anderer rarer Thaler Königs Friderici I. mit seinem und seiner Gemahlin Bildniß stehet in denen Historischen Remarques 1702. pag. 329.

Friederich Wilhelm, Churfürsten zu Brandenburg, Thaler, mit: Deus fortitudo mea, und: Domine, fac me scire viam, qua ambulem.

Wenn wir Churfürst Fridericum Wilhelmum zu Brandenburg den Grossen nennen, so haben wir den Inhalt seiner Helden-Thaten, die er Zeit seiner 48jährigen Regierung, vom 21. Novembr. 1640. bis 1688. den 29. April. (an welchem Tage er verblichen) verrichtet, mit einem eintzigen Worte ausgedrücket; welche aber nach Würden zu beschreiben niemand als der berühmte Baron Samuel von Pufendorff fähig gewesen, der dieses grossen Potentaten Historie in einem grossen Folianten der Nachwelt verlassen, den man in Lateinischer, Deutscher und Frantzösischer Sprache lesen kan. Das Brustbild dieses Churfürsten, unter welchem die Jahr-Zahl

1678. zu lesen, ist mit diesem Titel umschrieben: FRID.*ericus* WILH.*elmus* D.*ei* G.*ratia* M.*archio* BR.*andenburgensis*, S.*acri* R.*omani* I.*mperii* ARC.*hi-C.amerarius* & EL.*ector* &c. Deutsch. Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst ꝛc. Auf der andern Seite erscheinet das gantze 27feldige Wapen, so mit 9. Helmen gezieret, und von zwey wilden Männern gehalten wird. Neben dem Wapen stehet des Müntzmeisters Name C. S. über denen Helmen aber der Churfürstliche Wahlspruch: DEUS FORTITUDO MEA. Deutsch: Der HErr ist meine Stärcke. Es ist solcher aus dem zweyten Vers des 18. Psalms, oder vielmehr aus dem andern Vers des 12. Capitels Esaiá genommen, und findet sich auch auf dieses Churfürsten Thalern von Anno 1677. welche aber von dem hier angeführten Stempel sehr unterschieden: indem zwar auf der einen Seite Brustbild, Titel und Jahrzahl mit diesem fast einerley; auf der andern Seite hingegen der Adler mit dem Churhute, an dessen Brust das Chur-Schild, die übrigen Wapen auf den Flügeln des Adlers, und umher dieser Spruch, den man auch auf Hertzog Herculis von Ferrara und Modena Müntzen und Medaillen lieset. Die äussere Randschrifft: DOMINE. FAC. ME. SCIRE. VIAM. QVA. AMBVLEM. Deutsch: HERR, thue mir kund den Weg, darauf ich gehen soll; ist aus dem 9. Vers des 143. Psalms genommen, und sonderlich merckwürdig, indem vermuthlich der Churfürst damit auf die Friedens-Handlung zu Nimwegen gezielet. Wie er denn Anno 1640. beym Antritt der Regierung sein Verlangen, in den Schrancken Göttlicher Gebote einherzugehen, mit eben diesen Worten auf einer dreylöthigen Medaille kund gethan. Als auf deren einer Seite des Churfürsten Portrait und Titel; auf der andern ein Adler, so von der Erdkugel aufwerts gegen die Wolcken, aus welchen ein Auge schauet, fliehet, mit diesen Psalm-Worten umher. Von dem Auge aber gehen diese Worte, als die Antwort auf des Churfürsten Begehren, zurück und herunter: CONSVLAM. TIBI. OCVLO. MEO. Deutsch: Ich will dich mit meinen Augen leiten. Eben den oben besagten Seufftzer hat er auch Anno 1680. auf seinen Thalern gebrauchet, auf deren einer Seite Brustbild und Titel; auf der andern das völlige Wapen und umher dieser Spruch. Welches, nach des Herrn Schlegels Meynung, vielleicht in der Absicht geschehen, weil der Churfürst sowohl von Engelland im April, als von dem Käyser im Majo gedachten Jahrs zu Eingehung neuer Alliancen sollicitiret worden.

Hertzogs Albert II. zu Sachsen Eisenach Begräbniß-Thaler, mit: Coronam vitæ accipe.

Auf der ersten Seite siehet man des Hertzogs Brustbild in blossem Haupte mit kurtzlockigten Haaren, welchem eine aus den Wolcken reichende Hand die Krone aufsetzet. Ueber der Krone strahlet der Hebräische Name GOttes *Jehova*, welcher den Hochseeligsten aus der Welt in die Ewigkeit scheidenden Fürsten mit denen umher stehenden Worten: CORONAM. VITÆ. ACCIPE. (Nimm hin die Krone des Lebens,) gleichsam empfänget. Inwendig stehet um das Brustbild der Hertzogliche Titel, so Deutsch abgefasset, und also zu lesen: A.lbrecht H.ertzog Z.u S.achsen I.ülich. C.leve V.nd B.erg. Auf der andern Seite ist oben das Sächsische Wapenschild, und in acht Zeilen diese Schrifft: NAT:*us* ALTENB:*urgi* D:*ie* 27. JUL:*ii* 1599. INOPINE, SED PIE DENATVS ISENACI D:*ie* 20. DEC:*embris* 1644. HVMATVS IBID:*em* 7. MARTII 1645. FAMILIAM. MOESTAM PATRIAM AFFLICTAM RELINQVENS. Welches zu Deutsch heisset: War gebohren zu Altenburg den 27. Julii. 1599. starb unvermuthet, (am Schlage) doch seelig zu Eisenach den 20. Decembris 1644. woselbst er auch am 7. Martii 1645. beerdiget worden; sein Fürstliches Hauß in Betrübniß und das Vaterland in Drangsal nach sich lassend. Es hat zwar dieser Herr seine Anverwandtin, Dorotheam, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Altenburg Tochter, die 1675. gestorben, zur Gemahlin, aber keine Erben von ihr gehabt: dahero seine überlebende Herren Gebrüder, Hertzog Wilhelm zu Weimar und Hertzog Ernst zu Gotha, das Fürstenthum Eisenach nachgehends unter sich getheilet. Die Invention zu diesem Thaler und andern Begräbniß-Müntzen hat Hertzog Wilhelm selbst gegeben; wie denn die auf denen Orts-Thalern und Groschen nicht minder, als die hier auf dem Thaler befindliche, sehr artig sind. Denn weil er der mittelste unter denen dreyen Brüdern, so siehet man darauf drey aus der Erden gewachsene in einander geschlungene Palm-Bäume, den mittelsten beschrieben mit A. H. Z. S. den zur Rechten mit W. H. Z. S. den zur Lincken mit E. H. Z. S. (Albrecht, Hertzog zu Sachsen; Wilhelm, Hertzog zu Sachsen; Ernst, Hertzog zu Sachsen.) Oben ist der Hebräische Name Jehova in Strahlen, welchem zur Seiten eine Hand aus den Wolcken greifft, und den mittelsten Palm-Baum von der

Erden zu sich in die Höhe reißt, mit der Umschrifft: E MEDIO AD MEDIATOREM. Deutsch: Aus dem Mittel zu dem Mittler; das ist: Aus dem Mittel meiner Brüder werde ich gebracht zu Christo, dem Mittler zwischen GOTT und den Menschen. Der Revers hat diese Schrifft: *Nat. Altenb. D. 27. Julii 1599. pie denatus Isenaci d. 20. Dec. 1644. Humatus ibid. 7. Mart. 1645.* Die Ducaten kommen auf der ersten Seite mit denen Thalern; auf dem Revers aber mit den Orten und Groschen überein.

Die zweyte Tabelle.

Joachim Friederich, Marggrafens, hernach Churfürstens zu Brandenburg, Administratoris zu Magdeburg, Thaler von 1579.

Von diesem Herrn, der 1546. gebohren und 1608. an einem Schlagfluße schnell in seiner Kutschen gestorben, ist dieses was merckwürdiges, daß er 1553. zu einem Bischoffe zu Havelberg, 1555. zu Lebus, und 1566., nach Ableben seines Vaters Bruders Sigismundi (dessen Thaler in denen Remarques 1706. p. 273. stehet) zu einem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg erwählet worden, und also viele Jahre ein regierender Reichs-Fürst; sein Herr Vater hingegen damahls nur Chur-Printz gewesen. Sein Bildniß ist auf dem Thaler geharnischt, in kurtz geschornen blossen Haupte und ziemlichen Bart, und legt er die rechte Hand in die Seite, die lincke an den Degen. Neben ihm stehet die Jahrzahl 1579. welche sonderlich darum zu bemercken, weil ihm die Magdeburger in diesem Jahre gehuldiget, und also sonder Zweifel diese Art Thaler auf selbige Solennität gepräget worden. Der Titel, in welchem der Stempelschneider die C. fast wie ein G. geschnitten, ist JOACHIM.*us* FRIDERI.*cus* D.*ei* G.*ratia* MARCHIO. BRANDE*burgicus;* worzu auch die Umschrifft der andern Seite vollends gehöret: ADMI.*nistrator* MAGDE*burgensis* DVX PRVSSI.*æ* DS. welche letztern beyden Buchstaben des Müntzmeisters Namen andeuten. Das übrige heißt: Joachim Friedrich, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, Administrator zu Magdeburg, Hertzog in Preussen. Das Wapen ist 17. feldig: 1. In der mitte das

Tab: II.

IOACHIM·FRIDERI·D·G·MARCHIO·BRANDE
15 79
ADMI·MAGDE·DVX·PRVSSI·D·
GEOR·ALBERT·MARCHION·BRAND·I·SL·D·G
1538
SI·DEVS·PRO·NOBIS·QVIS·CONTRA·NOS
ERNESTVS·DVX·SAX·IVL·CL·ET·MONT·L·THVR·M·MISN
I· B.
MEMOR·ILLV·
STRIS·PR·DN·ELI·
SABET·DVC·SAX·IVL·CL·
ET·MONT·NAT·BRVNS·ET
LVN·VIDVÆ·SOCRVS·HONOR·
NATÆ·GVELPHE·ABYT·XXIII
IVN·MDXCIII·CIRC·X·VES·
PERT·MORT·ALTENB·
XXV·MART·MDCL·CVM
VIXIS·ANN·LVI·
MENS·IX·DIEM·I·
HOR·X·

Magdeburgische, so aus roth und Silber getheilet; über dem Magdeburgischen ist 2. der Märckische rothe Adler in Silber; und unter dem Magdeburgischen 3. der schwartze Preussische Adler gleichfals in Silber. Hierauf folget im obersten Winckel des Wapens 4. der schwartze Nürnbergische Löw in Gold, mit einer aus rothen und silbernen Quaderstücken bestehenden Einfassung; ferner 5. 6. 7. 8. 9. fünf Greiffe alle wegen der dasmahls noch zu hoffenden Pommerischen Succession, nemlich ein gekrönter rother in blau wegen Stetin, ein rother in Silber wegen Pommern, ein schwartzer in Gold wegen Cassuben, ein roth und grün gestreiffter in Silber wegen Wenden, ein roth und grün gestreiffter in Silber wegen der Herrschafft Stargard, welches aber auch wohl ein schwartzer mit silbernen Flügeln in Gold seyn kan, wegen des Fürstenthums Barth. 10. Der Crossnische schwartze Adler in Silber. 11. Das Wapen des Fürstenthums Rügen, so getheilt, oben ein halber schwartzer roth (einige setzen mit Silber) gekrönter Löw in Gold, unten fünf rothe Stuffen in blau, andere setzen in schwartz. 12. Der Wolgastische silberne Greiff mit einem Fischschwantz in roth. 13. Der Usedomische Schild, darin oben ein halber silberner Greiff in roth, unten gewürffelt aus Gold und blau. 14. Das Zollerische aus Silber und schwartz quadrirte Schild. 15. Das rothe Gützkowische Andreas-Creutz mit den 4. rothen Rosen in Gold. 16. Der Ruppinische silberne Adler in roth. 17. Gantz unten das rothe leere Regalien-Schild. Der mittelste Helm ist der Magdeburgische, und trägt zwischen zweyen Fähnlein einen hohen oben mit Federn geschmückten Hut. Der zur Rechten mit einem Fürstenhut bedeckte ist der Nürnbergische, und trägt zwischen zweyen aus weiß und roth bestehenden Büffels-Hörnern einen halben schwartzen gekrönten Löwen; der zur Lincken, so gleichfals mit einem Fürsten-Hut bedeckt, ist der Pommerische, und trägt einen Pfauen-Schwantz.

Georg und Albert, beyder Marggrafen zu Brandenburg, Thaler von 1538. mit: Si Deus pro nobis, quis contra nos?

Auf denen alten Thalern findet man gar vielfältig zwey, drey, vier, bis acht Fürstliche Bildnisse, welches daher kömmt, weil dazumahl das Recht der Erstgeburt an den wenigsten Orten eingeführet, und also mehrentheils ein jedes Fürstliches Kind einen Theil des Väterlichen Landes bekam, welches

welches heutiges Tages nicht mehr geschicht, dahero man auch unter denen neuen wenig vielköpfige Thaler siehet. Die beyden hier vorkommenden, über denen die Jahrzahl 1538. zeigen einen Unterschied in denen Haaren des Haupts, indem des alten Herrn seines geschoren, des jungen aber zu einer Kolbe, wie man sie nennet, geschnitten. Die Umschrifft: D:*ei* G:*ratia* GEOR:*gius* z: ALBERT:*us* MARCHION:*es* BRAND:*enburgici* z: SI-L*esiæ*; heisset Deutsch: Von Gottes Gnaden George und Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg und in Schlesien (Hertzog.) Welcher letztere Titel Marggraf Georgen allein angehet, als welcher 1524. das Hertzogthum Jägerndorff in Schlesien von König Ludovico in Ungarn bekommen. Und dieses Hertzogthums Wapen erscheinet auf der andern Seite mitten auf dem Creutz, (so vermuthlich nur des Zieraths halben gebraucht) nemlich ein schwartzer gekrönter Adler in Silber, oder auch in Golde, wenn es der allgemeine Schlesische Adler seyn soll. Die übrigen 4. Wapen-Schilde in denen Ecken des Creutzes sind der Märckische Adler, das Zöllerische Quadrat, der Burggräfliche Nürnbergische Löw und der Pommerische Greiff. Die Umschrifft der andern Seite ist dieser Herren Wahlspruch aus dem 31. Vers des 8. Capitels der Epistel an die Römer: SI: DEVS: PRO: NOBIS: QVIS: CONTRA: NOS: (Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn?) Welches Spruchs sich sehr viele Potentaten auf ihren Müntzen bedienet. Sonst hatte Marggarf George, regierender Herr zu Anspach, der Marggraf Albrechts, seines ältern Bruders Casimiri in Culmbachs Sohns, Vormund gewesen, und 1543. gestorben, noch diesen nachdencklichen Leibspruch: GOttes Wort das wär nicht schwer, wenn nur der Eigen-Nutz nicht wär. Man findet diese Thaler von verschiedenen Jahren; und ist uns ein aus Francken gebürtiger Mann bekannt, der an diesen seinen Lands-Leuten so grossen Gefallen getragen, daß er derselben etliche hundert zusammen gebracht, die ihm aber auf einmahl alle gestohlen worden.

Elisabeth, verwitbeter Hertzogin zu Sachsen-Altenburg, gebohrner Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Begräbniß-Thaler.

Auf dessen erster Seite stellet sich ein Hertzformiges mit einer Krone geziertes Schild dar, in welchem das Sächsische und Braunschweigische

Wapen

Tab: III.

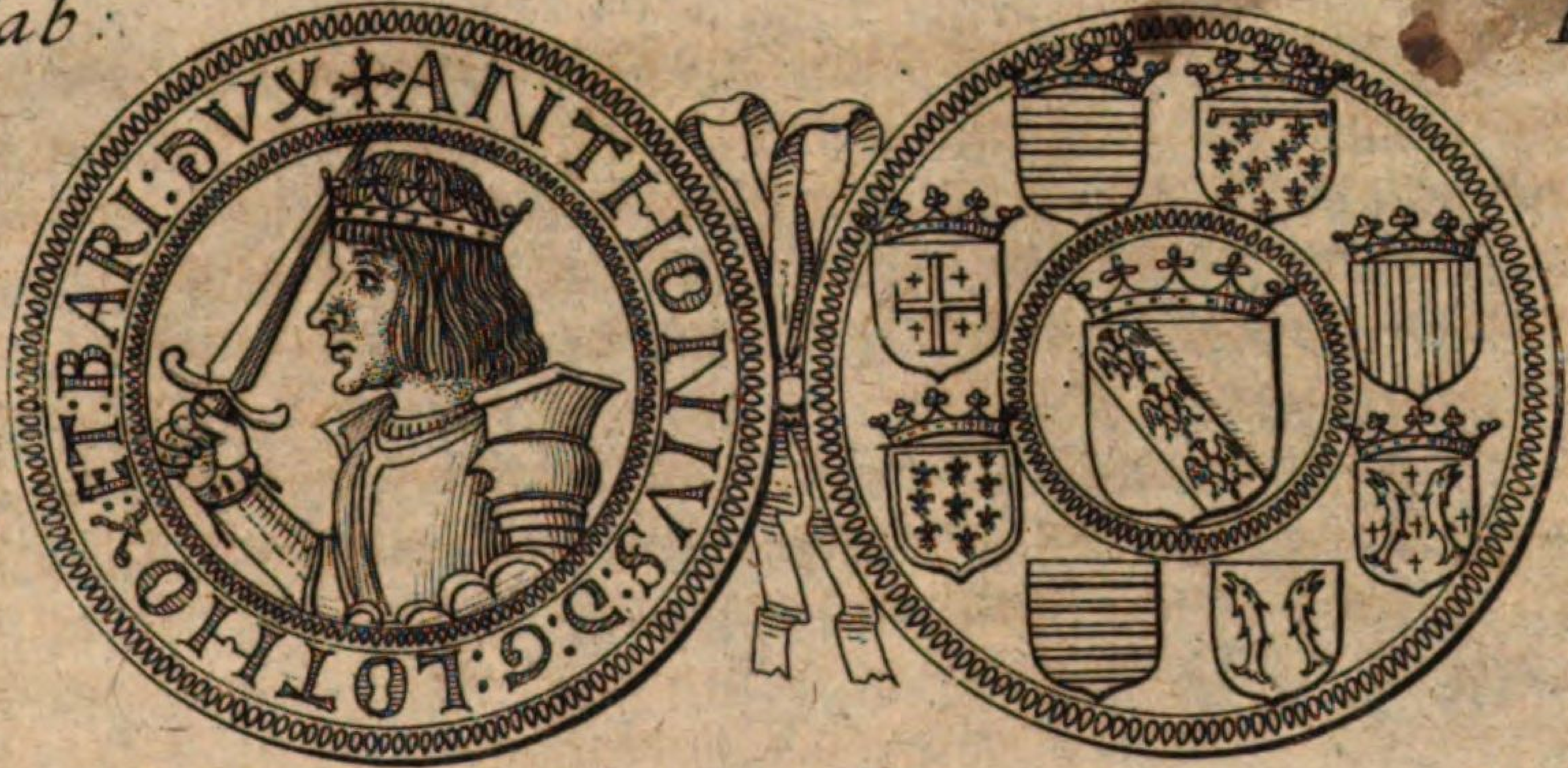
ANTHONIVS: D: G: LOTHO: ET: BARI: DVX

VLA: IIII: D: G: REX: POL: M: D: LIT: RVS: PR: MA.
SAM: LIV: NEC: NO: SV: GOT: VAN: Q: HÆ: REX
16 C
DC 45

HENRICVS IVLIVS D: G: P: E: P: HALB: D: BRV: E: LV:
·D·M·
ILLSS·PRINC
DN·HEDWIGI
MARCH·BRAND·D·
BRVNS·ET LVN·VI
DVÆ MATRI DILEC·
·F·F·
OBIIT XI·CAL·9BRIS
ANNO M·DCII
VIXIT ANN·LXII
ME·VII·D·XX

Wapen enthalten ist; jenes fünff güldene und so viel schwartze Streiffe oder Balcken mit einem schräg darüber gehenden grünen Rauten-Krantz; dieses zwey güldene Leoparden in roth. Neben dem Wapen stehet des Müntzmeisters Name J. B. und umher: ERNESTVS. DVX. SAX.*oniæ*, JVL.*iaci*, CL.*iviæ* ET MONT.*ium* L.*andgravius* THVR.*ingiæ*, M.*archio* MISN.*iæ*, Deutsch: Ernst, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen ꝛc. als welcher diesen Thaler seiner Schwieger-Mutter zu Ehren prägen lassen. Diese war Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig Tochter, und hatte zwey Hertzoge zu Sachsen zur Ehe gehabt, nemlich Augustum, Churfürst Johannis Georgii I. Bruder, und hernach Hertzog Johann Philippum zu Altenburg, dem sie eine eintzige Printzeßin gebohren, die Hertzogs Ernst zu Gotha Gemahlin gewesen. Der Revers des Thalers enthält in zwölff Zeilen ihre Geburt und Tod: MEMOR.*ia* ILLVSTRIS*simæ* PR.*incipis* D.*omi* N.*æ* ELISABET.*hæ* DVC.*is* SAX.*oniæ*, JVL.*iaci*, CL *iviæ* ET MONT.*ium*, NAT.*æ* BRVNS.*vicensis* ET LVN.*æburgensis*, VIDVÆ SOCRVS HONOR.*atissimæ*, NATÆ GVELPHERBYT.*i* XXIII. JVN.*ii* MDXCIII. CIRC.*a* X. VESPERT.*inam*, MORT.*uæ* ALTENB.*urgi* XXV. MART.*ii* MDCL CVM VIXIS*set* ANN.*os* LVI. MENS.*es* IX. DIEM. I. HOR.*as* X. auf Deutsch heissets: Zum Andencken der Durchlauchtigen Fürstin, Frauen Elisabeth, Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, gebohrner zu Braunschweig und Lüneburg, Seiner Hochgeehrtesten Frau Schwieger-Mutter, als Witben, welche zu Wolffenbüttel den 23. Junii 1593. des Abends um 10. Uhr gebohren, und zu Altenburg den 25. Martii 1659. verstorben, nachdem Sie ihr Leben auf 56. Jahr, 9. Monat, einen Tag und 10. Stunden gebracht.

Die dritte Tabelle.

Anton, Hertzogs zu Lothringen, Thaler.

Daß dieses ein ziemlich alter Thaler, der ohngefehr zwischen 1508. biß 1520. geschlagen, erhellet aus verschiedenen noch auf Münchs-Art formir-

ten Buchstaben in dem Titel, welcher kurtz und gut heisst: ANTHONIVS. D.*ei* G.*ratia* LOTHOR.*ingiæ* ET: BARI. DVX. Deutsch: Anthon, von GOTTes Gnaden Hertzog zu Lothringen und Bar. Dieser Hertzog ist Hertzogs Renati Sohn, und ein Stamm-Vater aller nach ihm folgenden Hertzoge von Lothringen, wie auch der ausgestorbenen Hertzoge von Mercoeur in Franckreich. Das Licht dieser Welt erblickte er Anno 1489. 9. Junii, und verließ solches 1544. 15. Junii, nachdem er die Hertzogthümer Lothringen und Bar samt zu gehörigen Landschafften (darunter auch Jonville, worüber er wegen seiner Tapferkeit in der Schlacht bey Marignano von König Francisco I. in Franckreich die Souverainité erhalten) vom 8. Decembr. 1508. biß an sein Ende löblich beherrschet, und den Elsasser Bauren-Auffstand glücklich gedämpfet. Sein Brustbild ist geharnischt, hält in der rechten Hand ein blosses Schwerd empor, und das Haupt ist mit einer offenen Königlichen Krone gekrönet, womit das Recht auf die Königreiche Neapolis, Sicilien, Jerusalem und Arragonien, wie nicht minder auf das Hertzogthum Calabrien und die Graffschafft Barcellona angedeutet wird, als welche Antonii Vater, Renatus, von seinem Großvater Renato von Anjou ererbet. Es ist aber die Prætension auf Jerusalem die vornehmste, als welche die Könige in Franckreich denen Hertzogen von Lothringen für die übrige Ansprüche auf die Erbschafft des zweyten Hauses Anjou hauptsächlich abgetreten. Dahero weyland Hertzog Leopold zu Lothringen den Titel als König von Jerusalem würcklich auf seinen Müntzen geführet, wie davon der in den Remarques 1706. p. 161. angeführte Thaler Zeugniß giebet.

Auf dem Revers dieses Thalers erscheinen neun Wapen-Schilde, so bis auf zwey alle gekrönt. In der Mitte præsentiret sich 1. das Lothringische, nemlich in einem güldenen Schilde ein rothes Wehrgehenck oder schräge Binde, und auf solcher drey kleine silberne Vögel, die insgemein vor Adler gehalten werden. Oben folget 2. das Ungarische, vier silberne und so viel rothe Streiffe. 3. Das Neapolitanische, güldene Lilien ohne gewisse Zahl mit einem dreyfachen rothen Lambel in blau. Zur Seite 4. das Jerusalemitische, ein grosses güldenes Krücken-Creutz mit vier kleinen im silbernen Felde. 5. Das Arragonische, vier rothe Pfäle in Gold. 6. Das Calabrische, güldene Lilien in blau mit einer rothen Einfassung. 7. Das Barische, zwey mit den Rücken gegen einander gekehrte güldene Barben, im blauen mit güldenen Creutzen bestreuten Felde. Unten findet sich

8. ein

8. ein aus silbernen und schwartzen Streiffen bestehender Schild, so das Wapen der Grafschafft Vaudemont. 9. Zwey silberne den Rücken gegen einander kehrende Barben im rothen Felde, als das Wapen der Grafschafft Blamont, Blancmont, Albimont oder Blanckenberg, die an den Burgundischen und Elsaßischen Grentzen gelegen, und zwar ein Lehn des Deutschen Reichs ist; aber mit der Grafschafft Blanckenburg in Nieder-Sachsen, so dem Hertzoge zu Wolffenbüttel gehöret, nicht muß confundiret werden.

Vladislaus IV. Königs in Pohlen, Thaler von Anno 1645.

Auf der ersten Seite siehet man des Königs Brustbild mit einer Krone auf dem Haupte, einem mit Spitzen oder Kanten besetzten Uberschlag um den Hals, und dem güldenen Fließ auf der Brust. Der Titel beyder Seiten gehöret zusammen, und heisset: VLA:*dislaus* IIII: D:*ei* G:*ratia* REX: POL:*oniæ*, M:*agnus* D:*ux* LIT:*huaniæ*, RVS:*siæ*, PR:*ussiæ*, MA:*soviæ*, SAM.*ogithiæ*, LIV.*oniæ*, NEC. NO.*n* SV.*ecorum*, GOT.*horum* VAN:*dalorum*-Q.*ue* HÆ.*reditarius* REX. Deutsch: Vladislaus der Vierte, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogiten, Liefland; wie auch der Schweden, Gothen und Wenden Erb-König. Er war König Sigismundi III. Sohn, gebohren 1595. und regierte vom 18. Novembr. 1632. bis an seinen 1648. am 10. Maji erfolgten Tod. In dem Jahr 1645. da dieser Thaler geschlagen, vermählte er sich zum andernmahl mit Louisa Maria Gonzaga, Caroli, Hertzogs von Nevers und Mantua, Tochter, mit der er doch erst im Martio des folgenden 1646. Jahrs Beylager gehalten. Das Wapen, neben welchem die Jahr-Zahl und des Müntzmeisters Name C D C stehet, ist vierfeldig und mit einer Königlichen Krone bedecket. Im ersten und vierten Quartier enthält es den silbernen gekrönten Pohlnischen Adler; im 2. und 3. den silbernen Litthauischen Reuter, beyde im rothen Felde. Der Mittelschild ist gleichfals quadrirt, und darinnen 1. 4. die drey güldenen Schwedischen Kronen in blau, 2. und 3. der rothe Gold gekrönte Gothische Löw in Gold. In dem Hertz-Schildgen ist das Ge-

schlechts-Wapen von Wasa, nemlich eine güldene Garbe oder Wasa in einem aus roth, Silber und blau schräggetheiltem Schilde. Weil dieser König, wie auch sein Vater und Bruder, aus dem Königlichen Schwedischen Hause dieses Geschlechts entsprossen, daher er sich auch im Titel Erb-König der Schweden nennet, wiewohl er in solchem Reiche nicht das geringste zu sagen gehabt.

Hedewigs, verwitbeter Hertzogin zu Braunschweig, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, Begräbniß-Thaler.

Auf der ersten Seiten hält der wilde Mann ein 12. feldiges Wapen, darinnen 1. der Lüneburgische blaue Löw in einem güldenen mit rothen Hertzen bestreuten Felde. 2. Die zwey güldene Braunschweigische Leoparden in roth. 3. Der Ebersteinische silberne Löw in blau. 4. Der Homburgische güldene Löw in einem rothen Felde, mit einer aus Silber und blauen Stücken bestehenden Einfassung. 5. Das Halberstädtische Wapen, als hier das vornehmste, ein gespaltener Schild aus Silber und roth. 6. Der Lauterbergische güldene Löw in roth, zu welchem das unter dem Schachfelde befindliche Schild, so aus Gold und roth sechsmahl Balcken-weise gestreifft, von Rechtswegen gehöret. 7. Das Alt- und Neubruchhausische Wapen oben viermahl von roth und Silber gestreifft, unten von Silber und blau im Lateinischen und Andreas-Creutz durchschnitten. 8. Die zwey schwartze Bären-Tatzen der Grafschafft Hoja in Gold. 9. Das aus Silber und roth gewürffelte Honsteinische Schachfeld. 10. Das Reinsteinische oder Regensteinische rothe Hirschhorn in Silber. 11. Der schwartze Clettenbergische Hirsch in Silber. 12. Das Blanckenburgische schwartze Hirschhorn in Silber. Der Titel heisset: HENRICVS. JVLIVS. D.*ei* G.*ratia* P.*ostulatus* EP.*iscopus* HALB.*erstadiensis*, DVX BRV.*nsvicensis* E.*t* LV.*neburgensis*. Die Schrifft auf dem Revers in eilf Reihen: D.*ivæ* M.*emoriæ* ILL.*ustri*SS.*imæ* PRINC.*ipi* D.*omi*N.*æ* HEDWIGI MARCH.*ionissæ* BRAND.*enburgensi*, D.*uci* BRVNS.*vicensi* ET LVN.*eburgensi* VIDVÆ MATRI DILEC.-*tissimæ* F.*ieri* F.*ecit*. OBIIT XI. CAL.*endas* 9BRIS ANNO M.DCII. VIXIT ANN.*os* LXII. ME.*nses* VII. D.*ies* XX. Beydes

zusam-

Tab: IV.

CAESAR·DVX·MVT·REG·EC·
L·S
FIRMISSIMAE·SPEI·
1612
1670 MONETA·NO·LIBERAE·CIVIT·IMP·COLMAR
COLMAR
LEOPOLD·D·G·ROMANORVM·IMPERATOR·SEMP·AVG
DG·PHILIP·DV·BRAVNELV96
OBIIT
IIII APRIL
ANNO M D
XCVI VIXIT
ANN LXII
MENS XI

zusammen auf Deutsch: Heinrich Julius, von GOttes Gnaden Postulirter Bischoff zu Halberstadt, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, hat dieses der Durchlauchtigen Fürstin, Frauen Hedwig, Gottseligen Andenckens, Marggräfin zu Brandenburg, Verwitbeter Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Seiner geliebtesten Mutter zu Ehren machen lassen. Welche gestorben den 22. Octobris 1602. da sie ihr Leben auf 62. Jahr, 7. Monat 20. Tage gebracht. Sie war Churfürst Joachim II. zu Brandenburg Tochter, und ward 1560. Julii, Hertzogs zu Braunschweig, Gemahlin.

Die vierte Tabelle.

Cäsars, Hertzogs von Modena, Thaler mit: Firmissimæ Spei. 1612.

Als Hertzog Alphonsus II. zu Ferrara 1597. ohne Erben mit Tode abgegangen, succedirte ihm mit Käyserlicher Genehmhaltung dieser sein Vetter Cæsar, des letztverstorbenen Hertzogs zu Modena Aelter-Vater, jedoch nur in denen beyden Hertzogthümern Modena und Reggio. Das Hertzogthum Ferrara hingegen ward von dem Pabst eingezogen, unter dessen Bothmäßigkeit es noch stehet, obgleich einige hernach sich Hoffnung zu einer Veränderung gemacht haben. Des Hertzogs Bild hat auf der Brust das güldene Fließ, unter dem Bildniße stehet des Müntzmeisters Name L. S. und umher der Titel: CAESAR. DVX. MVT.*inæ*, REG.*ii* E*t* C*ætera*. Deutsch: Cäsar, Hertzog zu Modena, Reggio 2c. Auf dem Revers stehet die Hoffnung, und zu derselben Rechten ein Horn des Ueberflusses, zur Lincken ein Ancker, unten die Jahrzahl 1612. umher aber: FIRMISSIMAE. SPEI. (Der festen Hoffnung) Womit er vielleicht auf die Wiedererlangung des Hertzogthums Ferrara gezielet. Er starb 1628. und folgte ihm sein Sohn Alphonsus III. in der Regierung.

Der Stadt Colmar Thaler von 1670.

Colmar liegt fast mitten im Elsaß auf einem ebenen und fruchtbaren Boden, welcher von vier Wassern, namentlich der Lauch, Dur, Fecht und der Ill (so nicht weit von der Stadt, die andern aber theils durch dieselbe, theils fürüber lauffen) befeuchtet wird. Ihre Aufnahme hat sie der alten berühmten Stadt Argentuaria, Deutsch Arburg, zu dancken, bey der Anno 378. der Käyser Gratianus einen Sieg wider die Deutschen erhalten. Einige halten sie vor das alte Arburg selbst, so aber irrig; indem sie zwar aus deren ruderibus erwachsen und erbauet, jedoch etwa eine viertel Meile besser unterwerts, da hingegen das eine viertel Meile oberhalb Colmar an der Ill gelegene feste Schloß Harburg, so dem Hertzoge von Wirtenberg-Mömpelgrad gehöret, Anno 1543. von Graf Georgen zu Wirtemberg an eben dem Orte, wo Argentuaria gestanden, erbauet worden. Zu Käysers Friderici II. Zeiten soll sie der Käyserliche Voigt Wolfelinus mit Mauern umgeben haben. Von Käyser Rudolpho I. und Adolpho ist sie belagert worden, weil die Bürger auf Verleitung ihres Schultheissen besagte Herren nicht für Käyser erkennen wollen. Anno 1575. ist in Colmar die Protestantische Religion eingeführet, aber 1626. und in denen beyden folgenden Jahren auf Käyserlichen Befehl gäntzlich wieder ausgerottet worden. Dieses mochte vielleicht die Ursache zu dem 1632. erfolgten Aufruhr seyn, in welchem die Bürger von der Käyserlichen Soldatesca Meister worden, und sich darauf, doch ihrer Reichs-Immedietæt unbeschadet, an Schweden ergeben. Wie denn 1632. 10. Decembr. der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn dort eingezogen, und vier Tage hernach der berühmte Straßburgische Professor, Doct. Johann Schmidius, in der Jesuiter Kirche, die 1626. den Reformirten war abgenommen worden, zum erstenmahl wieder geprediget. Aber Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht ward die Stadt durch einen Vergleich am 9. Octobr. von Schweden an Franckreich überlassen, jedoch mit Vorbehalt ihres Reichstandes, Privilegien und Religions-Freyheit; daß also Colmar von dar an bis zu Ende des 30. jährigen Kriegs Frantzösische Garnison gehabt. Selbige zog zwar nach dem Westphälischen Frieden aus; da aber in diesem dem Könige in Franckreich die Land-Voigtey Hagenau war abgetreten worden, machte der König

auf die 10. vereinigte Reichs-Städte im Elsaß eine starcke Prætension, weil sie dem Land-Voigte einiger massen als Schutz-Herrn verhaftet. Es hat auch besagter König nicht eher nachgelassen, als bis er alle besagte Städte unter sein Joch gebracht, von welchem sie auch nun so bald nicht wieder erlöset werden mögten. Daß sie 1670. noch in freyerm Stande gewesen als itzo, bezeuget unter andern dieser Thaler, auf dessen einer Seite die Stadt selbst mit ihrem darüber geschriebenen Namen sich vor Augen stellet, mit der Umschrifft: MONETA: NO.*va* LIBERAE: CIVIT:*atis* IMP:*erialis* COLMAR:*iæ* 1670. Neue Müntze der freyen Reichs-Stadt Colmar 1670. Unter der Stadt stehen die beyden gewöhnlichen Wapenschilde derselben, nemlich der zweyköpfige Reichs-Adler und ein Sporen. Welche auch auf dem Revers wiederholet, da das Schild mit dem Sporen auf des Adlers Brust zu sehen, mit der Umschrifft: LEOPOLD:*us*, D:*ei* G:*ratia* ROMANORVM: IMPERATOR SEMP:*er* AVG:*ustus*. (Leopold, von GOttes Gnaden Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) Anno 1673. ward Colmar von denen Frantzosen erobert, und 1674. die Festung dieser Stadt geschleifft. Im Nimwegischen Frieden ward zwar den 10. vereinigten Städten ihre Freyheit vorbehalten; allein der König in Franckreich legte 1680. zwey Reunions-Kammer an: eine zu Metz, so die Lothringische; die andere zu Brisach, so die Elsassische Dependentien untersuchen, und beyde sprechen musten, was der König haben wolte. Weil nun Gewalt vor Recht gieng, muste sich Colmar nebst den andern Orten bequemen und Frantzösische Besatzung einnehmen, von der die Stadt nach der Zeit wieder fortificiret worden.

Philipp, des letzten Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Grubenhagischer Linie, Begräbniß-Thaler.

Die erste Seite dieses Thalers führet ein fünf-feldiges mit zwey gekrönten Helmen geziertes Wapen, zwischen welchen noch ein Reichs-Apfel mit der Zahl 24. zu sehen. Solche zeiget den Werth des Thalers in kleinerer Müntze, nemlich 24. gute oder Meißnische Groschen, an; gleichwie der mit dem Creutz belastigte Reichs-Apfel, der fast auf allen Müntzen

tzen der Deutschen Fürsten und Stände zu finden, ein allgemeines Zeichen zu seyn scheinet, daß das damit bemerckte Geld im Römischen Reiche gelte und gangbar sey. Die Wapen sind das Braunschweigische, das Lüneburgische, Ebersteinische und Homburgische. Der Schildesfuß ist hauptsächlich zu mercken, in welchem das Wapen der Grafschafft Lauterberg recht, wie sichs gebühret, ausgedruckt, nemlich ein güldener Löwe im rothen Felde, und darunter ein Feld sechsmahl von Gold und roth Balckenweise gestreifft. Welches fast hundert Jahr hindurch auf denen meisten Braunschweigischen und Lüneburgischen Müntzen unrecht von einander gerissen, und das gestreiffte Lauterbergische Wapen gerade unter das Gräfliche Hohnsteinische Schachfeld gesetzet, und gleichsam mit selbigem vereiniget worden; so aber nunmehro in denen neuen Müntzen geändert. Diese Grafschafft Lautersberg oder Luttersberge am Hartz, nicht weit vom Andreas-Berge, hat vor Alters ihre eigene Grafen gehabt, und als der letzte, Heiso genannt, der Anno 1282. gelebet, ohne Erben verstorben, ist sie als ein verledigtes Lehn an die Hertzoge von Braunschweig gekommen, und hat die Grubenhagische Linie die Grafen von Hohnstein damit belehnet. Als aber auch diese Anno 1593. ausgestorben, fiel die Grafschafft Lauterberg abermahls an die Hertzoge von Braunschweig zurück, und nahm dieser Hertzog Philipp als Lehns-Herr Besitz davon, und stehet selbige auch noch bey dem Hertzoglichen Hause. Der zu dem Lutter- oder Lauterbergischen Wapen gehörige Helm trägt einen Pfauen-Schwantz; der andere ist der Braunschweigische. Der Titel ist: D:*ei* G:*ratia* PHILIP:*pus* DV:*x* BRAVN*svicensis* E:*t* LV:*neburgensis* 96. Deutsch: **Von GOttes Gnaden Philipp, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg** 1596. Die Schrifft des Reverses: OBIIT. IIII. APRIL*is* ANNO. M. D. XCVI. VIXIT ANN:*os* LXII. MENS:*es* XI. heisset: **Ist gestorben den** 4. April. 1596. **hat gelebet** 62. **Jahr, eilf Monate.** Ein mit seinen Brüdern gemeinschafftlicher Thaler von 1555. mit der Deutschen Aufschrifft: **Die Gnade GOTTes währet ewiglich**; ist in denen Historischen Remarques 1704. p. 185. abgebildet; noch ein anderer von Anno 1565. mit eben der Umschrifft 1705. p. 33. seines Bruders Wolfgangi Begräbniß-Thaler Anno 1707. pag. 49. Ausser dem hier vorgebildeten hat man noch einen andern Stempel von diesem Thaler, der doch nur in wenigen Buchstaben und Puncten unterschieden, indem der Titel also abgefasset: PHILIP. D. G. DV.

BRAVN.

Tab: V.

FRIDERICUS·3·D:G·DAN:NOR:VAN:GOT:REX·
DOMINUS·PROVIDEBIT·
E G
16 65
EBERH:D:G:DUX WIRTEMB:ET TEC
OMNIA CUM DEO
16 60
AMELIA ELISABETHA·HASSIAE LANDGRAVIA·HANOVIAE COMES:
NATA·
29 IAN:1602
PRINCEPS PIETATEFIDE
ACCONSTANTIAINCLUTA
POST 15 ANN:TUTELAM
ACREGIMEN GLORIOSUM
PLACIDA MORTE.
OBIIT. 8·AUG:
A1651
MEIN FELS GOTT IST·WIEDER MACHT UND LIST:

BRAUN. E. LV. 96. Auf dem Revers stehet zuletzt nach XI. auch ein Sterngen oder Punct rc.

Die fünfte Tabelle.

Friederichs III. Königs in Dännemarck, Thaler von 1665. mit: Dominus Providebit.

Dieser König war Königs Christiani IV. zweyter Printz, und hatte Anfangs gar keine Hoffnung zur Königlichen Krone, dahero er 1618. zum Coadjutor des Stiffts Verden, und 1634. zum Ertz-Bischoff zu Bremen erwählet worden, aus welchem ihn doch die Schweden 1644. mit Gewalt vertrieben. Als aber sein ältester Herr Bruder, der Kron-Printz Christianus 1647. und der Herr Vater 1648. 18. Febr. verstorben, ward er zum König erwählet, und hatte, nach überstandenem schweren Kriege mit Schweden, das Glück, daß 1660. das Königreich Dännemarck aus einem Wahl- zu einem Erb-Reiche gemacht wurde, welches er bis an seinen 1670. erfolgten Tod glücklich beherrschet. Sein Brustbild erscheinet geharnischt mit einem Lorber-Krantze auf dem Haupte und dem Elephanten-Orden auf der Brust. Der Titel ist: FRIDERICVS. 3. D:*ei* G:*ratia* DAN:*iæ*, NOR:*vegiæ*, VAN:*dalorum* GOT:*horumque* REX. Deutsch: Friederich der Dritte, von GOttes Gnaden König in Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen. Der Thaler ist in Norwegen geschlagen, dahero auf dem Revers das Norwegische gekrönte Wapen allein erscheinet, nemlich der gekrönte güldene Löw, welcher eine krumm gebogene silberne Helleparte mit einem güldenem Griffel hält, in rothem Felde. Hinter dem Wapen raget das Danebrogische Creutz hervor, und daneben stehet des Müntzmeisters E. G. Name, drunter die Jahrzahl 1665. Die Umschrifft ist des Königs Wahlspruch: DOMINUS. PROVIDEBIT. (Der HErr wirds ihm ersehen, oder wirds wohl machen.) Welchen aus dem 22. Capitel des ersten Buchs Mosis im 8. Vers genommenen Spruch auch Käyser Maximilianus II. Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz; Hertzog Wilhelm zu Braunschweig

und Lüneburg in Haarburg; der Siebenbürgische Fürst Achatius Barcsai, ingleichen die Stadt Thoren auf ihren Thalern und Müntzen gebrauchet.

Eberhard III. Hertzogs zu Wirtemberg, Thaler von 1660. mit: Omnia cum Deo.

Das Bildniß Hertzogs Eberhardi III. regierenden Herrn zu Stuttgard, der 1614. den 16. Dec. gebohren, und 1674. 2. Julii gestorben, erscheinet auf diesem Thaler mit folgender Ueberschrifft: EBERH:*ardus* D:*ei* G:*ratia* DUX WIRTEMB:*ergiæ* ET TEC*ciæ*. &c. Deutsch: Eberhard, von GOttes Gnaden Hertzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. Auf der andern Seite stehet sein Symbolum: OMNIA CUM DEO (Alles mit GOTT.) und das vierfeldige mit einer offenen Krone bedeckte Wapen, neben welchem die Jahr-Zahl 1660. Im ersten Quartier enthält solches drey Hirschhörner in Gold, als das Wapen des Hertzogthums Wirtemberg. Im andern ein Feld voll güldener und schwartzer Rauten, als das Wapen des Hertzogthums Teck. Im dritten eine güldene Fahne mit einem schwartzen Adler, Bandweise gelegt, im blauen Felde, wegen der Pannerwürde des H. Römischen Reichs, damit Käyser Ludwig der Bäyer 1336. Graf Ulrichen von Wirtemberg beschencket. Im vierten zweene güldene mit den Rücken zusammen gekehrte Fische in roth, so das Wapen der Grafschafft Mömpelgard ist.

Amalia Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, gebohrner Gräfin zu Hanau, Begräbniß-Thaler, mit der Aufschrifft: Wieder Macht und List mein Felß GOTT ist.

Diese Fürstin, des Hochseligen Herrn Landgrafens CAROLI zu Hessen-Cassel Groß-Frau-Mutter, verdienet unter denen Heldinnen unserer Zeiten einen vornehmen Platz. Sie war Graf Philip Ludwigs zu Hanau Tochter, ward 1619. 21. Nov. Landgraf Wilhelmi

Tab: VI.

COSMVS·III·D·G·MAG·DVX·ETRVR·VI
FILIVS MEVS DILECTVS

V·G·G·IULIUS·ERNESTUS·H·Z·BRUN·U·LUN·
TIME·DEUM·HONOR·CÆSAR·

D·G·GEORG·FRID·MARCH·BRAND·DVX·PRVSSIÆ &c
IST GOTT MIT VNS WER MAG WIDER VNS SEIN
ZV.ONOL.
GEBORN. DEN
5·APRIL A°1539
IN.GOTT.VER
SCHIDEN.DEN
26. APRIL·
A°1603

helmi V. des Beständigen zu Hessen Gemahlin, und führte nach dessen 1637. 21. Sept. erfolgtem Tode die Vormundschafft ihres Herrn Sohns, Landgraf Wilhelmi VI. wie auch in der Schwedischen Alliantz den Krieg bis an den Westphälischen Friedens-Schluß so klug und glücklich, daß ihre Conduite in denen Historien auf ewig wird berühmt bleiben. Deren Name und Titel stehet auf dieses Thalers ersten Seite aussen herum; inwendig aber in 9. Zeilen dero Geburt und Abschied also: AMELIA ELISABETHA. HASSIÆ LANDGRAVIA. HANOVIÆ COMES: NATA: 29. IAN:*uarii* 1602. PRINCEPS PIETATE FIDE AC CONSTANTIA INCLYTA POST 13. ANN:*orum* TUTELAM AC REGIMEN GLORIOSUM PLACIDA MORTE OBIIT. 8. AUG:*usti* 1651. Deutsch: Amelia Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, Gräfin zu Hanau, gebohren den 29. Januarii 1602. eine wegen ihre Gottseligkeit, Glauben und Beständigkeit berühmte Fürstin, starb nach 13. jähriger Vormundschafft und glorwürdiger Regierung sanfft und seelig den 8. Augusti 1651. Die beyden bey der Jahr-Zahl stehenden Buchstaben A. B. deuten des Müntzmeisters Namen an. Auf dem Revers ist ein hoher starcker Felß, in welchem unten ein Bergmann arbeitet, oben darauf aber ein Altar und auf solchem ein geflügeltes Hertz, welches mit Sonnenstrahlen erquicket wird, auf den Felß schlagen zu beyden Seiten Wind und Sturm-Regen loß. Die aus dem 8. Vers des 62. Psalms genommene Umschrifft heisst: WIEDER MACHT UND LIST. MEIN FELS GOTT IST.

Die sechste Tabelle.

Cosmus III. weyland regierenden Groß-Hertzogs zu Florentz, Thaler von 1680. mit: Filius meus dilectus.

Dieser Potentat, so ein Sohn des 1670. verstorbenen Groß-Hertzogs Ferdinandi II. ist Anno 1642. den 14. Augusti gebohren, und

wird an baarem Gelde heutiges Tages vor den allerreichsten Fürsten in gantz Europa gehalten. Auf dem Thaler siehet man ihn in seinen eigenen langen Haaren, so man heutiges Tages an den wenigsten Printzen finden wird. Unter seiner Schulter stehet die Jahr-Zahl 1680. und umher der Titel: COSMUS. III. D:*ei* G.*ratia* MAG.*nus* DUX ETRVR.*iæ* VI. (Cosimus der Dritte, von GOttes Gnaden sechster Groß-Hertzog von Florentz.) Auf dem Revers stehet der HERR Christus im Jordan und wird von Johanne getauft. Ueber Christo schwebet der Heilige Geist in Taubengestalt, und umher lieset man die Worte aus dem dritten Cap. Matthæi: FILIVS MEVS DILECTVS (Das ist mein lieber Sohn.) Ein Thaler mit der Tauffe Christi und eben diesen Worten, den sein Aelter-Vater Ferdinandus I. 1590. prägen lassen, befindet sich in denen Historischen Remarques des 1706. Jahrs pag. 401. Ein anderer Thaler von Cosmo III. Groß-Hertzog zu Florentz, von eben diesem 1680. Jahre mit dem Haven zu Livorno und der Ueberschrifft: *Et patet & favet*, stehet in eben denenselben 1702. p. 353.

Julius Ernst, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Thaler von 1625. mit: Time Deum, honora Cæsarem.

Dieser Fürst war Hertzogs Henrici zu Dannenberg ältester Sohn, gebohren 1571. folgte dem Herrn Vater in der Regierung 1598. und starb 1636. Sein ums Brustbild stehender Titel ist Deutsch: V:on G:ottes G:naden JULIUS. ERNESTUS: H:ertzog Z:u BRUN: schwik U:nd LUN:eburg. Auf dem Revers ist ein achtfeldiges Wapen mit drey gekrönten Helmen, zwischen denen die Jahr-Zahl 1625. stehet. Dabey wieder ein Fehler des Stempelschneiders mit untergelauffen zu seyn scheinet, indem der Diepholtische Löw und Adler und das Hoysche und Bruchhausische Wapen sonst fast jeder Zeit gerade unter einander stehen, hier aber von einander gesondert. Der herum stehende Spruch: TIME. DEUM. HONOR:*a* CÆSAR:*em*. (Fürchte GOTT und ehre den Käyser;) scheinet sein Symbolum gewesen zu seyn, und findet man solchen auch auf Hertzog Augusti zu Sachsen, der Churfürsten Joh. Georgii I. Bruder gewesen, Begräbniß-Thaler, als dessen Wahlspruch er gleichfals gewesen.

Georg

CAROLVS·D·G·ROMA·IMP·HISP·REX·D·GE:
DA·MIHI·VIRTVTE·CONTRA·HOS·TVOS

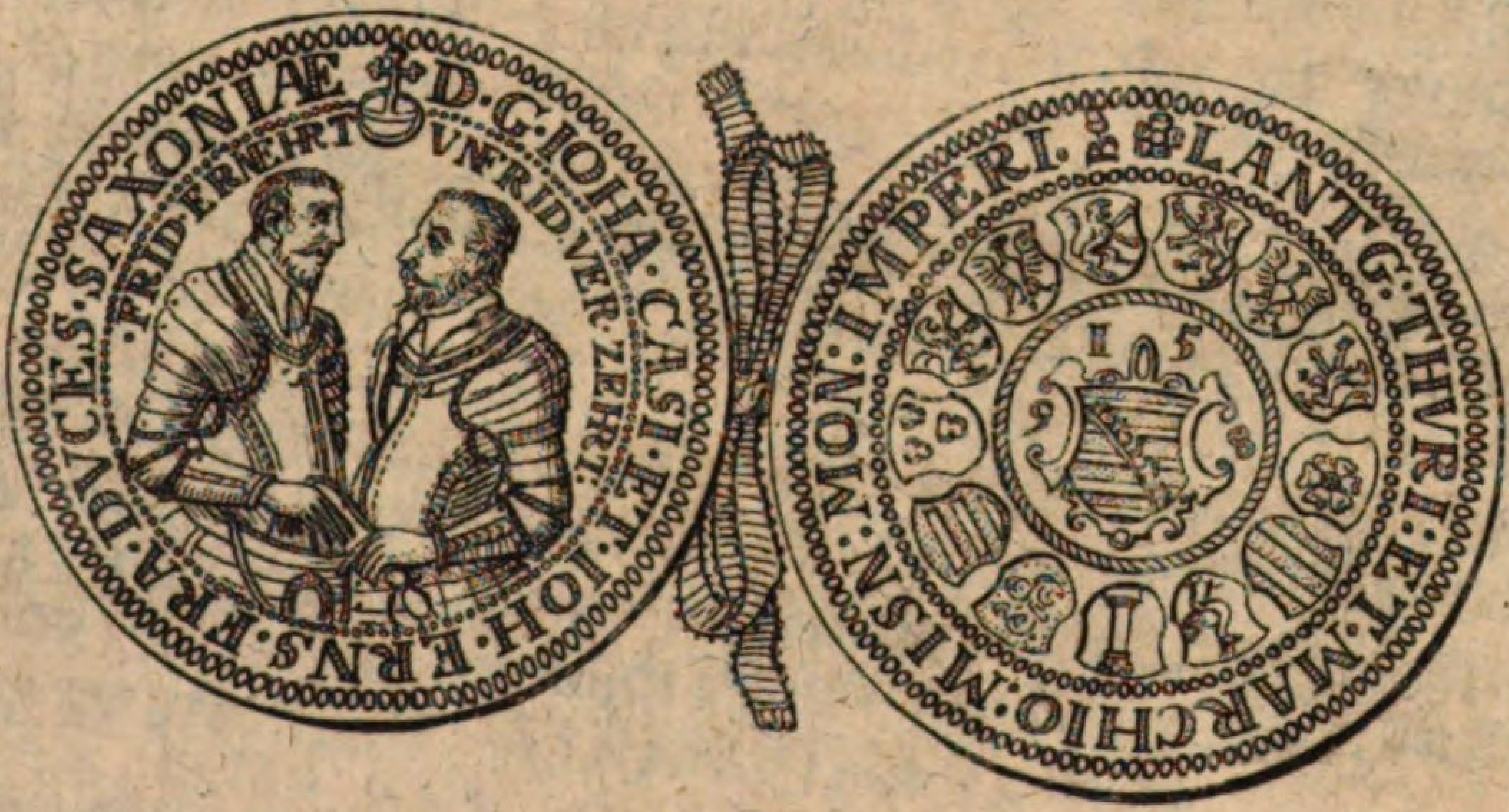
D·G·IOHA·CASI·ET·IOH·ERNS·FRA·DVCES·SAXONIAE
FRID·ERNEHRT UNFRID·VER·ZEHRT
LANTG·THVRI·ET·MARCHIO·MISN·MON·IMPERI

MEMORIÆ·FVNEB
ANNÆ·MARIÆ
IOH·GEORG·EL·BR·FILIÆ
BARNĪ·XI·DVC·POM·VIDVÆ
NATÆ·M·D·LXVII
DEN·A·M·DC·XIIX
SEP·17·XB·STET·Ā·EOD
FRANCISCVS·I·DVX
STET·POM·
F·F

Georg Friederichs, Marggrafens zu Brandenburg in Anspach, Begräbniß-Thaler, mit: Ist GOTT mit uns, wer mag wider uns seyn?

Der hier bis auf den halben Leib in geschornem blossen Haupte sich präsentirende Herr war des oben in der andern Tabelle angeführten Marggrafens Georgii eintziger Sohn. Seinem Vater folgte er Anno 1543. in der Regierung, und verwaltete solche, doch die Minderjährigkeit mitgerechnet, beynahe gantzer 60. Jahr sehr löblich; ließ aber von zweyen Gemahlinnen keinen, sondern das Chur-Hauß Brandenburg zu Erben nach. Sein Titel ist Lateinisch: D:*ei* G.*ratia* GEORG.*ius* FRID.*ericus*, MARCH.*io* BRAND.*enburgensis*, DVX. PRVSSIÆ. & C.*ætera*. (Von GOttes Gnaden George Friederich, Marggraf zu Brandenburg, Hertzog in Preussen, ꝛc.) Der Revers bestehet in 7. Zeilen Deutscher Schrifft: ZV. ONOLdsbach oder Anspach GEBORN. DEN 5. APRIL. Anno 1539. IN GOTT. VERSCHIEDEN. DEN. 26. APRIL. Anno 1603. Umher stehet sein Wahlspruch, den wir auf des Vaters Thaler Lateinisch gesehen, Deutsch: IST GOTT MIT UNS WER MAG WIDER UNS SEIN.

Die siebende Tabelle.

Kaysers Carl V. Thaler, mit: Da mihi virtutem contra hostes tuos.

Daß wenig Thaler von Kayser Carln dem Fünften vorhanden ist bekannt, und werden dahero alle billig unter die raren gezählet, ausser was die Reichs-Städtischen seyn, deren gar viel mit dieses Herrn Bilde und Ueberschrift prangen. Wer Kayser Carolus V. gewesen kan gleichfals niemanden unbekannt seyn, es wäre denn, daß er sein Tage nichts von der Historie gehört und gelesen hätte. Sein Brust-Bild präsentiret sich hier mit der Kayser-Krone auf dem fast gantz beschornen Haupte, und umher der Titel: CAROLVS. D.*ei* G.*ratia* ROMA.*norum* IMP.*erator*

tor, HISP.*aniarum* REX. D.*ux* GE.*ldriæ*. Deutsch: Carl, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, König in Spanien, Hertzog zu Geldern. Auf dem Revers ist das Wapen durch ein grosses Blumen-Creutz, dessen Enden überall hervorragen, in vier Quartier getheilt: und im ersten die weisse Oesterreichische Binde in roth; im andern güldene Lilien in blau mit einer aus rothen und silbernen Stücken bestehenden Einfassung, als das Neu-Burgundische Wapen; im dritten drey güldene und so viel blaue schräge Streiffen, so das Alt-Burgundische Wapen; im vierten der Flandrische güldene Löw in schwartz. Im Mittelschilde ist ein güldener Löw im blauen Felde, der das Wapen des Hertzogthums Geldern; durch welches, wie auch den Hertzoglichen Geldrischen Titel, dieser Thaler von demjenigen unterschieden, der in denen Historischen Remarques des 1705. Jahrs pag. 169. in Kupfer vorgestellet. Die Umschrifft differiret von selbiger gleichfals in einigen Buchstaben, und heisst: DA. MIHI. VIRTVTE.*m* CONTRA. HOS.*tes* TVOS. Deusch: Verleih mir Stärcke wider meine Feinde.

Der beyden Gebrüdere zu Sachsen-Coburg, Johann Casimir und Johann Ernst, Thaler, mit: Fried ernehrt, Unfried verzehrt. von 1598.

Diese beyde Herren waren des unglücklichen Hertzogs Johannis Friderici II. zu Sachsen-Gotha, der sein Leben Anno 1595. im Gefängniß beschlossen, Söhne. Sie hatten sich zwar erblich getheilet, und residirte der ältere zu Coburg und der jüngere zu Eisenach, jedoch hatten sie die Müntze allezeit gemein, wie dieser und viel andere Thaler von verschiedenen Jahren ausweisen. Ihr Titel heißet auf beyden Seiten zusammen: D.*ei* G.*ratia* JOHA.*nnes* CASI.*mirus* ET. JOH.*annes* ERN*e*S.*tus* FRA.*tres* DVCES. SAXONIAE LANTG.*ravii* THVRI.*ngiæ*, MARCHIO.*nes* MISN.*iæ* MON.*eta* IMPERI.*i*. Deutsch: Von GOttes Gnaden Johann Casimir und Johann Ernst, Gebrüdere, Hertzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Reichs-Müntze. Um ihre Brustbilder auf der ersten Seite stehet der schöne Spruch: FRIED. ERNEHRT. UNFRIED. VERZEHRT. den auch hernach Hertzog Friedrich zu Braun-

weig

schweig und Lüneburg in Deutscher Sprache auf seinen Thalern geführet. Gleichwie die Holländer solchen fast auf allen ihren groben Müntz-Sorten mit Ciceronis Worten also Lateinisch setzen: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMÆ DILABVNTVR. Welche Worte auch auf dem schönen Thaler der Stadt Sanct-Gallen von Anno 1566. zu lesen, der in denen Historischen Remarques des 1706. Jahrs p. 313. in Kupfer vorgestellet. Herr Sebastian Müller scheinet der Meynung zu seyn, als wenn diese Herren Gebrüder ermeldten Spruch erst Anno 1608. auf ihren Müntzen zu führen angefangen, indem er in seinen Annalibus des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen unter besagtem Jahr p. 243. also schreibet: "In diesem „Jahre liessen die beeden Brüdere Fränckischer Linie, Johann Casimir zu „Coburg und Johann Ernst zu Eisenach, eine Müntze schlagen, uff deren einer Seite zu sehen Ihre gegen einander stehende Bildnüsse, mit der „Beyschrifft: **Friede ernehrt, Unfriede verzehrt.** In dem Cirkel „herum: D. G. Joha. Cas. & Joh. Ernst. Fra. Duces Saxoniæ. „Uff dem Revers in der Ründung: Lantg. Thuri. & Marchio. „Misn. Mon. Imp. In der Mitten das Sächsische, und drum herum „der übrigen Provintzien Wappen, an der Zahl 13. nebst der Jahr-Zahl „1608." Daß aber schon 10. Jahre vorher dieser Spruch von denen Hertzogen gebrauchet worden, erweiset dieser Thaler klärlich. Ob in denen folgenden Jahren bis 1608. ein gleiches geschehen, können wir nicht versichern; zum wenigsten haben die zwischen der Zeit geprägte Thaler, so viel deren uns zu Gesichte gekommen, solche Reime nicht. Hingegen sind sie nach Anno 1608. bis auf Hertzog Johann Casimirs Tod, der 1633. 16. Julii erfolget, von allen Jahren verhanden. Nach solcher Zeit hat der überbliebene fromme Hertzog Johann Ernst den Spruch: *GOTT bessere die Zeit und Leut*; auf seine Müntzen gesetzt, und ist ein dergleichen Thaler in denen Historischen Remarques zum Anfang des 1705. Jahres in Kupfer gebracht.

Sonst sind in dem 1598. Jahre, darinnen der hier vorgebildete Thaler ausgemüntzt, verschiedene Solennitæten vorgegangen, zu deren Gedächtniß er vielleicht mit dienen sollen. Denn erstlich nahmen beyde Brüder den 27. Febr. in Person die Huldigung in dem Amte Alstedt ein. Und am 1. Junii ordneten Sie zu Coburg einen besondern Schöppenstuhl an, darzu Sie einen Ordinarium, drey Doctores, als Assessores, benebenst

einem Protonotario und Gerichts-Schreiber bestellet. Am 22. Maji ließ Hertzog Johann Casimir zu Coburg eine Hoff-Gerichts-Ordnung in Druck ergehen, worinnen unter andern verordnet, daß keine Sache unter 60. Gülden werth, weder per viam simplicis querelæ, noch Appellationis, hieran erörtert werden soll. Den 14. Maji, Sonntags, hielte Hertzog Johann Ernst zu Eisenach mit Landgraf Wilhelms zu Hessen Cassel Tochter, Christinen, einer gelehrten und in den Astrologischen Wissenschafften erfahrnen, sonderlich aber dem Nativitæt-stellen sehr ergebnen Printzeßin, sein ander Beylager zu Rotenburg an der Fulde. Es gieng dabey sehr prächtig zu, und hatte der Hertzog seine Land-Junckern mit auf das Beylager zu reisen dergestalt beschrieben, daß sich ein jeder in einen sammeten Mutzen, und mit drey langen Schössen kleiden, und sich also einstellig machen solle. Und eine jedwede zu dem Fürstenthum Eisenach gehörige Stadt hat eine gewisse Anzahl Bürger zu Trabanten auf besagtes Beylager, und zwar 1. mit Helleparten, 2. guten schwartzen sammeten Kollern, und 3. sammeten Spaniern, 4 langen gelben Federn, auch 5. sammeten Schnitten, 6. gelben taffeten Wamst und Durchzügen, alles nach überschicktem Abriß verschaffen und kleiden müssen. Als auch Graf Anton Günther zu Schwartzburg, welcher mit gewissen Pferden auf dieses Beylager beschrieben worden, angefragte: Ob die Knechte in gefälteten Röcken und langen Stiefeln oder Mänteln reiten solten? ist der Befehl erfolget: daß die Knechte mit Mänteln und kurtzen Stiefeln sich einfinden solten. Daß also fast kein Zweifel, es werde bey Gelegenheit dieses Beylagers auch eine gute Anzahl harter Thaler seyn gepräget worden, darunter der hier in Kupfer gestochene mit gewesen.

Die darauf befindlichen Wapen sind 1. in der Mitten das Sächsische, bestehende aus güldenen und schwartzen Streiffen oder Balcken, mit einem schräg darüber liegenden grünen Rauten-Kräntzlein. Hernach rund herum, von der Lincken gegen die Rechte zu zehlen, 2. der Meißnische schwartze Löw in Gold; 3. der Pfaltz-Thüringische güldene Adler in schwartz; 4. ein Löw, dessen Vordertheil gülden, das Hintertheil silbern, in blau, wegen der Herrschafft Pleissen; 5. eine güldene Rose in Silber wegen der Burggrafschafft Altenburg; 6. zwey blaue Pfäle in Gold wegen der Herrschafft Landsberg; 7. die schwartze Henne in Gold wegen der gefürsteten Grafschafft Henneberg; 8. eine silberne Gold-gekrönte Säule in roth wegen der Herrschafft Römhild; 9. das leere rothe Regalien-Schild; 10.

drey

drey blaue Balcken oder Streiffe in Silber wegen der Grafschafft Eisenberg; 11. drey rothe Schröter-Hörner in Silber wegen der Grafschafft Brene; 12. ein schwartzer Löw in Gold wegen der Grafschafft Orlamünde; 13. der Pfaltz-Sächsische güldene Adler in blau; 14. der Land-Gräfliche Thüringische von Silber und roth Balckenweise gestreiffte Löw in güldenem Felde.

Anna Maria, gebohrner Chur-Printzeßin zu Brandenburg, verwitbeter Hertzogin in Pommern, Begräbniß-Thaler von 1618.

Diese fromme und gottseelige Fürstin war Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg und seiner zweyten Gemahlin Sabinæ, gebohrner Marggräfin von Brandenburg-Jägerndorff, Tochter, und Hertzogs Barnimi XI. (den einige auch den XII. nennen) Gemahlin, mit dem sie aber keine Kinder erzielet, sondern zu Wollin auf ihrem Witben-Sitz, nachdem sie 15. Jahr im Wittben-Stande zugebracht, verschieden. Den Begräbniß-Thaler hat ihres Herrn Gemahls Brudern Sohn, Hertzog Frantz, ihr zu Ehren prägen lassen, wie die darauf befindliche Schrifft in 10. Reihen bezeuget: MEMORIÆ. FVNEB.*ri* ANNÆ MARIÆ JOH.*annis* GEORG.*ii* EL.*ectoris* BR.*andenburgensis* FILIÆ BARNI.*mi* XI. DVC.*is* POM.*eranorum* VIDVÆ NATÆ M.D. LXXVII. DENA.*tæ* M. DC. XIIX. SEP.*ultæ* 17. XB.*ris* STET.*ini* A.*nno* EOD.*em* FRANCISCVS. I. DVX STET.*ini* POM.*eranorum* F.*ieri* F.*ecit*. Deutsch: Frantz, der Erste Hertzog zu Stetin und Pommern, hat dieses zum Leich-Gedächtniß Annæ Mariæ, Johann Georgens, Chur-Fürsten zu Brandenburg, Tochter, Hertzogs Barnimi des Eilfften Witbe, machen lassen, welche gebohren 1567. gestorben 1618. und am 17. Decembris des besagten Jahrs zu Stettin begraben worden. Woraus der Fehler in des Herrn Lairitzen Palmwald kan corrigiret werden, darinnen in der Pommerischen Genealogie stehet, als wäre sie den 4. Novembris 1619. gestorben, welches doch in der Brandenburgischen recht gesetzet. Der Greiff mit dem Todten-Kopfe in der Lincken und dem Schwerd in der Rechten ist eben derjenige, der auf Hertzogs Francisci in denen Remarques

1704. p. 289. angeführten Thaler siehet. Und wenn es gewiß, daß jener auf das 1617. gefeyerte Jubel-Fest geprägt worden, so hat man den Stempel des Reverses auch auf diesem Begräbniß-Thaler behalten, und nur zu der ersten Seite einen neuen machen lassen. Die Wapen auf dem vördern Flügel sind 1. der rothe Stetinische Greiff in blau; 2. der Wendische roth und grün gestreiffte Greiff in Silber; 3. der halbe Wolgastische silberne Greiff in roth, und unter ihm ein blau und güldenes Schachfeld. Auf dem hintern Flügel 4. der rothe Pommerische Greiff in Silber; 5. der schwartze Cassubische Greiff in Gold; 6. der halbe schwartze roth-gekrönte Löw des Fürstenthums Rügen in Gold, und drunter fünf Ziegelfarbe Stuffen in blau; 7. der silberne Greiff mit einem Fisch- oder Stoer-Schwantze in roth, als das Wapen der Insul Usedom; 8. ein schwartzer Greiff in Gold, wegen des Fürstenthums Barth; 9. zwey rothe ins Andras-Creutz gelegte Stöcke mit vier rothen Rosen in Gold, so das Wapen der Grafschafft Gützkow; 10. das rothe Regalien-Feld.

Die achte Tabelle.

Ludewig XIII. Königs in Franckreich, Thaler von 1643. mit: Sit nomen Domini benedictum.

Dieses Königs Bildniß präsentiret sich allhier im blossen belorbeerten Haupte mit dem Titel: LVDOVICVS. XIII. D:*ei* G:*ratia* FR:*anciæ* ET. NAV:*arræ* REX. (Ludewig der Dreyzehende, von GOttes Gnaden König in Franckreich und Navarra.) Sein Leben und Thaten hat neulich Michel le Vassor in verschiedenen Bänden in Duodez beschrieben, dahero man hier nur einige Merckwürdigkeiten von ihm setzet. Er war seither Francisco, Königs Francisci I. ältestem Printzen, der 1517. jung worden und 1535. wieder verstorben, der eintzige Dauphin, der in Frackreich gebohren worden, und zwar im Zeichen der Wage, als einer glücklichen Vorbedeutung der Gerechtigkeit. Wie er denn auch *Justus*, der Gerechte, beygenahmt worden, und zum Sinnbilde

LVDOVICVS·XIII·D·G·FR·ET·NAV·REX
SIT·NOMEN·DOMINI·A·BENEDICTVM·1643
CAROLVS·GVSTAVVS·DECIMVS·D·G·REX·SVECORVM
IN·IEHOVA·SORS·MEA·IPSE·FACIET·M·DC·LIV
D:G·FRIDERICVS·DVX·SAX·IVL·CLIV·MON·L·AL:
1625
IRREPARABILIVM·FELIX·OBLIVIO·RERVM.
NASCITVR
TORGÆ
XII·FEBR
A:15 99·
PVGNANDO MORITVR
PROPRIA
HIC VIRTVTIS ARE
NA EST
XXV OCTO:

bilde die sitzende Gerechtigkeit gebraucht, welche eine gleichhaltende Wage mit der Ueberschrifft gehalten: *Ut gentes tollatque prematque.* Zu Pathen hat er drey Päbste gehabt, nemlich Clementem VIII. der vor der Tauffe gestorben; daher sein Nachfolger Paulus V. darzu erbeten worden, der den Prälaten Maffeum Barberini mit den geweiheten Windeln abgefertiget, welcher hernach 1623. den Päbstl. Stuhl unter dem Namen Urbani VIII. bestiegen. Dieser König hatte von Jugend auf grosse Lust zur Reiger-Beitze und Falckenwerck, darinnen er so erfahren gewesen, daß er alle Arten Vögel abrichten und zum Fluge bringen können. Dabeneben ist er auch ein vollkommener Reuter, ein Meister der Jägerey, und zugleich ein vortreflicher Schütze, auch in der Mathesi so vollkommen gewesen, daß er keinem Ingenieur etwas bevor gegeben. Die Zähne waren ihm in gedoppelten Reihen gewachsen, welches ihn an der Rede mercklich verhindert, zumahlen die Zunge oft dergestalt zwischen die Zähne gekommen, daß er sie nicht wieder zurücke ziehen können, sondern solche mit Vorhaltung der Hand mit einem Finger loß stossen müssen, daher er sich mit Fremden zu reden geschämet. Zur Melancholey ist er ziemlich geneigt gewesen, welche sein tiefes Nachsinnen wegen der ewigen Höllen-Pein nicht wenig befördert. Gegen alle Heuchler hat er eine Tod-Feindschafft getragen. Den Krieg verstund er wohl, und hat 48. Belagerungen persönlich beygewohnet. Achtzehen Jahr lebte er in einer unfruchtbaren Ehe; und schreibt Piasecius, daß ein Catarrhus, so dem Könige auf die Lunge gefallen, verursachet habe, daß er so lange keine Kinder zeugen können, nachdem aber solcher durch einen erfahrnen Medicum curiret worden, so sey dieses die erste Probe von des Königes Reconvalescentz gewesen, als die Königin von ihm schwanger worden; wiewohl einige melden, daß sie schon 1621. schwanger gewesen, allein, weil sie einsmahls gefallen, abortirt habe. So wird auch gemeldet, daß Anno 1637. ein gewisser Geistlicher der Königin andeuten lassen, er hätte eine sonderbare göttliche Offenbarung gehabt, Krafft deren Sie binnen Jahres-Frist eines jungen Printzens genesen würde, so auch geschehen, indem 1638. der Grosse Ludewig XIV. von ihr zur Welt gebohren worden. In dem Jahr, da dieser Thaler geschlagen, nemlich 1643. starb er den 4. Maji des Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhren, an eben dem Tage und fast in eben der Stunde, darinnen vor 33. Jahren sein Herr Vater Henricus IV. erstochen worden. In dem eröffneten Cörper war das Eingeweide meist anbrüchig, am Mesenterio hieng ein kleines Ge-

schwür und die Lunge war in Form einer Kugel angefüllet mit bösen Feuchtigkeiten und voller Würme, darunter einer von ziemlicher Grösse an den Ribben und Magen angehencket.

Der Revers zeigt das Frantzösische Wapen, drey güldene Lilien im blauen Felde mit der Umschrifft aus dem 21. Vers des 1. Cap. Hiobs oder dem 2. Vers des 113. Psalms: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1643. (Der Name des HERRN sey gelobet.) Welcher Spruch von 500. Jahren her fast auf allen, insonderheit aber denen Frantzösischen Müntzen gar gewöhnlich gewesen. Wie man denn auch solchen auf den Thalern und Müntzen Hertzogs Georgii zu Sachen, Johannis Hertzogs zu Cleve, der Stadt Rostock von 1563. und der Stadt Franckfurt am Mayn (dergleichen einer in denen Historischen Remarques 1703. p. 33. vorkömmt) findet. Der unter dem Wapen befindliche Buchstab A. zeiget an, daß der Thaler zu Paris geschlagen, und ist der Stempel von dem berühmten Warin oder Varin verfertiget, dessen Gemächte unter andern der im Anfange des 1708. Jahrs verblichene Ertz-Bischoff zu Aix in Provence, Daniel de Cosnac, so hoch geschätzet und geliebet, daß er eilf tausend Lois d'Or mit dieses Königs Ludovici XIII. von dem Varin gemachten Bildnisse gesamlet und nach seinem Tode hinterlassen.

Carl Gustav X. Königs in Schweden, Thaler von Anno 1654. mit: In Jehova sors mea, ipse faciet.

Dieses Königs Leben und Thaten sind in einem grossen Folianten von dem berühmten Pufendorff beschrieben. Dieser Thaler ist Anno 1654. in Schweden geschlagen in eben dem Jahre, da er nach Abdanckung der Königin Christinæ am 6. Julii zum Könige gekrönet worden. Und ob er wohl von dar an bis auf die Stunde seines 1660. am 23. Febr. erfolgten Tods nur wenige Jahre regieret, so hat er doch in Pohlen und Dännemarck viele und grosse Thaten gethan. Sein Brustbild in blossem Haupte und langen Haaren ist umschrieben mit dem Titel: CAROLUS. GUSTAVUS. DECIMUS. D:*ei* G:*ratia* REX SVECORUM. (Carl Gustav der Zehende, von GOttes Gnaden der Schweden König.) Der Zehende wird er in Ansehung des Namens Caroli genennet, wie

wie denn 9. Schwedische Könige vor ihm denselben geführet. Und wird eine fast gleichmässige Art zu zehlen auch unter denen Königen in Pohlen bemercket, da, obgleich die Könige doppelte Namen haben, man doch gemeiniglich nur den einen rechnet. Das vierfeldige von zwey Löwen gehaltene und mit einer Krone bedeckte Wapen zeigt im ersten und vierten Quartier die drey güldene Schwedische Kronen in blau; im andern und dritten den Gothischen rothen über drey blaue Flüsse im güldenen Felde gehenden Löwen. Das Mittelschild ist wieder quadrirt, und erscheinen darinnen 1. die silberne und blaue Bayrische Rauten oder Wecken; 2. der schwartze Jülichische Löw in Gold; 3. acht güldene Lilien-Stäbe in roth wegen Cleve; 4. der rothe Bergische Löw in Silber. Und endlich in der Mitten im Hertz-Schildgen der güldene Pfaltzische Löw im schwartzen Felde. Die Umschrifft, als des Königs Wahlspruch: IN. IEHOVA. SORS. MEA. IPSE. FACIET. M. DC. LIV. heisst: GOTT ist mein Theil, Er wirds wohl machen; und ist genommen aus dem 5. Vers des 37. Psalms. Es hat auch seine Gemahlin, Hedwig Eleonora, diese Worte zu ihrem Wahlspruch angenommen, wie denn eine Medaille von ihr verhanden, auf deren einer Seite ihr Bild und Titel, auf der rechten die Hoffnung mit den Worten: *Mater Augusta;* darüber aber: *Ipse Jehovah faciet*, stehet. Hertzog Heinrich von Braunschweig hat mit der Aufschrifft seiner Thaler: In GOtts Gewalt hab ichs gestalt, der hats gefügt, daß mir genügt, (deren einer in den Remarques 1702. p. 49. stehet) auf eben diesen Spruch gezielet. So hat auch solchen Graf Heinrich von Manßfeld zum Symbolo gebraucht, und auf seine Thaler Anno 1595. und 1599. gesetzt: *Commisi Domino & ipse faciet.* Wie in denen Historischen Remarques des 1704. Jahrs p. 217. zu sehen.

Friederichs, Hertzogs zu Sachsen Altenburgischer Linie, Begräbniß-Thaler von Anno 1625. mit: Irreparabilium felix oblivio rerum.

Dieser Printz, dessen geharnischtes Bildniß sich bis an die Knie auf dem Thaler präsentiret, war Hertzog Friderich Wilhelms zu Altenburg zweyter Sohn aus der andern Ehe, und bey Churfürst Johann Ge-

 orgen

orgen I. zu Sachsen Ober-Hoffmeister, dem er Bautzen einnehmen helffen; nachgehends unter Hertzog Christians zu Braunschweig Commando in der Schlacht vor Stattlo gefangen worden; endlich 1625. am 25. Octobr. in Dänischen Diensten in der Schlacht bey Neuburg an der Weser geblieben. Sein Titel: D:*ei* G:*ratia* FRIDERICVS. DVX. SAX:*oniæ*, JVL:*iaci*, CLIV:*iæ*, MON:*tium*, L:*ineæ* AL:*tenburgensis*; und die auf der andern Seite befindliche Schrifft: NASCITVR TORGÆ XII. FEBR:*uarii* A:*nno* 1599. pVgnanDo MorItVr. propria hIC VIrtVtIs arena est (in welchem Vers die Jahrzahl 1625.) XXV. OCTO:*bris*; heisst auf Deutsch: Von GOttes Gnaden Friederich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg Altenburgischer Linie, ward zu Torgau den 12. Februarii 1599. gebohren. Der Held erliegt im Streit, das ist der rechte Platz der wahren Tapferkeit, den 25. Octobris 1625. Den aussen herum stehenden Vers: IRREPARABILIVM FELIX OBLIVIO RERVM. geben wir also Deutsch:

Es ist sehr glücklich, auch sehr wohl und klug gethan,
Vergessen, was man doch mit nichten ändern kan.

Die neunte Tabelle.

Der Stadt Nordhausen Thaler von Anno 1556. mit Käysers Carl V. Bildniß.

Die freye Reichs-Stadt Nordhausen ist eine mit von denen ältesten Städten in Deutschland, welche von Käyser Henrico dem Vogler das Städte-Recht und andere Privilegia erhalten, und befestiget, auch Anno 928. seiner Gemahlin Mechtildi zum Witben-Sitz verordnet worden. Einige zwar schreiben die Erbauung der Stadt Nordhausen dem Fränckischen Könige Meroveo zu, der sie Anno 447. bey des Hunnischen Königs Attilæ Einfall soll angelegt haben. Noch andere machen den Käyser Theodosium II. ums Jahr Christi 347. (396.) zu ihrem Stiffter, und gründen sich auf diese Schrifft, so vormahls mit güldenen Buchstaben

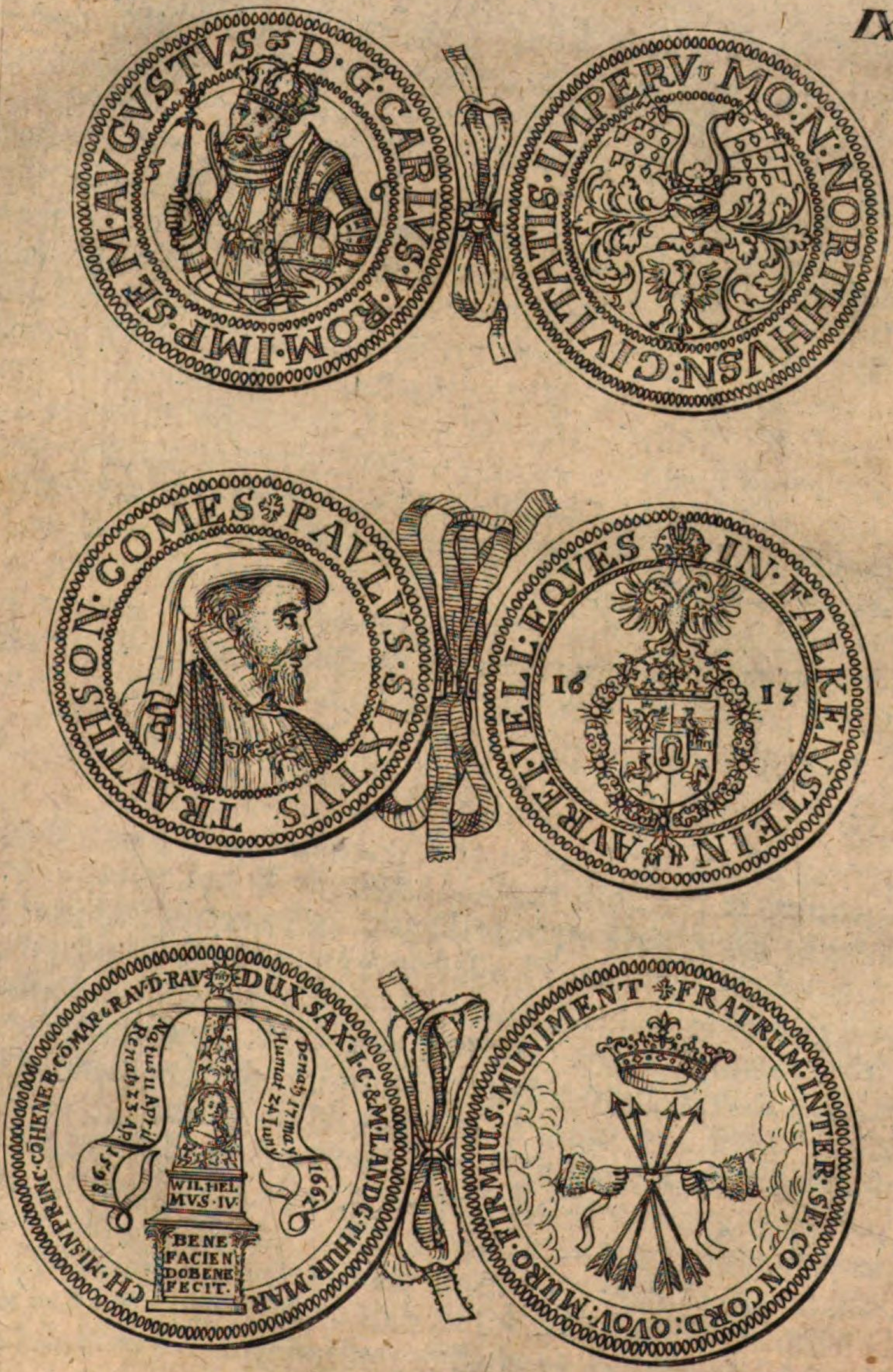
D·G·CARLVS·V·ROM·IMP·SEM·AVGVSTVS
MO·N·NORTHHVSN·CIVITATIS·IMPERV
PAVLVS·SIXTVS·TRAVTHSON·COMES
IN·FALKENSTEIN·AVREI·VELL·EQVES
16 17
DUX·SAX·I·C·&·M·LANDG·THUR·MAR·CH·MISN·PRINC·C·HENEB·CO·MAR·&·RAV·D·RAV
WILHEL MVS·IV·
BENE FACIEN DO BENE FECIT.
1598
1662
FRATRUM·INTER·SE·CONCORD·QUO·MURO·FIRMIUS·MUNIMENT

über dem Stadt-Thore gestanden: Anno Domini 410. Theodosius secundus nobilissimus Hispanus Rom. Imperator Anno Imperii sui quarto, hanc urbem fundavit, libertatibus armisque Imperialibus dotavit. D. i. Im Jahr des HErrn 410. hat Theodosius der Zweyte, ein Edler Spanier, Römischer Käyser, im vierten Jahr seiner Regierung diese Stadt gestifftet, mit Freyheiten und dem Reichs-Wapen begabet. Dahero auch ein Rheinischer Goldgülden der Stadt Nordhausen von Anno 1619. verhanden, auf dessen einer Seite der sitzende Käyser Theodosius mit der Krone auf dem Haupt, in der Rechten den Reichs-Apfel, in der Lincken den Scepter haltend, mit dem Titel: THEODOSIVS. D. G. RO. IM. SEM. A. 1619. Auf der andern Seite aber das Stadt-Wapen mit seinem Helm und diesen Worten: MON. AVR. CIVIT. IMPERI. NORTH. Es ist aber von dem Hn. Sagittario und andern ausgemacht, daß dieses irrig, und also des güldenen Pfennigs Bild und Ueberschrifft aus einem falschen Wahn gesetzet worden. Dieses ist hingegen gewiß, daß Käyser Heinrich der Vogelsteller gleich im Anfange der Stadt ein Adeliches Jungfrauen-Kloster, zum Heiligen Creutz genannt, zu Nordhausen gestifftet, dessen Aebtissin das Müntz-Recht gehabt, wie Herr Christian Schlegel in seinem Tractat de nummis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis, Northusinis & Weissenseensibus vergnüglich bewiesen. Und obgleich solches Stifft von Hertzog Henrico Leone zu Braunschweig bey der von ihm 1181. geschehenen Eroberung der Stadt Nordhausen verbrannt, ist es doch wieder erbauet worden, und haben es die Nonnen bis 1220. besessen, in welchem Jahre sie wegen ihrer bösen Sitten und Leichtfertigkeit daraus vertrieben, und ihre bisherige Capelläne, die Canonici Regulares, darein gesetzet worden. Wie unter andern der Autor von denen Landgrafen in Thüringen mit diesen Worten bezeuget: Anno Domini MCCXX. Moniales Canonissæ in Northusen propter levitatem depositæ sunt, & Canonici eis successerunt. In denen nachfolgenden Zeiten ist sie ebenfals eine Müntz-Stadt gewesen, wie die von Hn. Schlegeln angeführte Pfennige bezeugen, unter denen auch ein dem hier vorgestellten fast gleicher Reichs-Thaler zu sehen, nur mit dem Unterschied, daß an statt des 56. dort das 66. Jahr stehet. Und weil Käyser Carl V. damahls schon 8. Jahr todt gewesen, so meynet der Hr. Schlegel, daß Caroli Bildniß deswegen

wegen darauf gesetzet worden, weil er der Stadt die Müntz-Gerechtigkeit entweder erneuert und confirmiret oder vermehrt.

Auf unserm Thaler ist des Käysers gekröntes und geharnischtes Brustbild mit dem Degen an der Seite und dem Orden des güldenen Fliesses auf der Brust, in der Lincken den Reichs-Apfel, in der Rechten den Scepter haltend, neben ihm die Jahrzahl 56. (das ist 1556. in welchem Jahr der Käyser von der Regierung abgedancket) und umher die Schrifft: D:*ei* G:*ratia* CARoLVS. V. ROM:*anorum* IMP:*erator* SEM:*per* AVGVSTVS. (Von GOttes Gnaden Carl V. Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) Auf dem Revers ist das Stadt-Wapen, der einköpfigte schwartze Adler ohne Krone (der doch auf einigen Müntzen gekrönt) im güldenen Felde. Der Helm ist gekrönt und trägt zwey mit grünen Zweigen gezierte Büffels-Hörner. Die Umschrifft heisst: MO:*neta* N:*ova* NORTHHVSeN:*sis* CIVITATIS. IMPERII. (Neue Müntze der Reichs-Stadt Northausen) Es hat sich aber der Stempel im Prägen geschoben, dahero das H in Northusn doppelt, und hinten in Imperii an statt der zweyen, oder auch des einen I ein V stehet; welches alles man lieber so, wie es auf dem Original zu sehen, behalten als verändern wollen. Sonst ist noch zu mercken, daß gleich bey der Stadt Stifftung von Käyser Heinrichen eine Advocatia oder Schultzen-Amt in Nordhausen angelegt worden, welches das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen lange Zeit besessen, und deswegen gewisse Rechte in der Stadt gehabt, bis endlich solches Schultzen-Amt 1696. an Chur-Brandenburg cediret worden.

Grafen Paul Sixtus Trautson Thaler von Anno 1617.

Dieses Herrn Bildniß erscheinet auf dem Thaler in Trauer-Habit mit einem Flor auf dem Hut und dem güldenen Fließ auf der Brust. Der Titel auf beyden Seiten zusammen: PAVLVS. SIXTVS. TRAVTHSON. COMES ✠ IN. FALCKENSTEIN AVREI. VELL*eris* EQVES. heisst auf Deutsch: *Paulus Sixtus* Trautson, Graf in Falckenstein, Ritter des güldenen Fließes. Dieser Paulus Sixtus, Johannis, Freyherrn Trautson und dreyer Käyser geheimden Raths, auch Obristen Hoffmeisters und Burggrafens zu Tyrol, Sohn, ist Oesterrei-

chischer

dischter Ober-Land-Hauptmann gewesen, und nebst seinen Vettern von Kayser Rudolpho in den Grafen-Stand erhoben, auch von demselben oder dessen Brüder Kayser Matthia mit dem Müntz-Recht begnadiget worden; welches vor was ungemeines zu halten. Das Wapen ist mit der Ordens-Kette des güldenen Fliesses umgeben und mit einer Krone bedeckt. Im Mittelschilde ist das Trautsonische Stamm-Wapen, ein silbernes Huffeisen im blauen Felde. Im 1. Quartier der schwartze Reichs-Adler in Gold (mit einem güldenen R. so den Namen Rudolphi andeutet, auf der Brust) als ein Kayserlich Gnaden-Geschencke. Im 2. eine weisse Binde in roth und dabey ein Falck von natürlicher Farbe auf einem dreyfachen grünen Hügel, so das Wapen der in Oesterreich belegenen Grafschafft Falckenstein, welche sie zu Kaysers Ferdinadi I. Zeiten an sich bracht und davon den Gräflichen Titel führen. Im 3. ein schwartzer Hahn mit einem rothen Kamm, Schnabel und Füssen, im silbernen Felde, stehende mit dem rechten Fuß auf der Spitze eines dreyfachen schwartzen Felsens, so das Wapen der Herrschafft Sprechenstein. Im 4. ein halber schwartzer Steinbock mit rothen Feuer-Flammen aus dem abgetheilten Leib, im güldenen Felde, so das Wapen der Herrschafft Schrofenstein, welche Dorothea von Schrofenstein ihrem Gemahl Sixto Trautson, Rittern und Obristen, im XV. Seculo zugebracht.

Wilhelm, Hertzogs zu Sachsen-Weimar, Begräbniß-Thaler von 1662. mit: Fratrum inter se concordia quovis muro firmius munimentum.

Dieses löblichen Fürsten Bildniß, der an dem miserere mei oder passione iliaca gestorben, präsentiret sich an einer oben mit dem Namen Jehova bestrahlten Pyramide, in einem kleinen Oval, darunter sein Name WILHELMVS. IV. und besser herunter sein gewöhnlicher Spruch: Benefaciendo benefaciet, etwas verändert: BENEFACIENDO BENEFECIT (Er hats wohl gemacht;) umher der Titel: DUX SAX:*oniæ*, J:*uliaci*, C:*liviæ* & M:*ontium*, LANDG:*ravius* THU-R:*ingiæ*, MARCH:*io* MISN:*iæ*, PRINC:*eps* CŌ:*es* HENnEB:*ergiæ*, CŌ:*es* MAR:*cæ* & RAV:*ensbergæ*, D̄:*ominus* RAV:*ensteinii*, wozu die Schrifft auf denen zweyen von der Pyramide herabfliegenden Zetteln

 noch

noch gehöret: *Natus* 11. *April Renatus* 13. *Ap*. 1598. *Denatus* 17. *May Humat.* 2+ (da die 4. umgekehrt) *Junii* 1662. so zusammen auf Deutsch heisst: Wilhelm der Vierte, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, war gebohren den 11. wiedergebohren den 23. April. 1598. starb den 17. Maji und ward am 24. Junii 1662. beerdiget. Und zwar, seiner kurtz vor dem Tode gemachten Verordnung gemäß, ohne einiges Gepränge und Procession in die vor sich und dero Gemahlin eintzig und allein verfertigte neue Grufft. Auf dem Revers sind zwey aus den Wolcken hervorragende Hände, welche vier zusammen gebundene Pfeile, über denen eine Krone schwebet, halten und fester zusammen ziehen, mit der Umschrifft: FRATRUM. INTER. SE. CONCORD.*ia* QVOV.*is* MURO. FIRMIUS. MUNIMENT.*um* (Der Brüder Einigkeit ist die stärckste Festung.) Womit seine vier nachgebliebene Herren Söhne, Johann Ernst zu Weimar, Adolph Wilhelm zu Eisenach, Johann George zu Marckfuhl und hernach zu Eisenach, und Bernhard zu Jena, zur Eintracht ermahnet werden. Und ist zu vermuthen, daß der verstorbene selbst dieses Sinnbild noch bey seinem Leben angegeben; wie er denn alle Inventiones und Aufschriften auf der Seinigen Begräbniß-Thaler selbst gemacht.

Die zehende Tabelle.

Der Stadt Goßlar Thaler von Anno 1705.

Als Kayser Josephus 1705. die Regierung des Römischen Reichs nach seines Herrn Vaters Leopoldi Tode angetreten, ließ die uhralte von Kayser Henrico dem Vogler gestifftete und wegen ihrer Bergwercke sehr berühmte Reichs-Stadt Goßlar diese neue Müntze prägen, dergleichen auch viele Reichs-Städte mehr gethan. Es erscheinet darauf der Stadt Wapen, ein einfacher schwartzer Adler in Gold, und neben solchem des Müntzmeisters Name I. A. B, über dem Schilde die Worte: RESP.*ublica* GOS-

Tab. X.

DEI ET MARIÆ FILIUS SPES NOSTRA IESUS
RESP. GOSL.
I A B
IOSEPHUS.I.D.G.ROM.IMPERATOR.SEMP.AUGUSTUS.
17 05

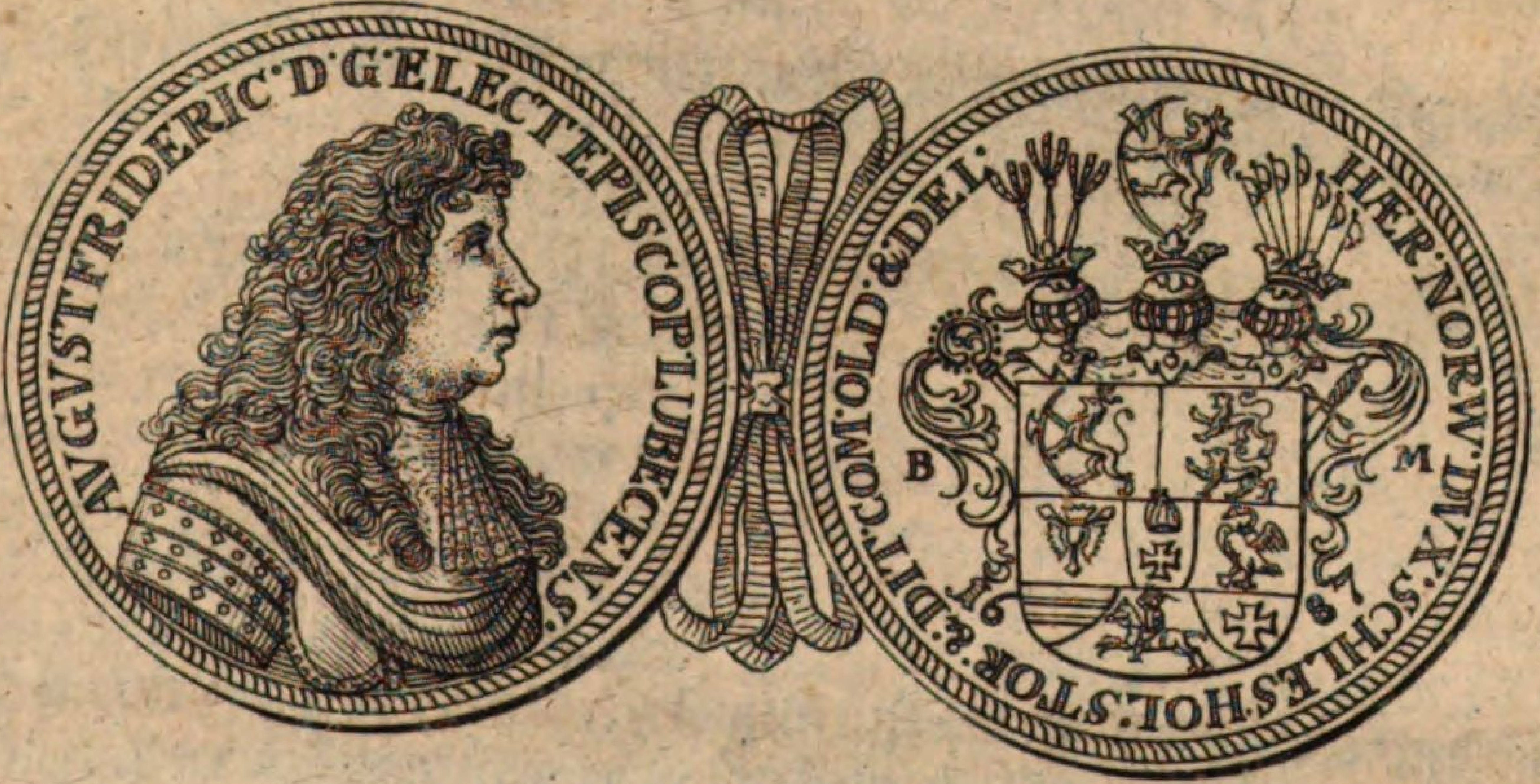
AVGVST FRIDERIC·D·G·ELECT·EPISCOP·LUBECENS.
HÆR·NORW·DUX·SCHLES·HOL·STOR·&·DIT·COM·OLD·&·DEL.
B M
16 87

WILHELMVS·DEI·GRATIA·LANDGRAV·IN·HASSIÆ
AVGVSTI·ÆTAT·SVÆ·61·OBIIT·ANNO·15·92·DIE·25

GOSL.*ariensis* (die freye Stadt Goßlar,) und ferner die Jungfrau Maria, in der Rechten einen Scepter, auf dem lincken Arm das JEsus-Kind haltend, mit der Umschrifft: SPES NOSTRA JESUS DEI ET MARIÆ FILIUS. Deutsch: Unsere Hoffnung ist JEsus, GOTTES und Marien Sohn. Auf der andern Seite ist der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, daneben die Jahr-Zahl 1705. Die Umschrifft: JOSEPHUS. I. ROM.*anorum* IMPERATOR. SEMP.*er* AUGUSTUS. (Joseph der Erste, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.)

August Friederich, Bischoffs zu Lübeck, und Hertzogs zu Holstein, Thaler von Anno 1687.

Dessen geharnischtes Brustbild in einer Peruque und Halß-Krause ist umschrieben mit dem Titel: AUGUST.*us* FRIDERIC.*us*, D.*ei* G.*ratia* ELECT.*us* EPISCOP.*us* LUBECENS.*is*. wozu auch auf der andern Seite gehöret: HÆR.*es* NORW.*egiæ*, DVX. SCHLES.*vici*, HOL.*satiæ*, STOR.*mariæ* & DIT.*marsiæ*, COM.*es* OLD.*enburgi* & DEL.*menhorstæ*. (August Friedrich, von GOttes Gnaden erwählter Bischoff zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.) Das Bißthum Lübeck trat ihm 1666. sein ältester Herr Bruder, Hertzog Christian Albrecht, ab und nach seinem 1705. 2. Octobr. erfolgten unbeerbten Tode hat solches der vormahlige Herr Administrator zu Holstein erhalten. Das Wapen, neben welchem des Müntzmeisters Name B. M. und die Jahr-Zahl 1681. stehet, enthält im Mittelschilde ein güldenes Creutz mit einer darüber schwebenden güldenen Bischoffs-Mütze, so das Wapen des Bißthums Lübeck ist. Ferner ist darinen 1. der güldene Norwegische Löw mit der krummen Helleparte in roth; 2. die beyden Schleßwigschen blauen Löwen in Gold; 3. das Holsteinische silberne Nesselblat in roth; 4. der Stormarische silberne Schwan in roth; 5. unten der silberne Dithmarsische Reuter in roth; und zu dessen Rechten 6. die Oldenburgische zwey güldene Binden in roth; und zur Lincken 7. das Delmenhorstische güldene Creutz in blau. Alle 3. Helme sind gekrönt und trägt der mittelste, als der Norwegische, den güldenen Löwen mit der silbernen Helleparte; der zur Rechten, als der Schleßwigsche, drey silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; der drit-

te zur Lincken, als der Holsteinische, sieben rothe mit dem silbernen Nessel-blat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen.

Wilhelm IV. des Weisen, Landgrafens zu Hessen-Cassel, Begräbniß-Thaler vom Jahr 1592.

Dieses Fürsten Brustbild, der Landgraf Philipps des Großmüthigen ältester Sohn gewesen, und die Casselische Linie bis auf unsere Zeit fortgepflantzet, erscheinet hier im blossen Haupte, gantz kurtzen Haaren und Bart, in der Rechten eine Streit-Axt haltend. Die Schrifft beyder Seiten zusammen heisst: WILHELMUS. DEI. GRATIA. LAND-GRAV. I9. HASSIÆ OBIIT. ANNO. 1592. DIE. 25. AVGV-STI. ÆTATIS. SVÆ. 61. Deutsch: Wilhelm, von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, ist verblichen 15.92. den 25. Augusti, seines Alters 61. Jahr. Im Mittelschilde des Wapens ist der Heßische aus Silber und roth Bandweise gestreiffte Löw in blau. Im 1. Quartier der Catzenellenbogische rothe Leopard in Gold; im 2. der Ziegenhaynische güldene Stern in schwartz und das Untertheil des Schildes Gold; im 3. die zwey güldene Sterne der Grafschafft Nidda in schwartz und des Schildes Unter-Theil Gold; im 4. die zwey Dietzische güldene Löwen in roth. Der erste gekrönte Helm ist der Catzenellenbogische, und trägt ein paar schwartze Flügel, darinnen sonst eine Rundung mit dem Löwen; der andere, so gleichfalls gekrönt, ist der Heßische, besetzt mit 2. silbernen Büffels-Hörnern, welche auswerts mit etlichen Zweigen und Blättern gezieret; der dritte, so ungekrönt, ist der Ziegenhaynische und trägt einen halben schwartzen Ziegenbock mit güldenen Hörnern und Füssen, wie auch schwartz und Gold-getheilten Flügeln, auf deren schwartzen Ober-Theil ein güldener Stern ist.

Die eilfte Tabelle.

Friederich, Ertz-Bischoffs zu Bremen, nachgehends Königs in Dännemarck, Thaler von 1641. mit: Dominus Providebit.

Um das Brustbild, an dem sonderlich die damahlige Mode von Haaren und Kragen zu bemercken, stehet des Fürsten Wahlspruch: DOMINUS PRO-

Tab. XI

FRIDERICUS:D:G:ARCH:& EPISC:BREM:& VERDEN:
DOMINUS PROVIDEBIT.
16 41
C:HALB:HAE:NOR:D:SLE:HOLS:STO:DIT:CO:E:D:
LUDOVIC:CO:IN:STOLB:Z:RONIGSTEN
15 46
CAROLVS:V:ROMA:IMP:AVGV:
GEORG:WILH: D:G:D:BR:ET L:
NATVS
XVI IAN:CIƆIƆ CXXIV.
DEFVNCTVS XXVIII.AVG.
CIƆIƆ CCV.
SVSCEPTI REGIM:DVCALIS
HANOVERÆ ANNO LVII.MO
CELLENSIS XLI.MO
POSTQV:VIXISSET AN:LXXXI
MENSES VII.DIES XII
HAVD FVI.SIT GRA=
TIOR POPVLIS

PROVIDEBIT. (Der Herr wirds vorsehen oder machen.) Die Titel beyder Seiten: FRIDERICUS: D:*ei* G:*ratia* ARCH:*iepiscopus* & EPISC:*opus* BREM:*ensis* & VERDEN:*sis*, C:*oadjutor* HALB:*erstadiensis*, HÆ:*res* NOR:*wegiæ*, D:*ux* SLE:*svici*, HOLS:*atiæ*, STO:*rmariæ*, DIT:*marsiæ*, C:*omes* O:*ldenburgensis* E:*t* D:*elmenhorstanus* 1641. heissen Deutsch: Friederich, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff und Bischoff zu Bremen und Verden, Coadjutor zu Halberstadt, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn, Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Die Wapen, neben welchen unten des Müntzmeisters P. T. Name, über denselben aber die Jahr-Zahl 1641. stehet, sind der Norwegische Löw, die Schleßwigsche Leoparden, das Holsteinische Nesselblat, der Stormarische Schwan, der Dithmarsische Reuter, die Oldenburgischen Binden und das Delmenhorstische Creutz, so schon in voriger Tabelle da gewesen. Im Mittelschilde aber sind noch drey andere, nemlich 1. zwey güldene ins Andreas-Creutz gelegte Schlüssel, als das Wapen des Ertz-Stiffts, nunmehro Hertzogthums, Bremen, welches dieser Fürst von Anno 1634. bis 1644. besessen, da es ihm von denen Schweden abgenommen worden; bey denen es hernach, vermöge des Bremsebroischen 1646. und Westphälischen 1648. geschlossenen Friedens bis heutiges Tages verblieben. 2. Ein schwartzes schwebendes Creutz unten mit einem zugespitzten Fuß im silbernen Felde, so das Wapen des Bischoffthums Verden, zu dessen Coadjutor Fridericus schon 1618. als er 9. Jahr alt, erwählet, aber zugleich mit Bremen dessen verlustig und das Land seculariſiret worden. 3. Ein einköpfigter Adler, welchen wir vor das Wapen des Bischofthums Schleßwig halten, so von denen Deutschen Kaysern vor Alters gestifftet und von diesem Friderico beherrschet worden. Daß er Coadjutor des Bißthums Halberstadt gewesen, bezeuget dieser Thaler, ob man gleich sonst wenig davon findet. Ein anderer Thaler von ihm ist in der fünften Tabelle, und dessen Erläuterung p. 17. vorgestellet; und noch einer in denen Historischen Remarques 1706. p. 409.

Ludewig, Grafens zu Stolberg, Thaler von Anno 1546.

Dieser Ludewig, Graf Bothonis und Annæ,, Gräfin und Erbin von Königstein und Ebstein, dritter Sohn, der Anno 1505. gebohren

und 1574. gestorben, ist unter denen Grafen von Stolberg sonderlich zu mercken, und sind unter seinem Namen gar viele Thaler gemüntzt worden. Krafft des Testaments, so seiner Mutter Bruder, Graf Eberhard von Königstein, gemacht, bekam er die Mütterlichen Güter alle gantz allein, nemlich die Grafschafft Königstein, bestehende in einem grossen Theil der Müntzenbergischen Herrschafften (namentlich Butzbach, Grüningen, Ziegenberg, Cransberg, halb Müntzenberg, halb Rodheim, Lichen, Königstein und das halbe Schloß Wibel) und die Grafschafft Rochefort. Und nach seines Schwieger-Sohns, Graf Michaëlis von Wertheim, Tode brachte er auch selbige Grafschafft an sich, und war anbey dreyer Kayser, Caroli V. Ferdinandi I. und Maximiliani II. geheimder Rath. Er ließ aber nur Töchter nach sich, und succedirte ihm also in denen Königsteinischen Gütern zwar sein Bruder Christoph; wegen Wertheim, und Rochefort aber gab es nach dem Tode seiner jüngsten Tochter Annæ, die Graf Ludwigs von Löwenstein Gemahlin gewesen, Streit; indem ihre Kinder beyder Grafschafften sich anmasseten, darwider sich aber wegen Wertheim der Bischoff von Würtzburg, wegen Rochefort die Grafen von Stolberg setzten, und hat der Proceß wegen dieser letzten vor dem Reichs-Kammer-Gerichte lange gelegen. In des Wapens, neben welchem die Jahr-Zahr 1546. stehet, ersten und vierten Quartier sind drey rothe und eben so viel silberne Sparren, so das Wapen der Herrschafft Epstein; im andern und dritten ein aus Gold und roth getheiltes Feld, so das Wapen der Herrschafft Müntzenberg. Im Mittel-Schilde ist 1. der Stolbergische schwartze Hirsch in Gold; 2. der Königsteinische schwartze Löw in Gold; 3. die zwey Wernigerodische rothe Forellen in Silber. Der Titel heisst: LVDOVIC:*us* CO:*mes* IN: STOLB:*erg* & KO*e*NIGSTE*i*N. (Ludwig, Graf in Stolberg und Königstein.) Auf dem Revers steht der Reichs-Adler mit einem gespaltenen Schildlein auf der Brust, darinnen das Oesterreichische und Castilianische Wapen; umher: CAROLVS: V: ROMA:*norum* IMP:*erator* AVGV:*stus*, (Carl V. Römischer Kayser, Mehrer des Reichs.) Unter dem Adler steht in einem kleinen Schildgen das Augsburger Wapen oder Stadt Pyr, wie es die Augsburger insgemein heissen, eine grüne Zirbel-Nuß oder Tann-Zapfen in einem roth- und weissen Felde, anzudeuten, daß der Thaler zu Augsburg, als der berühmtesten Müntzstadt im Schwäbischen Creis, geschlagen. Ein gemeinschafftlicher Thaler dieses Grafens mit seinen Brüdern Henrico,

Tab. XII.

IOHAN·ALBER·D·G·RA·DVX·MEGAPOL
15 68
MAXIMILIAN·D·G·ROM·IMP·SEM·AVG

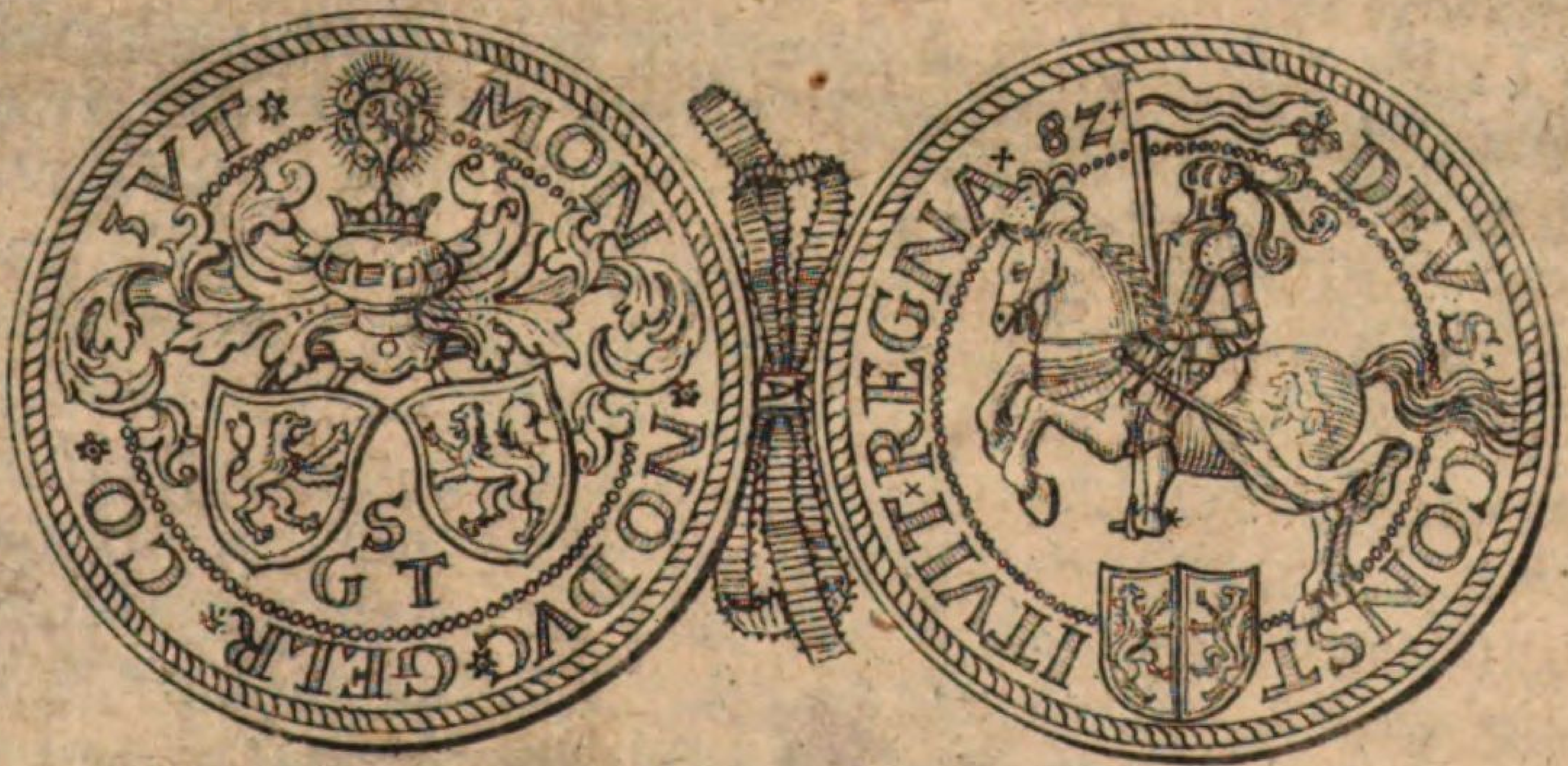
MON·NO·DVC·GELR·CO·ZVT
S
GT
DEVS·CONSTITVIT·REGNA

WILHELM·VI·D·G·LANDG·HASS·PR·HERSF·COM·CAT·DEC·ZIEG·NID·ET·SCHAWEN
PIETATE·FIDE·ET·IVSTITIA
NASCITVR
ANN·M·DC·XXIX
·XXIII·MAII·VIXIT
ANNOS·XXXIV·MENS
I·DIES·XXI·REGNAVIT
ANNOS·XII·MENS·IX
DIES·XXI·OBIIT
XVI·IVLII·ANNO
M·DC·LXIII

rico, Georgio Alberto und Christophoro steht in den Historischen Remarques 1705. p. 377.

Georg Wilhelm, Hertzogs zu Zell, Begräbniß-Thaler von 1705. mit: Haud fulsit gratior populis.

In denen Remarques des 1706. Jahrs ist p. 217. ein grosser achtlöthiger Medaillon auf das Begräbniß dieses Hertzogs angeführet worden. Auf diesem Thaler stehet, ohne des Medailleurs E. Brabandt Namen, eben das, was auf derselbigen, nemlich um das Brustbild: GEORG:*ius* WILH:*elmus*, D:*ei* G:*ratia* D:*ux* BR:*unsvicensis* ET L:*üneburgensis*; und auf dem Revers in eilf Reihen: NATVS XVI. JAN:*uarii* CIↃ IↃ CXXIV. DEFVNCTVS XXVIII. AVG.*usti* CIↃ IↃ CCV. SVSCEPTI REGIM:*inis* DVCALIS HANOVERÆ ANNO LVIImo CELLENSIS XLImo POSTQV.*am* VIXISSET AN*nos* LXXXI MENSES VII. DIES XII. HAVD FVLSIT GRATIOR POPVLIS. Welches zusammen auf Deutsch heisst: Georg Wilhelm, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, war gebohren 16. Januar. 1624. starb 28. Augusti 1705. im 57. Jahr seiner Hannöverischen und 41. Jahr der Zellischen Regierung, nachdem er sein Leben auf 81. Jahr, 7. Monat, 12. Tage gebracht. Keiner ist den Unterthanen angenehmer gewesen.

Die zwölfte Tabelle.

Johann Albert, Hertzogs zu Mecklenburg, Thaler von 1568.

Dieser Hertzog war gebohren 1525. den 22. Decembr. trat nach seines Vaters Alberti 1547. 10. Januar. erfolgten Tode die Regierung an und führte sie bis 1576. da er verschieden. Sein geharnischtes Brustbild, neben welchem die Jahr-Zahl 1568. ist umschrieben: JOHAN.*nes* ALBER.*tus*, DEI. GRA.*tia* DVX. MEGAPOL.*itanus*. (Johann Albrecht, von GOttes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg.) Das

vor

vor ihm stehende Wapen zeiget 1. den Mecklenburgischen schwartzen Büffels-Kopff in Golde; 2. den güldenen Wendischen Greiff in blau; 3. den Schwerinischen silbernen Arm in roth; 4. den Seitwerts stehenden schwartzen Büffels-Kopff der Herrschafft Rostock in Gold; und 5. im Mittelschilde das Stargardische aus roth und Gold getheilte Schild. Auf dem Revers erscheinet der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, darinnen die Zahl 276. welche so viel kleine Müntze, als der Thaler damahls in Mecklenburg gegolten, anzeiget. Umher steht: MAXIMILIAN.*us*, D.*ei* G.*ratia* ROM.*anorum* IMP.*erator*, SEM.*per* AVG.*ustus*. (Maximilian (II.) von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.)

Ein Holländischer Thaler der Provintz Geldern von 1582. mit: Deus constituit regna.

Auf diesem Thaler stehen die Wapen von Geldern und Zütphen neben einander, jenes ein güldener Löw in blau; dieses ein rother Löw in Gold. Der Helm ist gekrönt und trägt ein blaues mit Pfauen-Federn geziertes rundes Schild und in solchem den güldenen Löwen. Die Umschrifft heisst: MON.*eta* NOV.*a* DVC.*atus* GELDR.*iæ*, CO.*mitatus* ZVT-*phaniæ*. (Neue Müntze des Hertzogthums Geldern und der Grafschafft Zürphen.) Auf dem Revers ist ein Reuter, der den Kopff in den Helm stecket und in der Rechten eine Fahne führet, unter selbigem der Geldrische und Jülichische Löw, (schwartz in Gold) weil diese Hertzogthümer ehemahls vereiniget gewesen, und siehet man auch einen Löwen auf der Pferde-Decke; umher die Worte aus dem Propheten Daniel Cap. 2. v. 21. DEVS. CONSTITVIT. REGNA. 82. (GOTT setzet Könige oder Königreiche ein.) Welcher Spruch auch auf einer Preußischen Krönungs-Medaille, auf Kaysers Matthiæ Krönungs-Müntze und andern zu lesen.

Wilhelm VI. Landgrafens zu Hessen-Cassel, Begräbniß-Thaler von 1663. mit: Pietate, Fide & Justitia.

Um das Brustbild dieses Herrn stehet der Titel: WILHELM.*us* VI. D.*ei* G.*ratia* LANDG.*ravius* HASS.*iæ*, PR.*inceps* HERSF.*el-*

diæ,

LVD·XIIII·D·G· FR·ET·NAV·REX
1645 SIT·NOMEN·DOMINI·BENEDICTVM·A·

IOHAN: ALBERT: D:G: COAD: EPISC: RATZEB: DVX MEGAPOL: E:
MEMORIÆ
FVNEBRICONI
VGIS DVLCISSIMÆ
MARGARETÆ ELISA
BETH·XVI·NOVEMB
R·ANNI·MDCXVI
IN DOMINO
MORTVÆ

diæ, COM.*es* CAT.*imeliboci*, DEC.*iæ*. ZIEG.*enhainæ*, NID.*dæ* ET. SCHAWEN.*burgi*; und auf dem Revers in 9. Reihen: NASCITVR ANN.*o* M. DC. XXIX. XXIII. MAII. VIXIT. ANNOS. XXXIV MENS.*em* I. DIES XXI. REGNAVIT. ANNOS XII. MENS.*es* IX DIES XXI. OBIIT XVI. JVLII. ANNO M. DC. LXIII. heisst: Wilhelm der Sechste, von GOttes Gnaden Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schauenburg, war gebohren 1629. den 23. Maji, hat sein Leben gebracht auf 34. Jahr, einen Monat und 21. Tage, regieret 12. Jahr, 9. Monat, 21. Tage, starb den 16. Julii 1663. Woraus der Fehler zu ändern, da in den meisten Genealogien stehet, als wäre er den 29. Maji gebohren, auch bey einigen, als wäre er den 15. Julii gestorben. Die Umschrifft der andern Seite enthält des Fürsten Wahlspruch: PIETATE FIDE ET IVSTITIA. Deutsch: Durch Gottseligkeit, Glauben und Gerechtigkeit. In diesen Worten stehen sieben Wapen: 1. der Hessische Löw; 2. der Ziegenhaynische Stern; 3. die Dietzische Leoparden; 4. ein silbernes dreyfaches Nesselblat mit drey silbernen Nägeln und einem Silber und rothgetheilten Mittelschildgen in rothem Felde, so das Wapen der Grafschafft Schaumburg, die durch den Westphälischen Frieden an Hessen gekommen; 5. die beyden Sterne der Grafschafft Nidda; 6. der Catzenellenbogische Löw; 7. ein rothes Patriarchen-Creutz in Silber, so das Wapen der vormahligen Abtey, nun Fürstenthums Hirschfeld, welche ebenmäßig durch den Münsterischen Frieden an Hessen kommen.

Die dreyzehende Tabelle.

Ein Schwedischer Thaler des Reichs-Gouverneurs, Steno Stur des Jüngern, von Anno 1512. mit: Moneta Stockholm.

Daß dieser Thaler die Ober-Stelle vor vielen andern verdiene, wird niemand in Abrede seyn, der auch nur ein schlechter Kenner von dieser Müntz-Sorte ist. Wir schreiben denselben Sten Sturen dem Jüngern zu, weil sein Vater Svante Stur, der Anno 1504. Gouverneur des

Reichs worden, zwar 1512. auch noch im Leben gewesen, jedoch keine zwey Tage von besagtem Jahr überlebet, massen er am 2. Januarii 1512. zu Westeraas mit Tode abgangen, nachdem er das Reich Schweden 8. Jahr in grosser Unruhe regieret. Ist also schwerlich zu vermuthen, daß Svante Stur den Thaler schlagen lassen; da hingegen nichts wahrscheinlichers, als daß sein Sohn Steno Stur der Jüngere beym Antritt seiner Regierung, nach Art der Deutschen, zweylöthige Silber-Müntze oder Thaler schlagen lassen; unter denen der hier vorgebildete in Schweden der allererste und älteste ist. Das Original davon hat der Herr Obrist Lieutenant Gyllengriep besessen, der auch die Gütigkeit gehabt, uns einen Abdruck in Haußblasen davon zu communiciren. Ausser diesem und noch einem in Schweden befindlichen Original ist uns dato sonst noch keines bekannt.

Es erscheinet auf dessen erster Seite das Schwedische Wapen, drey güldene Kronen in einem blauen Schilde, der mit einer offenen Krone bedeckt, und hinter welchem sich, dasiger Zeiten Gewohnheit nach, ein grosses an allen vier Ecken hervorragendes Creutz präsentiret. Die Umschrifft ist in alten Münchs-Buchstaben, und heisst: MONE:*ta* STOC*k*HOL-M:*iensis* ✠ 1512. ✠ (Stockholmische Müntze;) womit des Thalers Vaterland angezeiget wird. Auf dem Revers siehet man einen König stehend in seinem Ornat, Mantel und Krone, haltend in der Rechten das Schwerd, in der Lincken den Scepter. Um das Haupt gehet ein Ring oder Nimbus, wecher anzeiget, das dieser König ein Heiliger, gleichwie die Umschrifft lehret, wer er sey, nemlich: S.*anctus* ERICVS ✠ REX. SWE-CI*a*E: Deutsch: Der Heilige Erich, König in Schweden. Dieser Ericus, ein Sohn Jeswards, ward von denen Schweden, nach König Svercheri II. Tode, zum Könige erwählet, und hatte Christinam, Königs Ingonis IV. des Guten Tochter, Jaroslai Hertzogs zu Vladimir in Reußland Witbe, zur Ehe, welches ihm bey dem Volck grosse Gunst gegeben. Es hatten vor ihm die Ost-Gothen Carln, Svercheri II. Sohn, erwählet; weil aber beyde Nationen sahen, wie nothwendig beyder Reiche Verknüffung wäre, machten sie einen solchen Vergleich, daß Ericus erst, so lange er lebete, über beyde Reiche zugleich regieren solte, und nach ihm Carolus, Svercheri II. Sohn, und dann von beyderseits Nachkommen einer um den andern. Welche Abwechselung aber, so bey hundert Jahren gewähret, so wohl denen Königen selbst, als dem Volcke sehr verderblich gewesen. Sonst hat dieser König Erich Anno 1154. einen grossen Zug wider

der die Finnen vorgenommen, die noch Heyden waren, und damahls die Schwedische Herrschafft nicht erkennen wolten, die er glücklich zum Gehorsam und Christlichen Glauben gebracht. Nach diesem hatte er guten Friede, und war darinnen sehr sorgfältig für seines Reichs Nutzen, bauete hier und dar Kirchen, und versorgte sie mit Einkünfften, machte gute Ordnungen, und trug die alten Gesetze in ein Buch, so man nach seinem Namen St. Erichs Lag oder Gesetz genennet, woraus er diejenigen, so mit Heydnischen Aberglauben befleckt, ausgeschlossen. Daneben schaffte er die bösen Gebräuche im Lande ab und straffte die Uebelthäter ohne Ansehen der Person. Weswegen etliche vornehme mehr denen Lastern als Tugenden ergebene Leute Magnum, Heinrich Scattelers aus Dännemarck Sohn, den er mit König Ragwalds von Schweden Tochter erzeuget, heimlich anreitzten, des Reichs Schweden sich zu bemächtigen. Wie denn auch selbiger nebst seinem Vater eine Amee zusammen gebracht, im Vorjahr 1160. nach Schweden geschiffet, und sich dort mit den Malcontenten conjungiret. Erich konnte zwar in so grosser Eil wenig Trouppen zusammen bringen; griff aber doch mit denen wenigen, so er hatte, die Feinde auf der Wiese bey Upsal muthig an, und fochte er allein gegen zehen der vornehmsten Feinde recht männlich, bis er endlich übermannet und von ihnen enthauptet worden, so geschehen Anno 1160. den 18. Maji. Die Feinde plünderten hierauf des Königs Hoff, und rufften Magnum zum Könige aus. Allein die Schweden, als sie ihres löblichen Königs Tod vernommen, griffen stracks zu den Waffen, denen auch die Gothen unter Anführung Caroli, Sverchers Sohn, zu Hülffe eileten, welcher auch von den Schweden zum Führer angenommen ward, nachdem er gnugsam erkläret, daß er an Erichs Tode unschuldig sey, wie einige ihn in Verdacht ziehen wollen. Darauf griffen sie die Feinde mit gesammter Hand an, erlegten Henricum und Magnum, samt ihrem Hauffen, so daß kaum einer davon gekommen, der die Botschafft nach Dännemarck hätte bringen können. An dem Ort der Schlacht haben sie nachmahls von der Beute eine Kirche unweit Upsal gebauet, so sie Dännemarck genennet. An Erici Stelle ward, gemachtem Vergleich zu Folge, Carl, Sverchers Sohn, König, wiewohl die Schweden lieber Canuto, Erichs Sohne, die Krone gegönnet hätten, der sich vor Carls Nachstellungen nach Norwegen retiriret und nach dessen Tode endlich König worden. An dem Ort, da der König Erich enthauptet und da die Königin Christina gleichsam eine neue Stadt anlegen lassen, soll ein Gesundbrunnen entsprungen seyn,

der gar viele Wunder-Curen in Kranckheiten gethan. Des gebliebenen Königs Cörper soll zu Upsal an demjenigen Orte begraben seyn, wo nachgehends S. Erichs Capelle erbauet, von der noch einige rudera nahe bey dem Königlichen Garten zu sehen. Andere aber melden, daß er in der Kirche zu Alt-Upsal, welches der Name des nächst an der Stadt Upsal gelegenen Dorffs, darinnen ehemahls der Ertz-Bischoff seinen Sitz gehabt, begraben, und als nachher der Bischöffliche Sitz in die Stadt verlegt, so seyen auch Erici Gebeine durch den Bischoff Folcho Anno 1273. in den Dohm prächtig transferiret worden, woselbst der silberne Sarg und eine am Altar hangende Tafel mit des Königs vornehmsten Thaten noch zusehen. Wie hoch die Schweden dieses Erici Gedächtniß gehalten, erhellet unter andern daraus, daß sie ihn canonisiren lassen; daß sein Bild mit den drey Kronen auf der Reichs-Müntze und dem Reichs-Siegel lange Zeit gebraucht worden; und daß die Stadt Stockholm dieses Königs gekröntes Haupt zu ihrem Wapen angenommen. Es ist aber dieses der letzte Thaler, worauf S. Ericus anzutreffen, und scheinet, daß die Reformation Ursach solcher Veränderung gewesen.

Zwischen denen Füssen dieses Königs stehet der Sturen Wapen, ein getheiltes Schild; dahero wir von dem Autore dieses Thalers etwas zu melden haben. Nach seines Vaters Svante Tod entstund unter den Schwedischen Reichs-Räthen wegen der Wahl eines neuen Regenten oder Gouverneurs grosse Uneinigkeit. Die jungen wolten des verstorbenen Sohn, unsern Steno Sture, zum Regiment erheben, der wegen seines Vaters, auch eigener Verdienste beym Volcke sehr angenehm war. Aber der Ertz-Bischoff zu Upsal und die andern Bischöffe samt denen alten Herren stritten für Erich Trolle, einen alten klugen und erfahrnen Mann. Beyde begaben sich nach Upsal, um ihre Sache dem gemeinen Mann vorzustellen; da denn Sture auf der Morawiese von dem Volcke beliebt; Trolle aber, als einer von Dänischer Abkunfft und dessen Vorfahren die Dänische Parthey gehalten, verworffen worden. Endlich ist die Sache zu Stockholm vorgenommen worden, da es bald zu einem greulichen Blutbad ausgeschlagen wäre, wo nicht etliche Räthe in Zeiten sich darzwischen gelegt; da denn Steen Sture das Regiment überkommen, weil er die vornehmsten Schlösser im Reich innen hatte und beym Volck sehr beliebt; Trolle aber als gut Dänisch verdächtig war. Dieses geschahe Anno 1512. den 23. Julii um oder kurtz nach welcher Zeit unser Thaler geschlagen, auch dem Vermuthen nach unter

die

die vor Sturen Wohlgesinnte ausgetheilet worden. Wenn auch Muthmassungen etwas gelten, so scheinets, daß Königs Johannis Thaler, der unter denen Dänischen der älteste und in denen Historischen Remarques des 1702. Jahrs p. 257. in Kupfer vorgebildet, entweder um eben dieselbe Zeit, oder kurtz vorher geschlagen, und solche Sorte Geldes von dem neuerwählten Reichs-Gouverneur nachgeahmet sey. Es ist aber solche grobe Art Silber-Müntze nachmahls einige Jahre in Schweden und Dännemarck nicht wieder gepräget worden; massen keine andere Thaler von dem Dänischen Christierno II. verhanden, als von Anno 1516. und 1523. (davon dieser in den Remarques 1702. p. 265. jener im Jahr 1705. p. 129. abgebildet) und in Schweden hat man nach Sturens Thaler keine bis auf König Gustavum, davon wir einen in der vier und dreißigsten Tabelle zu Gesichte stellen wollen. Aber wieder auf unsern Sturen zu kommen, so ward er Anno 1513. auf dem zu Rom im Laterano gehaltenen Concilio in den Bann gethan, welches König Christiernus II. in Dännemarck durch seine Mutter Christina angestifftet, unter dem Vorwand, als hätte er ihr ihr Leibgedinge Oerebro vorenthalten; in der That aber darum, weil er Christierno im Wege stund, daß er nicht König in Schweden werden konnte. Wie denn auch Christiernus den neuen Schwedischen Ertz-Bischoff, Gustav Trollen, wider Sturen verhetzte, welcher Bischoff auch mit seinen Anhängern Christiernum 1516. würcklich ins Reich Schweden beruffen. Hierauf belagerte Sture den Ertz-Bischoff in seinem Schloß Stecka, nichts achtende, daß er deswegen auf des Dänischen Königs Anstifften nebst seinem Anhang von dem Ertz-Bischoff zu Lunden abermahl in Bann gethan worden, welchen Bann auch endlich der Pabst confirmiret. Trolle muste sich nebst seinem Schloß an Sturen ergeben, der dieses rasirte, jenen aber das Ertz-Stifft zu resigniren nöthigte, auch die Dänen, so 1518. dem Ertz-Bischoff zu Hülffe kamen, bey Brennkirchen schlug. Und obgleich Sture durch grosse Geschencke den Päbstlichen Ablaß-Krämer, Johannem Angelum Arcimboldum, auf seine Seite gebracht und den Pabst durch selben zu versöhnen meynte, waren doch die Dänischen Vorschläge zu Rom kräfftiger, so daß die Execution des vom Lundischen Ertz-Bischoff geschehenen und vom Pabst bekräfftigten Banns König Christierno aufgetragen und den Schweden eine Straffe von hundert tausend Ducaten angesetzt worden. Anno 1519. kam der König Christiernus, unter dem Vorwand, des Pabsts Decret zu exequiren, mit einer Flotte und

 1520.

1520. mit einer grossen Armee in Schweden. Als ihm Sture in Wester-Gothland entgegen zog, ward er von seinem Trabanten, der zum Feinde übergelauffen, verrathen und auf dem Eise bey Bogesund durch den Schenckel geschossen; darauf er nach Stregnes gebracht, da er unterwegens zwischen dar und Stockholm am 9. Febr. 1520. gestorben. Seine Witbe Christina, Nicolai Gyldenstierns Tochter, wehrte sich zwar zu Stockholm tapfer; allein Christiernus wuste die Sache so einzurichten, daß die Schweden ihn zum Könige annahmen. Dieser nun, in der Meynung seine Herrschafft desto fester zu setzen, ließ am 7. Novembr. 1520. sieben und neuntzig der vornehmsten Schweden hinrichten, Sturens, samt seines unlängst verstorbenen Sohns Cörper wurden ausgegraben, und unter die andern Enthaupteten geworffen. Und da man die andern, nachdem sie 3. Tage auf dem Marckte gelegen, verbrannte, ließ man Sturens seinen zerstücken, und die Stücken davon hin und wieder im Lande herum schicken, dem gemeinen Mann ein Schrecken einzujagen. Seiner Witbe ward die Wahl gegeben, ob sie verbrannt, oder ersäufft, oder lebendig begraben werden wolte: doch hatte damahls das Geld so viel Krafft, als vielleicht bey unsern Zeiten; denn durch Dargebung ihrer Mittel ward ihr endlich das Leben geschencket, und sie zu ewiger Gefängniß condemniret; welches auch ihrer Mutter Sigridis auf gleiche Art geschehen.

Svante Sture, Graf von Stegeholm und Westerwick, Stenonis des jüngern Sohn, war dem Könige Gustavo gar getreu, welches er insonderheit Anno 1533. erwiesen. Denn dazumahl meyneten die Lübecker König Gustavum, den sie auf den Thron geholffen, auch wieder herunter zu stossen, und suchten diesen Svanto zu bereden, daß er sich darzu möchte brauchen lassen. Er hielt sich eben zu Lauenburg bey Hertzog Magno, Königs Gustavi Schwieger-Vater, auf, von dannen sie ihn mit List, als wären dort Briefe und Geld vor ihm von seiner Mutter verhanden, nach Möllen zu reisen bewegten. Und als er in der Güte ihren Vorschlägen kein Gehör geben wolte, führten sie ihn mit Gewalt nach Lübeck, schrieben Zeit seiner dasigen Gefangenschafft falsche Briefe in seinem Namen und mit nachgemachten Siegel an etliche in Schweden, die sie vermeynten zum Auffstande geneigt zu seyn. Als aber alles nichts verfangen wolte, stellten sie Svantonem auf freyen Fuß, der gleiches Weges wieder nach Lauenburg gieng. Es ward ihm aber diese Treue von König Erico XIV. schlecht belohnet, inmassen er und seine beyden Söhne Nicolaus und Ericus Anno 1567. unschuldiger

Weise

Weise von ihm ermordet und ihr Geschlecht (aus dem auch Steno Sture der ältere von Anno 1471. bis 1497. und wiederum von 1501. bis 1503 Reichs-Gouverneur gewesen) also vertilget worden. Denn auf falsches Angeben des Jöran Peerson und Dionysii Beurrei, der vorhin des Königs Præceptor gewesen, wurden Svanto und Erich gefänglich nach Svartsiö gebracht, als wolten sie den König vom Thron stossen. Und obwohl Svanto Sture vom Könige daselbst verhöret und unschuldig erklärt worden; ward er doch zu Upsal wieder vors Gericht gestellet, und von Peerson und Beurreo als ein Verräther hefftig vor den Ständen angeklaget. Der älteste Sohn Nils oder Nicolaus Sture kam inzwischen von seiner verrichteten Legation zu Hause, und war der König mit desselben Verrichtung so wohl zu frieden, daß er seinem Vater Svantoni mit eigener Hand schriebe: Er befinde so wohl ihn als den Sohn unschuldig, und begehret, daß er das paßirte vergessen und ins künfftige ferners ihm und dem Reich treu verbleiben wolle. Zwey Tage hernach gieng der König selbst zu Svante und Erich Sturen ins Gefängniß und bat sie mit solchen Geberden um Verzeihung, als wäre er aus dem Grunde mit ihnen versöhnet. Nichts desto minder, da der König bald drauf Nils Sturen begegnete, stieß er ihm den Dolch in die Brust, welchen dieser heraus zog, küssete und dem Könige wieder reichete, da ihm vollends des Königs Trabanten mit ihren Partisanen den Rest gaben. Darauf lieff der König gantz desperat nach dem Walde zu, und ließ seinen gewesenen Præceptor Dionysium, der ihm diesen eigenhändigen Mord, als einem Könige sehr unanständig, verwiesen, auch durch die Trabanten nieder machen. Den Tag hernach wurden Svanto und Erich, nebst andern Gefangenen im Gefängniß gleichfals jämmerlich ermordet, welches doch 14. Tage verschwiegen gehalten worden; da unterdessen Jöran Peerson ein Urtheil über die Gefangenen verfertiget und die Stände gezwungen, daß sie solches unüberlesen unterschrieben. Der König erkannte aber sein Unrecht bald, erwiese auch äusserlich grosse Reue, theilte denen Angehörigen grosse Geschencke aus, und schob alle Schuld auf Jöran Peerson, welcher auch sowohl dieser als anderer Verbrechen halben zum Tode verurtheilet worden.

Ludewig XIV. Königs in Franckreich, Thaler von Anno 1645. mit: Sit nomen Domini benedictum.

Auf der achten Tabelle ist seines Herrn Vaters, Königs Ludovici XIII. Thaler angeführet worden, deme dieser an Zierlichkeit des Gepräges gantz

gantz gleich, massen der berühmte Vari den Stempel dazu geschnitten. Auf der ersten Seite erscheinet des jungen Königs, der damahls nur sieben Jahr alt, belorbeertes Brustbild mit dem Ordens-Creutz auf der Brust: Der Titel ist kurtz und gut: LVD:*ovicus* XIIII. D:*ei* G:*ratia* FR:*anciæ* ET: NAV:*arræ* REX. (Ludwig der Vierzehende, König in Franckreich und Navarra.) Auf dem Revers ist das gekrönte Wapen-Schild, drey güldene Lilien im blauen Felde und die etliche hundert Jahr auf den Frantzösischen Thalern und Müntzen gewöhnliche Umschrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1645. (Der Name des HERRN sey gelobet.) Der unter dem Wapen befindliche Buchstab A. deutet an, daß der Thaler zu Paris geschlagen; massen eine jede Müntz-Stadt in Franckreich einen eigenen Buchstaben, als ein Kennzeichen auf die in ihrer Müntze geprägten Gelder, zumahl die gröbern Sorten, zu setzen pfleget. In dem Jahre, da dieser Thaler geschlagen, eroberte der Graf von Harcourt die für unüberwindlich gehaltene Stadt und Seehafen Roses in Catalonien nach einer 56tägigen Belagerung; in Lothringen eroberte der Marschall de Villeroy die Vestung la Motte; und der Hertzog von Orleans in Flandern Mont-Cassel, die veste Schantze Mardick, Menen, Bethune und andere Oerter: Hingegen ward der General Turenne von denen Bayrischen bey Mergentheim geschlagen. Wir bemercken von dem Könige nur dieses: daß er Anno 1638. den 26. August. Mittags zwischen 10. und 11. Uhren gebohren, und zugleich 2. Zähne im Munde mit auf die Welt gebracht, mit welchen er denenjenigen, so ihn gestillet, die Brüste dergestalt zerrissen, daß man fast nicht genug Ammen vor ihn bekommen können, so viele vor ein böses Omen gehalten. Grotius, der damahls gleich in Paris gewesen, bezeugt solches in seinen Episteln und urtheilet folgender gestalt darüber: Caveant sibi vicini a mordacitate hujus Principis. Monsieur Colbert selbst soll deswegen Leute in Italien zu denen Wahrsagern geschickt haben, welche diese Erklärung gethan: Einen Zahn würde er wider seine Unterthanen, den andern wider die Nachbaren brauchen. Noch selbigen Tags ist der junge starcke Printz in der Königin Zimmer von dem Bischoff zu Meaux eingesegnet, getaufft und *Dieu Donné* (Deodatus oder von GOTT gegeben) benamet worden; welchen Namen man aber nachmahls Anno 1643. den 10. April in Ludovicum XIV. verwandelt hat.

Mar-

Margaretha Elisabeth, gebohrner und vermählter Hertzogin zu Mecklenburg, Begräbniß-Thaler.

Es war diese Fürstin Hertzogs Christoph zu Mecklenburg, Bischoffs zu Ratzeburg, und seiner zweyten Gemahlin Elisabethæ, Königlicher Printzeßin aus Schweden, eintzige Tochter, und Hertzogs Johannis Alberti zu Mecklenburg-Güstrow erste Gemahlin, gebohren Anno 1584. vermählt Anno 1611. eine Mutter vier Fürstlicher Kinder. Selbige waren 1. Johann Christoph, gebohren Anno 1611. den 2. Decembr. gestorben 1612. den 21. Martii. 2. Sophia Elisabetha, die Anno 1613. den 20. Augusti die Welt erblickt, Anno 1635. den 13. Julii Hertzogs Augusti zu Braunschweig-Wolffenbüttel dritte Gemahlin worden, und 1676. den 13. Julii verstorben, wie ihr Begräbniß-Thaler, der in den Historischen Remarques 1707. pag. 73. angeführet, bezeuget, und daraus die Genealogischen Fehler derjenigen zu verbessern, die da setzen, sie wäre den 12. Augusti gestorben. 3. Christina Margretha, gebohren 1615. den 9. Martii, die Anno 1640. Hertzogs Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, und nach dessen 1642. erfolgten Tode, am 6. Julii 1656. ihres Vetters, Hertzogs Christian zu Mecklenburg-Schwerin, Gemahlin, Anno 1663. aber von selbigem wieder verstossen worden, und 1666. den 6. Augusti verblichen. 4. Christian Heinrich, der 1616. den 30. Maji gebohren, und 1617. den 16. Decembr. wieder verstorben. In dem Wapen auf des Thalers ersten Seite erscheinet 1. der Mecklenburgische schwartze Büffels-Kopf in Gold; 2. der güldene Wendische Greiff in blau; 3. der Schwerinische silberne einen güldenen Ring haltende Arm in roth; 4. der seitwerts gestellte schwartze Büffels-Kopf der Herrschafft Rostock in Golde; und 5. ein aus roth und Gold getheiltes Mittel-Schild, so das Wapen der Herrschafft Stargard. Auf dem Wapen stehen drey gekrönte Helme: 1. der Stargardische, tragende ein Paar aus roth und Gold getheilte Büffels-Hörner; 2. der Mecklenburgische, tragende fünf Pfäle, einen blauen, güldenen, rothen, silbernen und schwartzen, auf denen ein schwartzer Gold-gekrönter Büffels-Kopf lieget, und hinter und über selbigem ein Pfauen-Schwantz; 3. der Wendische, der einen blauen und einen güldenen Flügel auf sich hat, welche bisweilen zusammen gesetzt erscheinen, als auf dem Thaler Hertzogs Alberti, der in den Historischen Remarques 1704. pag. 65. angeführet. Die Umschrifft ist: JOHAN:*nes* ALBER-

T:*us* D:*ei* G:*ratia* COAD:*jutor* EPISC:*opatus* RATZEB:*urgensis*, DVX MEGAPOL:*itanus* ET:*cætera*. (Johann Albert, von GOttes Gnaden Coadjutor des Bißthums Ratzeburg, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc.) Die Inscription auf dem Revers in folgenden acht Reihen: MEMORIÆ FVNEBRI CONIVGIS DVLCISSIMÆ MARGARETÆ ELISABETH:*æ* XVI. NOVEMBR:*is* ANNI M. DC. XVI. IN DOMINO MORTVÆ. heisst auf Deutsch: Zum Andencken des Begräbnisses seiner geliebtesten Gemahlin Margarethæ Elisabeth, welche am 16. Novembr. 1616. im HErrn gestorben. Woraus der Fehler zu verbessern, da einige Genealogien ihren Sterbe-Tag auf den 16. Decembris setzen.

Die vierzehende Tabelle.

Ferdinand, Hertzogs von Mantua, Thaler, mit: Non mutuata luce.

Auf der ersten Seite präsentiret sich des Hertzogs Bildniß mit dem Ordens-Zeichen des Bluts Christi auf der Brust, mit einem kleinen Kragen um den Hals, blossem Haupt mit kurtzlockigten Haaren und einem kleinen Knebel und Spitzbart. Der Titel ist: FERD.*inandus* D.*ei*G.*ratia* DVX. MAN.*tuæ* VI. ET. M.*ontis* F.*errati* IIII. (Ferdinand, von GOttes Gnaden sechster Hertzog zu Mantua und vierter von Montferrat.) Er war Hertzogs Vincentii I. Sohn, und Anfangs Cardinal, trat aber nach seines ältesten Bruders Francisci II. Tode die Regierung an und legte den Cardinals-Purpur ab, wie mit mehrerm in den Historischen Remarques 1703. zu sehen, da pag. 265. ein anderer Thaler von ihm in Kupfer gebildet. Der itzt zu erklärende hat keine Jahr-Zahl, daß man also nicht gewiß sagen kan, auf was vor eine Solennitæt er geschlagen. Denn daß es kein ordinaires Stück, gibt das schöne Sinnbild der Sonne mit der Beyschrifft: NON. MVTVATA. LVCE. (ohne geborgtes Licht) sattsam zu verstehen, welches wir in diesen Deutschen Reim schliessen:

Nichts entlehntes sieht man hier,
Licht und Glantz ist selbst von mir.

August

FERD·D·G·DUX·MAN·VI·ET·M·F·IIII
NON · MUTUATA · LUCE
AUGUST·D·G·HÆR·NORW·DUX·S·H·S&D·CO·IN·OLD·DELM·DN·NORBURG·
16 76
C P
BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA · DIVINA
CHRISTIANUS·DUX·SAXONIÆ·ELECTOR·
SINCE-
RÆ IN DEUM
ET PATRIAM FIDEI
EXEMPLO POSTERIS
RELICTO, OBIIT
XXV SEPTEM-
BRIS ANNO
M·D·XCI·
HB

August, Hertzogs zu Holstein-Plön in Norburg, Thaler von 1676. mit: Divina benedictione & Cæsarea justitia.

Auf der ersten Seite präsentiret sich das fünf-feldige Wapen der Hertzoge von Holstein, mit einem quadrirten Mittelschilde und 3. Helmen. Im ersten Felde erscheinet der Norwegische gekrönte güldene Löw mit der silbernen krumm gebogenen Helleparte in roth. Im 2. die zwey blauen Löwen oder Leoparden des Hertzogthums Schleßwig in Gold. Im 3. ein dreyfaches weisses Nesselblat mit drey eisernen Nägeln und in dessen Mitte ein kleines aus Silber und roth getheiltes Schildgen in roth, so das Wapen des Hertzogthums Holstein. Im 4. der Stormarische silberne Schwan mit schwartzen Füssen und einer güldenen Krone um den Hals in roth. Im 5. der Dithmarsische silberne Reuter, gleichfals in einem rothen Schilde. In dem Mittelschilde sind 1. und 4. die Oldenburgische güldene Binden oder Balcken in roth; und 2. 3. das güldene Creutz der Grafschafft Delmenhorst in blau. Neben dem Wapen stehet unten die Jahr-Zahl 1676. und noch besser unten des Müntzmeisters Name CP; auf dem Wapen aber drey gekrönte Helme, deren erster, als der Schleßwigsche, drey silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; der andere, als der Norwegische, den güldenen Löwen mit der silbernen Helleparte; der dritte, als der Holsteinische, sieben rothe mit dem silbernen Nessel-Blat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen träget. Die Umschrifft heisst: AUGUST9. D.*ei* G.*ratia* HÆR.*es* NORW.*egiæ*, DUX. S.*lesvici*, H.*olsatiæ*, S.*tormariæ*, & D.*itmarsiæ*, CO.*mes* IN OLD.*enburg* & DELM.*enhorst*; auf Deutsch: August, von GOttes Gnaden Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf in Oldenburg und Delmenhorst. In dieser Umschrifft stehet auch noch gerade unter dem Wapen der andern Schrifft entgegen NORBURG, so der Name seiner Residentz, welche sich auf der andern Seite des Thalers abgebildet zeiget, mit einem über ihr schwebenden von der Sonnen bestrahlten und eine Wage in seinen Füssen haltenden Adler. Die Umschrifft dabey: DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA. heisst auf Deutsch: Durch Göttlichen Segen und Kayserliche Gerechtigkeit hab ich nemlich Norburg

erhalten. Dieses zu verstehen dienet zu wissen, daß unsers Hertzogs Augusti Vater, Hertzog Joachim Ernst zu Holstein, nicht allein alle seine Brüder, sondern auch den letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthern, überlebet und wegen dessen Verlassenschafft mit der Kron Dännemarck und dem Hertzoge von Holstein-Gottorff in Streit gerathen. Denn beyde Theile eigneten sich die Besitzung der Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst zu. Dännemarck und Holstein-Gottorff, weil sie zugleich mit belehnet worden und die Anwartschafft darauf vom Kayser Maximiliano II. erlanget hatten; ferner, weil des letzten Grafens Testament und der mit ihm zu Rendsburg getroffene Vergleich ihnen die Erb-Folge zuerkannt. Holstein-Plön aber vornemlich darum, weil es einen Grad näher mit dem letzten Grafen, Anton Günthern, verwandt war, und auch ihm die Kaysere Ferdinand III. und Leopoldus die Anwartschafft über beyde Grafschafften ertheilet hatten. Inzwischen hatten Dännemarck und Gottorff die Grafschafften in Besitz genommen; dahero die Sache beym Kayser anhängig gemacht worden, welcher deswegen 1665. Gesandten nach Hamburg geschickt, auch die Hertzoge zu Lüneburg und Land-Grafen zu Hessen-Cassel zu Commissarien benennet, so aber, weil kein Theil weichen wollen, nichts ausgerichtet. Endlich verglich sich der König in Dännemarck 1671. mit dem Hertzoge von Plön. Wider Holstein-Gottorff aber setzten dessen Herren Söhne den Proceſs am Kayserlichen Hofe fort, woselbst wider Gottorff Anno 1676. das Urtheil gefället, und er zur Wieder-Abtretung und Erstattung aller Einkünffte verdammet; die Hertzoge von Plön aber völlig eingewiesen worden. Allein auch diesen Theil traten sie völlig an Dännemarck ab, dahero selbige Kron die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst gantz an sich gebracht. Der deswegen errichtete Vergleich ist nicht völlig, so viel aber davon bekannt, daß Plön die völlige Regierung nebst der Landsfürstlichen Hoheit in denen drey väterlichen Aemtern Plön, Rheinfelden und Arnsböck, erhalten; jedoch mit dem Bedinge, daß sie die Reichs- und Kreis-Steuren in die Königliche Caſsa bezahlen, selbiger sie hingegen beym Reich und Kreis disfalls vertreten sollen. Anbey bekamen sie auch die Vor-Stadt zu Segeberg mit 20. Dörffern; ingleichen das Amt Rethwisch; und als eine Apanage das Norder-Theil der Insul Alsen samt dem Schloß Norburg, so fast der Kern des gantzen Sunderburgischen Fürstenthums. Denn ob gleich vorbesagter Theil und Schloß erst einer besondern Linie aus dem Hertzoglichen Hause Holstein zugehöret, so hat doch

doch solches der König in Dännemarck wegen der ihm daraus restirenden Contributionen und andern Schulden zu sich gezogen und schon erwehnter massen dem Hause Plön abgetreten. In der Theilung nun mit seinen Herren Brüdern, Johann Adolpho und Joachimo Ernesto dem Jüngern, bekam dieser Hertzog Augustus Norburg, und schlug daselbst noch Anno 1676. seine Residentz auf. Woraus die Bedeutung der auf dem Thaler befindlichen Ueberschrifft sattsam erhellen wird. Hertzog Augustus hatte sonst von Jugend auf dem Kriege gefolget, und seine Tapferkeit so wohl wider die Türcken in Ungarn, als wider die Frantzosen im Elsaß erwiesen; hernach ward er Chur-Brandenburgischer General-Feld-Zeugmeister und Statthalter in dem Hertzogthum Magdeburg; starb endlich in seiner Residentz Norburg Anno 1699. den 17. Septembr. Ihm folgte sein ältester Sohn Hertzog Joachim Friedrich, welcher nachher regierender Hertzog zu Plön worden, nachdem Johann Adolphs Linie 1706. in seinem Enckel Leopoldo Augusto ausgestorben.

Des Churfürsten Christian zu Sachsen Begräbniß-Thaler von Anno 1591. mit: Sinceræ in Deum & patriam fidei exemplo posteris relicto obiit.

Churfürst Christianus I. Churfürst Augusti zu Sachsen einiger zu Jahren gekommener Sohn, war gebohren Anno 1560. den 29. Octobr. wie solches Herr Tentzel erwiesen, ob gleich andere seinen Geburts-Tag auf den dritten Novembr. setzen. Sein Brust-Bild erscheinet hier in blossem geschornen Haupt, mit einem kleinen Kragen um den Hals, und dem Schwerd in der Hand. Der Titel: CHRISTIANVS DVX. SAXONIÆ. ELECTOR. mit der Schrifft auf der andern Seite: SINCERÆ IN DEVM ET PATRIAM FIDEI EXEMPLO POSTERIS RELICTO, OBIIT XXV. SEPTEMBRIS M.D. XCVI. HB. heisst zusammen auf Deutsch: Christian, Hertzog zu Sachsen, Churfürst, starb den 25. Septembr. 1591. ein Exempel einer aufrichtigen Treue gegen GOTT und das Vaterland denen Nachkommen verlassende. Welches sonderlich darinnen bestanden, daß er in Beyseyn verschiedener Chur- und Fürsten, welche Zeit währender Kranckheit sich bey ihm eingefunden, seinen damals noch minderjährigen Söhnen,

Christian, Johann Georgio und Augusto Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg, als mütterlichen Groß-Vater, und Hertzog Friedrich Wilhelmum zu Sachsen-Altenburg, zu Vormündern verordnet, und befohlen, daß dieselbe in keiner andern, als der unverfälschten Augsburgischen Confession erzogen, und nebst denen sämmtlichen Unterthanen darüber vertheidiget werden möchten. Sonst hat er sichs lassen ahnen, daß er bald sterben würde, gestalt er sich bey Zeiten in dem Churfürstlichen Erb-Begräbniß seine Stelle aussehen lassen, auch in eben dem Jahre, und ehe er noch bettlägrig worden, öffters gesaget: **Ihr werdet sehen, ich erlebe Michaelis nicht.** In seinem Sterbe-Jahr, nemlich 1591. ward der Exorcismus bey der Tauffe abgeschafft, und deswegen ein Umlaufs-Patent allen Superintendenten und Pfarrern im gantzen Lande zu unterschreiben zugeschickt, und welche nicht unterschreiben wolten, die wurden ihrer Dienste entsetzt. Welcher Ernst so viel gefruchtet, daß der wenigste Theil sich dessen gewegert, und ist von der Ermahnung einer Priester-Frauen an ihren Mann: **Ach Herre, lieber Herre, schreibt, daß ihr doch bey der Pfarre bleibt;** ein noch itzo gewöhnliches Sprichwort entstanden. Weit anders aber war ein Dreßdnischer Bürger und Fleischhauer gesinnet, als der sich nicht gescheuet, da man sein jung gebohrnes Kind zur Tauffe trug, mit bewehrter Hand nachzufolgen, und gegen dem Priester in der Kirchen sich mit hohen Vermessen vernehmen zu lassen, daß, wofern er den Täufling nicht mit Beybehaltung des Exorcismi taufen würde, er ihme den Kopf vor dem Tauf-Stein entzwey spalten wolte. Wodurch er dem Priester eine solche Furcht eingejaget, daß derselbe sich nach dieses Fleischhauers Begehren richten müssen. Als ein lustiger Streich wird sonst von Churfürst Christiano I. gemeldet, daß, als einst sein Schwager, Pfaltz-Graf Johann Casimir, der Chur-Pfaltz Administrator (welche beyde in guter vertraulicher Brüderschafft mit einander gestanden) zu Dreßden gewesen, und seinen Hof-Marschall, einen Bokken von Trautmannsdorff, der sehr wohl trincken mögen, bey sich gehabt, Churfürst Christian zum Pfaltz-Grafen gesagt: **Dein Marschall kan wohl zechen.** Worauf der Pfaltz-Graf geantwortet: **Die Marschälle müssen alle wohl zechen können, darum bist du auch der Ertz-Marschall.**

SECVLVM LVTHERANVM
FRID
III
15
17
VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM
IOH
GEOR
16
17
DECVS . ET . TVTAMEN . ANNO . REGNI . OCTAVO
GVLIELMVS . III . DEI . GRA .
REX . 16 96 . MAG . BR . FRA . ET . HIB .
D:G:IOHANN:ERNEST:DVX:SAX:IVL:CLI:ET MONT
GENITVS
9. IVLII
ANNO. 1566
OBIIT 23.
OCTOBRIS
A°. 1638

Die funfzehende Tabelle.

Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen Jubel-Thaler auf das Anno. 1617. gehaltene Jubel-Fest, mit: Seculum Lutheranum, und: Verbum Domini manet in æternum.

Anno 1617. Freytags den 31. Octobris ward in den gesamten Chur- und Fürstlichen Landen, wegen der vor 100. Jahren angegangenen Reformation Lutheri, das erste Jubel-Fest drey gantzer Tage nach einander hochfeyerlich begangen, und alle drey Tage Vor- und Nachmittags Predigt gehalten. Zu dessen Andencken ließ der Churfürst diesen Thaler schlagen, auf dessen erstern Seite Churfürst Friederichs des Dritten Brust-Bild im Chur-Mantel und Churhut, mit dem Schwerd in der Rechten, bis auf den halben Leib zu sehen, und neben ihm sein Name FRID. III. als unter welches Churfürsten Regierung die Reformation ihren Anfang genommen. Unter ihm steht das gespaltene Chur- und Sächsische Wapen. Die Umschrifft heisst: SECVLVM LVTHERANVM. 1517. (Das Lutherische Jubel-Fest.) Auf der andern Seite stehet Churfürst Johann Georgens Bildniß auf eben die Art, und neben ihm sein Name JOH. GEORG; unter ihm ein fünf-feldiges Wapen. Die Umschrifft ist der bekannte Spruch: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. 1617. das ist, GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

Wilhelm III. Königs in Groß-Britannien, Thaler von Anno 1696.

Ein Thaler oder Crowne, wie es in Engelland heisst, von ihm und seiner Gemahlin, der Königin Maria, ist in den Remarquen 1703. p. 105. und noch ein anderer von ihm allein als Printzen von Oranien in dem besagten Jahregang p. 177. vorgestellet. Hier erscheinet sein verlorbeertes Brust-Bild auf Römische Art, mit dem Titel: GVLIELMVS. III. DEI: GRA:-*tia*; wozu die Umschrifft der andern Seite gehöret: MAG.*næ* BR.*itanniæ*, FRA.*nciæ* ET HIB.*erniæ* REX. 1696. zusammen auf Deutsch: Wilhelm der Dritte, von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien,

nien, Franckreich und Irrland 1696. Auf der andern Seite sind 5. Wapen-Schilde in Form eines Creutzes gestellet. Der mittelste enthält einen güldenen Löwen in blauen mit güldenen Ziegelspänen oder Schindeln bestreuten Felde, als das Stamm-Wapen des Hauses Nassau, aus welchem der König entsprossen. Der oberste die drey güldene Englische Leoparden in roth. Der zur Rechten den Schottischen rothen Löwen in Gold, mit einer gedoppelten inwendig so wohl als auswendig mit Lilien gezierten Einfassung. Der unterste die drey güldene Frantzösische Lilien in blau. Der zur Rechten die Irrische güldene Harffe im rothen Felde. Die äusserste Randschrifft, so von Königs Caroli II. Zeiten her auf allen Englischen Crownen zu finden, heisst: DECVS. ET. TVTAMEN. ANNO. REGNI. OCTAVO. Deutsch: Zierde und Schutz (giebt nemlich diese Schrifft der Müntze) im achten Jahr der Regierung.

Hertzogs Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach Begräbniß-Thaler von 1638.

Auf der ersten Seite stehet dieses frommen und löblichen Herrn geharnischtes Brust-Bild, in blossem Haupt mit wenigen Haaren, mit einem Ueberschlag um den Hals, und einem Regiments-Stock in der rechten Hand, vor ihm ein offener mit Federn geschmückter Helm. Umher der Titel: D:*ei* G:*ratia* JOHANN:*es* ERNEST:*us*, DVX: SAX:*oniæ*, JVL:*iaci*, CLI:*viæ* ET MONT:*ium* (Von GOttes Gnaden Johann Ernst, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg.) Welcher Stempel von denen ordinairen Thalern beybehalten worden. Auf dem Revers stehet inwendig: JOHAN:*nes* ERNEST:*us* III. ET NATV MAX:*mus* D:*ux* S:*axoniæ*, J:*uliaci*, C:*liviæ*, M:*ontium*, und des Müntzmeisters Zeichen, eine Hand, die eine Siechel hält; besser innen: GENITVS 9. JULII ANNO 1566. OBIIT 23. OCTOBRIS *Anno* 1638. E. F. S. welche letztern Buchstaben des Müntzmeisters Namen anzeigen. Das übrige heisst: Johann Ernst, der Dritte und Aelteste, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ist gebohren den 9. Julii 1566. gestorben den 23. Octobr. 1638. Warum er der Dritte und Aeltste heisst, ist schon in den Historischen Remarques 1705. p. 6. angezeiget. Aussen herum stehen in einer Rundung 19. Wapen von den Sächsischen Provintzien, welche anderwärts schon erkläret.

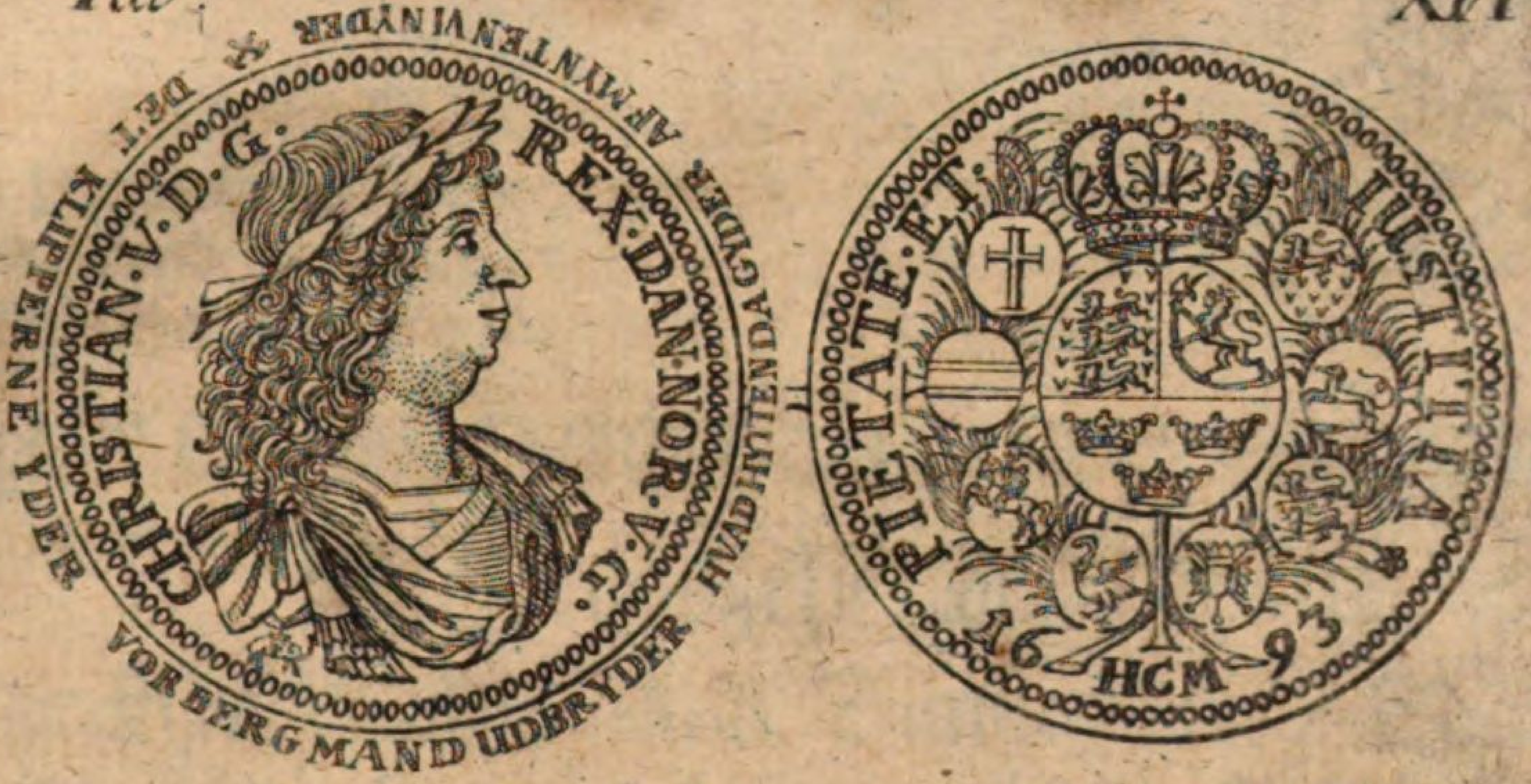
CHRISTIAN·V·D·G·REX·DAN·NOR·V·G·
PIETATE·ET·IUSTITIA
16 93
HCM

HENR·IVL·D·G·POST·EPS·HAL·E·D·BRVN·E·LVNEB
15 90
HONESTVM·PRO·PATRIA

FRIDERIC:VLRIC·D:G:DVX·BRVNS:ET·LVN
DEO·ET·PATRIÆ·ANNO·1632

ret. Ein gemeinschafftlicher Thaler dieses Herrn und seines Bruders mit der Aufschrifft: Fried ernehrt, Unfried verzehrt, ist in der 7. Tabelle, und ein anderer von ihm, mit: GOtt bessere die Zeit und Leut, in den Historischeu Remarques 1705. p. 1. angeführt.

Die sechszehende Tabelle.

Christian V. Königs in Dännemarck, Thaler von 1693. mit: Pietate & Justitia, und der Rand-Schrifft: Det klipperne yder &c.

Auf der ersten Seite ist des Königs belorbeertes Brust-Bild, mit dem Elephanten unter der rechten Schulter, um den Titel umher: CHRISTIAN.*us* V. D.*ei* G.*ratia* REX. DAN.*iæ* NOR.*vegiæ*, V.*andoloum*, G.*othorum*. (Christianus V. von GOttes Gnaden König in Dännemarck und Norwegen, der Wenden und Gothen.) Auf dem Revers ist ein dreyfeldiges rundes mit einer Königlichen Krone bedecktes Wapen, hinter welchem das Dannebrogische Creutz hervor raget, unterm Wapen die Jahr-Zahl 1693. und des Stempelschneiders Meibusch Name HCM. Die Wapen selbst sind 1. die drey rothe Dänische Leoparden im güldenen mit rothen Hertzen bestreueten Felde. 2. Der Norwegische güldene Löw mit der silbernen Helleparte in roth. 3. Die drey güldene Nordische Kronen in blau. Um diesen grossen Schild herum stehen noch 8. kleine runde Schilde in ein Paar Palm-Zweigen, und sind selbige: 4. der blaue Gothische Löw über 9. rothen Hertzen in Gold. 5. Der Wendische güldene Lind-Wurm oder Drach in roth. 6. Die beyden Schleßwigschen Löwen in Gold. 7. Das silberne Holsteinische Nesselblat in roth. 8. Der silberne Stormarische Schwan in roth. 9. Der Dithmarsische silberne Reuter gleichfals in roth. 10. Die beyden Oldenburgischen rothen Binden in Gold. 11. Das Delmenhorstische güldene Creutz in blau. Die Umschrifft ist des Königs Wahl-Spruch: PIETATE. ET. JUSTITIA. (Mit Gottseligkeit und Gerechtigkeit.) Die äussere Rand-Schrifft: Det Klipperne yder Vor Bergmand udbryder Hvad hytten da gyder Af mynten vi nyder; heisst auf Deutsch: Was die Klippen in sich

 halten,

halten, müssen die Berg-Leute hervor suchen; und was die Hütten daraus schmeltzen, geniessen wir wieder aus der Müntze. Oder:

Wenn das, was die Klippe bringet,
Und der Bergmann daraus zwinget,
Im Schmeltz-Ofen ist geflossen,
Wird es aus der Müntz genossen.

Henrich Julius, Hertzogs zu Braunschweig, Thaler von 1590. mit: Honestum pro patria.

Auf der ersten Seite siehet man des Hertzogs Brust-Bild in blossem auf sondere Art beschornem Haupte und kleinem Kragen um den Hals, neben ihm die Jahr-Zahl 1590. umher den Titel: HENR.*icus* JVL.*ius*, D.*ei* G.*ratia* POST.*ulatus* EPiS.*copus* HALB.*erstadiensis*, E.*t* D.*ux* BRVN.*svicensis* E.*t* LVNEB.*urgensis*. (Henrich Julius, von GOttes Gnaden postulirter Bischoff zu Halberstadt, und Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf dem Revers erscheinet ein sechsfeldiges mit drey Helmen besetztes Wapen, welches von einem wilden Mann gehalten wird. Im Wapen sind 1. die zwey güldene Braunschweigische Leoparden in roth; 2. der Lüneburgische blaue Löw in Gold; 3. der Ebersteinische silberne Löw in blau; 4. der Homburgische güldene Löw in roth, mit einer Einfassung aus Silber und blau; 5. die schwartzen Hoyaischen Bären-Tatzen in Gold; 6. ist quadrirt, und enthält die Neu-Bruchhausische roth und silberne Binden, und das Alt-Bruchhausische aus Silber und blau geschobene Andreas-Creutz. Der Mittel-Schild ist getheilt aus Silber und roth, als das Wapen des Stiffts Halberstadt. Die Helme sind 1. der Hoyaische gekrönt, und mit ein Paar schwartzen Bären-Tatzen belastet; 2. der Braunsch. gleichfals gekrönt, tragende eine silberne gekrönte, mit einem Pfauen-Schwantz, und dieser mit einem güldenen Stern, gezierte Seule oder hohen Hut, vor welcher ein weisses springendes Roß zwischen zwey silbernen mit Pfauen-Federn auswerts herum geschmückten Sicheln: 3. der Bruchhausische, mit 12. aus roth und Silber getheilten Fähnlein an güldenen Lantzen, zwischen zwey Büffels-Hörnern, davon das rechte unten silbern, oben roth, das lincke unten roth und oben silbern. Umher stehet des Hertzogs Wahl-Spruch: HONESTVM. PRO. PATRIA. (Es ist ehrlich vors Vaterland, nemlich sorgen, wachen, fechten oder auch gar sterben;) welches aus des Horatii Verse. Dulce & decorum est

pro patria mori; genommen zu seyn scheinet. Eine gantze Suite Symbolischer Thaler von diesem Herrn sind in denen Historischen Remarques 1703. pag. 153. 161. 169. 177. 185. 193. nach einander angeführet; sein und seiner Gemahlin Begräbniß-Thaler aber Anno 1707. pag. 137. und pag. 97.

Friederich Ulrich, Hertzogs zu Braunschweig, Thaler von 1632. mit: Deo & patriæ.

Hertzog Friedrich Ulrich war des vorhergehenden Hertzogs Henrici Julii ältester Sohn, von dessen zweyter Gemahlin Elisabetha, Königs Friderici II. in Dännemarck Tochter. Das vornehmste von seiner Regierung bestehet darinnen, daß er die Stadt Braunschweig durch die Waffen dahin gebracht, daß sie ihm Anno 1616. huldigen müssen, dabey jedoch ihre Freyheiten ihr vorbehalten worden. Er starb 1634. den 11. Augusti ohne Kinder, nachdem er in dem Deutschen Kriege wenig Profit gehabt, auch sich mit seiner Gemahlin Anna Sophia, Churfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg Tochter, nicht wohl vertragen; und seine Länder fielen an die Lüneburgische oder Zellische Linie. Sein Titel ist nach der Art seines Hochfürstlichen Hauses kurtz und gut: FRIDERIC:*us* VLRIC:*us*, D:*ei* G:*ratia* DVX: BRVNS:*vicensis* ET: LVN:*eburgensis*. (**Friederich Ulrich, von GOttes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.**) Das Wapen ist eilffeldig, und darinnen 1. der Lüneburgische Löw; 2. die Braunschweigischen Leoparden; 3. der Ebersteinische; 4. der Homburgische Löw; 5. die Hoyaischen Bären-Tatzen, so alle schon auf vorigem Thaler da gewesen. 6. Der Lauterburgische güldene Löw in roth; 7. Ist getheilt, und darin das Neu- und Alt-Bruchhausische Wapen, so auch auf vorigem Thaler schon da gewesen; 8. Der Klettenbergische schwartze Hirsch in Silber; 9. Das Hohnsteinische aus Silber und roth gewürffelte Schachfeld, darunter auch noch drey güldene und drey rothe Binden, die aber von rechtswegen zu dem Lauterburgischen Löwen gehören; 10. Das schwartze Reinsteinische Hirsch-Horn in roth; 11. Das Blanckenburgische rothe Hirsch-Horn in schwartz. Auf diesem Wapen stehen 5. gekrönte Helme: 1. der Hohnstein-Lauterburgische, tragende einen Pfauen-Schwantz zwischen einem rothen und einem silbernen Hirsch-Horn: 2. der Hoyaische: 3. der Braunschweigische: 4. der Bruchhausische,

hausische, so auf vorigem Thaler auch schon da gewesen: 5. der Diepholt-Blanckenburgische, tragend ein schwartzes und ein rothes Hirsch-Horn, und zwischen diesen ein silbernes und ein rothes Büffels-Horn, wiewohl der Stempel-Schneider die Büffels-Hörner hier vergessen. Der Revers zeiget einen wilden Mann, und die Umschrifft des Hertzogs Wahl-Spruch mit der Jahr-Zahl und des Müntzmeisters Namen und Zeichen: DEO. ET. PATRIÆ. ANNO 1632. H S. (GOtt und dem Vaterlande.)

Die siebenzehende Tabelle.

Hertzogs Georg Wilhelm zu Zelle Thaler von Anno 1662. mit: Pietate & Justitia.

Das Wapen dieses Thalers ist zwölffeldig mit 5. gekrönten Helmen, welche wie die auf vorigem Thaler beschaffen, nur daß die Büffels-Hörner auf dem Diepholt-Blanckenburgischen gehörig ausgedrückt. Die Wapen sind nur etwas verändert, und auch etwas vermehrt, und erscheinen in folgender Ordnung: 1. der Lüneburgische Löw; 2. die Braunschweigischen Leoparden; 3. der Eberſteinische; 4. der Homburgische; und 5. der Diepholtische rothe Löw in Gold; 6. der Lauterburgische Löw. Die Hoyaischen Bären-Tatzen, und darunter das Neu- und Alt-Bruchhausische Wapen quadrirt. 8. Ein silberner Adler in blau, so noch zum Gräflichen Diepholtischen Wapen gehöret, dahero er auch gerade unter dem Diepholtischen Löwen stehet. 9. Das Hohnsteinische Schach-Feld mit den Lauterburgischen Binden darunter. 10. Das Reinsteinische Hirsch-Horn. 11. Der Klettenbergische Hirsch; und 12. das Blanckenburgische Hirsch-Horn. Die Umschrifft ist Deutsch und heisst: GEORG. WILHELM. HERTZOG. ZU. BR.aunschweig U.nd LU.neburg. Auf dem Revers stehet wieder ein wilder Mann, und umher des Hertzogs Wahl-Spruch: PIETATE. ET. IUSTITIA. ANNO. 1662. HS. (Durch Gottseligkeit und Gerechtigkeit.) welchen Spruch auch König Christianus V. in Dännemarck zu seinem Symbolo gebraucht, wie auf der 16. Tabelle zu sehen. Es ist aber merckwürdig, daß fast um eben die Zeit, als ermeldter König solches zu führen angefangen, der Hertzog selbiges unterlassen,

Tab. XVII.

GEORG·WILHELM·HERTZOG·ZU·BR·U·LU·
ANNO·1662·HS
PIETATE · ET · IUSTITIA ·
IOHAN FRIEDRICH D:G:DUX BRUNS:ET LU:
EX DVRIS GLORIA
·1668·
ERN:AUG:D:G:EP: OS:D:BR:ET LUN:
1·6·8·5·
H B
SOLA BONA QUAE HONESTA

terlassen, und ein anders, nemlich: Quo fas & gloria ducunt, angenommen. Es sind diese Art Thaler von verschiedenen Jahren verhanden. Ein anderer dieses Herrn von 1691. mit seinem neuen Wahl-Spruch und der Rand-Schrifft: Tuentur & ornant, stehet in denen Remarques 1705. p. 273. Die grosse acht löthige Medaille auf sein Begräbniß und dem Jahrgang von 1706. pag. 217. und sein Begräbniß-Thaler auf der eilften Tabelle dieser Sammlung p. 36.

Hertzogs Johann Friederich zu Hannover Thaler von 1668. mit: Ex duris gloria.

Dieser Herr war Hertzogs George Wilhelms leiblicher Bruder, der von seiner Gemahlin, Benedicta Henrica Philippa, Pfaltz-Graf Eduards am Rhein Tochter, die er in eben dem 1668. Jahre, da der Thaler geschlagen, geehlicht, ein Vater der Hertzogin von Modena und der verwittibten Römischen Kayserin Wilhelmina Amalia worden. Sein Brust-Bild erscheinet hier im blossen Haupt mit langen Haaren, und dem Titel: JOHANN FRIEDRICH, D:*ei* G:*ratia* DUX BRUNS:*vicensis* ET LU:*neburgensis*. (Johann Friedrich, von GOTTes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf der andern Seite erscheinet ein Palm-Baum, der auf einem hohen Felsen, und unter diesem die Jahr-Zahl 1668. stehet, umher sein Leib-Spruch: EX DVRIS GLORIA, oder, wie es gewöhnlich von den Deutschen gegeben wird: Schwer bringt Ehr. Ein anderer Thaler von ihm steht in den Remarques 1706. p. 137. und sein Begräbniß-Thaler ist in besagten Historischen Remarques Anno 1699. p. 396. in Kupfer gestochen zu finden.

Ernst August, Hertzogs, hernach Churfürsten zu Hannover, Bischoffs zu Oßnabrüg, Thaler von 1685. mit: Sola bona quæ honesta.

Hertzog Ernst August war der beyden vorher gehenden Herren jüngster Bruder, ward Anno 1662. Bischoff zu Oßnabrüg, Anno 1678. regierender Herr zu Hannover, und 1692. des Heiligen Römischen Reichs Churfürst, starb 1698. den 23. Januar. zu Herrenhausen. Sein geharnisch-

tes Brust-Bild mit einer Perruque auf dem Haupt, ist umschrieben: ERN:*estus* AUG:*ustus* D:*ei* G:*ratia* EP:*iscopus* OS:*nabrugensis*, D:*ux* BR:*unsvicensis* ET LUN:*eburgensis*. (Ernst August, von GOttes Gnaden Bischoff zu Oßnabrüg, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf dem Revers stehet das 12. feldige Wapen mit den Helmen, und über diesen die Jahr-Zahl 1.6.85. neben dem Wapen des Müntzmeisters Name H. B. Die Ordnung der Wapen und Helme ist eben so, als auf dem vorher angeführten Thaler seines Herrn Bruders, Hertzogs George Wilhelm, nur daß die untere Helffte des siebenden Feldes mit dem Neu- und Alt-Bruchhausischen Wapen nicht quadrirt, sondern nur getheilet. Der Mittel-Schild aber ist hier was besonders, und enthält selbiger ein rothes sechsspeichigtes Rad in silbernem Felde, so das Wapen des Bißthums Oßnabrüg, welches Bißthums wegen auch Schwerdt und Bischoffs-Stab hinter dem Wapen erscheinen. Unten stehet sein Symbolum: SOLA BONA QUAE HONESTA. (das allein ist gut, was ehrlich ist.) Es ist dieser Thaler auf dem äussern Rande gröblich gekerbt, um dadurch, wie durch die sonst gewöhnlichen Randschrifften, das Beschneiden zu verhindern. Es sind sonst noch eine Menge schöner Thaler von ihm verhanden.

Die achtzehende Tabelle.

Der Stadt Magdeburg Thaler auf ihre Wiedererbauung, mit: Magdeburgum restauratur Anno 1638. &c.

Die Stadt Magdeburg war in vorigen Zeiten eine der berühmtesten in Deutschland, aber Anno 1631. so unglücklich, daß sie am 10.20. Maji. von dem Kayserlichen General Tilly eingenommen, und fast gäntzlich verwüstet worden. Anno 1632. am 8. Januar. führte der General Pappenheim die Kayserliche Besatzung aus dem Platz wieder ab, und die Schweden legten hingegen die ihrige hinein. Anno 1636. aber, da der Churfürst von Sachsen, en faveur seines Sohns Augusti, postulirten

Admi-

DEI GRA:
DIVI FERDINAN=
DI III ROM IMP INVI=
CTISSI MI SEM
PER AV GUSTI
GERM ANIÆ
HUN GARIÆ
BOHE MIÆ
REGIS ARCHI=
DUCIS AUSTRIÆ AU
SPICIIS IMPERI=
ALIBUS
MAGDEBURGUM RESTAURATUR ANNO MDCXXVIII
PS
FRID:WILH:D:G:MAR:BRA:SA:ROM:IMP:ARCH:E:EL:D:PRV:
IVL:CLI:MONT:STET:POM:&
D K
16 42
LVDOVICVS.
D.G.PRINCEPS.ANHALTIN.
COMES ASCANIÆ.D.BER:ET.SER.
·MEMORIÆ·
ILLVST.AMOEN.AMALÆ.
PRIN. ANHALT.COM.BENTHEIM
PIEN. CAST.DILEC.CONIVG.NATA
CHRI.M.D.XXCVI.MENS.MART.DIE
XIX.H.III.POM.OB.A° CHRI.MDC.
XXV.MENS.SEPT.D.V.III.POST.
VII.MAT.VIXI.ANNOS.
XXXIX.M.V.D.XXI.
HOR.V.
Das weib so fürchtet Gott nicht werden tan zu spot

Administratoris, die Stadt belagerte, muste sie sich am 8. Julii durch Accord ergeben, und die Schweden ausziehen. Unter der Sächsischen Regierung nahm der verwüstete Ort erwünscht wieder zu, und zum Andencken dessen ist dieser Thaler geprägt. Auf dessen einer Seite erscheinet in der Mitten der schwartze zweyköpfigte Reichs-Adler mit des Kaysers Bildniß auf der Brust; die dabey in 12. Reihen befindliche Schrifft: DEI GRA:-*tia* DIVI FERDINANDI III. IMP:*eratoris* INVICTISSIMI SEMPER AUGUSTI GERMANIÆ HUNGARIÆ BOHEMIÆ REGIS ARCHIDUCIS AUSTRIÆ AUSPICIIS IMPERIALIBUS, heisst mit der auf der andern Seite befindlichen Umschrifft: MAGDEBURGUM RESTAURATUR ANNO M DC XXXVIII. auf Deutsch: Durch GOttes Gnade unter Kayserlicher Regierung des Gottseeligsten *Ferdinandi III.* unüberwindlichsten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Ungarn und Böhmen Königs, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, wird Magdeburg wieder erbauet im Jahr 1638. Das Wapen, neben welchem des Müntzmeisters Name P S stehet, ist quadrirt, und erscheinet im ersten und vierten Quartier eine blau gekleidete Jungfrau, stehend in einer zweythürmigten silbernen Burg oder Schloß, und einen Krantz in der rechten Hand haltend, im rothen Felde. Dieses Wapen der Stadt Magdeburg soll einiger Meynung nach die Göttin Venus seyn, welche vor Alters alda verehret worden. Andere sagen, daß Name und Wapen von Editha, Königs Emundi in Engelland Tochter, und Kaysers Ottonis des Grossen Gemahlin, herrühre, welche auf ihres Eheherrn Vergünstigung diese Stadt, als ihr Leibgedinge, so damahls gantz ruinirt und wie ein Dorff gewesen, zu einer feinen Stadt machen lassen, und ihr von ihrem, dem weiblichen, Geschlecht den Namen und Titel gegeben. Es scheinet aber, daß dieses ein doppelt redendes Wapen und von dem Namen der Stadt genommen sey. Im andern und vierten Quartier ist eine rothe Rose im güldenen Felde, welche manchmahl vorne auf der Jungfrauen Schürtze stehet, wie auf der Magdeburgischen Nothmüntze, die in den Remarques 1706. pag. 345. angeführet zu sehen. Der Helm ist gekrönt, und trägt die im Wapen befindliche Jungfrau. Der Huldigungs-Portugalöser der Stadt Magdeburg von 1692. ist in besagtem Jahr p. 105. angeführet, und zu mercken, daß auf eben demselben Stempel auch Thaler geschlagen, welche deswegen Magdeburgische Huldigungs-Thaler genennet werden.

Friderich

Friederich Wilhelm, Chur-Fürsten zu Brandenburg, Thaler von 1642.

Dieses grossen Churfürsten (der Churfürst George Wilhelms Sohn, und des vorigen Königs in Preussen Friderici Vater gewesen) Bildniß präsentiret sich hier in einem Brustharnisch, im blossen Haupt mit länglichten Haaren, mit einem Ueberschlage, der wie das Wehrgehencke mit Spitzen besetzt, um den Hals, einen Regiments-Stock in der Hand haltend, und vor ihm stehet ein offener mit Federn geschmückter Helm. Die Umschrifft enthält seinen Titel: FRID:*ericus* WILH:*elmus* D:*ei* G:*ratia* MAR:*chio* BRA:*ndenburgensis*, SA:*cri* ROM:*ani* IMP:*erii* ARCH:*icamerarius* E:*t* EL:*ector*, D:*ux* PRV:*ssiæ*, welches mit denen auf dem Revers stehenden Worten: JVL:*iaci*, CLI:*viæ*, MONT:*ium*, STET:*ini*, POM:*eraniæ &c.* zusammen heisset: **Friederich Wilhelm, von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst, Hertzog in Preussen, Jülich, Cleve, Berg, Stetin, Pommern** :c.

Ludewigs, Fürsten von Anhalt-Köthen, Thaler auf seiner ersten Gemahlin, Amoena Amalia, Gräfin von Bentheim, Begräbniß von 1625. mit: Das Weib, so fürchtet GOtt, nicht werden kan zu Spott.

Die Fürstin, der dieser Thaler zu Ehren geschlagen, war Arnoldi, Grafens von Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg Tochter, und ward Anno 1606. des besagten Fürsten erste Gemahlin. Die Inscription ist: LVDOVICVS. D.*ei* G.*ratia* PRINCEPS. ANHALTIN.*us*, COMES ASCANIÆ, D.*ominus* BER.*enburgi* ET SER.*vestæ*, MEMORIÆ ILLVST.*rissimæ* AMOEN.*æ* AMAL*iÆ*, PRIN.*cipis* ANHALT.*inæ*, COM.*itis* BENTHEIM*ensis*, PIEN.*tissimæ*, CAST.*issimæ*, DILEC.*tissimæ* CONIVG.*is*, NAT.*æ Anno.* CHRI.*sti* M. D. XXCVI. MENS.*is* MART.*ii* DIE XIX. H.*ora* III. POM.*eridiana*, OB*iit Anno.* CHRI.*sti*. MDCXXV. MENS.*is* SEPT.*embris* D.*ie* V.III. POST. VII. MAT.*utinam* VIXI.*t* ANNOS. XXXIX. M.*enses* V. D.*ies* XXI. HOR.*as* V. heisst auf Deutsch: Lud-

wig, von GOttes Gnaden Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr in Bernburg und Zerbst, zum Andencken der Durchlauchtigen *Amœnæ Amaliæ*, Fürstin von Anhalt, Gräfin von Bentheim, seiner Gottseeligsten, Keuschesten und Geliebtesten Gemahlin, die gebohren im Jahr Christi 1586. den 19. Monats-Tag Martii des Nachmittags um drey Uhr, gestorben im Jahr 1625. den 8. Septembr. des Morgens nach 7. Uhr, nachdem sie ihr Leben gebracht auf 39. Jahr, 5. Monat, 21. Tage und 5. Stunden. Hieraus erhellet ihr Geburts-Tag, der in denen Genealogischen Tabellen mangelt, es ist auch der Fehler zu ändern, da einige ihren Tod in das 1628. Jahr setzen. Auf dem Revers steht der Deutsche aus den Sprüchwörtern Salomonis cap. 31. v. 30. genommene Reim: *Das. Weib. so. fürchtet. GOTT. nicht. werden. kan. zu. spott.* Und inwendig ist ein neunfeldiges mit einer offenen Krone bedecktes Wapen, darinnen sind zu sehen 1.) 19. güldene Pfennige in roth, so das Wapen der Grafschafft Bentheim. 2.) Drey rothe Hertzen, oder wie sie hier auf dem Thaler ausgedrückt, See-blumen-Blätter in Silber, so das Wapen der Grafschafft Tecklenburg. 3.) Ein güldener Ancker in blau, so das Wapen der Grafschafft Lingen, welche ehemahls mit Tecklenburg verknüft gewesen. 4.) ist getheilt, oben zwey silberne Binden in roth, wegen der Herrschafft Wevelinghoven; unten ein rother Löw in einem silbernen mit Hermelin (hier sind es Lilien) gezierten Felde, so das Wapen der Herrschafft Alpen. 5.) ist das Anhaltische Wapen, so gespalten, enthaltend vorn einen halben rothen Adler in Silber, hinten die Sächsischen schwartzen und güldenen Balcken mit dem grünen Rauten-Krantze. 6.) ist wieder getheilt, oben zwey schwartze Bären-Tatzen in Gold, wegen der Grafschafft Hoya; unten fünf güldene Balcken oder Binden in roth, wegen der Erb-Vogtey des Ertzstiffts Cöln. 7.) Ein rother Schwan mit schwartzen Schnabel und Füssen, in Gold, so das Wapen der Grafschafft Steinfurt. 8.) getheilt, oben ein schwartzer Löw in Silber, wegen der Herrschafft Rheda; unten ein güldener Löw in einem von roth und Silber getheilten Felde, wegen der Herrschafft Helffenstein. 9.) Ein rother Löw in Silber, wegen der Grafschafft Limburg in Westphalen an der Layne, welchem Löwen sonst eine blaue Krone aufgesetzet wird.

Die neunzehende Tabelle.

Carl XI. Königs in Schweden, Thaler von Anno 1692.

König Carl der Eilffte, Königs Carl Gustav und der Königin Hedwig Eleonoræ, gebohrner Hertzogin von Holstein-Gottorff, einiger Sohn, war gebohren Anno 1655. den 24. Novembr. und verlohr seinen Herrn Vater 1660. den 23. Febr. da er noch nicht fünf Jahr alt war. Bald nach seiner angetretenen Regierung 1674. verfiel er, Franckreich zu gefallen, in einen schweren Krieg, darinnen er die gesamten Deutschen Provinzien verlohren; jedoch hat er selbige durch den Nimwegischen Frieden wieder erhalten. Das allerwichtigste von seiner Regierung ist, daß er Anno 1682. die Souverainité über Schweden erhalten, darauf er die Reduction der von der Kron veräusserten Güter angeordnet, und die Milice in guten Stand gesetzet. Er starb Anno 1697. den 5. April. Dieses Herrn Brust-Bild erscheinet hier auf dem Thaler im blossen Haupte mit einer Perruque, und unter seiner Schulter des Müntzmeisters oder Stempel-Schneiders Name: J. C. A. Der Titel auf beyden Seiten zusammen: CAROL:*us* XI. D:*ei* G:*ratia* SUEC:*orum*, GOTH:*orum* & VAN:*dalorum* REX, DUX BREM:*ensis* ET VERD:*ensis* 1692.: heisst auf Deutsch: Carl der Eilffte, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Hertzog zu Bremen und Verden 1692. Welche beyden letztern Titel anzeigen, daß der Thaler in Deutschland und zwar zu Stade ausgemüntzet; welches auch das Wapen bekräfftiget. Selbiges ist sechsfeldig mit einem quadrirten Mittel-Schilde, und auf diesem noch ein Hertz-Schildgen, wird von einer Königlichen Krone bedeckt und von zweyen Löwen gehalten. Im ersten und vierten Felde sind die drey Schwedischen güldenen Kronen in blau. Im andern und dritten der Gothische rothe Gold-gekrönte Löw in Gold, welcher über drey blaue Ströme oder über die drey in Gothland berühmten Seen, den Meler, Wener und Wetter, springend sich erstrecket. Im fünften ist das Wapen des Hertzogthums Bremen, und zwar eben das, so vormahls des Ertzbischoffthums gewesen, nemlich zwey ins Creutz gelegte güldene Schlüssel in roth, welche Schlüssel also gestaltet, daß der Handgriff fast viereckigt, mit Kugeln oder Knoten auf den Ecken, das Schließ-Blat aber mit acht Kerben, zwey

an

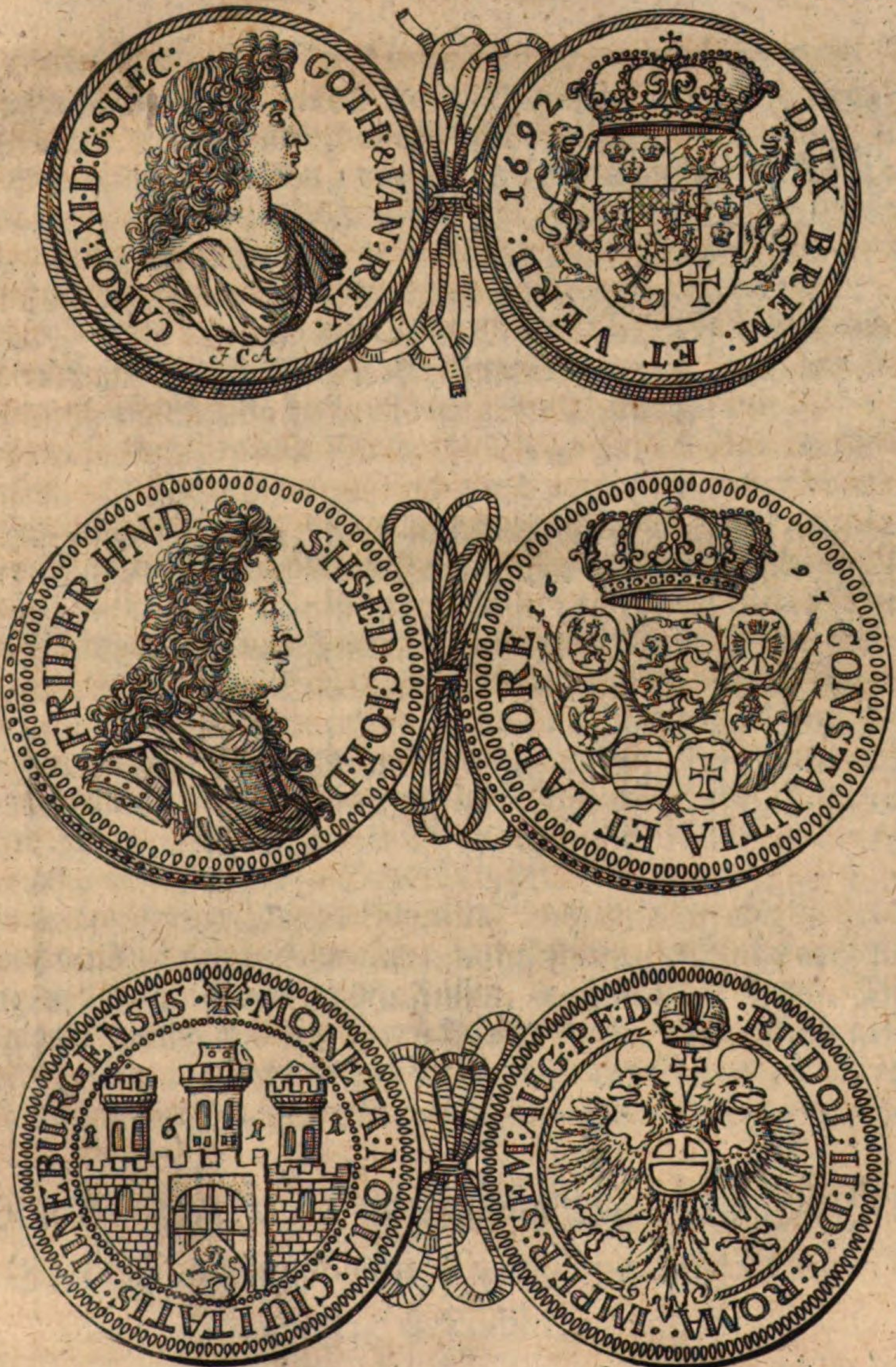
CAROL:XI·D:G:SUEC:GOTH:&VAN:REX.
ICA
DUX BREM: ET VERD: 1692
FRIDER·H·N·D S·H·S·E·D·C·I·O·E·D
16 97
CONSTANTIA ET LABORE
MONETA·NOUA·CIUITATIS·LUNEBURGENSIS
1 6 1 1
RUDOL:II:D:G:ROMA·IMPER:SEM:AUG:P:F:D:

an jeder Seiten, und einem Creutz in der Mitten, welches Creutz und Kerbe schwartz gemacht werden, und stehen die Schließ-Blätter dieser Schlüssel zu öberst, aber doch unter- oder einwerts gekehret. Im sechsten ist das Wapen des Hertzogthums Verden, nemlich ein schwartzes schwebendes Creutz unten mit einem zugespitzten Fuß, in Silber; wiewohl das Creutz nicht allemahl gantz gleich, sondern zuweilen auch unten stumff oder eckigt, als hier auf dem Thaler, zuweilen der Fuß ein wenig gebogen gemahlet oder ausgedrücket wird. Im ersten Quartier des Mittel-Schildes sind die Bayrischen silbernen und blauen Wecken oder Rauten, oder wie sie von andern genennet werden, ein Schild, der in viele längligte Vierungen von Silber und blau eins ums andere zertheilet ist, so das die Vierungen sich übereck des Schildes strecken. Im andern der aufgerichtete schwartze Jülichsche Löw mit silbernen Zähnen und Klauen, mit rother hervor gestreckter Zunge und doppelknotigtem Schwantz, im güldenen Felde. Im dritten die güldenen Clevischen Lilienstäbe in roth, oder in einem grössern rothen ein kleines silbernes Schildlein in die Mitte aufgedrücket, hinter welchem acht güldene oben mit Lilien gezierte Stäbe oder Scepter in Form eines gedoppelten (aufrechten und schrägen) Creutzes hervor gehen, und in dem Hertzen des kleinen silbernen Schildgens ist ein runder Schmaragd eingefasset. Im vierten der Bergische aufgerichtete rothe Löw, mit güldener Krone und Tatzen, blauer ausgestreckter Zunge, und gespaltenem Creutz-weise geworffenen Schwantze, im silbernen Felde. Der Hertz-Schild enthält das Pfältzische Wapen, nemlich einen aufgerichteten güldenen Löwen mit einem einfachen aber doppel-knotigtem aufwerts gekehrten Schwantze, rother Krone, rother hervorgestreckter Zunge und rothen Klauen an den Füssen, im schwartzen Felde. Dieses des Königs Ursprung aus dem Hause Pfaltz; jene die Prætension auf die Jülichsche Lande; vorhergehende die Conqueten von Bremen und Verden; und erstere die Beherrschung der Reiche Schweden und Gothen anzuzeigen.

Friederich, Hertzogs zu Schleßwig und Holstein-Gottorff, Thaler von Anno 1697. mit: Constantia & Labore.

Dieser Hertzog war des vorhergehenden Königs Caroli XI. in Schweden Schwieger-Sohn, massen er dessen älteste Tochter Hedwig Sophi-

am Anno 1698. 2. Junii zu Königsöhr zur Gemahlin genommen, und von selbiger den itzt regierenden Hertzog Carl Friederich gezeuget. Hertzog Friedrich war gebohren den 18. Octobr. 1671. und wird insgemein der Vierte dieses Namens genennet. Denn der erste in Holstein regierende Hr. dieses Namens war Hertzog Fridericus, nachgehends König in Dännemarck, der auch 1533. zu Gottorff gestorben. Der andere Friederich, ein Sohn Hertzogs Adolphi und Enckel Königs Friderici I. der aber noch kein gantzes Jahr regieret, und 1587. 15. Junii gestorben. Der dritte Fridericus war Hertzogs Adolphi Enckel, Hertzogs Johann Adolphs Sohn, unsers Friderici IV. Groß-Vater, der die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein von 1616. bis an seinen 1659. am 10. Augusti erfolgten Tod 43. Jahr regieret, und dessen Begräbniß-Thaler in denen Historischen Remarques des 1707. Jahrs pag. 217. in Kupfer abgedruckt. Einige nennen unsern Hertzog den Fünften, und zehlen erstbesagten Friderici III. zweiten Sohn Fridericum, der den 17. Julii 1635. gebohren, und 1654. den 2. Augusti auf der Reise zu Paris verstorben, mit in die Reihe und vor den Vierten; den aber andere aussen lassen, weil er nicht zur Regierung gekommen. Unser Fridericus, dessen Bildniß der Thaler in einer langen Perruque zeiget, gerieth, wegen Exercirung des Juris Armorum und Erbauung etlicher Schantzen, mit der Kron Dännemarck in einen Krieg, der aber durch den Travendahlischen Frieden 1700. 18. Augusti bald wieder gehoben worden. Nachher folgte er seinem Herrn Schwager, dem Schwedischen König Carolo XII. in den Pohlnischen Krieg, und ward in der am 19. Julii 1701. unweit Cracau bey Obyzee gehaltenen scharffen Action mit einer Stück-Kugel getroffen, wovon er nach zwey Stunden sein Leben endigen müssen. Und wird in dem Zeughause zu Tönningen das ausgestopfte Pferd, und sein Harnisch und Habit, gleichsam als lebendig darauf sitzend, aufbehalten, und denenjenigen gewiesen, so besagtes Haus besehen. Sein Titel auf dem Thaler heisst: FRIDER.*icus*, H.*æres* N.*orwegiæ*, D.*ux* S.*lesvici*, H.*olsatiæ*, S.*tormariæ* E.*t* D.*itmarsiæ*, C.*omes* I.*n* O.*ldenburg* E.*t* D.*elmenhorst*. (Friederich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Graf in Oldenburg und Delmenhorst.) Auf dem Revers erscheinet in der Mitte in einem grössern mit Palmzweigen umgebenen Schilde das Schleßwigsche Wapen, zwey blaue Löwen in Gold, und über diesem Schilde schwebet eine geschlossene Krone, neben welcher die Jahr-Zahl 1697.

Diese Absonderung und Auszierung des Schleßwigschen von denen andern Wapen deutet die darüber habende Souverainité des Hertzoglichen Holstein-Gottorfischen Hauses an. Um dieses Wapen her stehen 6. andere runde Schilde, und hinter jedem eine Fahne. Es sind aber selbige gegen einander über zu zehlen: 1. 2. der güldene gekrönte Norwegische Löw mit der silbernen Helleparte in roth; und das Holsteinische silberne Nesselblat gleichfals in roth; 3. 4. der Stormarische silberne Schwan; und der Dithmarsische silberne Reuter, beyde in roth; 5. 6. Die güldene Oldenburgische Binden oder Balcken in roth, und das güldene Delmenhorstische Creutz in blau. Umher stehet des Hertzogs Wahlspruch: CONSTANTIA ET LABORE; Deutsch: Durch Beständigkeit und Arbeit.

Der Stadt Lüneburg Thaler von Anno 1611.

Die Stadt Lüneburg, so von Kayser Heinrichen dem Vogler zuerst erbauet, wie Herr Sagittarius dafür hält, von Hertzog Heinrichen dem Löwen aus den Bruchstücken der von ihm zerstörten Stadt Bardewick mächtig erweitert und offt zur Residentz gebraucht worden, hat unter andern schönen Privilegien auch das Müntz-Recht, ob sie gleich niemals eine gantz freye Reichs- sondern denen alten Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen, und hernach denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg unterwürffige Stadt gewesen. Es sind von derselben gar verschiedene Sorten Thaler verhanden. Der hier vorgebildete zeiget auf der ersten Seite der Stadt Wapen, nemlich eine silberne Burg oder Castel mit dreyen Thürmen, zwischen denen die Jahr-Zahl 1611. zu lesen. Unter dem mit einem Schutzgatter verwahrten Thor des Castels stehet das Wapen der Hertzoge von Lüneburg, nemlich ein blauer Löw in güldenem mit rothen Hertzen bestreuten Felde; welches der Stadt von ihren Hertzogen als ein Gnaden-Zeichen zum Wapen zugesetzet worden. Die Umschrifft ist leicht und deutlich genug, und heisst: MONETA: NOUA: CIUITATIS: LUNEBURGENSIS. ✠ (Neue Müntze der Stadt Lüneburg.) Auf dem Revers stehet der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und umher die Worte: RUDOL:*phi* II: D:*ei* G:*ratia* ROMA:*norum* IMPER:*atoris*, SEM:*per* AUG:*usti*, P:*ii*, F:*elicis*, D:*ecreto* oder P:*ermissa* F:*ieri* D:*ecreto*; auf Deutsch: Nach dem Schluß (oder auf Erlaubniß) *Rudolphi* des Andern,

 von

von GOttes Gnaden Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrers des Reichs. Welches man auf gar vielen um selbige und vorhergehende Zeiten ausgemünzten Thalern findet.

Die zwantzigste Tabelle.

Der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien Thaler von Anno 1634. mit: Jehova Salus & Victoria nostra.

Auf der ersten Seite erscheinet das allgemeine Schlesische Wapen, nemlich ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Mond, auf dem noch ein kleines silbernes Creutz stehet, auf der Brust, im güldenen Felde. Es wird sonst dieser Adler in denen Wapen-Büchern gekrönt abgebildet; hier aber ist die Krone aussen gelassen. Neben dem Adler stehet des Müntzmeisters Name H. R. Die Umschrifft: MON.*eta* ARG.*entea* PRINC.*ipum* ET. STAT.*uum* EVANG.*elicorum* SIL.*esiæ*; heisset auf Deutsch: Silber-Müntze der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien. Diese waren zur selbigen Zeit vornehmlich die beyden Herren Brüder, Hertzog Johann Christianus zu Brieg und Hertzog George Rudolph zu Lignitz, (Hertzogs Joachim Friedrich in Olau und Brieg Söhne, davon der ältere Anno 1639. der jüngere Anno 1653. mit Tode abgangen;) ingleichen die beyden Herren Gebrüdere Henricus Wenceslaus und Carolus Friedericus, Hertzoge zu Münsterberg und Oels (Hertzogs Caroli III. Söhne, deren jener Anno 1639. dieser Anno 1647. Todes verfahren;) und die Stadt Breßlau, deren Wapen auch auf der andern Seite erscheinen. Denn in dem gespaltenen und mit einem Fürsten-Hut bedeckten Schilde präsentiret sich forne ein aus Silber und roth gewürffeltes Schachfeld, so das Wapen des Hertzogthums Lignitz, dahero es insgemein der Lignitzische Schach-Zabel genennet wird. In des Schildes Hinter-Theil ist ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Monden auf der Brust im güldenen Felde, so das Wapen des Hertzogthums Oels, dergleichen sonst auch die Stadt Breßlau, wie vor diesem die Hertzoge

Tab. XX.

MON·ARG·PRINC·ET·STAT·EVANG·SIL·
H R
SALVS·ET·VICTORIA·NOSTRA·1634·
IEHOVA
W
CAROLUS·D:G:EPIS: OSNAB: ET·OLM:
DUX·LOTHAR·ET·BAR·S:R:I:PRIN:1701·
H O
CAROLVS·A·LOTHARINGIA·EPISCOPVS
IIII·F.
ET·COMES·VIRDVNENSIS·PR:IMP·

ge von Breßlau in ihren Wapen geführet. Unter diesem grossen Schilde stehet ein kleiner runder, in welchem ein schwartzes W. in güldenem Felde, so die Stadt Breßlau unter andern mit in ihrem Wapen führet. Ueber dem Wapen in den Wolcken stehet das Wort: JEHOVA, von welchem die besagten Wapen gleichsam überstrahlet werden. Die Umschrifft: SALUS. ET. VICTORIA. NOSTRA. 1634. gehöret darzu, und heisst auf Deutsch: GOTT ist unser Heil und Sieg. 1634. Aus welcher Jahr-Zahl und Ueberschrifft zu muthmassen, daß der Thaler nach der Schlacht bey Lignitz geschlagen, in welcher der Chur-Sächsische General Arnheim der Kayserlichen über 4000. erleget, so den 4. Maji geschehen; wiewohl die vor Schweden und die Protestanten unglückliche Schlacht bey Nördlingen, so am 27. Julii hernach erfolget, Ursach gewesen, daß man von diesem Schlesischen Siege wenig Früchte geniessen können.

Carl, Bischoffs von Oßnabrügg und Olmütz, gebohrnen Hertzogs von Lothringen, Thaler von Anno 1701.

Dieses Herrn Brust-Bild præsentiret sich auf dem Thaler in einem so genannten Rocchetto oder Chor-Rock, mit einem auf die Brust herab hangendem Creutz, schlechtem Ueberschlage um den Hals, und in blossem mit schönen groblockigten Haaren gezierten Haupt. Der Titel gehöret von beyden Seiten zusammen: CAROLUS, D.*ei* G.*ratia* EPIS.*copus* OSNAB.*rugensis* ET. OLM.*ucensis*, DUX. LOTHAR.*ingiæ* ET BAR.*ri*, S.*acri* R.*omani* I.*mperii* PRIN.*ceps*. 1701. Deutsch: Carl, von GOttes Gnaden Bischoff zu Oßnabrüg und Olmütz, Hertzog zu Lothringen und Barr, des heiligen Römischen Reichs Fürst. Er ist des berühmten Kriegs-Helden Hertzogs Caroli Leopoldi von Lothringen und Eleonoræ Mariæ, gebohrner Ertz-Hertzogin von Oesterreich und verwitbeter Königin in Pohlen, zweyter Sohn, des letzt verstorbenen Hertzogs Leopoldi zu Lothringen Bruder. Zur Welt ward er gebohren Anno 1680. den 24. Novembris, und bekam in der Tauffe die Namen Carolus Josephus Ignatius, nebst noch einigen andern, wiewohl er nur den ersten auf der Müntze, auch sonst in andern Gelegenheiten, gebrauchet. Anno 1693. ward er in dem Malthesen-oder Johanniter-Ritter-

Orden

Orden Groß-Prior von Castilien, dahero des besagten Ordens Zeichen sich hinter dem Wapen auf dem Thaler præsentiret, nemlich ein silbernes achtspitziges Creutz, welches sonst in rothem Felde geführet wird. Anno 1694. ward er Coadjutor und 1695. Bischoff zu Olmütz, anstatt des verstorbenen Caroli, Grafens von Lichtenstein in Castelkorn. Endlich erhielt er Anno 1698. den 14. April st. n. das Bischoffthum Oßnabrüg, in welchem der Gottseligste Churfürst zu Hannover Ernestus Augustus, sein Vorfahrer gewesen.

Auf dem Revers des Thalers stellet sich ein vierfeldiges Wapen mit einem grossen Mittel-Schilde zu Gesichte, welches mit einem Fürsten-Hut bedeckt. Hinter dem Wapen ragen Bischoffs-Stab und Schwerd, wie auch das schon gemeldete Malthesser-Creutz hervor, und unter dem Wapen stehet des Müntzmeisters Name H L O. Im ersten und dritten Quartier des Wapens stehet das Oßnabrüggische sechsspeichigte rothe Rad in silbernem Felde. Das andere Quartier ist getheilt, und gehen sowohl in dem obersten als untersten Theil einige rothe Spitzen von oben herunter ins Silber, und hingegen wiederum einige silberne von unten hinauf ins rothe, welches das Wapen des Bischoffthums Olmütz. Zu solchem gehöret auch noch der einköpfigte Adler im dritten Quartier, als welcher sich in denen neuern Zeiten allemahl mit auf denen Müntzen befindet, wiewohl wir dessen Tinctur nicht determiniren können: es mag aber wohl seyn, daß es der aus Silber und roth gewürffelte Adler des Marggrafthums Mähren in einem blauen Felde. Der Mittelschild enthält das gantze Lothringische Wapen, so dreymahl gespalten, einmahl getheilet, und also achtfeldig, nebst noch einem Hertz-Schilde. In diesem præsentiret sich in güldenem Felde ein rothes Band oder Gehänge, darauf drey silberne Vögel oder Adler, so das Wapen des Hertzogthums Lothringen. Die übrigen Wapen sind: 1. das Ungarische, silberne und rothe Binden, wechselsweise eine um die andere; 2. das Neapolitanische, ein blaues mit güldenen Lilien bestreutes Feld, in welchem oben ein silberner dreyspitziger Lambel; 3. das Jerusalemitische, ein güldenes Krücken-Creutz, begleitet von vier kleinen güldenen Creutzlein im silbernen Felde; 4. Das Arragonische, vier rothe Pfäle in Gold; 5. Das Wapen des Hauses Anjou, güldene Lilien ohne gewisse Zahl, im blauen Felde, mit einer rothen Einfassung. Welche alle zusammen wegen der Prætension geführet werden, so diesem Durchlauchtigsten Hause durch die Vermählung Hertzogs Friedrich von Lothringen mit Jolantha, einer Tochter

Renati

Renati von Anjou, als Erbin von Neapolis, zugewachsen. 6. Ein güldener gekrönter Löw in blau; und 7. ein schwartzer Gold-gekrönter Löw in Gold, deren jener das Wapen des Hertzogthums Geldern, dieser des Hertzogthums Jülich, welche die Prætension anzeigen, so das Haus Lothringen wegen der Heyrath Hertzogs Renati von Lothringen, mit Philippa, Caroli des letztern Hertzogs in Geldern Tochter, auf selbige Hertzogthümer machet. Endlich stehen 8. zwey güldene mit den Rücken gegen einander gekehrte Barben im blauen mit gülden Creutzen bestreuten Felde, so das Wapen des Hertzogthums Barr ist. Ein Thaler von seinem Herrn Bruder, Leopoldo, mit: In te Domine speravi, und: Salvum me fac Domine, stehet in den Historischen Remarquen des 1706. Jahrs pagina 161.

Carl von Lothringen, aus dem Hause der Hertzoge von Mercoeur, Bischoffs zu Verdun, Thaler.

In der Genealogie der Hertzoge von Mercoeur finden sich zwey Caroli, so Bischöffe zu Verdun gewesen. Der erste Carolus ist des ersten Hertzogs von Mercoeur, Nicolai und seiner zweyten Gemahlin, Johannæ von Savoyen aus der Linie der Hertzoge von Nemours, zweyter Sohn, der Anno 1562. den 2. Febr. gebohren, und 1587. am 11. October zu Tul wieder gestorben. Dieser war erst Bischoff zu Tul, hernach aber zu Verdun und der Römischen Kirchen Cardinal, wozu er abwesend auf Recommendation Königs Henrici III. in Franckreich (der seine Schwester Louisen zur Gemahlin hatte) Anno 1582. vom Pabst Gregorio XIII. gemacht, und insgemein der Cardinal von Vaudemont genennet, auch Anno 1583. von ersagtem seinen Schwager in den Ritter-Orden des Heiligen Geistes aufgenommen worden. Der andere Carolus war des ersten Caroli Brudern Sohn (gebohren von Henrico Grafen von Chaligny, der 1601. gestorben, und Claudia, Caroli Barons von Mouy Tochter und Erbin) der das Bischoffthum Verdun nach seines Vaters jüngstem Bruder Erico, der endlich ein Capuciner worden, empfangen, aber nicht gar lange besessen; massen er Anno 1621. in den Jesuiter-Orden getreten, und das Bischoffthum seinem Bruder Francisco überlas-

sen. Dieser Franciscus, welches beyläuffig zu mercken, als er das von dem Könige in Franckreich auf der Höhe zu Verdun zu bauen angefangene Schloß nicht verhindern konte, verließ Anno 1634. das Stifft, begab sich zum Kayser, und brauchte von selbiger Zeit an, an statt des Bischoff-Stabs, in Kayserlichen Kriegsdiensten das Schwerd, bis auf den Westphälischen Frieden, Krafft dessen er von dem Könige Ludovico XIV. wieder in das Bischoffthum Verdun restituiret werden müssen, wiewohl solches würcklich erst Anno 1654. geschehen, und er Anno 1661. den 11. Aug. mit Tode abgangen. Ob nun wohl die Jahr-Zahl auf dem Thaler vergessen, und also nicht gantz gewiß, welchem Carolo dieser Thaler eigentlich zuzuschreiben, so muthmassen wir doch, daß er dem andern Carolo gehöre, dessen Brust-Bild in einem Rocchetto erscheinet, im blossen Haupt, dessen Ober-Theil geschoren, der untere aber mit kurtzen über sich stehenden Haaren besetzet, welches in dem vorigen Seculo in denen Jahren von 1615. bis 1630. und drüber, Mode gewesen zu seyn scheinet. Unter ihm stehet IIII. F. welches, unserer Muthmassung nach, vier Francken oder Frantzösische Pfund, als den damahligen Werth des Thalers, andeutet. Der Titel auf beyden Seiten zusammen heisst: CAROLVS. A. LOTHARINGIA. EPISCOPVS... ET. COMES. VIRDVNENSIS. PR*inceps*. IMP.*erii*; Deutsch: Carl von Lothringē, Bischoff und Graf von Verdun, Fürst des Reichs. Das Wapen, so mit einer offenen Krone bedecket, hinter welcher die Bischoffs-Mütze und der Bischoffs-Stab hervor ragen (woraus zu schliessen, daß er am Schwerd keinen sonderlichen Gefallen getragen) ist eben dasjenige, so sich auf dem Mittel-Schilde des vorigen Thalers præsentiret, nur daß über die öbersten vier Felder ein blau dreyzackigter Lambel gezogen, so die Linie der Hertzoge von Mercoeur aus dem Hause Lothringen zum Unterscheid der andern Linien, als der regierenden Lothringischen, und der Guisischen, angenommen. Weil nun das Wapen keiner Erklärung braucht, so wollen wir dafür eine kleine Tabelle her setzen, aus welcher die Verwandschafft der hier angeführten Bischöffe von Verdun mit dem auf vorhergehenden Thaler stehenden Bischoffe von Oßnabrügg und Olmütz zu ersehen ist.

Antonius,

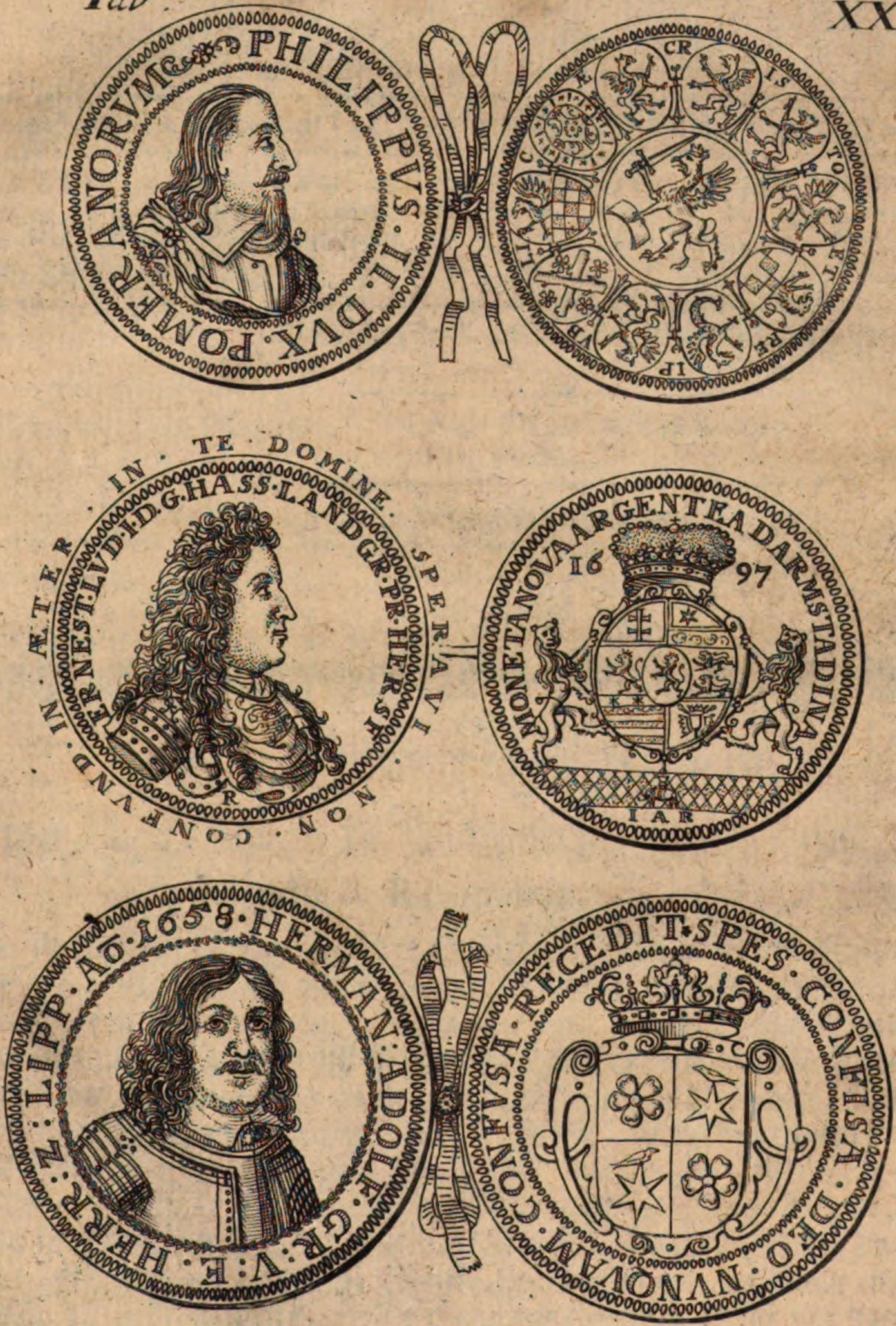
PHILIPPVS·II·DVX·POMERANORVM
CR IS TO ET RE IP VB
IN · TE · DOMINE · SPERAVI · NON · CONFVND · IN · ÆTER
ERNEST·LVD·I·D·G·HASS·LANDGR·PR·HERS·F
R
MONETA NOVA ARGENTEA DARMSTADINA
16 97
IAR
HERMAN·ADOLF·GR·V·E·HERR·Z·LIPP·Aō·1658·
RECEDIT·SPES·CONFISA·DEO·NVNQVAM·CONFVSA·

Antonius, Hertzog zu Lothringen, † 1544.

Franciscus, Hertzog zu Lothringen, † 1545. — Nicolaus, Hertzog zu Mercoeur † 1577.

Carolus II. Hertzog zu Lothringen, † 1608. — Carolus, Cardinal von Vaudemont, Bischof zu Verdun, † 1587. — Henricus, Graf von Chaligny, † 1601. — Ericus, Bischoff zu Verdun, Capuciner.

Franciscus, Graf von Vaudemont, † 1632. — Carolus, Bischoff zu Verdun, wird ein Jesuit 1621. — Franciscus, Bischoff zu Verdun, † 1661.

Carolus III. Hertzog von Lothringen, † 1675. — Nicolaus Franciscus, erst Cardinal, † 1670.

Carolus Leopoldus, Hertzog zu Lothringen, † 1690.

Leopold, Hertzog zu Lothringen, † 1729. — Carl, Bischoff zu Oßnabrüg und Olmütz. †

Die ein und zwantzigste Tabelle.

Philipp II. Hertzogs in Pommern, Thaler mit: Christo & Reipublicæ.

Dieser Philippus II. war Hertzogs Bogislaus XIII. in Barth ältester Sohn, der auch nach seines Vatern Brudern Tode Anno 1603. Stetin bekommen, und Anno 1618. verstorben. Auf der ersten Seite erscheinet sein geharnischtes Brustbild, in schlechten unten nur ein wenig gekrümmten Haaren, mässigem Knäbel- und ziemlich grossem Unterbart, um den Hals einen schlechten Uberschlag, über die Achsel, an der man unten einen halben Löwenkopf gewahr wird, eine Binde. Umher sein Titel: PHILIPPUS. II. DVX. POMERANORVM. (Philip der Zweite, Hertzog in Pommern.) Auf der andern Seite präsentiret sich in der Mitte ein gekrönter und geflügelter Greiff, haltend in der einen Klaue ein offenes Buch, in der andern ein blosses Schwerd, welcher Greiff vor das allgemeine Pommerische Wapen passiren kan. Umher stehen noch 10. andere

dere runde Wapen-Schilde in folgender Ordnung: 1. der rothe Stetinische Greiff in blau; 2. der rothe Pommerische Greiff in Silber; 3. der schwartze Cassubische Greiff in Gold; 4. der Wendische roth und grün gestreiffte Greiff in Silber; 5. der halb schwartze rothgekrönte Löw des Fürstenthums Rügen in Gold, und drunter fünf Ziegelfarbe Stuffen in blau; 6. der Usedomische silberne Greiff mit einem Stoer-Schwantz in rothem Felde; 7. Ein schwartzer Greiff mit halb silbernen Flügeln in Gold, so das Wapen des Fürstenthums Barth, welches zwar hier und auf andern neuern Müntzen dem Usedomischen nachgesetzet, hingegen kan man alte Wapen zeigen, da der Barthische Greiff nicht allein dem Usedomischen, sondern auch gar dem Rügischen Löwen vorgezogen wird. 8. Zwey rothe ins Andreas Creutz gelegte Stöcke, begleitet von vier rothen Rosen, in Gold, als das Wapen der Grafschafft Gützkow; 9. der halbe Wolgastische silberne Greiff in roth, und unter ihm ein aus blau und Gold gewürffeltes Schachfeld; 10. das leere rothe Regalien-Feld. Zwischen jedem von diesen Wapen-Schilden stehen zwey Buchstaben von des Hertzogs Wahlspruch CR IS TO ET RE IP VB LI C Æ (Christo und dem gemeinen Wesen.) Welches eben so viel gesagt ist, als Deo & Patriæ, so wir in der 16. Tabelle auf Hertzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig Thalern gesehen. Eine andere Art Thaler von ihm mit eben dieser Aufschrifft steht in denen Historischen Remarques 1702. pag. 121. und noch ein anderer mit der Ueberschrifft: Sapientia non violentia, in dem Jahrgang 1705. pagina 121.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Ernst Ludewig, itzt regierenden Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, Thaler von Anno 1697. mit: Moneta nova argentea Darmstadina, und der Randschrifft: In te, Domine, speravi, non confundar in æternum.

Ihro Hochfürstl. Durchl. geharnischtes Brustbild präsentiret sich in einer langen Perruque, mit einer Binde über die Achsel, und siehet man das Halstuch forne eingesteckt, unter der Schulter aber den Buchstaben R, so des Müntzmeisters Namen andeutet. Der Titel: ERNEST.*us* LV-D.*ovicus* I. D.*ei* G.*ratia* HASS.*iæ* LANDGR.*avius*, PR.*inceps* HERS-

HERSF.*eldiæ*, heisst: Ernst Ludwig der Erste, von GOttes Gnaden Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld. Auf dem Revers siehet man ein sechsfeldiges rundes Wapen, welches von zwey Löwen gehalten, und mit einer Fürsten-Krone bedecket wird, neben welcher die Jahr-Zahl 1697. stehet, und unten am Wapen hänget das Dänische Ritter-Ordens-Zeichen, ein Elephant, als in welchen Orden Ihro Hochfürstl. Durchl. Anno 1694. den 5. Julii von dem Gottseligsten Könige Christiano V. aufgenommen worden. Gantz unten ist des Müntzmeisters Name J A R. Das Mittel-Schild des Wapens enthält den Hessischen aus fünf silbernen und so viel rothen Streiffen bestehenden Gold-gekrönten Löwen im blauen Felde. Die übrigen Wapen sind; 1. das Hirschfeldische, ein rothes Patriarchen-Creutz in Silber. 2. Das Ziegenhaynische, ein schwartzer Stern in Gold, und die untere Helffte des Schildes gantz gülden. 3. Das Katzenellenbogische, ein aufrecht stehender rother Leopard mit einer blauen Krone, in Gold. 4. Das Dietzische, zwey über einander gehende güldene Löwen oder Leoparden, mit blauen Zungen und Klauen, in rothem Felde. 5. Ist getheilet, und in dessen Ober-Theil das Niddische Wapen, ein getheiltes Feld, so unten pur Gold, oben aber zwey güldene Sterne in schwartz; Im Untertheil das Isenburgische, zwey schwartze Binden in Silber. Welches Wapen die Darmstädtische Linie wegen eines 1642. getroffenen Vergleichs mit den Grafen von Isenburg bishero allein geführet; ob gleich die Casselische Linie, Krafft der Erb-Verträge ihres Hochfürstlichen Hauses, ein gleiches Recht auf die Grafschafft Isenburg hat, als in welchen festgestellet, daß auch in denen Gütern, so nach der Zeit von einem Theil erworben worden, der andere eine ordentliche Erbfolge erlanget. 6. Das Schaumburgische, ein silbernes Nessel-Blat mit drey eisernen Nägeln im rothen Felde, so auch das Wapen des Hertzogthums Holstein; massen die Grafen von Schaumburg von den alten Hertzogen in Holstein hergestammet, und Hessen das gröste Theil der Grafschafft Schaumburg in dem Westphälischen Frieden überkommen. Die Umschrifft heisst: MONETA NOVA ARGENTEA DARMSTADINA (neue Darmstädtische Silber-Müntze) Die äusserste Rand-Schrifft: IN. TE. DOMINE. SPERAVI. NON. CONFVND.*ar* IN. ÆTER*num*, ist des Fürsten Wahl-Spruch, und genommen aus dem 2. Vers des 31. Psalms, welcher auf Deutsch heisset: HERR, auf dich traue ich, laß mich

 nim-

nimmermehr zu Schanden werden. In diesem 1738ten Jahre hat er seine funfzig-jährige Regierung mit einem Jubilæo Solennisiret.

Hermann Adolph, Grafens von der Lippe, Thaler von 1658. mit: Spes confisa Deo nunquam confusa recedit.

Dieser Graf Hermann Adolph von der Lippe, regierender Herr in Detmold, war Graf Simonis II. oder VII. des Dicken beygenamt, und seiner ersten Gemahlin, Annæ Catharinæ, Gräfin von Nassau, jüngster Sohn, und also sehr weit von der Regierung entfernet, worzu er doch gleichwohl endlich gelanget. Denn nach des Vatern Tode succedirte sein ältester Bruder Simon Ludwig, und ließ zwar drey Söhne nach sich, Simon Philippum, Hermann Ottonem und Ludovicum Christianum, die aber alle in der Blüte ihres Alters gestorben, letztere zu Giessen, wo sie studirten, der erstere aber zu Florentz Anno 1650. nachdem er sich durch sein Testament sehr schlecht um sein Hoch-Gräfliches Hauß verdient gemacht. Denn in selbigem hatte er einen grossen Theil der zur Grafschafft gehörigen Allodial-Güter seiner Mutter Catharinæ, gebohrner Gräfin von Waldeck, wider die Erb-Verträge der Familie, vermacht, die hernach Hertzogs Philipp Ludwig zu Holstein-Sunderburg Gemahlin worden, und deren aus dieser zweyten Ehe erzeugte Tochter, Dorotheam Elisabetham, der Kayserliche Kammer-Präsident, Graf George Ludwig von Sintzendorff, geehlicht. Dieses Testament nun suchten die Grafen von der Lippe, Johann Bernhard, unsers Grafens zweyter Bruder, der 1650. in der Regierung seines ältesten Bruders Sohne gefolget, aber 1652. unverehlicht gestorben, und Graf Hermann Adolph, der nach ihm zum Regiment gelanget, umzustossen, hatten auch in dem Kammer-Gericht zu Speyer gar gute Hoffnung darzu. Allein wie der Graf von Sintzendorff wegen seiner Gemahlin mit ins Spiel kam, wuste ers durch seine Autoritæt dahin zu bringen, daß den Grafen bey 30. Marck Goldes verboten worden ihren Proceß zu Speyer vor der Kammer fortzusetzen; dahero die Sache endlich durch des Churfürsten von Mayntz Vermittelung dahin gediehen, daß die Grafen von der Lippe 1674. einen Vergleich eingegangen, in welchem sie dem Grafen von Sintzendorff vor seine Anforderung 50000. Thaler

PHILIP:ERNST:CO:ET:DO:I:MANS:N:D:I:H:
ZV.GOTT.ALLEIN.MEIN.HOFFNVNG.
16 24
H I
DEO DUCE
16 32
HEINRICH.ERNST.COMES.IN.STOL.KONIG.RIT.WERNIGE
NATUS
ANNO.1593.20.IUL
REXIT.ANNO.XXXIIII
MORTUUS
4.APR.ANNO.MDCLXXII
VIXIT
ANNO.LXXVIII.MENS
VIII.DIES.XIIII
HOC ERGASTULO CONFRACTO SUBLIMIS VOLAT
ET.HOHEN.DO.IN.EPSTEIN.MIN.BREI.EICH.LOR.ET.CLET
I B

Thaler zu zahlen versprochen. Welches wir deswegen mit einrücken, weil Graf Hermann Adolph am längsten bey diesem Processe interessirt gewesen, nemlich von Anno 1652. bis Anno 1666. als in welchem Jahre er die Welt gesegnet, nachdem er in eben demselben Jahre, 20. Wochen vorher, sich zur zweyten Gemahlin seine Muhme Amaliam, Graf Ottonis in Bracke Tochter, beylegen lassen; nach sich lassende aus erster Ehe mit Ernestina, Gräfin von Isenburg, Graf Simon Heinrichen, der 1695. verschieden, und des Grafen von der Lippe, Friderici Adolphi, der den 18. Julii 1718. verstorben, Vater gewesen.

Auf der ersten Seite des Thalers präsentiret sich des Grafens geharnischtes Brustbild mit vollem Gesichte, in blossem mit groblockigten Haaren versehenem Haupte, und einem kleinen Ueberschlage um den Hals. Sein Titel umher ist Deutsch, und heisset: HERMANN: ADOLF. GR:af V:nd E:dler HERR: Z:ur LIPP:e Anno 1658. Auf dem Revers stehet sein Symbolum: SPES. CONFISA. DEO. NVNQVAM. CONFVSA. RECEDIT. Welches auf Deutsch heisst: Wer GOTT vertraut, wird nimmermehr zu Schanden, oder: Wer GOTT vertraut, hat wohl gebaut; und also mit dem Spruch des Durchlauchtigsten Landgrafens von Hessen-Darmstadt auf vorigem Thaler, ob gleich nicht den Worten, doch dem Verstande nach, fast gäntzlich überein stimmet. Inwendig stehet das Gräfliche vierfeldige mit einer Krone bedeckte Wapen, und in dessen 1. und 4. Quartier eine fünfblätterige rothe Goldbesaamte Rose in Silber, so das Lippische Stamm-Wapen; im 2. und 3. eine Schwalbe (weiß und schwartz, nach ihrer natürlichen Farbe) sitzend auf einem güldenen sechszackigtem Stern im rothen Felde, so das Wapen der Graffschafft Sternberg und Schwalenburg, so die Grafen von der Lippe besitzen.

Die zwey und zwantzigste Tabelle.

Philipp Ernst, Grafens von Manßfeld, Thaler von 1634. mit: Zu GOtt allein mein Hofnung.

Auf der ersten Seite präsentiret sich der Ritter S. Georgius, wie er den Lindwurm erleget, welches das gewöhnliche Bildniß der meisten Manßfeldischen

feldischen Thaler. Die Umschrifft, bey deren Anfang ein kleiner Reichs-Apfel stehet, heisset: PHILIPP:*us* ERN*e*ST:*us* CO:*mes* ET DO:*minus* I:*n* MANS*feld*, NO:*bilis* D:*ominus* I:*n* H:*eldrungen*. Deutsch: Philipp Ernst, Graf und Herr in Manßfeld, Edler Herr in Heldrungen. Es war dieser Herr Graf Johannis Hoyeri zu Manßfeld in Arthern und Marthæ, gleichfals Gräfin von Manßfeld aus der Hinter-Oertischen Linie, Sohn, der Anno 1560. gebohren, und Anno 1632. den 15. Sept. seine Linie beschlossen, ohne einen Erben von seiner Gemahlin Eva, aus dem Geschlecht der Herren Reussen zu Plauen, zu hinterlassen. Auf dem Revers stehet ein vierfeldiges Wapen mit zwey gekrönten Helmen, neben dem Wapen die Jahr-Zahl 1634. und des Müntzmeisters Name H I. Das erste und vierte Quartier des Wapens ist wieder quadrirt, und enthält 1. 4. die drey silbernen und drey rothen Querfurtischen Binden oder Balcken; 2. 3. die sechs rothen Manßfeldischen Rauten in Silber. Im andern Quartier stehet ein silberner Adler mit güldenen Schnabel und Füssen, in schwartz, als das Wapen der Grafschafft Arnstein. Im dritten ein güldener gekrönter Löw, mit ausgestreckter rother Zunge, im blauen Felde, über welches eine schräge Binde oder Gehencke herab gehet, bestehende in zwey aus Silber und roth gewürffelten Reihen, so das Wapen der Herrschafft Heldrungen. Der erste Helm ist der Manßfeld-Querfurtische, und trägt acht aus Silber und roth gestreiffte Fähnlein an güldenen Lantzen. Der andere, als der Arnstein-Heldrungische, trägt zwischen einem schwartzen und einem silbernen Flügel einen halben güldenen gekrönten Löwen, aus dessen Krone sonst eine güldene, eine silberne und eine rothe Straußfeder hervor ragen, die aber hier nicht ausgedrückt; gleichwie auch die Flügel nicht allemahl von einander, wie hier, sondern neben einander gestellet zu sehen. Seine Thaler von 1619. sehen eben so aus, nur mit dem wenigen Unterscheid, daß der Drach ungeflügelt, und die Umschrifft heisst: PHIL: ERNS: COM: ET: DO: I: MANS: NOB: DO: I: HEL. und auf dem Revers stehet des Müntzmeisters Name H. I. und die Jahr-Zahl 1619. nicht neben dem Wapen, sondern zwischen den Helmen.

Cratonis oder Crafts, Grafens zu Hohenlohe, Thaler von 1632. mit: Deo Duce.

Der Titel auf der ersten Seite des Thaler heisst: CRATO. COM:*es* DE. HOENL:*ohe* ET GL EICH:*en*, DO:*minus* IN. LAN-

G:*enburg*

G:*enburg* E:*t* C:*ranichfeld*, EQU:*es* AUR*tatus*. Deutsch: Crato, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr in Langenburg und Cranichfeld, Ritter vom güldenen Sporen. Es war dieser Crato, der die Neuensteinische Linie der Grafen von Hohenlohe gepflantzet, ein Sohn Graf Wolffgangs, ein Bruder Graf Georg Friedrichs in Weickersheim, und Graf Philipp Ernsts, der die Langenburgische Linie gestifftet. Das Wapen ist vierfeldig mit einem Mittelschilde, und mit drey Helmen besetzt. Im Mittelschilde steht ein silberner Goldgekrönter Löw in blau, so das Wapen der Grafschafft Gleichen, aus welcher die drey itzt ermeldten Brüder das Jahr vorher, ehe dieser Thaler geschlagen, nemlich Anno 1631. das Städlein Ordruf erlanget, und zwar Krafft einer Erb-Verbrüderung, die Anno 1621. als der benannten Grafen Schwester, Anna Agnes, an Graf Philipp Ernsten von Gleichen vermählet worden, errichtet. Im ersten und vierten Quartier sind zween schwartze über einander gehende Leoparden in Silber, so das Hohenlohische Stamm-Wapen. Das andere und dritte Quartier ist getheilt, oben ein gekrönter güldener Löw in schwartz, unten acht schwartze Rauten in Gold, so das Wapen der Herrschafft Langenburg. Der erste Helm, so der Gleichische, ist gekrönt, und trägt einen halben silbernen Löwen mit einer güldenen Krone, aus welcher drey Federn, eine silberne zwischen zwey blauen, hervor gehen. Der andere oder mittlere ist der Hohenlohische, tragende einen silbernen Phoenix mit ausgebreiteten Flügeln, der rothe Feuerflammen unter sich hat. Der dritte, als der Langenburgische, so gekrönt, hat zwischen zwey schwartzen Büffelshörnern einen halben güldenen gekrönten Löwen auf sich. Auf dem Revers präsentiret sich ein geharnischter Reuter, der ein Casquet mit einer kleinen Feder auf dem Haupte hat, haltend mit der Rechten über sich ein blosses Schwerd, und am lincken Arm einen leeren Schild. Uber ihm steht des Grafens Symbolum: DEO DUCE. (Unter GOttes Führung.) Unter dem Pferde zwischen einem Gebirge stehet eine Kugel oder Rundung, und in solcher ein Schloß auf einem Felsen, so vermuthlich das Schloß Neuenstein. Oben neben der Kugel die Jahr-Zahl 1632. Dieser Garf starb 1641. den 18 April. Ein Thaler von seinem Sohne Graf Wolffgang Julio, mit: So fährt ein recht edler Sinn über alles widrigs hin; steht in den Remarques 1704. pag. 345.

Henrich Ernst, Grafens zu Stolberg, Begräbniß-Thaler von 1672. mit: Hoc Ergaſtulo Confracto Sublimis ViVo.

Auf der erſten Seite des Thalers umher ſtehet der Titel: HEINRICH. ERNST. COMES. IN. STOL.*berg*, KONIG.*ſtein* RIT.*ſchefort*, WERNIGE.*rode*; wozu auch die Umſchrifft des Reverſes (auf dem der Stolbergiſche Hirſch zu ſehen, und zwiſchen deſſen Förder-Füſſen des Müntzmeiſters Name I. B. welche Seite des Stempels von denen ordinairen Thalern beybehalten worden) gehöret: ET. HOHEN.*ſtein* DO*minus* IN. EPSTEIN. MIN.*zenberg*, BREI.*berg*, EICH.*mont*, LOR.*a* ET. CLET.*tenberg*. Alsdenn kömmt, dem rechten Verſtande nach, wieder die übrige Schrifft auf der erſten Seite: NATUS ANNO. 1593. 20. JUL.*ii* REXIT. ANNO.*s* XXXIIII. MORTUUS. 4. APR.*ilis* ANNO MDCLXXII VIXIT ANNO.*s* LXXVIII. MENS*es* VIII. DIES. XIIII. Darauf ein kleiner Todten-Kopf und dieſe Schrifft, darinnen die Anfangs-Buchſtaben des Grafens Namen und Titel anzeigen, HOC ERGASTULO CONFRACTO SUBLIMIS ViVo. Welches zuſammen auf Deutſch heiſſet: Heinrich Ernſt, Graf in Stolberg, Rutſchefort oder Ritſchefort, Wernigerode und Hohnſtein, Herr in Epſtein, Müntzenberg, Breiberg, Eichmont, (Aiguemont) Lora und Clettenberg, war gebohren im Jahr 1593. den 20. *Julii*, regierte 34. Jahr, ſtarb den 4. *April* 1672. lebete 78. Jahr, 8. Monat, 14. Tage. Nachdem dieſer Kercker zerbrochen, lebe ich in der Höhe oder im Himmel. Es war dieſer Graf Stiffter der Aelteren oder Wernigerodiſchen Linie der Grafen von Stolberg, Graf Chriſtophs älteſter Sohn, und Graf Johann Martins, der die jüngere oder Stolbergiſche Linie geſtifftet, Bruder, der mit ſeiner Muhme, Anna Eliſabeth, zwey Söhne erzeugt, nemlich Graf Erneſtum in Ilſenburg, und Graf Ludwig Chriſtianum in Geudern, und eine Tochter Annam Eleonoram, die Fürſt Lebrechts von Anhalt Köthen Gemahlin geweſen, und als Witbe 1690. geſtorben.

IO:CASIMIR:D:G:REX:POL:MD:LR:
SV:GO:VA:HE:REX:16 51 P:M:SA:SE:C:Z:N:N:
IOH:ADOLF:D:G:HÆR:NOR:DVX:SCHLES:HOL:S:AT:STORM
1609 E:DITM:COM:OLDENB:E:DELMENHOR:
1624 MONETA NOVA GOTTINGENSIS
V B
FERDI·II·D·G·RO·IMP·SEMP·AVG

Die drey und zwantzigste Tabelle.

Johann Casimir, Königs in Pohlen, Thaler von Anno 1651.

Dieser König war Sigismundi III. Sohn und Vladislai IV. Bruder, kam aus dem Kloster zur Regierung 1648. verwaltete solche bis 1668. da er wieder ins Closter gieng, und 1672 darinnen verschied. Hier zeiget sich sein belorbeertes Brust-Bild auf Römische Art, mit einem kleinen Knebel- und Spitz-Bart, mit dem güldenen Flies auf der Brust, auf der auch ein kleiner Löwen-Kopf zu sehen. Die Umschrifft beyder Seiten heisst zusammen: JO:*hannes* CASIMIR.*us* D:*ei* G:*ratia* REX. POL:*oniæ*, M:*agnus* D:*ux* L:*itbuaniæ*, R:*ussiæ*, P:*russiæ*, M:*asoviæ*, SA:*mogithiæ*, SE:*veriæ*, CZ:*ernichoviæ*, N:*ec* N:*on* SV:*ecorum*, GO:*thorum* VA:*ndalorumque* HE:*reditarius* REX 1651. Deutsch: Johann Casimir, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Samogithen, Severien, Czernichovien, wie auch der Schweden, Gothen und Wenden Erb-König 1651. Wobey zu erinnern, daß zwar sein Bruder Severien und Czernichovien, nebst andern Provintzen, denen Moscowitern wieder abgenommen, er aber bald darauf alles wieder verlohren. Auf dem Revers ist ein vierfeldig mit einer Krone (neben welcher die Jahr-Zahl 1651. stehet) bedecktes Wapen mit einem doppelten Mittelschilde, darinnen sind 1. und 4. der gekrönte Pohlnische silberne Adler; 2. 3. der Litthauische silberne Reuter, beyde in roth. In dem quadrirten Mittelschilde 1. 4. die drey güldene Schwedische Kronen in blau, 2. 3. der rothe Gothische über drey blaue Ströme gehende Löw in Gold. Im Hertz-Schildgen ist das Wapen des Hauses Wasa, eine güldene Garbe in einem aus blau, Silber und roth schräg getheilten Felde. Unter diesem grossen Wapen steht unten noch ein kleines rundes mit einem Büffels-Kopf, der einen Ring durch die Nase hat, welches entweder des Müntzmeisters oder der Müntz-Stadt Wapen ist. Ein zu Bidgost geschlagener Thaler mit seinem Bildniß steht in den Remarquen 1707. pagina 265.

Hertzogs Johann Adolph zu Holstein-Gottorff Thaler von 1609.

Hertzog Johann Adolph, Adolphi dritter Sohn, und des auf der 19. Tabelle erwehnten Hertzog Friederichs IV. Aelter-Vater, regierte die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein von 1590. bis an seinen 1616. den 31. Mart. erfolgten Tod. Er war auch Anfangs Ertz-Bischoff zu Bremen und Bischoff zu Lübeck, welche er aber beyde an seinen jüngern Bruder Johann. Fridericum abgetreten. Sonst ist von ihm zu mercken, daß er sich zum Anfange des XVII. Seculi zur Reformirten Religion bekennet. Sein Brust-Bild erscheinet hier in blossem Haupt mit kurtz geschornen über sich stehenden Haaren, Knebel- und längligten Spitz-Bart, und mit einem schlechten Ueberschlag um den Hals. Die Umschrifft beyder Seiten heisst zusammen: JOH:*annes* ADOL:*phus* D:*ei* G:*ratia* HÆR:*es* NOR:*wegiæ*, DVX. SCHLES:*vici*, HOLSAT:*iæ*, STORM:*ariæ* E:*t* DITM:*arsiæ*, COM:*es* OLDENB:*urgensis* E:*t* DELMENHOR:*stanus* 1609. (Johann Adolph, von GOttes Gnaden Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 1609.) Das Wapen ist fünffeldig mit einem quadrirten Mittelschilde. In diesem sind 1.4 die rothen Oldenburgischen Binden in Gold, 2. 3. das güldene Delmenhorstische Creutz in blau. In jenem 1. der güldene Norwegische Löw in roth; 2. die güldenen Schleßwigschen Leoparden in blau; 3. das Holsteinische Nessel-Blat; 4. der Dithmarsische Reuter; 5. der Stormarische Schwan, alle drey silbern in roth. Auf diesem Wapen stehen drey gekrönte Helme: 1. der Schleßwigsche, tragend drey silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; 2. der Norwegische mit dem güldenen Löwen; 3. der Holsteinische, tragend sieben rothe mit dem weissen Nessel-Blat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen. Ein anderer Thaler dieses Hertzogs von 1599. mit dem Bischöfflichen Lübeckischen Wapen steht in den Historischen Remarquen 1705. pag. 73.

Der Stadt Göttingen Thaler von Anno 1624.

Die Stadt Göttingen, so dem Chur-Fürsten von Hannover zustehet, ist eine mit von den ältesten in Nieder-Sachsen, massen schon ums Jahr 933. Kayser Heinrich der Vogler den ersten Turnier in derselbigen gehalten,

und

ERICVS XIIII D:G: SVE GOT VAN: QZ REX
DEVS DAT CVI VULT 1562
MONETA NOVA CIVIT ELBINGENSIS 16 28
GVSTAVUS ADOLPHVS D:G: SVEC: GOTH: VAN: REX M:D:F:
16 28
DIES PURIM EVANGELICOR A.M.D.C.XXXII VII SEPT ERFFURTI CELEBRATI
DEO TER OPT.
MAX: GLORIA ET
LAUS, QVI GUSTAUO
ADOLPHO SVECORUM,
GOTHORUM, WAND: QUE
REGI, CONTRA CÆSARE
ANUM AC: LIGISTICŨ ET
ERCITUM VICTORIAM
TRIBUIT AD LIPSIAM
DIE VII SEPT ANNO
M.D.C.XXXI.
GUSTAVUS ADOLPHUS A DOMINO MISSUS VIVAT
יְהֹוָה
DEXTERA TUA
DOMINE, PERCUSSIT
INIMICUM

und Kayser Lotharius darinnen residiret. Vor diesem ist sie eine vornehme Hansee- und Handel-Stadt gewesen, und hat den Stapel und die Niederlage der von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Nürnberg und Franckfurt verführten Waaren, und daneben ansehnliche Jahr-Märckte gehabt; auch einen so starcken Woll- und Tuchhandel getrieben, daß ums Jahr 1475. die Gilde der Tuchmacher beynahe aus 800. Meistern bestanden. Sie ist aber insonderheit durch die im dreißigjährigen Kriege ausgestandene Pest mercklich herunter gekommen, und wird auch schwerlich nach selbiger Zeit ein von ihr geprägter Thaler zu haben seyn. Nunmehro ist sie durch die von Ihro Königlichen Groß-Britanischen Majestät und Churfürstlichen Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg Georgio II. allda gestifftete Universität, welche Georgia Augusta benahmet, in grosses Aufnehmen wieder gebracht. Das Müntz-Recht ist gleichfals ein Privilegium, dessen sie geniesset. Auf ihren alten Thalern und Siegeln stehet als ihr Wapen der silberne Buchstabe G, nach alter Gothischer oder Münchs-Art formirt, in rothem Felde. Auf unserm Thaler aber findet sich ein gantz ander Wapen, nemlich ein dreythürmigtes Casteel, und darunter ein Löw, welcher letztere sonder Zweifel von denen Landes-Fürsten darzu geschencket worden. Dieses Wapen ist mit einem offenen gekrönten Helm bedeckt, neben dessen Krone des Müntzmeisters Name V. B. umher aber dieses stehet: MONETA. NOVA. GOTTINGENSIS. 1624. (Neue Göttingische Müntze.) Auf dem Revers stellet sich der doppelte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust zu Gesichte, dabey die Umschrifft: FERDI:*nandus* II. D:*ei* G:*ratia* RO:*manorum* IMP:*erator* SEMP:*er* AVG:*ustus*. Deutsch: Ferdinand der Andere, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reich.

Die vier und zwantzigste Tabelle.

Erich XIV. Königs in Schweden, Thaler von 1562. mit: Deus dat, cui vult.

Auf der ersten Seite erscheinet des Königs Brust-Bild mit einer geschlossenen Krone gekrönt, in einem ziemlich langen Bart, haltend in der Rechten ein blosses Schwerd, auf der Lincken den Reichs-Apfel. Die Um-

Umschrifft heisst: ERICVS. XIIII. D.*ei* G.*ratia* SVE.*corum*, GO-T.*horum* VAN.*dalorum* Q2. REX. (Erich der Vierzehende, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König.) Dieser Erich war Königs Gustavi ältester Sohn, und succedirte seinem Vater in der Regierung Anno 1560. ward aber erst 1562. da dieser Thaler geschlagen, gekrönet. Er war ein gelehrter und vieler Sprachen kundiger, ingleichen wegen seiner Exercitien, Wohlredenheit, ansehnlichen Statur und Geschicklichkeiten gar qualificirter Herr; führte aber gleichwohl, theils aus eigenem Unverstande, theils aus Verleitung böser Leute, seine Sache so übel, daß er endlich 1568. von Kron und Scepter verstossen und ins Gefängniß gelegt ward, darinnen er 1578. verstorben. Aus seinen wunderlichen Unternehmungen siehet man, daß er seiner Sinne nicht allzeit vollkommen mächtig gewesen; welches man meynet, daß ers von seiner Mutter, Catharina, Hertzogs Magni von Sachsen-Lauenburg Tochter, geerbet habe, die auch solche intervalla gehabt. Solche Disposition ist dadurch sehr vermehret worden, indem er sich allzuviel auf die Astrologie gelegt, und auf selbige Eitelkeit mächtig gehalten. Einige meynen, daß ihn seine Maitresse, Catharina, mit ihren Liebes-Träncken also verdorben habe, so aber falsch und erdichtet. Dieses aber ist wahr, daß ihn diese Catharina dermassen eingenommen, daß er ihrentwegen alle andere Maitressen, deren er nicht wenig gehabt, fahren lassen, und andere vornehme Heyrathen beyseit gesetzet, auch sie endlich 1568. gar geehlicht und zur Königin gemacht; welches unter andern mit Gelegenheit zu seiner Absetzung gegeben. Einige schreiben, sie wäre eines Häschers, andere eines Scharffrichters Tochter gewesen; so aber auch falsch, massen ihr Vater Magnus, eines Bauren Sohn aus Medelpadia, ein Unter-Officir unter der Besatzung des Stockholmischen Schlosses gewesen. In der Jugend hatte sie Nüsse und dergleichen auf dem Marckte feil gehabt, da ihre schöne Gestalt Erico im Vorbeygehen gefallen, daß er sie vom Nuß-Kram weggenommen, und in seiner Schwester Elisabeth Frauen-Zimmer gethan, da sie wohl erzogen worden. Als sie erwachsen, hat er sie zum Beyschlaf gebracht, und sie wegen ihrer guten Leibs- und Gemüths-Qualitäten so lieb gewonnen, daß er aus Jalousie ihren alten Freyer, einen Fähndrich, der im Frauen-Zimmer beym Abschied freundlich mit ihr geredet, in einen Sack stecken, und ins Wasser werffen lassen.

Auf der andern Seite des Thalers ist das vierfeldige mit einer Krone

bedeck-

bedeckte Wapen, darin 1. 4. die drey güldene Kronen im blau, und 2. 3. der rothe Gothische Löw im güldenen Felde. Der Mittelschild ist das Geschlechts-Wapen des Hauses Wasa, eine güldene Garbe in einem aus blau, silber und roth schräge-getheiltem Schilde. Um das Wapen her gehet der Seraphinen oder Cherubinen-Orden, oder der Orden Jesu, dessen sonst doppelte Ordens-Kette aus Seraphinen und Cherubinen, die an einander rühren, bestehet, mit dazwischen gemengten Pariarchen-Creutzen, (die einige vor das Wasische Geschlechts-Wapen ausgeben, welches den Creutzen nicht gar ungleich; wiewohl solches nicht kan statt haben, wenn, wie Paillot schreibet, der Orden von König Magno in Schweden schon 1334. gestifftet worden: es wäre denn, daß die Könige aus dem Hause Wasa an statt der Patriarchen-Creutze, so dem Upsalischen Ertz-Bißthum zu Ehren angenommen worden, ihr Geschlechts-Wapen substituirt hätten) und unten dran hängt in einem Oval das Bildniß unsers Heylandes, oder auch der Name I H S. mit güldenen Buchstaben in blauem Grunde. Umher steht des Königs Wahl-Spruch: DEVS. DAT. CVI. VVLT. 1562. (GOTT gibt es, wem er will) welche Worte er sonst zu einem aus den Wolcken hangenden Scepter zu schreiben pflegte. Und hat er sich eben dieses Sinn-Bildes bey schon besagter in dem 1562. Jahre geschehenen Krönung bedienet. Seine Thaler von 1561. sind eben so, und nur in einigen Puncten von diesem unterschieden.

Der Stadt Elbingen Thaler von Anno 1628. mit dem Schwedischen Wapen.

Auf der ersten Seite erscheinet in einem mit vielen Zierathen, darunter oben ein Engel-Kopf, umgebenem Schilde das Wapen der Stadt Elbingen, so getheilt, oben ein rothes Creutz im silbernen, unten ein silbernes Creutz im güldenen Felde. Die Umschrifft heisset: MONETA: NOVA: CIVIT.*atis* ELBINGENSIS. 16.28. (Neue Müntze der Stadt Elbingen 1628.) Auf der andern Seite stehet das quadrirte Schwedische Wapen, mit dem Mittelschilde des Hauses Wasa, (eben wie auf dem vorhergehenden Thaler Königs Erici XIV.) und wird solches von einer Königlichen Krone bedecket, von zwey Löwen gehalten, und unter dem Wapen steht abermahl die Jahr-Zahl 1628. und drunter ein klein Schildgen mit des Müntzmeisters Wapen. Die Umschrifft: GUSTAVUS: ADOLPHUS: D:*ei* G:*ratia* SVEC:*orum*, GOTH:*orum*, VAN:*dalorum* REX.

REX. M:*agnus* D:*ux* F:*inlandiæ.* heisst: Gustav Adolph, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Hertzog in Finnland. Warum die Preußische Stadt Elbingen das Schwedische Wapen und Ueberschrifft damahls geführet, erhellet aus folgenden: Anno 1626. im Julio kam König Gustav, wider den Pohlnischen König Sigismundum, gantz unversehens mit einer Flotte von 80. Schiffen und 26000. Mann in der Pillau an, da er vom Commendanten in selbigem Haven mit Schüssen ohne Kugeln, und einem Banquet empfangen worden, weil solches vorher mit dem Churfürsten von Brandenburg abgeredet gewesen. Drauf nahm er Braunsberg und Frauenburg ohne Mühe ein, und rückte alsdenn vor Elbingen, worinnen sich die gemeine Bürgerschafft zum Wiederstande fertig machte. Aber der Bürgermeister und einige vom Rath, mit denen die Sache vorhin durch Fabian von Dona in der Stille schon so abgehandelt war, gingen hinaus, unter dem Schein mit den Schweden zu reden, und führten sie, ohne viel zu capituliren, auf guten Glauben in die Stadt. Daß die Schweden willens gewesen, solche niemahls wieder zu geben, erhellet aus verschiedenen in der Historie vorkommenden Umständen, unter andern auch aus dieser Art Müntze. Allein da die unglückliche Schlacht bey Nördlingen 1634. vorgefallen, regten sich die Pohlen wieder gegen Schweden, und musten diese Anno 1635. weil sie in Deutschland mehr als zu viel zu schaffen hatten, in einen sauren Apfel beissen, und, um einen 26. jährigen Stillstand von denen Pohlen zu erhalten, denenselben das liebe Preussen wieder abtreten; bis dahin auch Elbingen Schwedisch gewesen.

Der Stadt Erfurt Thaler von Anno 1632. mit: Dextera tua Domine percussit inimicum; und: A Domino missus vivat Gustavus Adolphus; ingleichen: Dies Purim Evangelicorum &c.

Anno 1631. den 7. Sept. befochte König Gustav Adolph in Schweden auf der grossen Ebene bey Breitenfeld, ohnweit Leipzig, einen herrlichen Sieg wider die Kayserliche Armee, die der berühmte General Tilly commandirte; welcher in besagter Schlacht den Nutzen von seinem zwölfjährigem Siegen, zusamt dem Lobe seiner Vorsichtigkeit verspielte. Der König gieng hierauf durch Thüringen in Francken und an den Ober-Rhein, und

und besetzte unterwegens auch Erfurt, welche Stadt ihn mit grossen Freuden aufgenommen, und solche desto mehr zu bezeugen, daß folgende 1632. Jahr am 7. Septembr. ein solennes Danckfest wegen der besagten Schlacht angestellet, zu dessen Andencken auch dieser Thaler geschlagen, wie die Umschrifft der ersten Seite deutlich bezeuget. Selbige heisst: DIES PURIM EUANGELICOR.*um* A.*nno* M.D.C.XXXII. VII. SEPT.*embris* ERFURTI CELEBRATI. Deutsch: Die Tage des Evangelischen Purim (wovon zu lesen das 9. Capitel des Buchs Ester am 26. und 28. Vers) oder Lob- und Danck-Fest im Jahr 1632. den 7. Septembris zu Erfurt gefeyert. Innwendig stehet in eilff Reihen diese Schrifft: DEO TER OPT.*imo* MAX.*imo* GLORIA ET LAUS, QUI GUSTAUO ADOLPHO SUECORUM, GOTHORUM, WAN.*dalorum*QUE REGI, CONTRA CÆSAREANUM AC: LIGISTICũ ETERCITUM, (soll Exercitum heissen) VICTORIAM TRIBUIT AD LIPSIAM DIE VII. SEPT:*embris* ANNO M.D:C.XXXI. so auf Deutsch heisset: Dem Gütigsten Grossen GOTT sey Lob und Preiß, welcher *Gustavo Adolpho*, der Schweden, Gothen und Wenden Könige, wider die Kayserliche und Ligistische Armee den Sieg verliehen bey Leipzig den 7. *Septembr.* 1631. Auf der andern Seite stehet oben der Ebreische Name GOttes יהוה mit Strahlen umgeben, und darunter in drey Reihen: DEXTERA TUA DOMINE PERCUSSIT INIMICUM. Welche Worte aus dem Lobgesange Mosis im andern Buch am 15. Capitel Vers 6. genommen, und in der Deutschen Bibel heissen: HErr, deine rechte Hand hat die Feinde zuschlagen. (Die auch Pabst Pius V. 1571. auf eine, wegen des von Juan d'Austria wider die Türcken befochtenen herrlichen Siegs geschlagene Gedächtniß-Müntze setzen lassen: Wie auch nachgehends Pabst Innocentius XI. 1683. auf einer Medaille gethan, die er wegen Aufschlagung der Wienerischen Belagerung machen lassen; und 1684. auf seinen zum Andencken der glücklichen Kayserlichen Progressen in Ungarn geschlagenen Scudi, davon der Abdruck in denen Remarques Anno 1702. p. 361. stehet.) Unter diesen Worten in der Umschrifft ist das zusammen gefügte Chymische Zeichen Sulphuris und Mercurii in einem Circkel eingeschlossen, welches der Müntzmeister in Erfurt, Weißmantel, auf den von ihm geschlagenen Müntzen zu brauchen pflegen, von denen deswegen einige die irrige Meynung hegen,

als wären sie aus Chymischen Silber gemacht. Die Umschrifft heisst: A DOMINO MISSUS VIVAT GUSTAVUS ADOLPHUS. (Es lebe der vom HErrn gesandte Gustav Adolph.) Gleichwie aber alle Dinge in der Welt unbeständig, also ward auch diese Freude bald drauf gar sehr versaltzen, indem König Gustav Adolph, in eben diesem 1632. Jahr am 6. Novembris, in der Schlacht bey Lützen das Leben verlohr.

Die fünf und zwantzigste Tabelle.

Friederich Wilhelm, Hertzogs zu Teschen und Groß-Glogau, Thaler von Anno 1623. mit: In Deo meo transgrediar murum.

Auf der ersten Seite præsentiret sich des Hertzogs Brust-Bild im blossen Haupte, mit kurtzen Haaren und kleinem Bart, einen etwas aufstehenden Ueberschlag um den Hals habend. Die Umschrifft: FRID:*ericus* GUIL:*ielmus*, D:*ei* G:*ratia* IN. SIL:*esia* TES:*chini* ET. MAI:*oris* GLOG:*oviæ* DVX. heisset: Friederich Wilhelm, von GOttes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Hertzog. Dieses Herrn Vater war Hertzog Adam Wentzel, dessen Thaler von Anno 1609. mit der Aufschrifft: Sapiente Diffidentia, in denen Historischen Remarques 1708. p. 169. in Kupfer vorgebildet. Von selbigem ist noch zu mercken, daß er sich Anno 1613. von der Evangelisch-Lutherischen zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, und auch seine Unterthanen zu derselbigen zwingen wollen, wie er denn zu Skotschow und Schwartzwasser die Lutherischen Prediger und Schul-Diener abgesetzt. Als die Stände seines Fürstenthums sich wider solche Gewalthätigkeit mit ihren Privilegien schützten, befahl er, daß sie ihm dieselben in Originali weisen solten; worinnen sie auch Gehorsam leisteten. So bald er sie aber gesehen, zerschnitt er die herrlichen Privilegia in hundert Stücke, und ließ sie in einer verdeckten Schüssel durch einen Adelichen Pagen denen Ständen also wieder einhändigen. Dieser Wentzel Adam starb Anno 1617. nicht 1618. und waren ihm von seiner Gemahlin Elisabetha, Hertzog Gotthards in Churland Tochter, gebohren 1. Adam Gotthard, 2. Christian Adam,

FRID·GVIL·D·G·IN·SIL·TES·ET·MAI·GLOG·DVX
IN·DEO·MEO·TRANSGREDIAR·MVRVM·HL·1623

MONETA·NOVA·BRVNSWICENSIS
MAXSMILLIAN·D·G·IMP·SE·AVGV
24

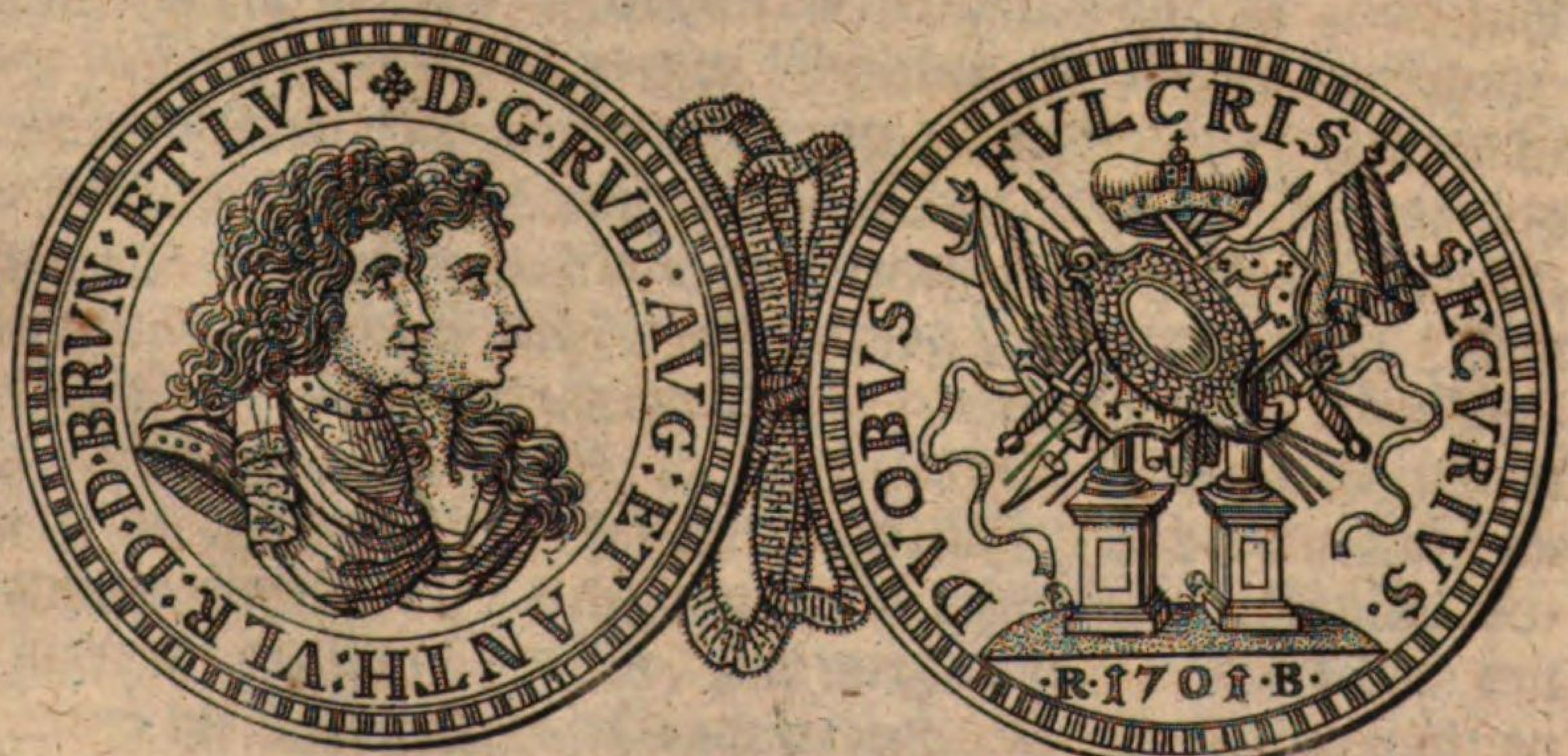
D·G·RVD·AVG·ET ANTH·VLR·D·D·BRVN·ET LVN
FVLCRIS SECVRIVS DVOBVS
R·1701·B

die in der ersten Kindheit verblichen, 3. Anna Sidonia, die gleichfalls jung gestorben, 4. Elisabeth Lucretia, (welche dem Fürsten Guddaccarn von Lichtenstein ist vermählet worden, und zwar in dem Lust-Garten zu Eisgrub in Mähren, in Gegenwart des Cardinals von Dietrichstein, der diese Heyrath gestifftet hatte.) 5. Fridericus Wilhelmus, der dem Vater succediret, und welcher sich hier auf unserm Thaler præsentiret. Er war Anno 1601. neun Tage vor seiner Mutter Ableben gebohren; und weil er bey des Vaters Absterben noch unmündig, so ward er, unter der Inspection seiner Land-Stände, durch seinen vorgesetzten Lehrmeister, Balthasar Exner, einem wohl qualificirten Mann, in der Lutherischen Religion unterwiesen. Allein auf Kayserliche Concession masseten sich Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, als Bischoff zu Breßlau und Ober-Haupt-mann in Schlesien, und Fürst Carl zu Lichtenstein, der Vormundschafft über denselben an: dawider zwar die Hertzoge zu Lignitz und Brieg, als die nächsten Agnaten, protestirten, und besondere Gravamina producirten; jedoch vergeblich. Die Catholischen Vormünder nun entzogen ihn seinem Lehrmeister, und eileten mit ihm nach München in Bayern, woselbst er einen neuen Grund in der Catholischen Religion legen, auch sich zu dem letzten Glaubens-Bekäntniß seines Vaters bequemen muste. In solchem endigte er Anno 1625. ohne Ausübung einiger Merckwürdigkeiten, sein Leben, und zugleich sein Fürstliches Geschlecht Piastischer Linie, welches das Hertzogthum Teschen in Ober-Schlesien von Mieslao an über 400. Jahr beherrschet. Selbiges ward nach dessen Absterben von Kayser Ferdinando II. als ein der Kron Böhmen angestorbenes Lehn occupirt; und machte sich das Fürstliche Haus Lichtenstein, wegen oben gedachter Vermählung mit des Hertzogs Schwester, wie auch die Hertzoge von Lignitz und Brieg, wegen der Anverwandschafft und der mit Hertzog Wentzel Adam (Hertzog Friederich Wilhelms Groß-Vater) aufgerichteten Verträge, vergebliche Hoffnung zur Succession. Wie es denn bis auf den heutigen Tag unmittelbar unter der Kron Böhmen stehet, ausser daß vor etlichen Jahren die Kammer-Gefälle dem Fürsten von Schwartzenberg von Kayser Leopoldo, gegen ein gewisses Vorlehn, sind verpfändet worden, jedoch mit Vorbehaltung der Regierung und Superiorität. Es ist Teschen eins von denen grösten Fürstenthümern Schlesiens, und bey denen Ausländern sonderlich wegen der Heyducken oder sonst genannten Goralen berühmt, als welche in demselben wohnen, und auch meistentheils daraus gebohren. Dieser

Art Volcks, so frech und kühn, auch starck und lustigen Humeurs, bedienen sich die grossen Herren zur Aufwartung, und geben ihnen besondere Mondirung. Die zu Hause bleiben und keine Herren-Dienste haben, pflegen manchmahl gute Buschklopfer oder Schnaphanen abzugeben. Von Natur sind sie ungemein geschickt zum Lauffen, und meynen einfältige Leute, als würde ihnen in der Kindheit die Miltz ausgeschnitten, so aber irrig. Sonst werden auch die künstlichen Feuer-Röhre, Teschincken genannt, in diesem Lande häuffig verfertiget und in alle Welt verführet.

Was den Titel von Groß-Glogau betrifft, den der Hertzog auf dem Thaler gleichfals führet, so zeiget solcher vielmehr die Prætension als den Besitz desselben an, massen weder Hertzog Friederich Wilhelm, noch sein Vater und Groß-Vater solches beherrschet, wohl aber einige von seinen übrigen Vorfahren. Es kauffte nemlich König Johannes in Böhmen von Hertzog Hansen zu Sagan einen Theil des Glogauischen Fürstenthums, den er augenblicklich Hertzog Casimiro III. zu Teschen einräumete; und den andern Theil nahm er Hertzog Henrico, der sich dem Kauff opponirte, mit Gewalt weg; daß also Glogau von selbiger Zeit an füglich in das Fürstliche Teschinische und in das Königliche Antheil kan getheilet werden. In dem Teschinischen Stück succedirte seinem Vater, erstbesagtem Casimiro, Semovitus, und diesem sein Bruder Primislaus I. auf ihn folgte sein Sohn Primislaus II. und auf diesen seines Bruders Boleslai I. Sohn Boleslaus II. dessen Wittbe Margaretha, gebohrne Gräfin von Cilien, das Regiment auch nach seinem Tode behauptete, und waren ihre Curatores und Assistenten Primislaus IV. und hiernächst Casimirus IV. von ihres Gemahls Brüdern gebohren. Casimiro IV. waren die Glogauer sehr affectioniret, und huldigten ihm ohne Bedencken: damit er aber Königs Vladislai in Böhmen Favorit verbliebe, trat er demselben Anno 1479. 10. Octobr. den halben Theil des Glogauischen Fürstenthums ab; dagegen ihm der König die Landschafften in Ober-Schlesien, Tarnowitz und Cosel, nebst 2000. Gülden, gegeben. Und also fiel das Glogauische Teschinische Theil wiederum in Königliche Böhmische Hände, stehet auch noch, wiewohl nach verschiedenen vorher gegangenen Veränderungen, unmittelbar unter selbiger Kron. Weil nun mehrbemeldter Hertzog Casimirus IV. der 1528. 13. Decembr. gestorben, des hier angeführten Hertzogs Friederich Wilhelms Uhr-Aelter-Vater gewesen, so hat er aus solchem Fundament den Glogauischen Titel mit auf die Müntze gesetzt, den

sein

sein Vater Adam Wentzel (zum wenigsten Anno 1609.) nicht auf selbiger geführet.

Der Revers unsers Thalers enthält das Wapen des Hertzogthums Teschen, nemlich einen einköpfigten güldenen und gekrönten Adler im blauen Felde. Das vornehmste aber darauf ist die aus dem 30. Vers des 18. Psalms genommene Umschrifft: IN: DEO: MEO: TRANSGREDIAR: MVRVM: HL. 1623. Diese letzten beyden Buchstaben zeigen des Müntzmeisters Nahmen an; das andere aber heisst in der Deutschen Bibel: Mit meinem GOTT wil ich über die Mauern springen. Welches vermuthlich des Hertzogs Wahl-Spruch gewesen, und um so viel merckwürdiger, weil er im Kriege sein Tage keine Mauer überstiegen; wie denn auch sonst diese Worte uns noch auf keiner andern Müntze zu Gesichte gekommen.

Der Stadt Braunschweig Thaler von Anno 1565.

Auf der ersten Seite dieses Thalers siehet man der Stadt Wapen, nemlich einen auf denen Hinter-Füssen aufrecht stehenden rothen Löwen im silbernen Felde. Welcher von Hertzog Heinrichen dem Löwen herrühret, als welcher die Stadt weiter bevestiget und erweitert, indem er die Burg mit einer Mauer und Graben umfangen, einige Kirchen aufgeführt, den Hagen mit zur Stadt gezogen und ummauret, und Anno 1172. den Löwen in die Burg setzen lassen. Die Umschrifft: MONETA. NOVA. BRVNSWICENSIS. (neue Braunschweigische Müntze) ist sonder Schwierigkeit. Wie auch der Revers, auf welchem der zweyköpfigte Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, darinnen die Zahl 24. stehet, welche so viel gute Meißnische Groschen bedeutet, als der Thaler gilt. Die Umschrifft: MAXSMILIAN.*us*, D.*ei* G.*ratia* IMP.*erator* SE.*mper* AVGV.*stus* 65. (*Maximilian*, von GOttes Gnaden Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 1565.) zeiget an, wenn dis Stück geschlagen, (nemlich noch in dem ersten Jahre der Regierung ermeldten Kaysers) und zugleich die Unerfahrenheit des Stempelschneiders, der den Namen Maximilian nicht einmahl recht zu schreiben gewust, auch das Prædicat des Zweyten, so ihm nothwendig gebühret, ingleichen den Titel eines Römischen aussen gelassen. Der Stempel von 1568. ist eben so, nur daß auf der ersten Seite in der Umschrifft zuletzt auch 68. steht; und auf der andern Seite hat der Stempelschneider den Namen und Titel besser getroffen,

indem er gesetzt: MAXIMILIANVS D. G. RO. IM. SE. A. 68. Ein anderer Thaler dieser Stadt von 1546. mit dem auferstehenden Heylande und der Ueberschrifft: Verbum Domini manet in æternum, steht in den Historischen Remarques 1703. p. 113.

Rudolph Augusts und Anton Ulrichs, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Thaler von 1701. mit: Duobus fulcris securius.

Diese beyde Herren Brüder, davon der älteste 1704. und der jüngste 1714. verschieden, sind Hertzogs Augusti Söhne; jener von der andern Gemahlin, Dorothea, Fürstin von Anhalt; dieser von der dritten, Sophia Elisabeth, Hertzogin zu Mecklenburg, gebohren. Anno 1666. nach Ableben des Herrn Vaters trat Hertzog Rudolph August die Regierung an, und Anno 1685. nahm er den Herrn Bruder mit in selbige auf. Unter andere Merckmahle dieser gemeinschafftlichen Regierung gehöret auch der hier abgebildete Thaler, auf welchem beyder Brust-Bilder mit den Köpfen an einander erscheinen, mit der Umschrifft: D.*ei* G.*ratia* RVD.*olphus* AVG.*ustus* ET ANTH.*onius* VLR.*icus* D.D.*uces* BRVN-*svicenses* ET LVN.*eburgenses*. (Von GOttes Gnaden Rudolph August und Anton Ulrich, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf dem Revers oder der andern Seite stehen ein Paar Seulen mit ihren Postementen, und auf oder an den Seulen ruhen, Creutzweis gelegt, Schilde, Spiesse, Lantzen, Fahnen, Standarten und Schwerdter, so daß die Spitzen der beyden Schwerdter in den darüber schwebenden Fürsten-Hut gehen. Die Umschrifft dabey: DVOBVS FVLCRIS SECVRIVS. heisst Deutsch: Auf zwey Stützen liegen wir desto sicherer. Unter denen Seulen im Abschnitt oder Exergue, wie es die Frantzosen nennen, stehet die Jahr-Zahl und des Müntzmeisters Name also R. 1701. B. Und sind dergleichen Thaler, die fast in gar nichts, als der Jahr-Zahl unterschieden, auch von 1690. 1691. 1694. 1697. und vielleicht mehrern Jahren verhanden.

Die

15 90
MONE·NO·HONNOVER
RVDOLPHVS·Z·D·G·RO·IM·SE·AVG·
Z4
DEI·GRATIA·GUSTAV·ADOLPHUS·DUX·MECKLENBURG
QVID·RETRIBUAM·DOMINO
ACHATIUS·BARCSAI·D·G·PR·P·R·H·D·S·C
DE PROFUNDIS·CLAMAMVS·AD·TE·DOMINE·
SERVA
NOS·QVIA
PERIMVS
16 60
C B

Die sechs und zwantzigste Tabelle.

Der Stadt Hannover Thaler von Anno 1590.

Auf diesem præsentiret sich erst der Stadt Wapen, nemlich ein zwey-thürmigtes Casteel, zwischen dessen Thürmen ein aufrecht stehender Löw, in dem Thor aber ein Kleeblat zu sehen. Die Umschrifft: MONE.-*ta* NO.*va* HONNOVER *ana* 1590. (Neue Hannoverische Müntze) hat nichts schweres, beweiset aber sattsam, daß Hannover, ob sie gleich keine freye Reichs-Stadt, dennoch das Müntz-Recht schon von sehr langen Zeiten her gehabt. Wie man denn ihre Thaler von Anno 1482. in denen Müntz-Büchern findet, mit der Uberschrifft: Benedicta sit sancta Trinitas. Sie liegt gar lustig an der Leine, und hat den Namen bekommen, weil die in dieser Gegend, dem damahligen Gräflichen Sitze Lauenrode gegen über, gelegene Häuser insgemein Hennover, das ist, hinüber über die Leine, genennet worden. Welche Benennung ihr hernach verblieben, als sie zur Stadt geworden, so ohngefehr 1371. geschehen. Nach der Zeit hat sie die Ehre gehabt, des Fürstenthums Calenberg Haupt, und der regierenden Hertzoge, nunmehro Churfürsten Residenz zu seyn. Auf dem Revers ist der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, darinnen die Zahl 24. (so viel Groschen bedeutend) und umher: RVDOLPHVS. 2. D:*ei* G:*ratia* RO:*manorum* IM:*perator* SE:*mper* AVG:*ustus*. (Rudolph der Zweyte, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.)

Gustav Adolphs, Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrow, Thaler von 1668. mit: Quid retribuam Domino.

Hertzog Gustav Adolph bekam den Namen von dem Könige in Schweden, der seinen Vater Hertzog Johann Albrechten wieder in sein Land, daraus er von dem Wallensteiner vertrieben, restituiret. Und ob gleich sein Vater Reformirt gewesen, so ward doch der unmündige Printz von seines Vaters Bruder, Hertzog Adolph Friedrichen zu Schwerin, in der Evangelischen Religion so sorgfältig auferzogen, daß man ihn nachgehends vor ein Muster eines frommen, klugen und gelehrten Regenten gehalten; der auch verschiedene Schrifften, unter andern eine schöne Anzahl

Lateini-

Lateinischer und Deutscher Psalmen verfertiget, die 1699. unter dem Titul: Geistlicher Reim-Gedichte, zu Güstrow gedruckt worden. Er starb 1695. 26. Octobr. Von seiner Gemahlin, Magdalena Sibylla, gebohrner Hertzogin von Holstein-Gottorff, keinen Printzen, (als die vor dem Vater gestorben) wohl aber verschiedene Printzeßinnen (unter denen die Printzeßin Luise weyland Friderici IV. Königs in Dännemarck Gemahlin und des itzt regierenden Königs Christiani VI. Frau Mutter gewesen) nach sich lassende; dahero Hertzog Adolph Friderich zu Strelitz ihm succediret. Sein Brust-Bild erscheinet in einer langen Perruque, ohne Bart, mit einem langen schlechten Ueberschlage, und unter ihm die Jahr-Zahl 1668. in welchem Jahre ihm am 13. Septembr. seine Printzeßin Elisabeth gebohren, die nachgehends 1692. Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Merseburg in Spremberg Gemahlin worden. Die Umschrifft heisst: DEI. GRATIA. GUSTAV.*us* ADOLPHUS. DUX. MECKLENBURG†*ensis*. (Von GOttes Gnaden Gustav Adolph, Hertzog zu Mecklenburg.) Auf dem Revers ist das sechsfeldige Wapen mit einem Mittel-Schilde, gehalten von einem Büffel und einem Greiff: wobey dieses merckwürdig, daß es mit einer Krone, darin ein Fürsten-Hut, bedeckt, und über der Krone noch 5. gekrönte Helmen stehen. Die Wapen sind 1. der Mecklenburgische schwartze roth gekrönte gerade vor sich sehende Büffels-Kopf, mit einem Stück der daran hangenden Wammen, in Gold. 2. Der Wendische güldene Greiff in blau. 3. Der Fürstliche Schwerinische güldene Greiff in blau, und darunter ein leeres grünes Feld. 4. Das Ratzeburgische silberne Creutz in roth. 5. Der Gräfliche Schwerinische silberne Arm, haltend einen güldenen Ring, in roth. 6. Der Rostockische seitwerts sehende schwartze rothgekrönte Büffels-Kopff. 7. Im Mittel-Schilde das Stargardische Wapen, so getheilet, oben roth, unten Gold. Die Helme sind: 1. Der Fürstliche Schwerinische mit dem halben güldenen Greiff; 2. Der Stargardische, tragende zwey Büffels-Hörner, die oben roth, unten gülden; 3. Der Mecklenburgische, mit dem Büffels-Kopf auf fünf Pfälen, und hinterm Büffels-Kopf noch ein Pfauen-Schwantz; 4. Der Gräfliche Schwerinische, tragend einen blauen und einen güldenen Flügel; 5. Der Ratzeburgische mit sieben silbernen Fähnlein. Die Umschrifft als des Fürsten Symbolum, womit er sich der vielen von Göttlicher Güte genossenen Wohlthaten erinnert, ist genommen aus dem 12. Vers des 116. Psalms: QVID. RETRIBVAM. DOMINO. und heisst

Deutsch:

Deutsch: Was soll ich dem HERRN vergelten. Eben dieses steht auch auf denen Thalern von 1677. und 1680. ingleichen auf seinen 1666. und 1687. geprägten Ducaten.

Achatii Barckzay, Fürstens in Siebenbürgen, Thaler von 1660. mit: De profundis clamamus ad te Domine, und: Serva nos quia perimus.

Auf der ersten Seite ist das mit einer Krone bedeckte Siebenbürgische Wapen, so quadrirt, und darüber noch einen Mittel-Schild hat. Im 1. Quartier siehet man die Sonne; im 2. den gehörnten Mond; im 3. einen stehenden gekrönten Adler oder andern Vogel; im 4. sieben Castele oder Burgen, so das redende Wapen von Siebenbürgen. Im Mittel-Schilde ist des Fürsten Stamm-Wapen, ein geharnischter Arm, der einen blossen Säbel empor hält, den Ellbogen in eine Krone stützet, und hinter dem Ellbogen mit einem Pfeil durchschossen ist. Der Tittel: ACHATIVS. BARCSAI. D.*ei* G.*ratia* P.*rinceps* TR.*ansilvaniæ*, P.*artium* R.*egni* H.*ungariæ* D.*ominus*, S.*iculorum* C.*omes*, heisst auf Deutsch: Achatius Barcsai, von GOttes Gnaden Fürst in Siebenbürgen, Herr eines Theils des Königreichs Ungarn, Graf der Zeckler. Dieser Achatius, der erst am Rakotzischen Hofe gestanden, und offt in dessen Affairen als Gesandter nach Türckey gegangen, ward 1658. an des abgesetzten Georgii Rakoczy Stelle von den Türcken zum Fürsten in Siebenbürgen verordnet. Rakoczy aber, der sich eine Zeitlang mit seiner Mutter, Gemahlin und Kindern in Ungarn auf dem Schloß Etschet aufgehalten hatte, kam Anno 1660. in Siebenbürgen mit einer Armee zurück, machte mit Beystand der Fürsten von Moldau und Wallachey dem Barckzay viel zu schaffen, und belagerte am 6. Maji Szeben oder Hermannstadt, dahin sich Barckzay in der Flucht retirirt hatte. In diesem schlechten Zustande ließ er diesen Thaler schlagen, wie der Revers weiset, darinnen mitten in drey Reihen die Worte stehen, mit denen ehemahls die Jünger CHristum anredeten: SERVA NOS QVIA PERIMVS. Deutsch: HERR, hilff uns, wir verderben. Drunter die Jahr-Zahl 1660. und das Wapen der Stadt Cronstadt oder Brassaw, eine Krone über einem mit Wurtzeln versehenen Stamm eines Baums, und neben diesem die Buchstaben C und B, deren erster den Deutschen, der andere den Ungarischen

Namen der Stadt andeutet. Aussen umher stehen die aus dem Anfange des 130. Psalms genommene Worte: DE. PROFVNDIS. CLAMAMVS. AD. TE. DOMINE. (Aus der Tiefen ruffen wir, HERR, zu dir.) Welches Ruffen auch nicht vergebens gewesen, indem Rakoczy am 22. Maji bey Clausenburg von den Türcken, so Hermannstadt zu entsetzen zogen, geschlagen worden, und an seinen Wunden gestorben, Barckzay aber das Fürstenthum behalten, doch daß er den Türcken jährlich 500000. Thaler Tribut erlegen müssen. Man findet zwar von dieser Art Thaler verschiedene, allein die meisten sehen so confiscirt aus, als wären die Stempel mit der Holtz-Axt zugehauen, daß man billig zweifeln muß, ob es wahrhafftige Originalia sind. Der hier abgedruckte aber ist von einem recht schönen Original in Kupfer gebracht. In dem belagerten Hermannstadt selbst ließ Barckzay damahls Thaler schlagen, auf deren einer Seite das gekrönte Wapen und Jahr-Zahl 1660. umschrieben: ACHATIVS BARCSAI D. G. P. T. PA. RE. HV. DO. SI. CO. Auf der andern Seite mitten die Schrifft: DEVS PROVIDEBIT; und rings herum in drey Zeilen oder Ründungen: SVB RAKOCIANA OPPRESSIONE REGNI TRANSILVANIÆ ET OBSIDIONE CIBINIENSI.

Die sieben und zwantzigste Tabelle.

Des Cardinals Albert, Churfürsten zu Mayntz, und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, gebohrnen Marggrafens von Brandenburg, Thaler von 1525. mit: Sic oculos, sic ille genas, sic ora ferebat. Und: Dominus mihi adjutor, quem timebo.

Es war dieser Herr Churfürst Johannis zu Brandenburg Sohn, und Churfürst Joachimi I. Bruder, gebohren 1490. ward 1513. Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt, 1514. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, endlich 1518. Cardinal welche hohe Würden er alle bis an seinen 1545. erfolgten Tod besessen. Auf dem Thaler steht sein Brust-Bild ohne Bart im Cardinals-Habit, mit dem Hute auf dem Haupte, neben ihm die Jahr-Zahl 1525. umher der aus dem Virgilio

ORA·FEREB·SIC·OCVLOS·S·ILLEG·S·
15 25
DO·MIHI·ADIVT·QVEM·TIME

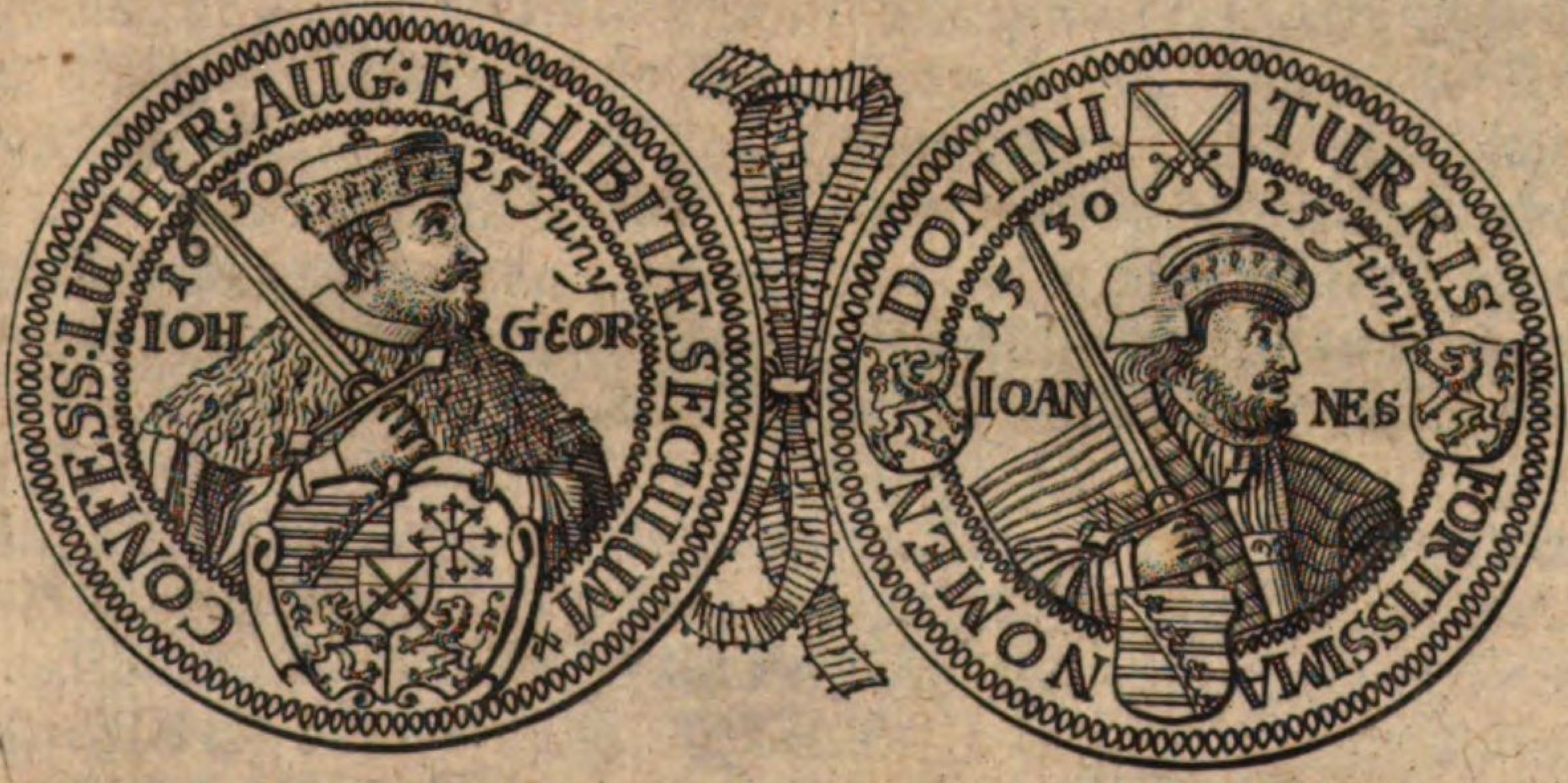
CONFESS:LUTHER:AUG:EXHIBITÆ.SECULUM 4
16 30 25 Juny
IOH GEOR
DOMINI TURRIS FORTISSIMA NOMEN
15 30 25 Juny
IOAN NES

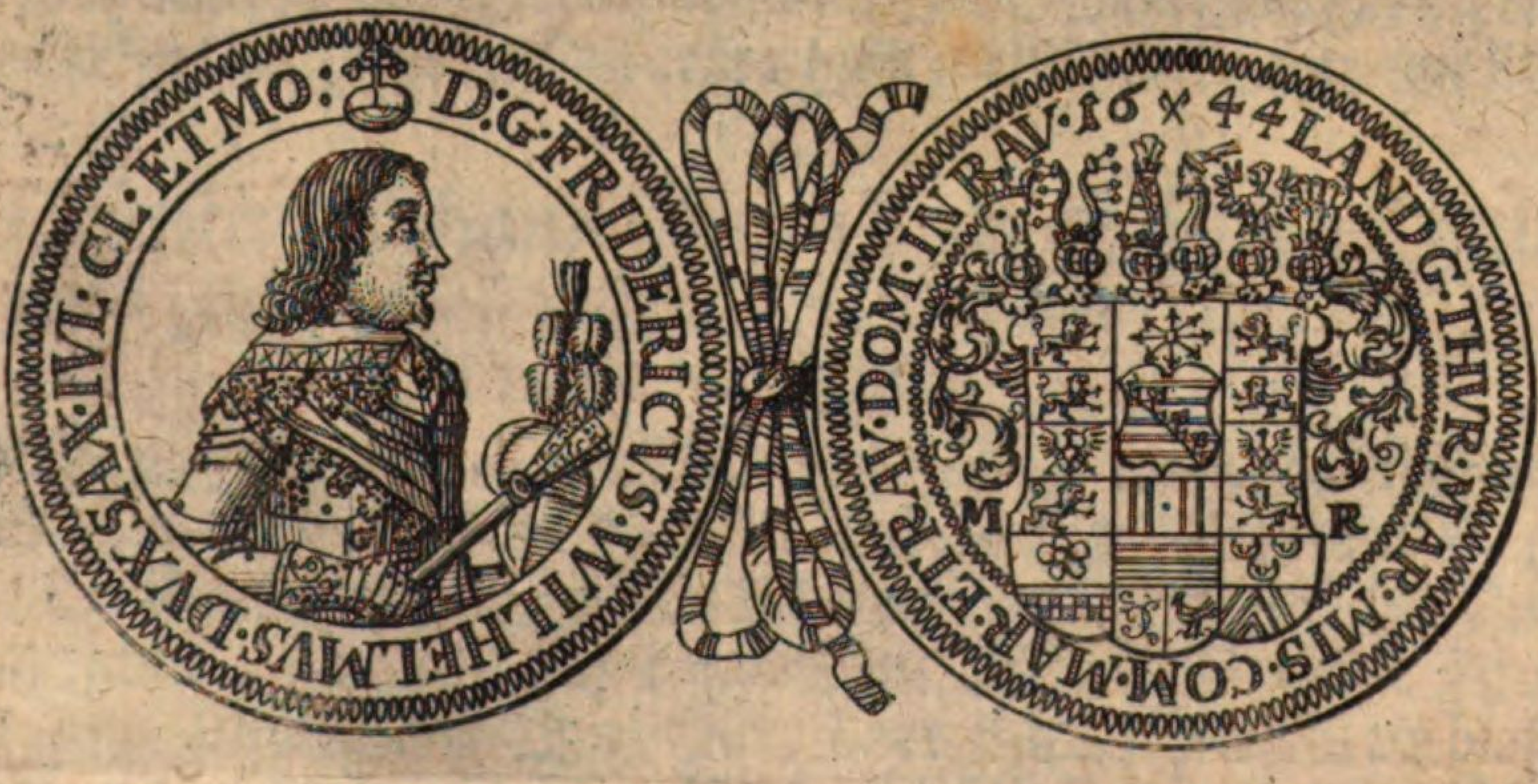
D:G:FRIDERICUS:WILHELMUS:DUX:SAX:IUL:CL:ET MO:
LAND·G·THUR·MAR·MIS·COM·MAR·ET·RAV·DOM·IN·RAV·16 44
M R

lio genommene Vers: SIC. OCVLOS. S.*ic* ILLE. G.*enas*, S.*ic* ORA. FEREB.*at*. Welches auf Deutsch heisset: So sahe er aus. Es steht zwar sein Name und Titel nicht dabey, allein das Wapen und die Gestalt geben es sattsam zu erkennen, daß ers sey, welches andere Thaler, deren nicht wenig von ihm verhanden, da der Name zugleich mit drauf stehet, vollkommen bekräfftigen. Auf der andern Seite ist ein quadrirtes Wapen mit 3. Mittel-Schildgen, über dem Wapen der Cardinals-Hut, hinter dem Wapen Schwerdt und Bischoffs-Stab. Im Wapen sind 1. der Brandenburgische rothe Adler in Silber; 2. der Stettinische rothe Greiff in blau; 3. der Burggräfliche Nürnbergische schwartze Löw in Gold; und 4. das Zollerische aus Silber und schwartz bestehende quadrirte Schild. Unter den Mittel-Schilden hat der Magdeburgische den Vorzug, zur Anzeige, daß der Thaler in selbigem Ertz-Stifft geschlagen; es ist aber solches getheilt, oben roth und unten Silber. Neben diesem ist das Mayntzische, ein silbern Rad im rothen Felde. Unter diesen beyden das Halberstädtische, gespalten aus Silber und roth. Die Umschrifft ist der Anfang des 27. Psalms: DO.*minus* MIHI. ADIVT.*or*, QVEM. TIME.*bo*. und heisst auf Deutsch: Der HERR ist mein Heyl, für wem solt ich mich fürchten. Dergleichen Thaler sind auch von Anno 1523. da es um das Brust-Bild, neben dem 1523. steht, heisst: SIC. OCVLOS. SIC. ILLE. GENAS. SIC. ORA. FEREBAT. und ums Wapen: DOMINVS. MIHI. ADIVTOR. QVEM. TIMEBO. Imgleichen von 1528. die dem hier angeführten, ausser der Jahr-Zahl, fast gantz gleich, nur daß es in der Umschrifft des Reverses heisst: DOM. da hier nur DO. stehet.

Chur-Fürsten Johann Georg I. zu Sachsen Thaler aufs Jubel-Fest 1630. mit: Nomen Domini Turris fortissima.

Dieses Herrn Jubel-Thaler auf das Jahr 1617. wegen des Anfangs der Reformation, ist auf der XV. Tabelle angeführet, und p. 55. erkläret. Der hier angeführte ist auf die Uebergabe der Augsburgischen Confession gerichtet, und steht auf einer Seite Johann Georgii Brust-Bild im Chur-Mantel und Chur-Hut, haltend in der Rechten ein blosses Schwerdt, neben ihm sein Name: JOH. GEORG. und über ihm 1630. 25. *Juny*, umher: CONFESS:*ionis* LUTHER:*anæ* AUG:*ustæ* EXHIBITÆ

HIBITÆ SECULUM. Deutsch: Das erste Jahr-Hundert nach der zu Augsburg übergebenen Lutherischen *Confession*, den 30. *Junii* 1630. begangen. Unter dem Churfürsten ein vierfeldig Wapen mit einem Mittel-Schilde, in dem die Chur-Schwerdter, im 1. Quartier die Sächsischen Balcken; 2. die Clevischen Lilien-Stäbe; 3. der Jülichsche; 4. der Bergische Löw. Auf dem Revers erscheinet Churfürst Johannis, der die Confession übergeben, Brust-Bild, mit Chur-Mantel, Mütze und Schwerdt, neben ihm sein Name JOHANNES, über ihm 1530. umher aus dem 18. Cap. der Sprüche Salomonis v. 10. NOMEN DOMINI TURRIS FORTISSIMA. Deutsch: Der Name des HErrn ist ein vestes Schloß. Zwischen diesen Worten stehen 4. Wapen-Schildgen, nemlich oben die Chur-Schwerdter, unten die Sächsischen Balcken, auf den Seiten der Thüringische und Meißnische Löw. Es ist von diesem Thaler noch ein Stempel verhanden, darinnen unterschieden, daß er Johannem in eben solchem Habit vorstellet, als Johann Georgium. Es sind nicht allein gantze, halbe, Orts- und halbe Orts-Thaler, sondern auch Goldstücke zu 12. 10. 8. 6. 5. 4. 2. und einfachen Ducaten von dieser Jubel-Müntze gepräget. Die Stadt Worms hat auf ihrer 1617. geschlagenen Jubel-Müntze eben die Worte: Nomen Domini turris fortissima, gebraucht.

Friederich Wilhelms II. Hertzogs zu Sachsen-Altenburg, Thaler von Anno 1644.

Dieser Herr war Friederich Wilhelms I. Hertzogs und Chur-Verwesers zu Sachsen jüngster Sohn, der 31. Wochen nach seines Vaters Tode gebohren 1603. in eben dem Jahre, da sein Hochfürstliches Haus auf dem Reichs-Tage zu Regensburg Sessionem und Votum wegen des Fürstenthums Altenburg zuerst erhalten. Anfangs regierte und müntzte er mit seinen Herren Brüdern gemeinschafftlich (wie unter andern ihr schöner Thaler von 1612. mit dem nachdencklichen Spruch: Discordia præcursor ruinæ, zeuget, der in den Remarques 1702. p. 321. stehet) bis 1639. da alles ihm allein angestorben, bis er selber 1669. 22. April verschieden, einen zwölf jährigen Sohn gleiches Namens nachlassend, der die Altenburgische Linie 1672. beschlossen. Sonst hat sich dieser Hertzog Friederich Wilhelm II. einen unsterblichen Namen erworben, daß er die Schrifften Lutheri mit grossen Kosten zusammen tragen, und Anno 1664. zu Altenburg

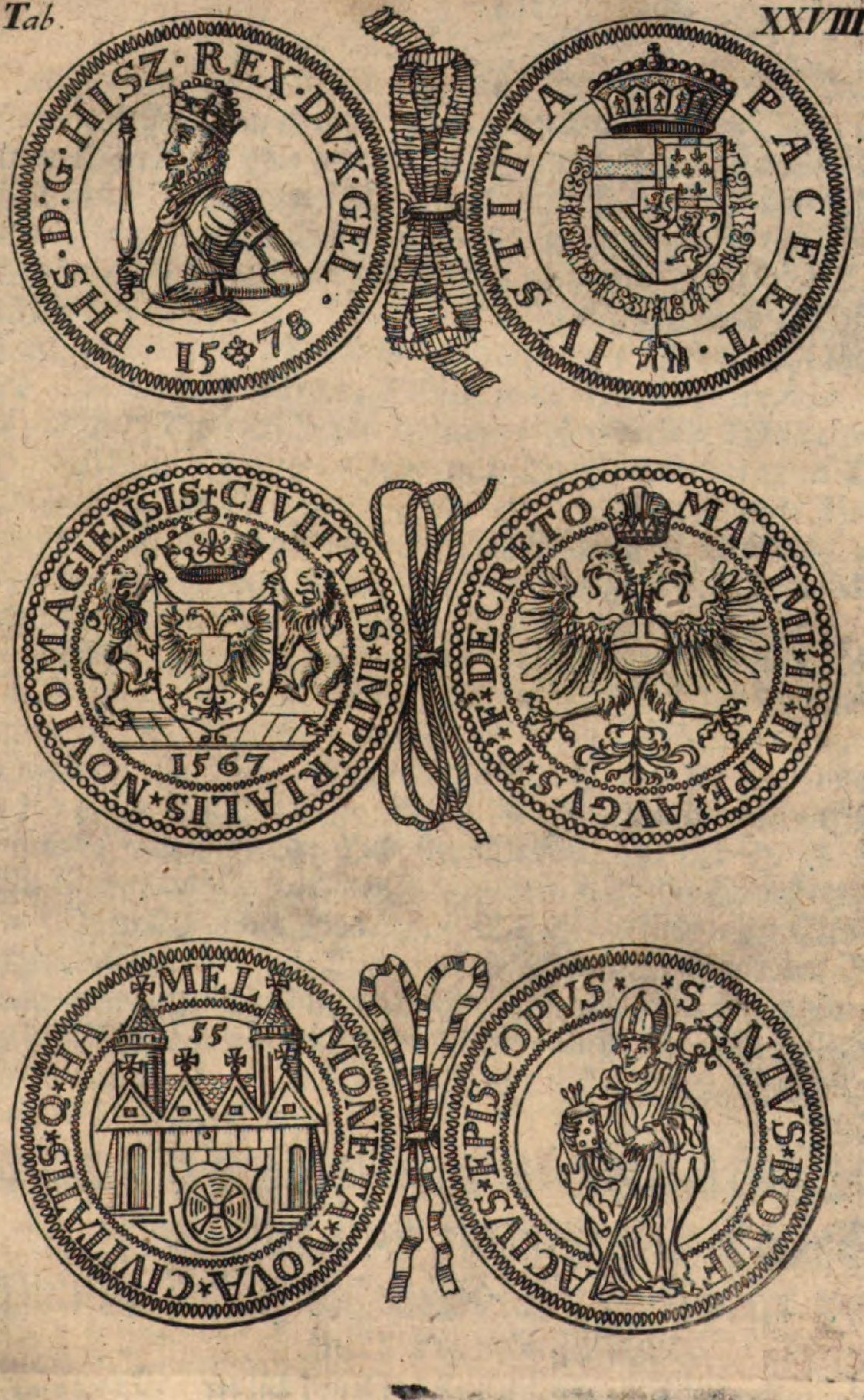
PHS·D:G·HISZ·REX·DVX·GEL·
1578
IVSTITIA PACE·T·
NOVIOMAGIENSIS CIVITATIS*IMPERIALIS*
1567
DECRETO MAXIMI*II*IMPE*AVGVS*P*F*
MEL 55
MONETA*NOVA*CIVITATIS*Q*HA
SANTVS*BONIFACIVS*EPISCOPVS*

burg drucken lassen. Sein Bildniß, bis auf den halben Leib, erscheinet hier im blossen Haupte, mit schönen Haaren und kleinen Bart, um den Hals einen Ueberschlag oder liegenden Kragen mit Zippel-Kanten oder Spitzen, hält in der Rechten einen Regiments-Stock, und vor ihm steht ein offener mit Federn gezierter Helm; über ihm in der Schrifft ein kleiner Reichs-Apfel. Der Titel auf beyden Seiten: D:*ei* G:*ratia* FRIDERICVS. WILHELMVS. DVX. SAX:*oniæ*, JVL:*iaci*, CL:*iviæ* ET MO:*ntium*, LANDG:*ravius* THVR:*ingiæ*, MAR:*chio* MIS:*niæ*, COM:*es* MAR:*cæ* ET RAV:*ensbergæ*, DOM:*inus* IN RAV:*enstein*. 1644. heisst Deutsch: Von GOttes Gnaden Friederich Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr in Ravenstein 1644. Das Wapen ist 18. feldig, und trägt 6. Helmen. Neben dem Wapen steht des Müntzmeisters Name M.R. (Martin Reinmann.) Die Wapen sind in folgender Ordnung, 1. 2. 3. der Jülichsche Löw, die Clevischen Lilien-Stäbe, der Bergische Löw. 4. 5. 6. der Thüringische Löw, die Sächsischen Balcken, der Meißnische Löw. 7. 8. der Pfaltz-Sächsische und Pfaltz-Thüringische Adler. 9. 10. 11. der Orlamündische Löw, die Landsbergischen Pfäle, der Pleißnische Löw. 12. 13. 14. die Altenburgische Rose, die Eisenbergischen Balcken, die Brenischen Seeblumen oder Schröter-Hörner. 15. 16. 17. 18. der Märckische Schachbalcke, das leere Regalien-Feld, die Hennebergische Henne, die Ravensbergischen Sparren. Die Helme sind 1. der Clev- und Märckische mit dem Büffels-Kopf; 2. der Thüringische mit denen Büffels-Hörnern, die aussen mit Zweigen besetzt; 3. der Sächsische mit dem hohen Hut; 4. der Meißnische mit dem halben Mann ohne Arme; 5. der Jülichsche mit dem Adler; 6. der Bergische mit dem Pfauen-Schwantz. Dieses Herrn Thaler von 1642. sind diesem gleich.

Die acht und zwantzigste Tabelle.
Philipp II. Königs in Spanien, Thaler von 1578. mit: Pace & Justitia.

Es præsentiret sich drauf des Königs geharnischtes und gekröntes Brust-Bild, in kurtz geschornen Haaren und mittelmäßigem Bart, sehend

 gegen

gegen des Anschauers lincke Hand, seine Lincke stützt er in die Seite, und in der Rechten hält er den Scepter. Unter ihm steht der andern Schrifft entgegen die Jahr-Zahl. 1578 Der Titel heisst: P:*hilippu*S. D:*ei* G:*ratia* HIS:*paniarum* z. REX. DVX. GEL:*driæ*. (Philipp, von GOttes Gnaden König in Spanien 2c. Hertzog in Geldern.) In dem mit einer sonderlichen Krone bedeckten, und mit dem Orden des güldenen Fliesses umgebenen Wapen sind: 1. die weisse Oesterreichische Binde in roth; 2. die Neu-Burgundischen Lilien in blau, mit einer Einfassung aus roth und Silber; 3. die Alt-Burgundischen güldenen und blauen Streiffen; 4. der Flandrische güldene Löw in schwartz; im Mittel-Schilde ein güldener Löw in blau, so das Wapen des Hertzogthums Geldern, in welchem der Thaler geschlagen. Die Umschrifft: PACE. ET. IVSTITIA. (In Friede und Gerechtigkeit) hat wohl ihr Absehen auf die damahligen Troublen in den Niederlanden, und ist so viel damit gesaget, daß er die Gehorsamen in Friede regieren, die Ungehorsamen aber nach der Gerechtigkeit abstraffen wolle. Wie denn die Spanier solches Jahr ziemlich glücklich gewesen, indem sie am 31. Januar. die Schlacht bey Gemblours gewonnen, und hernach Gemblours, Bovines, Löwen, Thienen, Arschot, Sichen, Dieſt, Nivelle, Bins, Maubege, Philippeville, und Limburg eingenommen; dahingegen Amſterdam, Campen und Deventer verlohren.

Der Stadt Nimwegen Thaler von Anno 1567.

Auf der ersten Seite erscheinet der Stadt Wapen, nemlich ein zweyköpfigter Adler, und auf dessen Brust ein Schild mit einem gegen die Rechte sehenden Löwen, welchen der Kupferstecher hier nicht exprimirt, weil er auf dem Original gantz verwischt gewesen. Dieses Wapen wird von 2. Löwen gehalten, und mit einer drüber schwebenden Krone bedeckt. Unten im Abschnitt steht die Jahr-Zahl 1567. umher: CIVITATIS. IMPERIALIS. NOVIOMAGENSIS. Deutsch: Wapen oder Müntze der Reichs-Stadt Nimwegen. Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: MAXIMI:*liani* II. IMPE:*ratoris* AVGVS:*ti* P:*ii* F:*elicis* (oder *Permissa Fieri*) DECRETO. Deutsch: Nach dem Schluß Kaysers *Maximiliani* des Zweyten. Die Thaler dieser Stadt von Anno 1568. und 1570. sind diesem gantz gleich.

Der

Der Stadt Hameln Thaler von 1555. mit dem Heiligen Bonifacio.

Auf diesem præsentiret sich eine Kirche mit zwey Thürmen, und unten im Thor oder an der Seite ein Schild mit einem Mühl-Steine, so der Stadt Wapen. Die Umschrifft: MONETA. NOVA. CIVITATIS. Q:*uern*-HAMEL:*ensis.* heisst Deutsch: Neue Müntze der Stadt Quern-Hameln. Es liegt dieses itzt wohl fortificirte Hameln im Fürstenthum Calenberg an dem Einfluß der Hamel (die in der Stadt Graben gehet) in die Weser, und gehöret dem Churfürsten von Hannover. Den Namen Hameln hat sie von ermeldtem Fluß. Quern-Hameln aber wird sie genannt, weil etwa anfänglich, wo itzo die Stadt stehet, auf der Hamel nur eine Mühle gewesen. Denn das Wort Quern heisst in der alten Sächsisch. Sprache, auch noch heute in der Niederländisch. eine Mühle: u. Quern-Hameln etwa so viel, als die Mühle auf der Hamel; dahero auch die Stadt den Mühl-Stein zum Wapen führet. Sie soll gar alt, und von Bernhardo, Grafen von Engern, einem Vetter des grossen Witikindi, Gelegenheit zu ihrer Erbauung gegeben seyn. Denn als selbiger, sammt seiner Gemahlin Christina, zum Christlichen Glauben bekehret worden, sollen sie das bey der Hamelau gestandene Götzen-Bild Jovis zerstöret, und an dessen statt Anno 712. die Münster- oder Stiffts-Kirche S. Bonifacii, (dahero sie auch zum Wapen der Stadt dienet) erbauet haben, worinnen auch noch itzo, unter einem Probste und Decano, ein Collegium Canonicorum, Augsburgischer Confeßion zugethan, sich befindet. Er hat dieselbe, zusammt dem dabey liegenden Meyerhofe, dem Stifft Fulda verehrt; welches Carolus M. nach Broweri Zeugniß, der auch den Weser-Zoll daselbst der Abtey Fulda geschenckt, confirmirt. Anno 1259. da schon die Stadt aus den 10. bey Hamelau liegenden Dorffschafften sich vergrössert, hat Henricus von Erthal, Abt von Fulda, dieselbige Bischoff Wittekindo von Minden verkaufft. Wogegen sich aber die Bürgerschafft, weil es wider ihren Willen geschehen, gelegt, und sich unter Alberti des Grossen, Hertzogs zu Braunschweig, Schutz begeben, der sich auch mächtiglich wider den Bischoff, welcher sie mit Gewalt bezwingen wollte, vertheidiget, und ihre Jura confirmirt. Als Hertzog Wilhelmus Victoriosus mit seinem Bruder Henrico dem Friedfertigen, die Regierung gemeinschafftlich führte, und 1427. von der Stadt gehuldiget ward, hat Hertzog Wilhelm seinen Antheil, und also die

Helffte der Stadt, dem Bischoff von Hildesheim, Magno, geschenckt, der auch Anno 1436. der Stadt ihre Privilegia confirmirt. Allein unter der Regierung Hertzogs Erici Senioris, ist in der Stifftischen Fehde Anno 1522. die Stadt Hameln wieder gantz an das Haus Braunschweig gekommen, worauf sie sich hernach zur Evangelischen Religion bekannt, und hat M. Rudolph Möller 1540. am S.Cathrinen Tage die erste Evangelische Predigt daselbst gehalten. Sonst aber ist die Stadt Hameln sonderlich berühmt wegen des wunderbaren Zufalls, der sich den 26. Junii 1284. daselbst begeben haben soll. Denn als die Einwohner mit Ratten unglaublich geplagt waren, bot sich ein Musicant an, selbige vor eine gewisse Summa Geldes, die man ihm auch verwilligte, zu vertreiben. Als nun hierauf der Pfeiffer seine Pfeiffe anstimmete, tantzten ihm alle Ratten in der Stadt hinten nach, giengen mit ihm in den Fluß hinein, und ersoffen. Da solches geschehen, forderte er seine Zahlung, welche ihm aber verweigert ward. Darauf fieng er ein neu Stückgen an zu spielen, wodurch alle Kinder in der Stadt, männlichen und weiblichen Geschlechts, dermassen bezaubert wurden, daß sie ihm durch die Bungelose Gasse nachfolgten, bis zu dem nahe bey der Stadt gelegnen Kuppel-Berge, welcher sich eröffnete, und alle mit einander verschlang, bis auf ein einitziges, welches dahinten blieb. Und wie einige wollen, so sollen diese Kinder nachgehends in Siebenbürgen wiederum gesehen worden seyn, und selbiges Land bevölckert haben. Zum Andencken dieser Tragœdie ward verordnet, daß man in allen öffentlichen Schrifften, nach der Jahr-Zahl von Christi Geburt an, auch der Zeit, wenn diese Kinder von dem Berge verschlungen worden, gedencken solte. Einige glauben dis noch. Martin Schookius aber in Disquisitione Historica hält es vor eine von den München erdichtete Fabel, weil es mit keinen gnugsamen Zeugnissen kan bewiesen werden, die Sachsen auch schon lange vorher in Siebenbürgen kommen; meynt aber doch, es müsse was anders dahinter stecken. Nemlich 1. daß entweder die Knaben unter sich auf dem Köppel-Berg Soldaten gespielt, dabey einige geblieben, der Mann aber, der sie dazu animiret, als ers gesehen, entwichen. 2. Oder es könne ein gewisser Betrüger, wie der Tile Colup gewesen, der sich für den Kayser Fridericum II. ausgegeben, die in Hameln zu einem Aufstande verleitet haben, in Meynung, ihrer Onerum (die Schookius im verblühmten Verstand vor Ratten und Mäuse hält) loß zu werden. Auch habe etwa 3. der Rebell ihnen zum andernmahl gute Worte gegeben, (so bey ihm die Pfeiffe ist) daß sich ihre junge

Tab. XXIX.

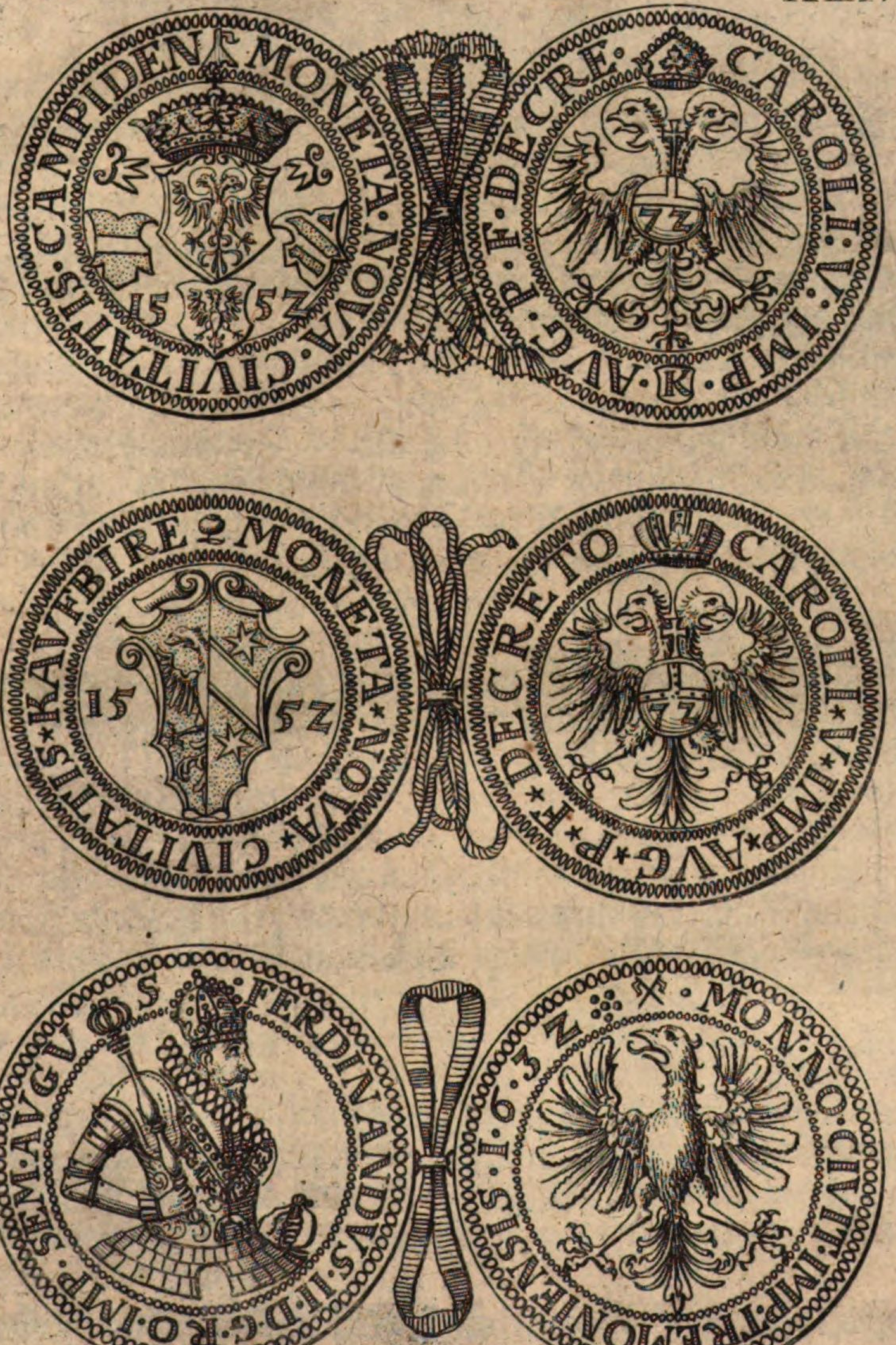
MONETA·NOVA·CIVITATIS·CAMPIDEN
15 52
CAROLI·V·IMP·AVG·P·F·DECRE·
72
MONETA·NOVA·CIVITATIS·KAVFBIRE
15 52
CAROLI·V·IMP·AVG·P·F·DECRETO
72
FERDINANDVS·II·D·G·RO·IMP·SEM·AVGVS
MON·NO·CIVIT·IMP·TREMONIENSIS·1·6·3·2

ge Mannschafft mit gewaffneter Hand zu ihm gefügt, er möge aber wohl an dem Berge in einem Treffen, zusammt den jungen Burschen aus Hameln, erschlagen seyn. 4. Oder es könne wohl dieselbe Geschichte seyn, die 1236. sich zu Fulda begeben, da die Juden in der Christ-Nacht in eine Mühle gefallen, und 5. Knaben getödtet; dahero etwa ein ungelehrter Münch gemeynet, es müsse in der von der Mühle benannten Stadt Quern-Hameln geschehen seyn. 5. Oder vielleicht wären die Kinder mit der damahls nicht ungewöhnlichen Kranckheit des S. Veit Tantzes befallen, wobey man Exempel habe, daß sie sich entweder vom Felsen herab, oder ins Wasser gestürtzt, sich selbst entleibet, oder auch wohl zu Tode getantzet. In der neuen Historie ist Hameln von der grossen Niederlage bekannt, welche die Kayserlichen 1633. im Julio daselbst erlitten, da ihrer 6000. auf dem Platze geblieben, als sie sich die Stadt zu entsetzen bemühet, welche dazumahl von denen Schweden belagert worden, denen sie sich auch gleich nach bemeldter Schlacht ergeben.

Auf dem Revers des Thalers steht ein Bischoff in seinem Ornat, haltend in der Rechten ein Buch, auf dem drey Nägel stehen, in der Lincken den Bischoffs-Stab, und umschrieben: SANcTVS BONIFACIVS EPISCOPVS. (der heilige Bischoff Bonifacius) Dieser Bonifacius, ein gebohrner Engeländer oder Schotte, führte, als er noch ein Priester war, den Namen Wilfried oder Winfried, predigte unter dem Bischoff Willibrodo im Stifft Utrecht, und in Frießland, gieng darauf nach Rom und ward von Pabst Gregorio II. in Thüringen und Hessen gesandt, daselbst zu predigen. Bald drauf starb der Bischoff zu Maynß, und Wilfried ward zu seinem Nachfolger erwehlt, und von Pabst Gregorio III. der ihn an statt des Nahmens Wilfried Bonifacium genennet, nicht allein confirmirt, sondern auch zum ersten Ertz-Bischoff daselbst gemacht, in welcher Qualität er die Bißthümer Aichstät und Würtzburg und die Abtey Fulda gestifftet. Als Willibrod gestorben, resignirte er zu Mayntz und ward Bischoff zu Utrecht, endlich von den Friesen, denen er predigte, Anno 753. erschlagen, und in die Dom-Kirche zu Utrecht begraben, nachgehends aber nach Fulda gebracht.

Die neun und zwantzigste Tabelle.

Der Stadt Kempten Thaler von 1552. zu 72. Kreutzer.

Auf der ersten Seite stehen 4. Wapen-Schilde, 1. ein grosser, uber welchem eine Kayser-Krone, und daneben ein Paar Feuer-Eisen aus der Ordens-

Ordens-Kette des güldenen Fliesses, im Schild selbst aber der doppelte schwartze Reichs-Adler in Gold; 2. und 3. neben dem grossen die Oesterreichische Binde und die Burgundischen Streiffen. 4. Unten ein schwartzer Adler in Gold, so der Stadt Wapen, und daneben die Jahr-Zahl 1552. Die Umschrifft ist: MONETA. NOVA. CIVITATIS. CAMPIDEN:*sis.* (Neue Müntze der Stadt Kempten.) Dieses Kempten liegt in Schwaben in Algow, und ist eine der ältesten Deutschen Städte, so vor Zeiten die Residentz der alten Hertzoge in Schwaben gewesen, welche selbige dem Abte von Kempten geschenckt. Hernach kauffte die Stadt ihre Freyheit von einem Abte, worauf sie dem Reiche einverleibt, und von Kayser Friderico III. einen Freyheits-Brief erhalten. Doch machten die Aebte immer neue Schwierigkeiten, welche die Kayser Maximilianus I. und Carolus V. meist der Stadt zum besten, entschieden, die sich 1530. zur Augsburgischen Confession bekennet, und itzo Aristocratisch regieret wird. Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, darin die Zahl 72., anzeigende so viel Kreutzer, als das Stück damahls gegolten. Unterm Adler in der Umschrifft steht ein Schildgen, darin ein silbernes K. im blauen Felde, welches Schildgen sonst auch auf des Adlers Brust gesetzet wird, und der Stadt Namen anzeiget. Die Umschrifft ist: CAROLI. V. IMP:*eratoris.* AVG:*usti* P:*ii* F:*elicis* DECRE:*to.* (Nach dem Schluß Kaysers *Caroli* des Fünften.) Eben dergleichen Thaler ist auch von 1553. verhanden, nur daß das Wort CAMPIDENS um den letzten Buchstaben vermehrter, und in der Umschrifft des Reverses an statt der Puncte Sterngen.

Der Stadt Kauffbeuern Thaler von 1552. zu 72. Kreutzer.

Das Wapen ist gespalten, vorn ein halber schwartzer Adler in Gold, hinten ein rother schräge herabgehender Streiff, und ober und unter selbigem ein sechszackigter silberner Stern in blau. Die Umschrifft heisst: MONETA. NOVA. CIVITATIS. KAVFBIRE:*nsis.* (Neue Müntze der Stadt Kauffbeuern.) Diese Schwäbische Reichs-Stadt liegt im Wertacher Thal, und soll von denen Freyherren von Hoff erbauet seyn, die sie auch beherrschet, bis zu den Zeiten Kaysers Conradi II. da Otto, Freyherr von Hoff, wegen eines Ehebruchs, den er mit eines Bürgers Frau begangen, von dem darzu gekommenen Manne erschlagen worden. Darauf

MONETA NOVA LVBECENSIS
LEOPOLDVS D:G: ROM: I: S: A: 1676
32
FRIDERICVS D.G. DVX WIRTEMBERG
RVDOLPH II IMP AVG P.F. DECRETO
1606
G.H.G.C.IN.SCHE.ET.D.I.ARNST.ET.SVN.HAV
FERDINANDI.IMP.AVG.P.F.DECRETO.60

die Bürger sich von des entleibten Bruder, der Domherr zu Augsburg gewesen, um 50000. Gülden abgekaufft, davon auch der Name Kauffbauren, welches so viel als ein erkaufftes Dorff heissen soll, kommen. Nachgehends hat sie von den Kaysern herrliche Freyheiten erhalten, und haben itzo in selbiger so wohl die Lutheraner als Catholicken ihre Religions-Uebung. Auf dem Revers ist der Reichs-Adler mit dem Apfel auf der Brust, und darin gleichfals die Zahl 72. umher aber, wie auf vorigem: CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Mehrere zu 72. Kreutzern gemüntzte Thaler sind in den Historischen Remarques 1704. p. 148. angezeiget.

Der Stadt Dortmund Thaler von 1632.

Auf der einen Seite stehet des Kaysers geharnischtes und gekröntes Brust-Bild bis über den halben Leib, mit einem Spanischen Kragen um den Hals, und dem güldenen Fließ auf der Brust, haltend in der Rechten den Scepter, und die Lincke legt er an den Degen. Die Umschrifft ist: FERDINANDVS. II. D:*ei* G:*ratia* RO:*manorum* IMP:*erator*, SEM:*per* AVGVS:*tus*. (Ferdinand der Andere, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) Auf dem Revers ist ein schwartzer einköpfigter Adler im silbernen Felde, so der Stadt Wapen. Die Umschrifft heisst: MON:*eta* NO:*va* CIVIT:*atis* IMP:*erialis* TREMONIENSIS. 1.6.32. (Neue Müntze der Reichs-Stadt Dortmund 1632.) Die Thaler von 1635. sind fast eben so; doch steht die Jahr-Zahl vor dem Kayser, und umher die Worte: FERDI. II. D. G. ROM. IMPERAT. SEMP. AVG. und auf der andern Seite: MONE. NOV. CIVIT. IMPERIA. TREMONIENS.

Die dreißigste Tabelle.

Der Stadt Lübeck Thaler von 1676. mit Johanne dem Täuffer und der Rand-Schrifft: Prisca virtute fideque.

Hierauf, wie fast auf allen Lübeckischen Thalern, erscheinet Johannes der Täuffer stehend, und vor ihm das Lamm mit der Siegs-Fahne, un-

ter ihm aber der Stadt Wapen, ein getheiltes Schild, oben silbern, unten roth. Die Umschrifft: MONETA. NOVA. LUBECENSIS. (Neue Lübeckische Müntze.) ist leicht. Der Revers zeiget den Reichs-Adler mit dem Apfel auf der Brust, darinnen die Zahl 32. welche so viel Schillinge anzeiget. Denn ob gleich dazumahl, als der Thaler geschlagen, und schon lange vorher, der Thaler 48. Schillinge gegolten, so hat man doch immer den alten Werth drauf gesetzt. Unterm Adler ist in einem Schilde des damahls regierenden Bürgermeisters Wapen, ein springender Hund, so einen Knochen im Maul hat. Die Umschrifft ist: LEOPOLDUS. D:*ei* G:*ratia* ROM:*anorum* I:*mperator*, S:*emper* A:*ugustus* 1676. heisst: Leopold, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Das vornehmste dran ist die äusserste Randschrifft, so, unsers Wissens, auf Lübeckischen Thalern die erste und eintzige, und heisst: PRISCA † VIRTVTE † FIDEQVÆ † Deutsch: Durch alte Tapferkeit und Treu. Welches um selbige Zeit auch Hertzogs Johann Adolph zu Holstein-Plön Wahl-Spruch gewesen, und auf dessen Thalern befindlich, deren einer in den Remarquen 1704. pag. 225. vorgebildet.

Friederich, Hertzogs zu Wirtemberg, Thaler von 1606. mit dem Heiligen Christophoro.

Dieser Hertzog Friederich ist der Stamm-Vater aller in diesem 18. Seculo gelebten Hertzoge von Wirtemberg, und hat der Welt 1608. 29. Januar. gute Nacht gegeben. In dem vierfeldigen Wapen sind 1. die drey schwartzen Wirtembergischen Hirsch-Hörner in Gold. 2. die Teckischen schwartzen und güldenen Rauten. 3. das Reichs-Panier, eine güldene Fahne, darin ein schwartzer Adler, im blauen Felde. 4. die Mömpelgardischen zwey güldenen Forellen in roth. Die Helme sind 1. der Teckische mit dem rothen Jäger-Horn. 2. Der Mömpelgardische mit der halben roth bekleideten Jungfrau, die an jeder Seite an statt des Arms eine güldene Forelle hat. 3. der Teckische mit dem Hundes-Kopffe, der wie die Rauten des zweyten Quartiers gezeichnet. Der Titel ist kurtz und gut: FRIDERICVS. D:*ei* G:*ratia* DVX. WIRTEMB*e*RG:*ensis*. (Friedrich, von GOttes Gnaden Hertzog zu Wirtemberg.) Auf dem Revers erscheinet der grosse Christoffel (ehemahls des Landes Patron) im Mantel, gehend auf dem Meer, das Kind JEsum auf der rechten Schulter, mit der

der Rechten einen Stamm eines Baums, in der Lincken vor sich einen runden Schild mit dem gekrönten zweyköpfigten Adler haltend. Unter seinen Füssen, der Schrifft entgegen, die Jahr-Zahl 1606. Die Umschrifft ist: RVDOLPH:*i* II. IMP:*eratoris* AVG:*usti* P:*ii* F:*elicis* DECRETO. (Nach dem Schluß Kaysers Rudolphi des Andern.) Dieses Herrn Thaler von 1598. sind eben so, doch das Wort WIRTEMBERG mit dem E, auch die von 1607. welche letzten noch darinnen differiren, daß sie die Jahr-Zahlen auf beyden Seiten, und der Christoffel das Kind auf der lincken Achsel hat.

Der Grafen von Schwartzburg Thaler von 1560.

Es regierten damahls die beyden Brüder Günther der Streitbare, und Johann Günther, Graf Günthers in Arnstadt und Sondershausen ältesten Söhne, deren Titel hier also heisset: G:*ünther*, H:*ans* G:*ünther*, C:*omites* IN. SCH:*wartzburg* ET. D:*omini* I.*n* ARNST:*adt* ET. SUN:*ders*HAU:*sen*. (Günther und Hans Günther, Grafen zu Schwartzburg und Herren in Arnstadt und Sondershausen.) Der erste starb zu Antwerpen 1583. der andere, der die Fürstliche Linie gestifftet, in seinem Lande 1586. Das Wapen ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde, und 3. Helmen, und wird gehalten von einem wilden Mann und einer wilden Frauen, deren jedes eine Stange mit einem roth und Silber getheilten Fähnlein hält. Auf dem Mittel-Schilde ist ein güldener gekrönter Löw in blau, so der Grafen Geschlechts-Wapen. Im 1. und 4 Quartier der Arnstädtische schwartze Adler in Gold. Im 2. und 3. das Sondershausische rothe Hirsch-Geweihe in Silber. Die Helme sind 1. der Arnstädtische, tragend den Adler. 2. Der Schwartzburgische, darauf ein güldener Löw, aus dessen Krone ein Pfauen-Schwantz hervor gehet. 3. Der Sondershausische mit den zwey Hirsch-Hörnern. Der Revers enthält den Reichs-Adler, mit dem Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: FERDINANDI. IMP:*eratoris* AVG:*usti* P:*ii* F:*elicis*, oder: P:*ermissa* F:*ieri* DECRETO. 60. d. i. Gemacht nach dem Schluß Kaysers *Ferdinandi*.

Die ein und dreißigste Tabelle.

Der Königin Christina in Schweden Thaler von 1649. mit: Columna Regni Sapientia.

Die Königin Christina in Schweden war, wie bekannt, des grossen Königs Gustavi Adolphi eintzige Tochter und Erbin, welche Anno 1654. das Reich abgedancket, sich hernach zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, und Anno 1689. den 9. 19. April zu Rom gestorben, als die letzte ehelich erzeugte Erbin des Geschlechts von Wasa, welches die Krone 131. Jahr besessen, und Schweden sechs Könige und eine Königin gegeben; nemlich Gustavum, Ericum XIV. Johannem III. Sigismundum, Carolum IX. Gustavum Adolphum, und unsere Christinam. Deren Brust-Bild præsentiret sich auf diesem schönen und raren Doppel-Thaler nach Römischer Mode, sehend gegen die Rechte, in aufgebundenen Haaren, die mit Perlen geschmückt und mit einem Lorbeer-Krantz bekrönet. Auf der Achsel præsentiret sich im Habit ein halber Löwen-Kopf, und die Umschrifft, so hinten bey der Achsel anfängt, heisst: CHRISTINA. D:*ei* G:*ratia* SVE:*corum*, GOT:*horum* VAN:*dalorum*Q:*ue* REGINA. Deutsch: Christina, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Königin. Auf dem Revers ist das vierfeldige, mit einer schönen Krone bedeckte, und von zwey gekrönten Löwen gehaltene Wapen, mit einem runden Mittel-Schilde. Unterm Wapen steht in einem Quadrat die Jahr-Zahl 1649. zwischen denen Hinter-Füssen der beyden Löwen die Buchstaben DK, und unten neben der Jahr-Zahl PM, deren ein Paar des Müntzmeisters, das andere des Stempelschneiders Namen anzeiget. Im Mittel-Schilde ist das Geschlechts-Wapen des Hauses Wasa, nemlich eine güldene Garbe, in einem aus Silber, roth und blau schräge getheiltem Felde. Im 1. und 4. Quartier die drey offenen güldenen Kronen im blauen Felde, als das uhralte Wapen des Königreichs Schweden. Im 2. und 3. ein rother gekrönter Löw, gehende über drey blaue Flüsse oder Seen, im güldenen Felde, so das Wapen der Gothen. Die merckwürdige Umschrifft: COLVMNA. REGNI. SAPIENTIA. heisst Deutsch: Die Weisheit ist des Reichs Seule oder Stütze. Nachdem der Westphälische Friede Anno 1648. geschlossen, und das folgende Jahr an dessen Execution zu Nürnberg gearbeitet worden, vermoch-

CHRISTINA·D·G·SVE·GOT·VAN·Q·REGINA.
COLVMNA·REGNI·SAPIENTIA
1649

LVD·XIIII·D·G·FR·ET·NA·RE·B
SIT·NOMEN·DOMINI BENEDICTVM·1697

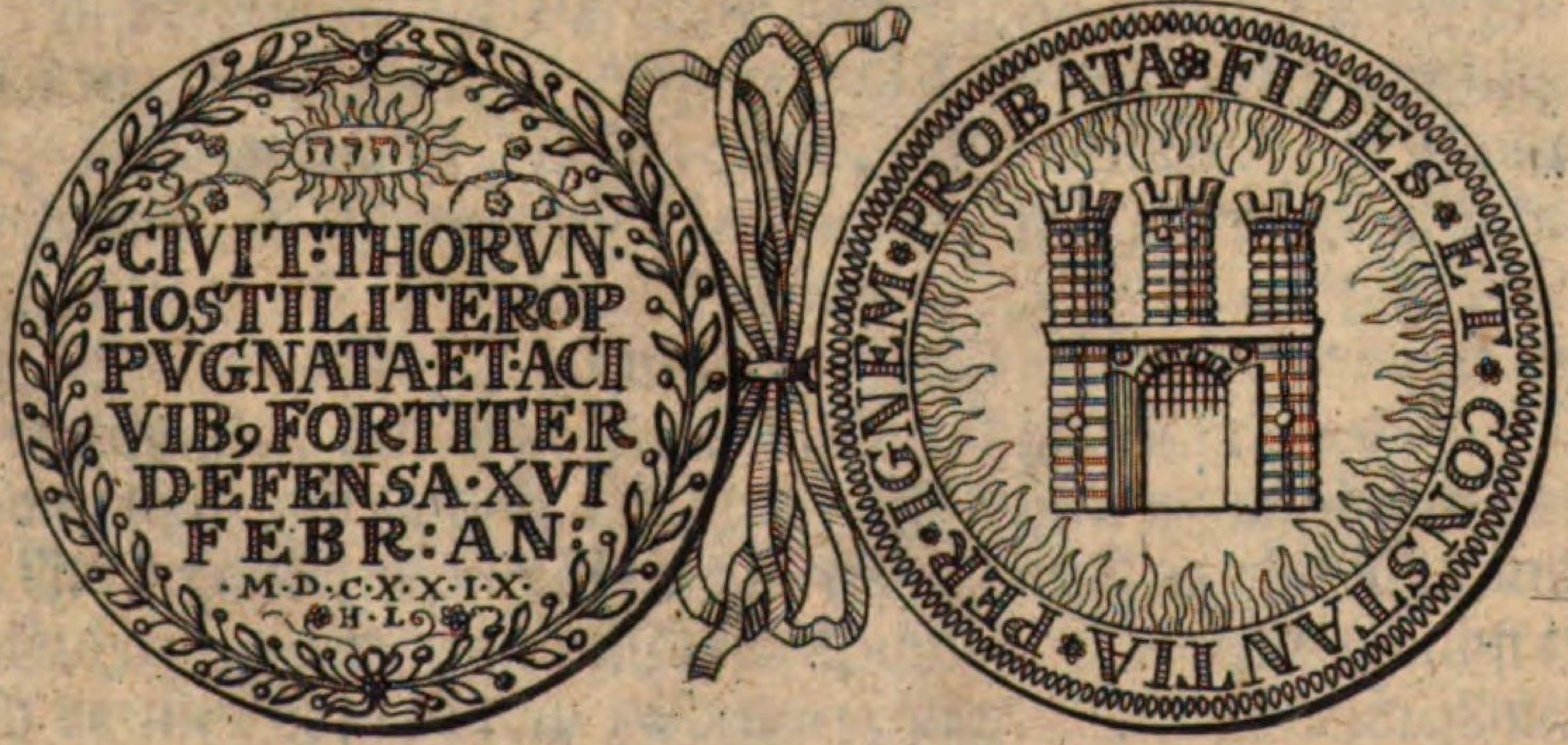
יהוה
CIVIT·THORVN·
HOSTILITER·OP
PVGNATA·ET·ACI
VIB9 FORTITER
DEFENSA·XVI
FEBR:AN:
·M·D·C·X·X·I·X·
H·L
PER·IGNEM·PROBATA·FIDES·ET·CONSTANTIA

te immittelst die Königin den Rath und Stände des Königreichs, daß sie ihren Vetter, Pfaltz-Graf Carolum Gustavum, damahls Generalissimum ihrer Armeen in Deutschland, zum Erb-Fürsten von Schweden erkläreten. In welcher Absicht diese Müntze geschlagen. Denn obgleich die Schweden lieber gesehen, daß sie den Pfaltz-Grafen geheyrathet, so war sie doch resolvirt, sich nicht zu verehlichen, und vermeynte also weislich gethan zu haben, daß sie vor ihrem Abzuge einen Nachfolger im Reich constituiret hätte.

Ludewig XIV. Königs in Franckreich, Thaler von 1697. mit: Sit nomen Domini benedictum.

Es præsentiret sich auf diesem Thaler das Brust-Bild des Königs in Franckreich Ludovici XIV. in einer Perruque, sonst auf Römische Art, über ihm in der Aufschrifft eine kleine Sonne, als seine Devise, umher sein gewöhnlicher kurtzer Titel: LVD:*ovicus* XIIII. D:*ei* G:*ratia* FR:*anciæ* ET. NA:*varræ* RE:*x*. (Ludwig der Vierzehende, von GOttes Gnaden König in Franckreich und Navarra.) Die letzten beyden in einander gezogene Buchstaben BD zeigen die Müntz-Stadt an, wo der Thaler geschlagen; welches unsers Wissens Pau, die Haupt-Stadt in Bearn. Denn in Franckreich ist es der Brauch, daß die Müntz-Städte des Königreichs auf der Müntze mit gewissen Buchstaben angedeutet werden. Also bemercket: A Paris, B Rouen, C Saint Lo en Bretagne, D Lion, E Tours, F Angers, G Poitiers, H Rochelle, I Limoges, K Bourdeaux, L Bayonne, M Toulouse, N Montpellier, O Riom, P Dyon, Q Narbonne, R Villeneufve in der Graffschafft Avignon, S Troyes, T Nantes, V Amiens, X Aix, Y Bourges, Z Grenoble & Rennes. Ausser welchen man auch die gedoppelten Buchstaben AA auf Frantzösischen Thalern von 1695. RR auf andern von 1694. und zwey in einander geschlungene ɔc auf denen von 1695. findet. Auf der andern Seite ist ein runder mit einer Krone bedeckter, und mit zwey Palm-Zweigen umgebener Wapen-Schild. Das Wapen selbst ist getheilt, und darinen oben die drey güldenen Frantzösischen Lilien im blauen Felde. Der untere Theil ist gespalten, und darinnen vorne das Wapen des Königreichs Navarra, ein rother Schild mit güldenen Ketten, die in Form eines Lateinischen und Andreas-Creutzes, wie auch im Kreis herum geleget sind, mit einem Smaragd in der Mitten. Hinten ist das Wapen

der Grafschafft Bearn, nemlich zwey über einander gehende rothe Kühe, mit blauen Hörnern, Klauen, Jochen und blauen Glocken am Halse, im güldenen Felde. Welches zum Beweis dienet, daß der Thaler in ermeldter Grafschafft Bearn geschlagen, weil sonst derselben Wapen schwerlich würde darauf stehen. Umher ist die auf allen Frantzösischen Thalern gewöhnliche Umschrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1697. Deutsch: Der Name des HERRN sey gebenedeyet. 1697. Welches Jahr wegen des zu Ryßwick zwischen Franckreich und denen Hohen Alliirten, nemlich dem Kayser, Spanien, Groß-Britannien und denen Vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens in der Historie merckwürdig ist. Ein anderer Thaler des Grossen Ludwigs, der in seiner Jugend auf dem von Varin gemachten Stempel geschlagen, stehet in der XIII. Tabelle pag. 47.

Der Stadt Thorn in Preussen Thaler, zum Andencken der 1629. ausgestandenen Belagerung, mit: Fides & Constantia per ignem probata.

Anno 1629. ward die Stadt Thorn von dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho zwar hart, aber doch vergeblich belagert. Zum Andencken der tapfern Gegenwehr sind zweyerley Sorten Thaler geschlagen worden. Der eine steht in denen Historischen Remarques Anno 1703. p. 385. (woselbst auch p. 386. sqq. einige Historische Nachricht von der Stadt zu lesen,) und differiret, was den Stempel betrifft, von diesem gar sehr, indem auf der ersten Seite das Wapen oben klein, und die hier befindliche Schrifft mit dem Zusatze: Dei optimi auxilio, auf der andern die Stadt selbst zu sehen. Auf dem zweyten hier abgebildeten Gedächtniß-Thaler zeiget sich in einem Lorbeer-Krantze oben der Hebräische Name GOttes Jehova, mit Strahlen umgeben, und darunter in 7. Zeilen diese Schrifft: CIVIT:*as* THORVN:*iensis* HOSTILITER. OPPVGNATA. ET. A. CIVIB9. FORTITER. DEFENSA. XVI. FEBR:*uarii* AN:*no*. M D. C. X. X. I. X. H L. auf Deutsch: Die Stadt Thoren ward feindlich bestritten, und von den Bürgern tapfer beschützet den 16. *Februarii Anno* 1629. Auf dem Revers ist der Stadt Wapen, ein dreythürmigtes Casteel, welches hier rings umher mit Feuer-Flammen umgeben, anzuzeigen, daß man der Stadt in besagter Belagerung mit Feuer hart zugesetzet. Welches auch die Umschrifft am Tage leget, die da heisset:

FIDES.

SIXTVS·V·PONTIFEX·OPT·MAX
1588
A·IIII
SVB·TVVM·PRÆSIDIV·CONFVGIMVS
ANCONA

INNOCEN·XI·PONT·MAX·AN·I
SANCTVS MATTHÆVS APOST

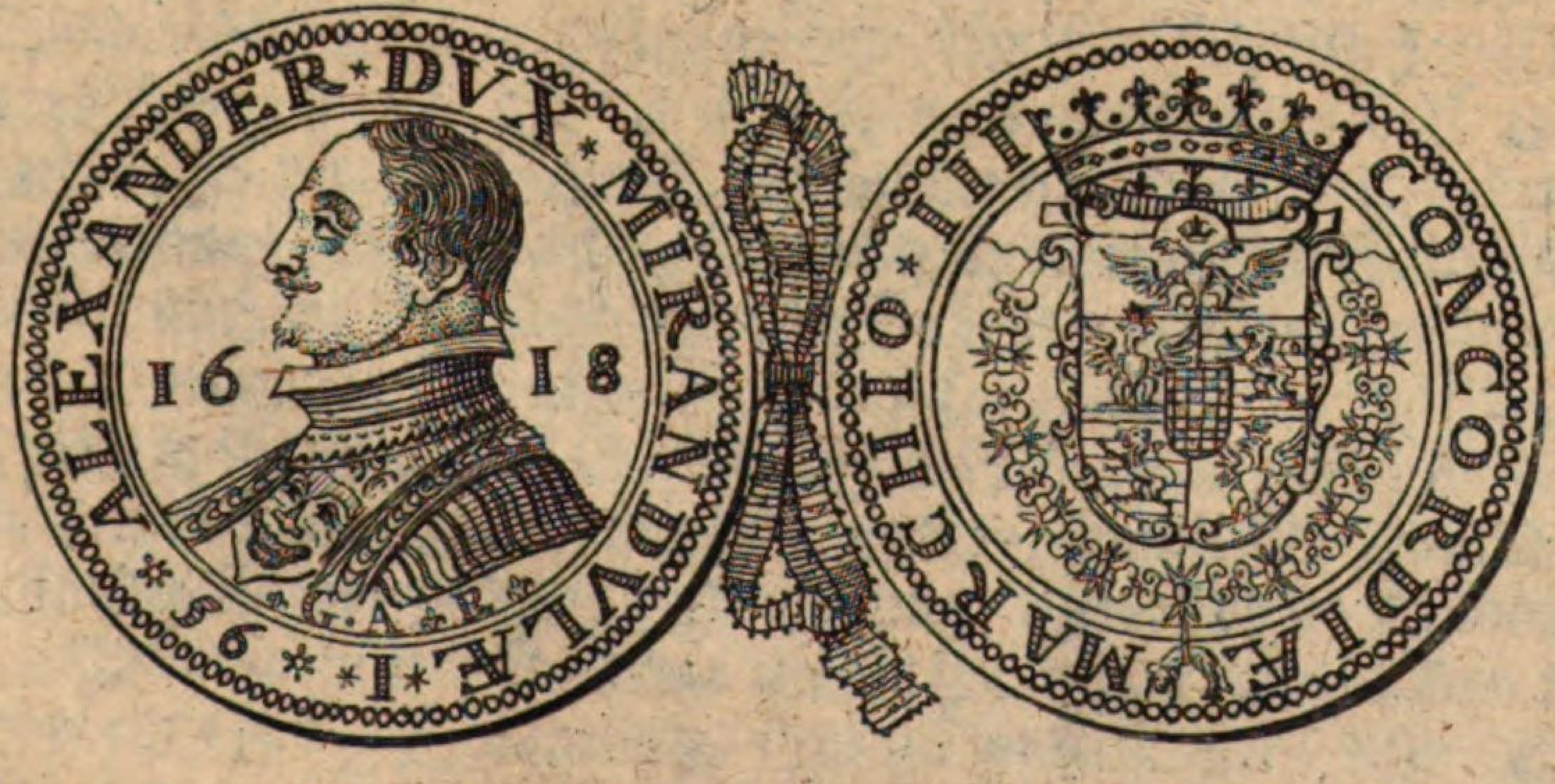
ALEXANDER·DVX·MIRANDVLÆ·I
16 18
IIII·CONCORDIÆ·MARCHIO

FIDES. ET. CONSTANTIA. PER. IGNEM. PROBATA. Deutsch: Die durchs Feuer bewährte Treue und Beständigkeit. Indem wir dieses schreiben, wird Thoren durch die Entrevue des Königs in Pohlen Augusti II. und des Czaars von Moscau berühmt, welche den 8. Octobr. 1709. daselbst geschehen, darauf der Czaar des andern Tages auch das gewöhnliche Pfeffer-Kuchen-Præsent von dem Stadt-Rath angenommen.

Die zwey und dreißigste Tabelle.

Pabsts Sixti V. Thaler oder Scudo von 1588. mit der heiligen Maria zu Loretto, und: Sub tuum præsidium confugimus.

Es præsentiret sich auf der ersten Seite des Pabsts gegen des Anschauers lincke Hand sehendes Brustbild in blossem Haupt, fast grossem Bart, und damahls gewöhnlichem Päbstlichen Habit. Unter dessen Schulter die Jahr-Zahl 1588. und A. IIII. welches so viel heisst, als im vierten Jahr seiner Regierung; die Umschrifft: SIXTVS. V. PONTIFEX. OPT:*imus* MAX:*imus*. (Sixtus der Fünffte, Pabst.) Dieser Pabst ward Anno 1585. am 24. April. nach Gregorio XIII. erwehlt, und starb 1590. den 30. Augusti, in welcher kurtzen Zeit er so viel grosse und bewundernswürdige Wercke, sowohl in Auszierung der Stadt Rom, (woselbst er auch im Vaticano die vortreffliche Bibliothec angerichtet) als anderer, verrichtet und ausgeführet, als keiner von allen Päbsten. Und ob er wohl so viel Summen Geldes aufgewandt, hinterließ er dennoch 7. Millionen an Baarschafft, welche er bey vorfallenden Nöthen und Bedrängnissen der Kirchen zu deren Erleichterung angewandt wissen wolte. Was sein Herkommen betrifft, so war er eines Bauren, Namens Peretti, Sohn, gebohren 1521. 13. Decembr. in dem Dorff der Anconitanischen Marck, Grotte genannt, nahe beym Schloß Montalto; und in der Jugend gab er einen Schwein-Hirten ab. Es nahm ihn aber ein vorüber ziehender Franciscaner-

ciscaner-Münch von den Säuen mit sich, daß er ihm den Weg weisen solte, und da er aus seinen klugen Antworten dessen guten natürlichen Verstand wahrgenommen, behielt er ihn im Kloster, und verschaffte ihm daselbst den Ordens-Habit, in welchem er P. Felix Peretti genennet worden. Wegen seiner Geschicklichkeit ward er anfänglich ein Prediger, hernach Vicarius Generalis seines Ordens, ferner Bischoff und Cardinal, unter dem Namen des Cardinals von Montalto, und zuletzt Pabst; welche hohe Würden alle er an einer Mittwoche erlanget. Ueber Recht und Gerechtigkeit hielt er so steiff, als kaum ein eintziger Pabst vor ihm gethan, weswegen es auf dem gantzen Lande sicher, und in der Stadt Rom alles in Ueberfluß zu bekommen war, massen er die Banditen gäntzlich ausgerottet. Wenn jemand einen Degen zuckte, oder denen Gerichts-Dienern sich nur im geringsten widersetzte, das war zu seiner Zeit in Rom ein Verbrechen, welches ohne alle Barmhertzigkeit am Leben gestrafft wurde. Ehe er Pabst ward, gieng er gantz gebückt und kümmerlich an einem Stocke, stellte sich dabey sehr kräncklich, auch über die massen demüthig. Allein noch bey währendem Scrutinio oder Untersuchung seiner Wahl-Stimmen, als er schon gewiß wuste, daß er die erwählte Person wäre, legte er seine verstellte Demuth, womit er seinen Ehr-Geitz 15. Jahr lang bedecket, gäntzlich ab. Denn ehe noch das Scrutinium zu Ende war, stund er auf, setzte sich mitten in das Zimmer, schmiß den Stab weg, stund gantz gerade und aufrechts, schien mit grosser Erstaunung des Conclave um einen gantzen Schuh höher zu seyn, als vorhin, hatte eine so starcke Stimme, und reusperte sich mit eben so grosser Krafft, als ein junger Mann von 30. Jahren. Als die Cardinäle ihres Irrthums gewahr worden, rief der Diaconus mit lauter Stimme: Halt ein wenig inne, man hat sich in denen Votis geirret, das Scrutinium ist nicht gut. Hierauf versetzte Montalto mit grossem Muthe, es wäre gut, und fing an das Te Deum zu singen, so daß der gantze Pallast davon wiederhallete, ungeachtet er eine oder zwey Stunden vorher fast bey jeglichem Worte, so er aussprach, hustete und ausspye. Da dieses geschehen, satzte er sich vor dem Altar, und da ihn der Ceremonien-Meister fragte, ob er das Päbstliche Amt annehmen wolte, gab er zur Antwort, daß er fähig wäre, noch ein Pabstthum anzunehmen, und eben so leicht zwey Welten, als ein Pabstthum zu regieren. Die Päbstlichen Kleider legte er mit so grosser Hurtigkeit an, daß der Cardinal Rusticucci zu ihm sagte: die Päbstliche

Würde

Würde ist eine vortrefliche Artzney, welche alte Cardinäle wiederum zu jungen Männern, und krancke Personen gesund und starck machet. Hierauf gab der Pabst zur Antwort, daß er solches aus der Erfahrung wüste. Als er zur S. Peters-Kirche gebracht wurde, erstaunete das Volck darüber, als sie sahen, daß der Cardinal, welcher vorhin so krumm und gebückt mit einer ungeraden Schulter einher gegangen, ein so munterer und frischer Pabst geworden. Zu seinen Aertzten, welche sich über diese Veränderung auch sehr verwunderten, sagte er, daß er in seinem Cardinals-Stande sich bücken müssen, um des Heiligen Petri Schlüssel zu suchen; nachdem er aber selbige gefunden, hätte er nicht mehr nöthig, sich so tief zu bücken. Er hielt ein Tage-Buch, worinnen alles, was mit ihm in seinem Leben vorgegangen, eingezeichnet war, welches er sehr gerne las. Als er nun unter andern darinnen fand, daß er zu Macerata, als er noch ein junger Münch gewesen, ein Paar Schuhe gekaufft, mit der Bedingung, noch 6. Stüver mehr dafür zu zahlen, wenn er Pabst werden würde, worüber der Schuster gelacht, und ihm die Erinnerung gegeben, daß er auch sein Wort halten möchte; ließ er denselben zu sich holen, welcher sehr darüber bekümmert war, was er begangen haben müste, daß er zum Pabst kommen solte. Als er nun vor den Pabst gebracht, und von selbigem befragt ward, ob er auch noch wüste, oder sich erinnern könnte, daß er ihm ein Paar Schuhe verkaufft, antwortete er mit verzagtem Hertzen, nein. Hierauf führte ihm der Pabst das passirte zu Gemüthe, ließ seinen Hofmeister holen, gab demselben Ordre, dem Schuster die noch schuldigen 6. Stüver, und an statt der Zinse noch 2. drüber zu zahlen, und befahl so dann dem Schuster, daß er im Frieden wieder fort gehen solte. Diesem armen Mann war es gar nicht gelegen, daß er auf eine so nichtswürdige Sache die Reise-Kosten wenden müssen: allein der Pabst vergalt es hernach damit, daß er des Schusters Sohn zum Bischoff machte. Greg. Leti hat dieses Pabsts Leben weitläufftig Italiänisch beschrieben, welches auch zierlich ins Deutsche übersetzt, darinnen man sich eines mehrern ersehen kan.

Der Revers unsers Thalers zeiget das Bildniß der Mutter GOttes, sitzend auf einer Kirche oder Capelle, und das Kind JEsum auf dem Schoß habend. Umher stehen die bekannten Worte: SVB. TVVM. PRÆSIDIV*m* CONFVGIMVS. (Unter deinem Schutz nehmen wir Zuflucht.(

flucht.) Unten steht: ANCONA. anzuzeigen, daß dieser Scudo zu Ancona geschlagen. Nun ist zwar in Ancona eine Kirche, genannt zu Unser lieben Frauen von der Barmhertzigkeit, daß aber selbige auf dem Pfennige stehe, ist gar nicht zu vermuthen, weil, so viel aus den Historien bekannt, Sixtus V. daran nichts bauen lassen. Vielmehr ist der Wahrheit gemäß, daß es nichts anders, als das Haus und die heilige Capelle zu Loretto, welches ebenmäßig in der Anconitanischen Marck, und nicht allzuweit von Ancona gelegen. Denn der Pabst trug zu diesem Loretto wegen der Jungfrau Maria, die er Zeit seines gantzen Lebens vor seine Patronin geehret, eine solche Affection, daß er fast seine erste Sorge seyn liesse, den besagten Flecken Loretto zu einer Stadt zu machen, und ein Bischoffthum darinnen zu stifften, so er mit einer jährlichen Einkunfft von 2000. Scudi versehen. Welches Anno 1586. geschehen, und zu dessen Andencken hernach das heil. Haus zu Loretto auch auf die Müntze der Stadt Ancona, welche ohnedem gegen dasselbe wegen der Nachbarschafft ungemeine Devotion trägt, gesetzet worden. Der Jesuit Philippus Bonanni in seinen Numismatibus Pontificum Romanorum hat diesen Pfennig nicht, vermuthlich weil er silbern, und zu einer Müntze geschlagen; wohl aber drey andere kupferne mit der heiligen Capelle zu Loretto, welche zum Andencken des verliehenen Stadt-Rechts und daselbst errichteten Bißthums geprägt; ingleichen einen Anconitanischen, auf dessen Revers die Worte: Ancon Dorica civitas fidei, stehen.

Pabsts Innocentii XI. Thaler von 1676. mit dem heiligen Apostel Matthæo.

Auf diesem Thaler stehet das Brust-Bild des löblichen Pabsts Innocentii XI. welcher zuvor Benedictus Odeschalchi geheissen, Anno 1676. den 21. Septembr. auf den Päbstlichen Stuhl gekommen, und 1689. den 12. Augusti gestorben. Er hat einen kleinen Spitz- und Knebel-Bart, auf dem Haupt etwas kräusliche kurtze Haare, und auf selbigem eine Mütze. Unter der Schulter stehet: I. HAMERANUS. Fecit (Johannes Hamerani hat dis gemacht.) welcher einer von denen berühmtesten Stempelschneidern unserer Zeiten gewesen. Der Titel: INNO-

NOCEN:*tius* XI. PONT:*ifex* MAX:*imus* AN:*no* I. heisst Deutsch: Innocentius der Eilffte, Pabst, im ersten Jahr seiner Regierung. Woraus erhellet, daß der Thaler 1676. geschlagen, ob gleich keine Jahr-Zahl drauf stehet. Auf der andern Seite des Thalers erscheinet der heilige Evangelist und Apostel Matthæus, auf den Wolcken schwebend, das offene Evangelium in der Lincken, und die darinnen angesetzte Feder in der rechten Hand haltend; über ihm schwebet ein Engel, nach welchem er sich umsiehet, und gleichsam seines Befehls erwartet, was er schreiben soll. Umher steht: SANCTVS. MATTHÆVS. APOST:*olus*. (Der heilige Apostel Matthäus.) Er stehet aber deswegen auf dem Scudo, weil der Pabst am 21. Septembris, als am Tage Matthæi, erwählet worden. Dahero auch, und weil über das der Pabst eines reichen Banquirers Sohn, damahls Pasquinus seine besondere Grillen darüber gehabt, und geschrieben: Invenerunt hominem sedentem in telonio. D. i. Sie fanden einen Menschen am Zoll sitzen. Es stehet dieser Pfennig in denen Päbstlichen Müntzen des Bonanni nicht, darunter er doch allerdings eine Stelle verdienet, weil er von seinem Wahl-Tage ein gar merckwürdiges Zeugniß giebet. Unter dem Bilde des Apostels stehet das mit dem Cardinals-Hut bedeckte Wapen des Hauses Peretti, nemlich in einem blauen Felde ein aufrecht stehender Löw, der in der Vörder-Prancke eine güldene Birne hält, und über welchen ein schräge rothe, oben mit einem sechszackigten güldenen Stern, und unten mit einem dreyfachen güldenen Hügel bezeichnete schräge Binde oder Gehencke herab gehet. Das führte dazumahl der Cardinal Paulus Savelli Peretti, als Päbstlicher Premier-Ministre, ein Sohn Bernhardi Savelli und der Mariæ Felice Peretti, welche den Don Michaël Peretti zum Vater, dieser aber des auf vorigem Thaler angeführten Pabsts Sixti V. Schwester, Camillam, zur Mutter gehabt; um welcher willen er auch den Titel und Wapen von dem Hause Peretti geführet, den er auf Erlaubniß Pabsts Alexandri VII. mit seinem Geschlechts-Namen vereinbaret. Ein anderer Scudo Pabsts Innocentii XI. mit: Dextra tua Domine percussit inimicum, steht in den Historischen Remarques 1703. p. 361.

Alexander, Hertzogs zu Mirandola und Marggrafens zu Concordia, Thaler von 1618.

Es præsentiret sich darauf dessen Brust-Bild, sehend gegen die Lincke, in blossem Haupt, mit kurtzen schlechten Haaren, und wenigem Bart, um den Hals einen schlechten Ueberschlag, auf der Brust einen Löwen-Kopf habend. Unter ihm stehen die Buchstaben G. A. R. so vermuthlich des Müntzmeisters Namen, und weiter unten in der Umschrifft die Zahl 56. so den Werth des Thalers in kleiner Müntze anzeiget. Neben ihm die Jahr-Zahl 1618. und umher der Titel: ALEXANDER. DVX. MIRANDVLÆ. I. worzu auch die Umschrifft des Reverses gehöret: CONCORDIÆ MARCHIO. III. Deutsch zusammen: *Alexander*, erster Hertzog zu *Mirandula*, dritter Marggraf zu *Concordia*. Es war dieser Herr aus dem berühmten und uhralten Hause Pico entsprossen, welches Mirandula und Concordia etliche hundert Jahre beherrschet, und die beyden berühmten Männer Johannem Picum, der der Phœnix seiner Zeiten genennet worden, und Johannem Franciscum Picum, der gelehrten Welt mitgetheilet. Unser Alexander hatte Ludovicum Picum, Herrn zu Mirandula und Grafen, hernach Marggrafen zu Concordia, der 1574. gestorben, zum Vater, und Fulviam, Hippolyti, Grafens von Corregio Tochter, zur Mutter. A. 1602. succedirte er seinem ohne Erben verstorbenen Bruder Friderico Pico, Fürsten zu Mirandula und zweyten Marggrafen von Concordia. Wenn denen itzt bekannten Genealogischen und Historischen Compendiis zu glauben, so ist unser Alexander Anno 1619. von Kayser Ferdinando II. zum ersten Hertzoge von Mirandula gemacht worden. Daß aber dieses irrig, beweiset dieser Thaler, als welcher schon ein Jahr vorher, nemlich 1618 geschlagen; daß er also die Fürstliche Würde Anno 1618. von Kayser Matthia erhalten, und in selbiger hernach Anno 1619 vom Kayser Ferdinando bestätiget worden. Hieraus erhellet nun, warum er auf dem Pfennige der erste Hertzog von Mirandula betitelt sey, gleichwie er der dritte Marggraf von Concordia, in Ansehung seines Vaters und Bruders heisset. Alexander starb 1637. und sein mit Laura von Este, Cæsaris, Hertzogs von Modena Tochter, erzeugter Sohn, Galeotus Picus, muste in eben demselben Jahre, noch vor dem Vater, das Zeitliche, und die Väterli-

che Erb-Folge seinem unmündigen Sohne Alexandro II. überlassen. Dieses Alexandri II. Sohn Franciscus starb abermahl vor dem Vater, und ließ den Hertzog Franciscum Mariam Picum zum Nachfolger in beyden Hertzogthümern Mirandula und Concordia; massen letzteres zu Alexandri II. Zeiten mit dem Hertzoglichen Titel gleichfals beehret worden. Das Wapen ist quadrirt, mit einem Schildes-Haupt und einem Mittel-Schilde, bedeckt mit einer offenen Krone und mit der Ordens-Kette des güldenen Fliesses umgeben, welches Ordens-Ritter er schon gewesen, ehe er noch zum Hertzog gemacht worden. In dem Schildes-Haupt ist ein zweyköpfigter schwartzer Adler, mit der darüber schwebenden güldenen Krone, im güldene Felde, welches als ein Kayserlich Gnaden-Zeichen unserm Alexandro ertheilt, da er zum Hertzoge gemacht worden. Im Mittel-Schilde ist ein aus Silber und blau gewürffeltes Schach-Feld, so derer Pichi Stamm-Wapen, wiewohl es andere vor das Geschlechts-Wapen des Hauses Cibo halten. Im 1. und 4ten Quartier ist ein schwartzer einköpfigter Adler, mit güldener Krone, Schnabel und Füssen, im güldenen Felde, so das Wapen des Hertzogthums Mirandula. Im 2. und 3ten Quartier sind 6. silberne und blaue Binden oder Balcken, wechselsweise gesetzt, über welche ein rother Löw mit vergüldeten Klauen, Zunge und Krone hergehet, so das Wapen von Concordia, welche Herrschafft von Kayser Sigismundo 1414. oder von Kayser Friderico III. zur Grafschafft, nachgehends zur Marggrafschafft, endlich zu einem Hertzogthum gemacht worden. Mitten durch diesen quadrirten Schild ist eine rothe Binde gezogen, deren Bedeutung niemand wissen will; es kan aber wohl seyn, daß es die Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Binde, welche das Haus der Grafen von Corregio im Wapen führet, aus welchem unsers Alexandri Mutter entsprossen. Sonst stehet auf dem Wapen ein gekrönter Helm, und auf diesem ein halber fliegender güldener Greiff; es ist aber der Helm auf unserm Thaler gar nicht befindlich.

Die drey und dreißigste Tabelle.

Ferdinand II. Groß-Hertzogs zu Florentz, Thaler von 1642. mit: Johanne dem Täuffer.

Darauf erscheinet erstlich dessen Brust-Bild im Harnisch bis fast auf den halben Leib, im blossen Haupt mit kurtzen schlechten Haaren, gantz kleinem Bart, und einem Spanischen Kragen um den Hals. Unter ihm die Jahr-Zahl 1642. in welcher die Ziffer 2. verkehrt. Die Umschrifft ist kurtz: FERD:*inandus* II. MAGN:*us* DVX. ETRVR:*iæ*. (Ferdinand der Andere, Groß-Hertzog zu Florentz.) Er war ein Sohn des Groß-Hertzos Cosmi II. und Mariæ Magdalenæ, gebohrner Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Grätzischer Linie, erblickte die Welt 1610. folgte seinem Vater in der Regierung 1621. und legte selbige samt dem Leben ab Anno 1670. Auf dem Revers stehet Johannes der Täuffer in seinem Kleide von Cameel-Haaren, zeigende mit der erhabenen rechten Hand gen Himmel. Unter ihm die Jahr-Zahl 1642. (darinnen die 2. nicht verkehret) umher aber sein Name: S:*anctus* JOHANNES. BAPTISTA. Welches darum geschiehet, weil der heilige *Johannes* der Täuffer von denen Florentinern vor ihren Schutz-Patron gehalten wird. Dahero er auch auf den meisten Groß-Hertzoglichen Thalern stehet, wie auf dem seines Groß-Vaters Ferdinandi I. von 1590. in den Historischen Remarques 1706. p. 401. und auf dem seines Sohns Cosmi III. in der sechsten Tabelle p. 19. zu sehen.

Cosmus III. Groß-Hertzogs zu Florentz, Thaler von 1684. mit dem Rosen-Strauch, und: Gratia obvia, ultio quæsita.

Dieser Herr ward, was das baare Geld anlanget, für den reichsten Fürsten in Europa gehalten, er ist des vorher gehenden Hertzogs Ferdinandi II. und Victoriæ, Hertzogin von Urbino, Sohn. Sein Titel heisst also: COSMVS. III. D:*ei* G:*ratia* MAG:*nus* DVX. ETRVRIÆ. (Cosmus

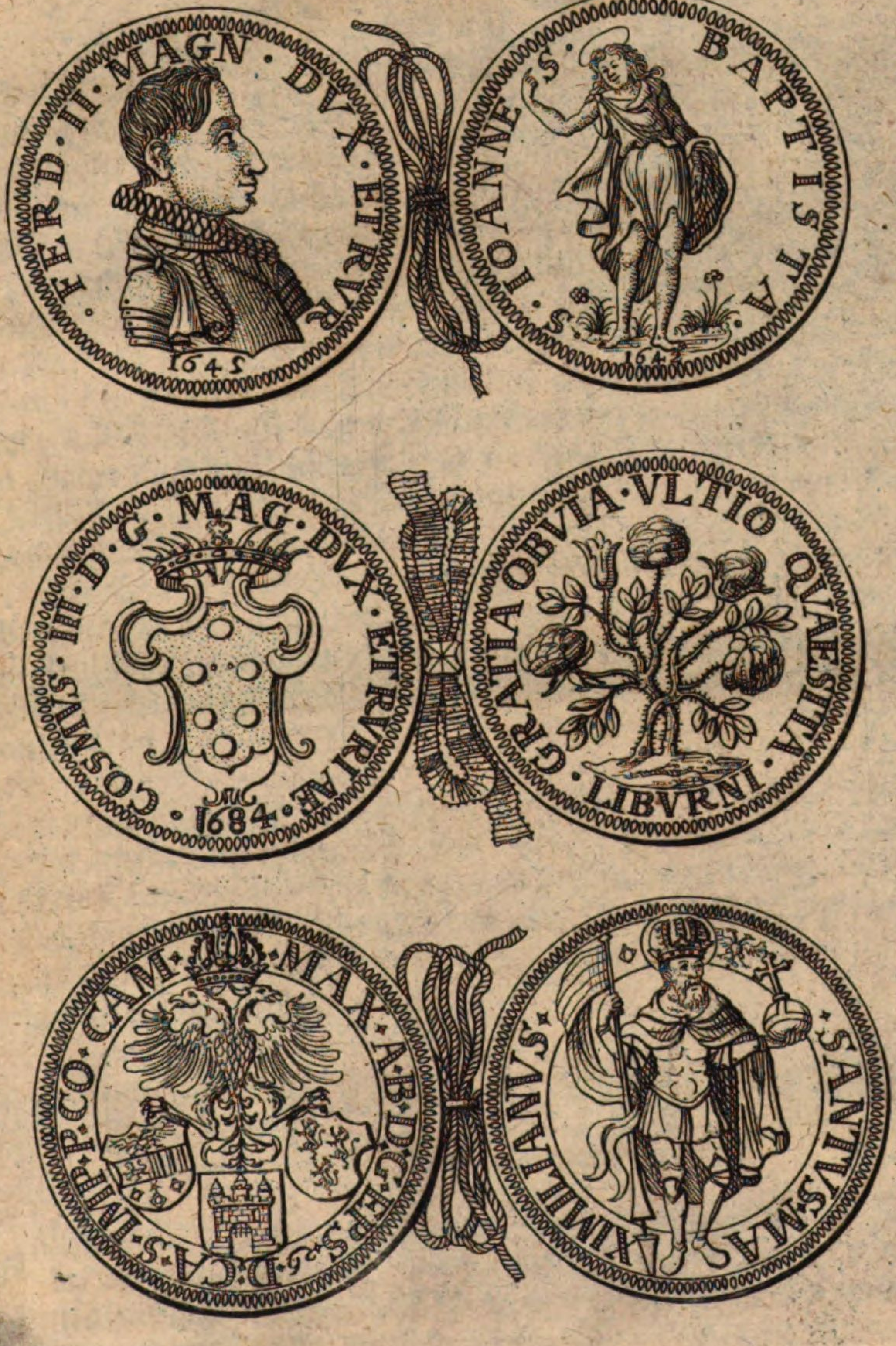
FERD · II · MAGN · DVX · ETRVR ·
1645
S · IOANNES · BAPTISTA
COSMVS · III · D · G · MAG · DVX · ETRVRIAE ·
1684
GRATIA OBVIA · VLTIO QVAESITA ·
LIBVRNI
MAX · A · B · D · G · EPS · 26 · D · CA · S · IMP · P · CO · CAM ·
SANTVS · MAXIMILIANVS ·

mus der Dritte, von GOttes Gnaden Groß-Hertzog zu Toscana.) Inwendig ist ein Italiänischer Schild, welcher mit der Groß-Hertzoglichen Krone bedeckt, die oben lauter Spitzen, und in deren Mitte eine Lilie hat. Im Schilde, der gülden, sind 6. Kugeln oder Pilulen, davon die 5. untersten roth, die 6.te oder oberste aber blau, und mit 3. güldenen Lilien (auch bisweilen mit einem Creutzlein) besetzt, welche König Ludovicus. XI. in Franckreich denen de Medicis geschencket. Unterm Wapen, der Schrifft entgegen steht die Jahr-Zahl 1684. Auf dem Revers siehet man einen Rosen-Strauch mit verschiedenen Rosen, und unter demselben, der andern Schrifft entgegen, das Wort: LIBVRNI. anzuzeigen, daß der Thaler zu Livorno geschlagen, auf dessen Hafen auch die Umschrifft zielet: GRATIA. OBVIA. VLTIO. QVAESITA. Deutsch: Die Annehmlichkeit davon kan ein jeder frey geniessen, die Rache aber empfindet keiner, als der sie suchet. Welches den Verstand hat: Daß, gleichwie der Rosen-Strauch mit seinen Rosen denen beystehenden die Lieblichkeit seines Geruchs gar gerne und umsonst mittheilet, keinen aber sticht, er werde denn betastet, und unvorsichtig angegriffen; also stehe die Bequemlichkeit des freyen Hafens zu Livorno einem jeden frey und offen, wer sich aber wider die Gebühr vergreiffe, der werde daselbst auch mit ernstlicher Ahndung angesehen werden. Ein anderer Thaler dieses Groß-Hertzogs von dem Jahr 1680. gleichfals zu Livorno gemüntzt, darauf der besagte Hafen mit der Umschrifft: ET PATET ET FAVET, ist in den Historischen Remarques 1702. p. 353. angeführet und erkläret. Wobey zu mercken, daß selbiger Schlag auch von 1683. verhanden. Noch ein anderer von ihm, mit der Tauffe Christi und: Filius meus dilectus, steht zu Anfang der sechsten Tabelle p. 19.

Maximilian von Berghes, Bischoffs zu Cammerich, Thaler mit dem heiligen Maximiliano.

Auf der ersten Seite præsentiret sich der zweyköpfigte Reichs-Adler, mit der darüber schwebenden Krone. Unter ihm drey Wapen-Schilde, deren ersten und dritten er mit seinen Klauen hält, der andere oder mittelste aber stehet gerade unter des Adlers Schwantze. Der erste in des Adlers Rechten ist zweymahl getheilet, das mittlere Feld wieder gespalten, und also vierfeldig.

Darinnen sind: 1. oben ein zweyköpfigter schwartzer Adler in Gold, welcher sonder Zweifel ein Kayserlich Gnaden-Geschenck. 2. In der Mitten der Brabantische Löw, weil die Printzen von Berghes in denen Niederlanden, daraus dieser Bischoff entsprossen, durch einen natürlichen Sohn von denen Hertzogen in Braband abstammen. 3. Drey Pfähle. Unten 4. drey Rauten, über deren mittelsten ein kleiner Stern, so das Wapen der Familie von Bauthersem, mit welcher sich die von Berghes durch Heyrathen alliiret. Der geradeunter des Adlers Schweiff stehende mittlere Schild enthält ein dreythürmigtes Castel, so vermuthlich das Stadt-Wapen von Cammerich, oder auch das von Chateau en Cambresis, wo 1559. der vor Franckreich nachtheilige Friede geschossen. Der dritte, drey aufrecht stehende rothe Löwen im silbernen Felde, die das Wapen des damahligen Bischoffthums, anitzo Ertz-Bißthums Cammerich sind. Die Umsch.: MAX:*imilianus* A. B:*erghes*, D:*ei* G:*ratia* E-P:*iS*:*copus* & D:*ux* CA:*meracensis*, S:*acri* IMP:*erii* P:*rinceps*, CO:*mes* CAME:*racensis*. heisst auf Deutsch: Maximilian von Berghes, von GOttes Gnaden Bischoff und Hertzog zu Camerich, des Heiligen Reichs Fürst, Graf zu *Cambresis*. Seinen ersten Einzug hielt dieser Herr als Bischoff den 22. Octobr. 1559. (nachdem er an des verstorbenen Roberti de Croy Stelle erwehlet worden) und am 22. Marti 1562. nahm er zum andernmahl von seiner Kirche als Ertz-Bischoff Possession; in welcher er Anno 1565. ein Provincial-Concilium, und 1567. einen Synodum gehalten. Sonst hat er auch den Reichs-Tag zu Regensburg persönlich besucht, und darauf die Angelegenheiten des gantzen Cambresis besorget, und endlich sein Leben als ein löblicher Bischoff Anno 1570. beschlossen, darauf Ludovicus von Berlaimont sein Nachfolger im Ertz-Stifft geworden. Auf dem Revers steht ein gekrönter Heiliger im Mantel, haltend in der Rechten eine Fahne an einer Lantze, auf der Lincken einen Reichs-Apfel oder die Welt-Kugel mit einem Creutz. Zu Anfang der Umschrifft steht ein kleiner zweyköpfigter Adler, die Umschrifft selbst enthält des Heiligen Namen: SANcTVS. MAXIMILIANVS. Der Thaler hat zwar keine Jahr-Zahl, ist aber zwischen denen Jahren 1559. und 1562. geschlagen. Denn in dem ersten ward Maximilian von Berghes, als schon erwehnt, Bischoff zu Camerich, und 1562. machte Pabst Paulus IV. das Stifft Camerich, König Philippo II. und unserm Maximiliano zu Gefallen, zum Ertz-Bischoffthum; dahero er auf denen nach der

Zeit

GVSTAVS:D:G:SWE
SALVATOR:MVNDI
D:G:CHRISTIAN:SAX:IU:CL:M:A:&W:DUX.
DEO PATRIA PROXIMO SAC RUM
SIC EXIT GLORIA MVNDI
SVRCVLVS EX GNATVS STI D.11. MART.
DEMPTO PRO PITE REGNET!

Zeit geschlagenen Thalern auch als Ertz-Bischoff tituliret wird. Von der hier angeführten Sorte ist noch ein anderer Stempel verhanden, nur in einigen Puncten und Buchstaben unterschieden, indem es in der Umschrifft der ersten Seite heisst: CAME. und in der auf der andern: SANCTVS. Daß der Heilige in einer Kayserlichen Krone gebildet, scheinet Kayser Maximiliano I. zu Ehren geschehen zu seyn.

Die vier und dreißigste Tabelle.

Gustav I. Königs in Schweden, Thaler von 1544. mit dem Bildniß Christi, und: Salvator mundi adjuva nos.

Von König Gustavo in Schweden sind in den Historischen Remarques schon verschiedene Thaler angeführet, als einer von 1534. mit seinem Brust-Bilde und dem Spruch: Omnis potestas a Deo est, in dem Jahr 1702. p. 193. ein anderer von 1534. mit eben dem Spruch, da der König in vollem Ornat stehet, im Jahr 1705. p. 137. noch einer von 1534. da er gleichfals stehet, mit der Umschrifft: Moneta nova Stockholmensis, im Jahr 1704. pag. 41. Auf dem hier in Kupfer gebildeten præsentiret er sich geharnischt und stehend, doch nur bis an den Gürtel, weil die unterste Helffte des Leibes von dem Wapen verdeckt. Er sieht gegen die Rechte, trägt eine offene Krone auf dem Haupt, dessen Haare gleich unter den Ohren verschnitten, mit einem ziemlichen Bart, hält in der Rechten ein blosses Schwerd, auf der Lincken den Reichs-Apfel. Das Wapen ist durch ein Creutz in 4. Quartiere getheilet, und enthält im 1. und 4. die Schwedischen Kronen; im 2. und 3. den Gothischen Löwen; im Mittel-Schilde die Wasische Garbe. Die Umschrifft: GVSTAV:*us*S: D:*ei* G:*ratia* SWECI:*æ* GOT:*horum*, WAN:*dalorum* REX. Deutsch: Gustav, von GOttes Gnaden

König in Schweden, der Gothen und Wenden. Auf dem Revers stehet unser Heyland, welcher auf der Lincken die Welt-Kugel hält, und mit zwey Fingern aus der Rechten gen Himmel weiset, dabey die Umschrifft: SALVATOR. MVNDI. ADIWA. NOS. 1544. (Heyland der Welt, hilff uns 1544.) Welches Jahr sonderlich darum merckwürdig, weil er in demselbigen auf dem Reichs-Tage zu Westeraas die Stände beredet, daß sie am 13. Januarii das Erb-Recht auf die Kron Schweden seinen männlichen Erben aufgetragen, welches sie die Erb-Vereinigung nennen; darvon der König bereits vor einigen Jahren den Vorschlag gethan hatte. Die Thaler von 1543. 1559. und andern Jahren sehen diesem meist gleich und differiren nur in einigen Buchstaben.

Christian, Hertzogs zu Sachsen-Eisenberg, Thaler mit: Deo, Patriæ, Proximo sacrum.

Dieser Herr war des frommen Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha fünfter Sohn, unter denen die erwachsen, der 1653. gebohren, und 1707. ohne männliche Erben gestorben, nur eine einige Tochter nachlassend, die Hertzog Philipp Ernsts zu Holstein-Glücksburg Gemahlin geworden. Der Thaler, so auf dem Rande gröblich gekerbet, zeiget sein geharnischtes Brust-Bild in einer langen Perruque, ohne Bart, eine Halskrause, und unter solcher eine Schleiffe Band, um den Hals habend. Die Umschrifft heisset: D:*ei* G:*ratia* CHRISTIAN9. SAX:*oniæ*, JU:*liæ*, CL:*iviæ*, M:*ontium*, A:*ngariæ* & W:*estphaliæ* DVX. Deutsch: Von GOttes Gnaden Christian, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen. Auf der andern Seite sind fünf ins Creutz gesetzte Schilde, deren jeder mit einem Fürsten-Hute bedeckt. Der mittelste Schild, so mit ein Paar Palm-Zweigen bis oben umgeben, enthält die Sächsischen güldenen und schwartzen Balcken, mit dem darüber gehenden grünen Rauten-Krantze. Der oberste die Clevischen Lilien-Stäbe. Die zur Seite den Jülichschen und Bergischen Löwen. Der unterste den Adler des Hertzogthums Engern, welches nebenst dem Titel von Engern und Westphalen von der Prætension auf Sachsen-Lauenburg herrühret. Zwischen jedem Schilde stehet ein

ein gedoppeltes in einander geschlungenes C. als des Hertzoglichen Namens erster Buchstabe, so mit einem Fürsten-Hute gekrönt, und mit ein Paar Palm-Zweigen umgeben. Oben neben dem Clevischen Wapen-Schilde stehet mit gar kleinen Ziffern die Jahr-Zahl 1692. Die Umschrifft: DEO PAT RIÆ PROX IMO SAC RUM. heisst auf Deutsch: GOTT, dem Vaterlande und dem Nächsten zu Dienst. Er war ein trefflicher Alchymist, und glauben einige, daß er Silber aus schlechtem Metall machen können. Eben dieser Spruch steht auch auf einem andern Thaler dieses Hertzogs von 1697. der in den Remarques 1707. p. 329. abgebildet.

Julius Sigismund, Hertzogs zu Wirtemberg in Juliusburg, Begräbniß-Thaler mit: Exusta est arbor, sic exit gloria mundi &c. &c.

Dieser Fürst war Hertzogs Silvii Nimrods zu Oels jüngster Sohn, Hertzogs Silvii Friderici zu Oels und Hertzog Christian Ulrichs zu Bernstadt Bruder. Der Thaler, so kleinen Formats, stellet sein geharnischtes Brust-Bild vor, in einer langen Perruque, mit einer Binde über die rechte Achsel, und einer Kanten oder Spitzen Krause um den Hals. Die Umschrifft enthält seinen Titel: JVLIVS SIGISM:*undus*. D:*ei* G:*ratia* DVX. W:*irtembergensis*, T:*eccensis*, I:*n* S:*ilesia* OLS:*nensis*. (Julius Sigismund, von GOttes Gnaden Hertzog zu Wirtemberg und Teck, auch in Schlesien zu Oels.) Auf dem Revers steht ein verdorrter Baum, neben dem auf einer Seite ein junger aussprosset, zur Rechten aber liegt auf einem Küssen ein Fürsten-Hut. Umher ist zu lesen: feLICI teMpore eDIto D. 18. aug. VetVstæ stIrpIs henetæ ANNA SOPHIA MeCLenbVrgensIs IpsI traDItVr D. 5. apr. Diese Worte enthalten die Jahr-Zahlen 1653. und 1677. in sich, und heissen auf Deutsch: Jhm, der zur glücklichen Stunde gebohren *Anno* 1653. den 18. *Augusti*, ward *Anna Sophia* aus dem alten Königlichen *Heneti*schen Geschlechte der Hertzoge von Mecklen-

 burg

burg beygelegt *Anno* 1677. den 5. *Aprilis*. Inwendig um den Baum oben herum stehet dis Chronosticon: eXVsta est arbor sIC eXIt gLorIa MVnDI. D. 15. OCT. Deutsch: Der Baum ist verdorret *Anno* 1684. den 15. *Octobr*. so vergeht der Welt Ruhm. Unten neben dem Baum steht über dem Küssen und kleinen Baume noch dieses Chronosticon: sVrCVLVs eX DeMpto prognatVs stIpIte regnet! D. 11. MART. Auf Deutsch: Es regiere der am 11. *Martii* 1682. aus dem verdorrten Stamme entsprossene Pfropf-Reis. Womit auf seinen nachgelassenen einigen, damahls unmündigen, nachdem aber zu Bernstadt regierenden Herrn Sohn, Carolum, gezielet worden.

Die fünf und dreißigste Tabelle.

Fräulein Maria zu Jever Thaler, mit dem auferstehenden Heylande, und: Superavi hostes meos.

Von dieser Maria stehen dreyerley Sorten Thaler in den Historischen Remarques; Der erste von 1561. mit dem Daniel in der Löwen-Grube und der Aufschrifft: Dorc God hebbe ik idt erholden, im Jahr 1702. p. 337. woselbst auch ihr Leben und Geschlecht weitläufftig beschrieben: Der andere mit: Vertrowe God, so werd he di uthelpen, im besagten 1702. Jahr pag. 409. Der dritte mit eben dem Spruch und einer Dornen-Krone im Jahr 1703. pag. 105. Auf dem hier vorgebildeten erscheinet ein Löw, welcher mit den vordersten Prancken das Jeverische Wapen hält, nemlich einen güldenen Löwen in einem blauen Schilde. Der umher stehende Titel ist Deutsch, und heisset: MAR:ia, G:ebohrne D:ochrer V:nd FR:äulein TH:o JE:ver, RVS:tringen OST:ringen V:nd WAN:gerland. Auf der andern Seite siehet man unsern Heyland, wie er aus dem Grabe, so

Tab: **XXXV.**

MONE:ARCHIEPISCOPATVS.MAGDEBVRG
G P
SANCTVS MAVRITIVS
AUGUSTUS.D:G.POSTULATUS.ARCHIEPISCOPUS.MAGDEBURGEN:

so leer hinter ihm zu sehen, aufersteht, auf den Tod mit Füssen tritt, in der Rechten die Sieges-Fahne hält, und mit der Lincken gen Himmel zeiget, dabey die Umschrifft: SVPERAVI. HOS*tes* MEOS. (Ich habe meine Feinde überwunden.) Wann dieser Thaler geschlagen, lässt sich so eigentlich nicht sagen, wohl aber, daß sie damit auf ihre viele Widerwärtigkeiten, so sie insonderheit von dem Grafen von Ost-Frießland ausgestanden, mag gezielet haben. Ihre Regierung erstreckt sich von 1536. bis 1575. In denen Jahren 1545. und 1546. hat die Stadt Braunschweig Thaler mit der Auferstehung Christi geschlagen. Kan also wohl seyn, daß unsere Maria denselbigen Stempel nachahmen lassen. Daß er nach 1540. geschlagen, lässt sich daher fast gewiß schliessen, weil von selbigem Jahre bis ins 1572. sie ein gar friedliches Regiment gehabt, da es vorher mit vielen Troublen angefüllet gewesen.

Des Dom-Capituls zu Magdeburg Thaler von 1603. mit dem heiligen Mauritio.

Als Churfürst Joachim Friederich zu Brandenburg, der lange Zeit Administrator zu Magdeburg gewesen, Anno 1598. nach seines Vaters Churfürst Johann Georgens Ableben die Chur angenommen, brachte er es dahin, daß sein Sohn, Marggraf Christian Wilhelm, zum Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg erwehlet, und Anno 1608. den 21. Augusti mit behörigen Ceremonien eingeführet worden. Binnen solcher Zeit nun hat das Capitul die Regierung, und also auch die Müntze verwaltet, wie dieser Thaler zeuget. Auf selbigem stehet des Ertz-Stiffts Wapen, ein von roth und Silber getheilter Schild, mit einem offenen Helm, auf dem ein hoher unten mit Hermelin aufgeschlagener, darüber mit einer Diamant-Rose, oben mit einem Knopf, und über solchem mit Pfauen-Federn gezierter Hut, zwischen zweyen von Silber und roth getheilten Fähnlein zu sehen, neben dem Helm aber die Jahr-Zahl 1603. und neben dem Wapen des Müntzmeisters Name C P. (ein ander Stempel eben dieses Jahrs G M.) Die Umschrifft heisst: MONE*ta* ARCHIEPIS-

COPA-

COPATVS. MAGDEBVRG:*ensis.* (Müntze des Ertz-Stiffts Magdeburg.) Auf dem Revers ist ein geharnischter Heiliger mit dem Degen an der Seite, haltend in der Rechten eine von Silber und roth getheilte Fahne an einer Lantze, mit der Lincken einen oval-runden Schild, darinnen ein zweyköpfigter Adler, umher dessen Name: SANCTVS. MAVRITIVS. Dieser Mauritius, als des Ertz-Stiffts Patron, war ein Obrister über eine Thebanische Legion, und als er mit solcher aus Egypten dem Kayser Maximiniano zuzog, und unter Wegens die Winter-Quartiere in Palæstina hatte, ward er ein Christ, und ließ sich mit allen seinen Soldaten tauffen. In der erkannten Wahrheit waren sie so beständig, daß, da folgenden Sommer der Kayser in Franckreich gieng, und um guten Succeſs der Waffen Götzen-Opffer anstellete, sie sich lieber alle massacriren liessen, als in die Abgötterey willigten. Die Hertzoge von Savoyen haben annoch dieses Mauritii Ring, welcher von Erben zu Erben als ein grosses Heiligthum aufbehalten wird.

August, Hertzogs zu Sachsen, Administratoris zu Magdeburg, Thaler von 1640.

Es lebte zwar um die Zeit, da dieser Thaler geschlagen, der bey vorigem Thaler gedachte Magdebürgische Administrator, Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg, allein er war 1628. vom Kayser in die Acht erkläret worden, und hatte darüber das Ertz-Stifft verlohren. Dahero erwehlte das Capitel am 25. Februarii des bemeldten 1628. Jahres diesen Hertzog Augustum, Churfürst Johann Georgens zu Sachsen zweyten Sohn, zum Administrator, der schon seither 1624. Coadjutor gewesen. Weil er aber einen starcken Widerpart an Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmo von Oesterreich hatte, dem der Pabst das Ertz-Bischoffthum geschenckt, so geschahe die Introduction erst Anno 1638. Im Pragerischen Frieden ward die meiste, und im Westphälischen alle Schwierigkeit deswegen gehoben, daß er das Stifft Lebenslang behalten, nach seinem Tode aber solches als ein secularisirtes Hertzogthum an Chur-Brandenburg fallen solte, welches

Tab: **XXXVI.**

FERDINAND·D·G·ROM·VNG·BOE·DAL·CRO·TC·REX
1536
INF·HISPA·ARCHIDVX·AVSTRIE·DVX·BVRGVN

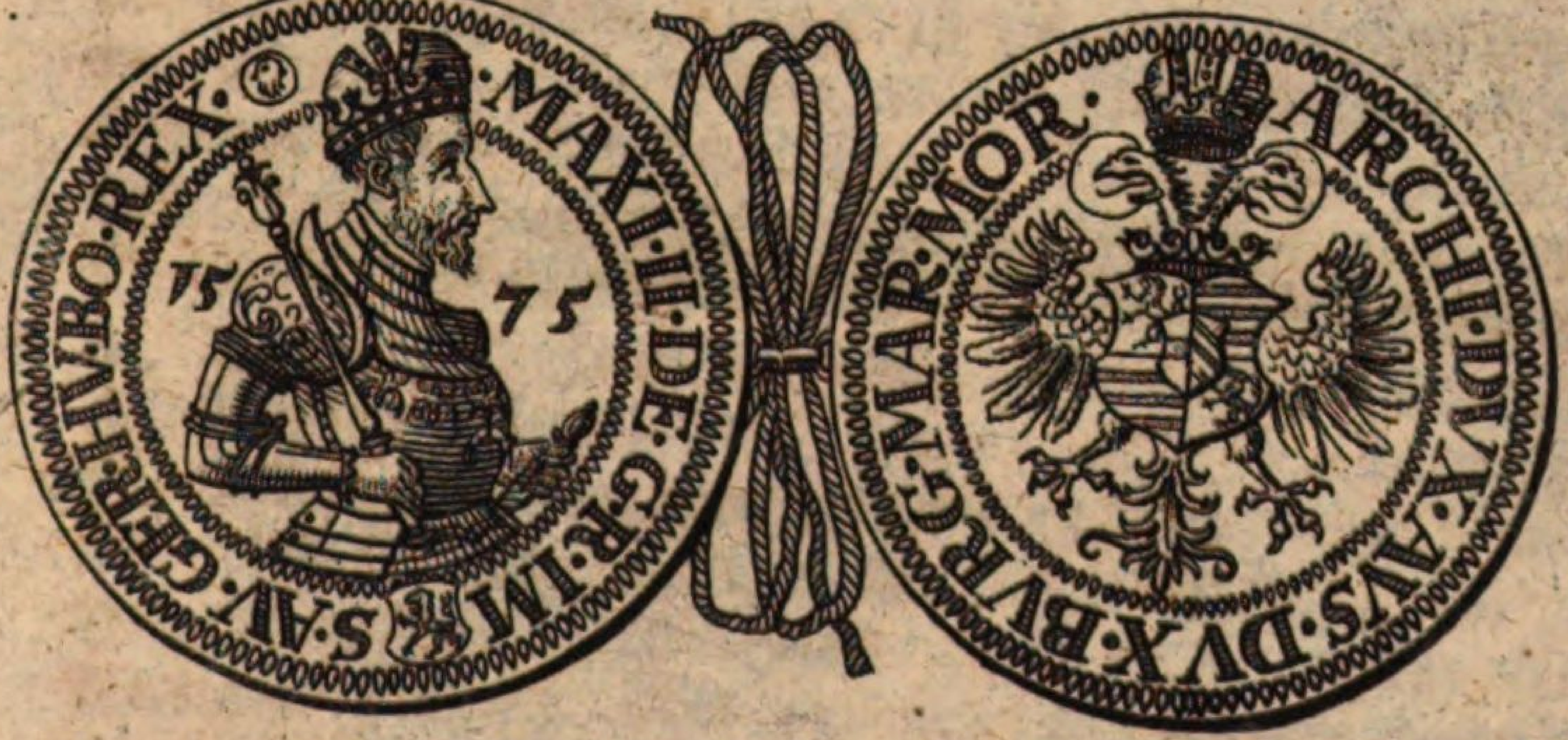
MAXI·II·DE·G·R·IM·S·AV·GER·HV·BO·REX
15 75
ARCHI·DVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MOR

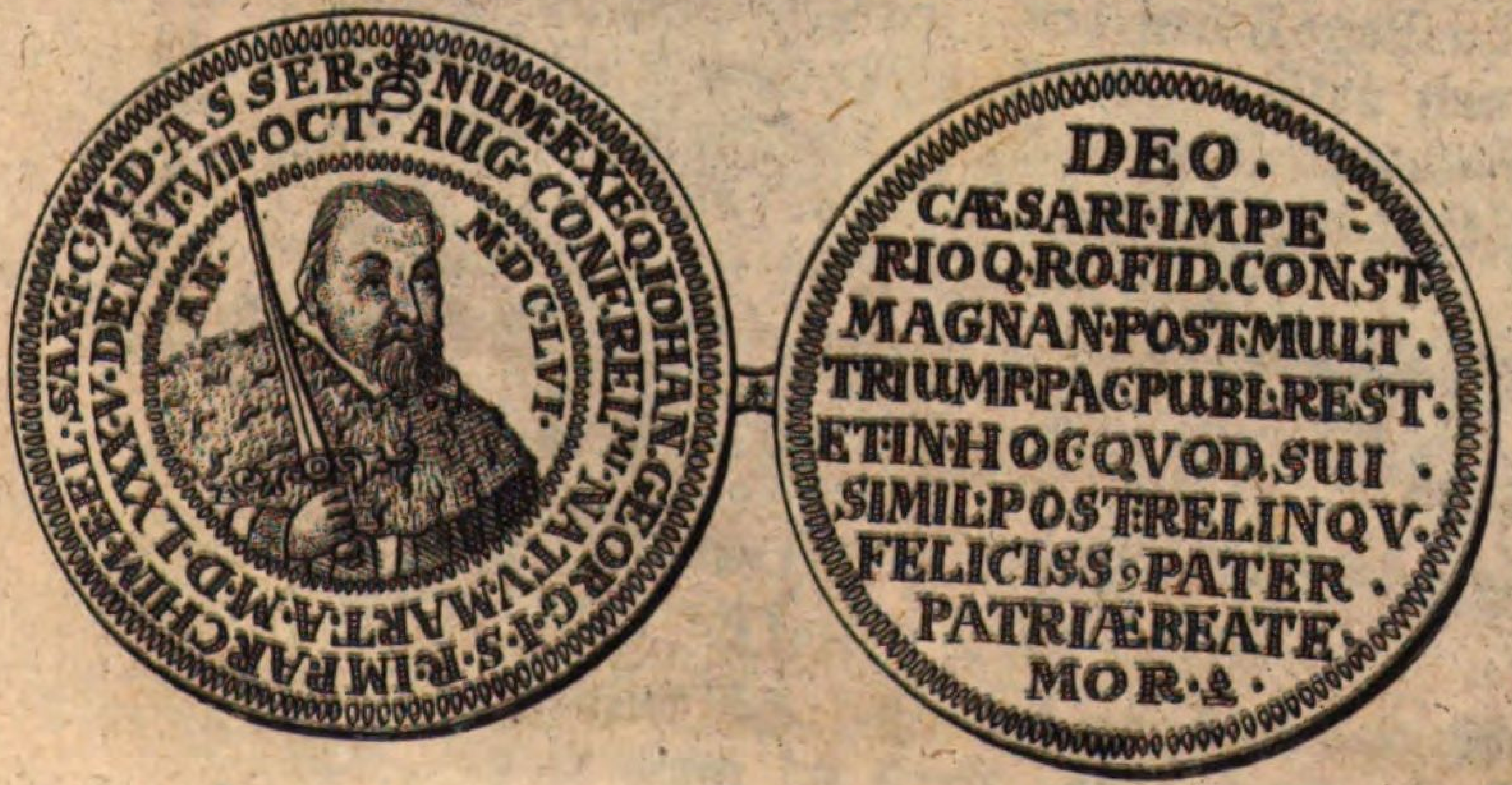
IOHAN·GEORG·I·S·R·IM·ARCHIM·EL·SAXI·C·M·D·ASSER·NUM·EXEQ
CONF·REI·M·NAT·V·MART·A·M·D·LXXXV·DENAT·VIII·OCT·AUG
AN· M·DC·LVI·
DEO.
CÆSARI·IMPE
RIOQ·ROFID·CONST
MAGNAN·POST·MULT.
TRIUMP·PAC·PUBL·REST.
ET·IN·HOC·QVOD·SUI.
SIMIL·POST·RELINQV.
FELICISS·PATER.
PATRIÆ·BEATE
MOR.

welches auch Anno 1680. da er am 4. Junii verblichen, also erfolget. Hier præsentirt sich sein Brust-Bild in gesticktem Kleide, sehend mit vollem Gesichte ein wenig rechtwerts, in dicken länglichten Haaren, wenigem Bart, Zippel-Kanten Ueberschlag, Gehencke über die Schulter. An der lincken Seite ist unten ins Haar ein Band mit einem Diamant gebunden. Die Umschrifft: AUGUSTUS. D:*ei* G:*ratia* POSTULATUS. ARCHIEPISCOPUS. MAGDEBURGEN:*sis*, mit der auf der andern Seite: PRIMAS. GERMA:*niæ*, DUX SAX:*oniæ*, JUL:*iaci*, CL:*iviæ* E:*t* MONT:*ium* 16 40. heisst zusammen auf Deutsch: August, von GOttes Gnaden postulirter Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Primas durch Deutschland, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg. Das Wapen ist ein und zwanzigfeldig, mit 8. Helmen, und neben dem Wapen des Müntzmeisters Name P S. Die Wapen stehen folgender Gestalt: 1. 2. 3. der Thüringische Löw, die Sächsischen Balcken, der Meißnische Löw. 4. 5. 6. Der Jülichsche Löw, die Clevischen Lilien-Stäbe, der Bergische Löw. 7. 8. 9. Der Pfaltz-Sächsische Adler, das Magdeburgische Schild, der Pfaltz-Türingische Adler. 10. 11. Die Ober-Laußnitzer Mauer, der Unter-Laußnitzer Ochse. 12. 13. 14. Der Pleissische, und Orlamündische Löw, die Landsbergischen Pfäle. 15. 16. 17. Die Brenischen Seeblumen-Blätter, die Altenburgische Rose, die Eisenbergischen Balcken. 18. 19. 20. Die Ravensbergischen Sparren, der Märckische Schach-Balcken, das leere Regalien-Feld. 21. im Schildes-Fuß die Hennebergische Henne. Von eben diesem Jahre ist noch ein anderer Stempel verhanden, da die Umschrifft heisst: AUGUSTUS. D: G: POSTUL: ARCHEP: MAGDEBURGEN: und auf der andern Seite etliche Puncte mehr.

Die sechs und dreißigste Tabelle.

Ferdinand, Römischen Königs, nachhero Kaysers, Thaler von 1536.

Hierauf præsentiret sich dessen geharnischtes und gekröntes Brust-Bild, sehend gegen die Lincke, ohne Bart, in schlechten Haaren,

ren, die unter den Ohren verschnitten, in der Lincken den Scepter empor, mit der Rechten das unterwerts gekehrte Schwerd haltend. Hinter dem lincken Arm steht die Jahr-Zahl 1536. und die Umschrifft von beyden Seiten: FERDINAND*us*, D*ei* G*ratia* ROM*anorum*, VNG*ariæ*, BOE*miæ*, DAL*matiæ*, CRO*atiæ* ET (welches zusammen gehenckt, und das E umgekehrt) C*ætera* REX ✠INF*ans* HISPA*niarum*, ARCHIDVX AVSTRI*a*E. DVX. BVRGVN✠*diæ*. heisset Deutsch: Ferdinand, von GOttes Gnaden Römischer, auch in Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien rc. König, Infant von Spanien, Ertz-Hertzog in Oesterreich, Hertzog in Burgund. Auf dem Revers erscheinet der einköpfigte schwartze Adler, als das Wapen des Römischen Königs, und auf dessen Brust ein quadrirter Schild, in dessen 1. Quartier die Ungarischen Binden; im 2. der Böhmische Löw; im 3. der gespalten, die Oesterreichische Binde und die Burgundischen Streiffen; im 4ten der quadrirt, das Castel von Castilien, und der Löw von Leon. Unter des Adlers Schwantz in der Umschrifft steht das Wapen des Landes ob der Ens, oder Ober-Oesterreich, nemlich ein gespaltener Schild, darinnen vorn ein schwartzer Adler in Gold, hinten etliche silberne und rothe Pfäle. Woraus zu schliessen, daß der Thaler zu Lintz, so die Haupt-Stadt selbiges Landes, geschlagen.

Kaysers Maximilian II. Thaler von 1575.

Dieser Kayser war des vorigen Sohn, ward 1562. zum Römischen Könige erwehlet, und regierte vom 25. Julii 1564. da sein Vater gestorben, bis 1576. 13. Octobr. da er selbst auf dem Reichs-Tage zu Regensburg den Weg alles Fleisches gegangen. Sein auf dem Thaler befindliches geharnischtes und gekröntes Brust-Bild bis auf den halben Leib in gantz kurtzen Haaren und ziemlichen rauchen Bart ist auf der Brust mit dem güldenen Fließ gezieret, hält in der Rechten den Scepter und die Lincke legt er an den Degen. Neben ihm stehet die Jahr-Zahl 1575. in welchem Jahre ihm die Pohlnische Krone von dem Ertz-Bischoff zu Gnesen und einigen Senatoren ange-

angetragen worden, darin ihm aber Stephanus Bathori, Fürst in Siebenbürgen, zuvor gekommen; und nachgehends die Stände des Römischen Reichs Maximilianum zu secundiren keine Lust gehabt. Unter ihm in der Schrifft ist ein kleiner Schild mit einem Löwen, so der Böhmische. Die Umschrifft beyder Seiten heisst: MAXI:-*milianus II.* DE:*i* G:*ratia* R:*omanorum* IM:*perator*, S:*emper* AV:*gustus*, GER:*maniæ*, HV:*ngariæ*, BO:*hemiæ* REX. (darauf steht eine kleine Rundung mit einem Vogel-Kopf, so vermuthlich des Müntzmeisters Merck oder Wapen): ARCHI. DVX. AV-S:*triæ*, DVX. BVRG:*undiæ*, MAR:*chio* MOR:*aviæ*. Deutsch: Maximilian der Andere, von GOTTes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Ungarn, Böhmen König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Marggraf in Mähren. Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Reichs-Adler, mit einem gekrönten vierfeldigen Wapen auf der Brust, in dessen 1. und 4. Quartier der Böhmische Löw; im 2. und 3. die Ungarischen Binden; und in dem gespaltenen Mittel-Schilde die Oesterreichische Binde und die Burgundischen Streiffen, zu sehen. Die Thaler von 1576. sind eben so, nur daß es heisst B. REX.

Johann Georg I. Chur-Fürsten zu Sachsen, Begräbniß-Thaler.

Es præsentirt sich auf dem Thaler sein Brust-Bild mit vollem Gesichte vor sich, doch etwas gegen die Rechte sehend, in geschornem blossem Kopf, breiten Bart, geschlossenen Chur-Mantel, und Ueberschlag mit Spitzen um den Hals, haltend in der rechten Hand ein Schwerd. Aussen herum zwey Reihen oder Ründungen Schrifft, deren erste mit einem kleinen Reichs-Apfel anhebend also lautet: NUM:-*mus* EXEQ:*uialis* JOHAN:*nis* GEORG:*ii I.* S:*acri* R:*omani* IMP:*erii* ARCHIM:*areschalli* E:*t* EL:*ectoris*, SAX:*oniæ*, J:*uliæ*, C:*liviæ*, M:*ontium* D:*ucis*, ASSER:*toris*. In der andern Ründung:

dung: AUG:*ustanæ* CONF:*essionis* REL:*igiosissi*MI. NAT:*i* V. MART:*ii* A:*nno* M.D.LXXXV. DENAT:*i* VIII. OCT:*obris*. ums Bild: AN:*no* M.DC.LVI. welches zusammen auf Deutsch heisst: Gedächtniß-Pfennig auf das Begräbniß Johann Georgens des Ersten, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalls und Churfürstens, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, gottseligsten Vertheidigers der Augsburgischen *Confession*, welcher gebohren den 5. Mertz im Jahr 1585. gestorben den 8. *Octobris Anno* 1656. Auf dem Revers steht in 10. Zeilen diese Schrifft: DEO. CÆSARI. IMPERIOQ:*ue* RO:*mano* FID:*elis*, CONST:*ans*, MAGNAN:*imus*, POST. MULT:*os* TRIUMP:*hos* PAC:*is* PUBL:*icæ* REST:*itutor*, ET. IN. HOC. QUOD SUI. SIMI. L:*es* POST. RELINQV:*at* FELICISS*imus*. PATER. PATRIÆ. BEATE. MOR:*itur*. (eine kleine Eichel, als des Müntzmeisters Zeichen) dieses heisst auf Deutsch: War GOTT, dem Kayser und dem Römischen Reiche treu, beständig, großmüthig, bevestigte nach vielen Siegen den allgemeinen Frieden wieder, starb selig als ein höchstbeglückter Vater des Vaterlandes, sonderlich weil er seines gleichen nach sich gelassen. Es waren aber die nachgelassene, vier regierende Chur- und Fürsten des Reichs, als Johann George II. Churfürst zu Sachsen; Augustus, postulirter Administrator des Ertz-Bischoffthums Magdeburg; Christianus, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg; und Mauritius, postulirter Administrator des Bischoffthums Naumburg, deren jeder eine besondere Linie gepflantzet, so noch alle in schönster Blüte stehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Peter Ambrosius, / Felginer, Catharina Sophia / Bohn, Johann Carl,

Auserlesene Sammlung von allerhand alten und raren Species-Thalern, mehrentheils Gedächtniß-Münzen und Schau-Pfennigen, welche nebst einer richtigen Historischen Beschreibung auf sechs und dreißig Tabellen in saubern Kupferstichen vorgestellet werden

Hamburg 1739

4 Num.rec. 113
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685462-5
VD18 14546264